

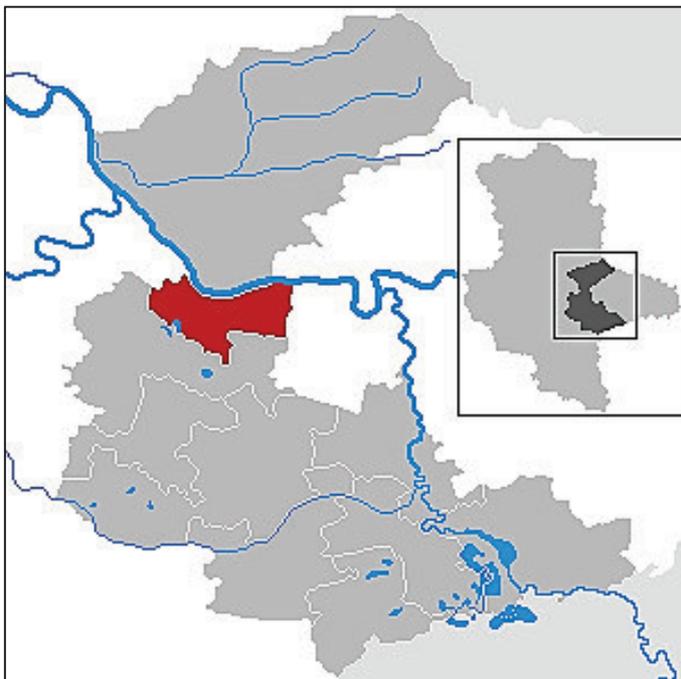
# 1 Bestandsanalyse

## 1.1 Gliederung der Stadt Aken (Elbe)

Die Stadt Aken (Elbe)<sup>2</sup> besteht in ihrer heutigen Ausdehnung seit 1994 und wurde durch die letzte Gemeindegebietsreform 2010 somit räumlich nicht verändert. Zur Stadt Aken (Elbe) gehören die **Ortschaften** Kleinzerbst (Eingemeindung 1994), Kühren (Eingemeindung 1950), Mennewitz (Eingemeindung 1950) und Susigke (Eingemeindung 1950) mit den Siedlungsplätzen Forsthaus Olberg, Heidehof und Obselau.

Die Stadt umfasst 7.339 Einwohner (EW) auf einer Fläche von etwa 59,91 km<sup>2</sup> (Stand: 31.12.2022).<sup>3</sup> Dies entspricht einer Einwohnerdichte von rd. 124 EW/km<sup>2</sup>. Zum Vergleich: Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, zu dem die Stadt Aken (Elbe) gehört, hat eine Einwohnerdichte von 107 EW/km<sup>2</sup>, das Land Sachsen-Anhalt von 106 EW/km<sup>2</sup>. Aufgrund seiner spezifischen Entwicklung und Ausrichtung ist der Akener Elbhafen als landesbedeutsamer Hafen klassifiziert. Als trimodales Umschlags- und Logistikzentrum ist er auf den Umschlag von Groß- und Schwerlasten für den mitteldeutschen Raum spezialisiert. Gleichzeitig fungiert die Elbe als natürliche Barriere nach Norden, die gegenwärtig nur mittels einer Fähre (Bundesstraße 187a) überwunden werden kann.

An die Stadt Aken (Elbe) grenzen folgende Gebietskörperschaften an: Die Stadt Zerbst (Anhalt) (Mittelzentrum) im Norden (47 EW/km<sup>2</sup>), die Stadt Dessau-Roßlau (Oberzentrum) im Osten (342 EW/km<sup>2</sup>), die Einheitsgemeinde Osternienburger Land im Süden (65 EW/km<sup>2</sup>) und die Stadt Barby (57 EW/km) (Grundzentrum).



<sup>2</sup> Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und der sprachlichen Leichtigkeit wird im Folgenden der Begriff „Stadt Aken“ in dem Sinne verwendet, dass hiermit die Stadt Aken mit allen Ortschaften gemeint ist.

<sup>3</sup> Quelle: Statistisches Landesamt

## Abbildung 2: Lage im Landkreis Anhalt-Bitterfeld<sup>4</sup>

Im Folgenden wird die Stadt Aken (Elbe) mit den Ortschaften Kleinzerbst, Kühren, Mennewitz und Susigke kurz vorgestellt:

### 1.1.1 Stadt Aken (Elbe)



Abbildung 3: Luftbild der Kernstadt Aken (Elbe) <sup>5</sup>

Die **Stadt Aken (Elbe)**<sup>6</sup> geht auf eine mit Wällen umgebene Siedlung östlich der Burg Gloworp an einer Elbfurt zurück und ist vermutlich slawischen Ursprungs. Nach Zerstörung der ersten Siedlungsanlage erfolgte die Stadtneugründung durch Albrecht den Bären am Schnittpunkt zweier Handelswege im Jahr 1162. Die Stadt Aken (Elbe) erhielt hierbei durch flämische Siedler den charakteristischen Schachbrettgrundriss, der bis heute innerhalb der ab 1300 errichteten Stadtmauer die Altstadt kennzeichnet. Die Marien- und die Nikolaikirche, die seit 1270 als Stiftskirche der Augustiner Chorherren genutzt wurde, stammen aus dem späten 12. und frühen 13. Jahrhundert. 1485 brannte die Stadt bis auf die Nikolaikirche und wenige Wohngebäude ab und wurde auf dem bestehenden Stadtgrundriss wiedererrichtet. Die zerstörte Burg wurde im Nordwesten der Stadt innerhalb der Stadtmauern wiederaufgebaut und diente später auch als erzbischöflicher Sitz des Bistums Magdeburg. Heute befindet sich in dem sanierten und erweiterten Gebäude die Sekundarschule der Stadt Aken (Elbe). Aus dieser Zeit stammt auch das Rathaus, das 1490 errichtet wurde.

Im Zuge des Westfälischen Friedens, mit dem 1648 der 30-Jährige Krieg beendet wurde, kam Aken (Elbe) mit dem Herzogtum Magdeburg im Jahr 1680 zum Kurfürstentum Brandenburg und gehörte somit ab 1701 zum neu gegründeten Königreich Preußen. 1682 wurde die Stadt Aken (Elbe) Garnisonsstadt mit sechs Kompanien und

<sup>4</sup> Quelle: Wikimedia Commons, (Autor: Rauenstein)

<sup>5</sup> Quelle: GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, Maxar, Microsoft

<sup>6</sup> Darstellung in Anlehnung an <https://www.aken.de/de/stadtgeschichte.html> (Stand: 18.10.2022)

behielt diese Funktion bis 1790. Während der napoleonischen Besetzung Akens gehörte die Stadt zum Königreich Westfalen und kam nach dem Wiener Kongress 1815 wieder zu Preußen.

Anfang des 19. Jahrhunderts gewann die Elbeschifffahrt zunehmend an Bedeutung, so dass im Zuge der Gründerzeit 1889 der Umschlaghafen Aken (Elbe) errichtet wurde. Das Hafenbecken hat eine Länge von 2.100 m.<sup>7</sup> Die Umschlagszahlen des Hafens sanken von 165.277 Tonnen im Jahr 2017/2018 und liegen heute bei 106.876 Tonnen (2021/2022)<sup>8</sup>. Der Verkehrshafen ist nicht Bestandteil der Bundeswasserstraße Elbe, wohl aber der Hornhafen, der als Schutzhafen unmittelbar oberhalb der Fähre liegt.<sup>9</sup>

Mit dem Bau der Bahnverbindung Köthen – Aken (Elbe) und der Errichtung des Elektrizitätswerks der Stadt Aken (Elbe) im Jahr 1890, wurden weitere wichtige Voraussetzungen für die Industrialisierung der Stadt geschaffen. In den 1990er Jahren wurde der Hafen zu einem trimodalen Umschlags- und Logistikzentrum ausgebaut.

Das IG-Farben-Werk östlich der Stadt wurde im Laufe der 1930er Jahre errichtet (später Magnesitwerk Aken, dann Didier-Werke AG/heute privater Eigentümer). Nach dem II. Weltkrieg wurde ein Glaswerk (heute Pilkington Automotive Deutschland GmbH), der VEB Säure- und Korrosionsschutz Aken (heute ILAKO GmbH) sowie das Einspritzgerätekwerk Aken (heute Woodward Governor Germany GmbH) angesiedelt. Durch die Schaffung von Arbeitsplätzen in den 1930er Jahren stieg die Nachfrage nach Wohnraum und führte zur Errichtung der Amselwalsiedlung und der Bebauung am Burglehn und Finkenherd. In den 1950er Jahren folgte die Errichtung von Geschosswohnungsbauten an der Kaiserstraße und dem Neuen Weg. Dieser wurde in den 1970er/1980er Jahren nördlich und südlich der Dessauer Chaussee/Dessauer Landstraße im Zuge des komplexen Wohnungsbaus (Plattenbau) fortgesetzt. Insgesamt entstanden an diesem Standort 730 Wohnungen.

Nach der friedlichen Revolution im Herbst 1989 wurde die Stadt Aken (Elbe) 1991 mit dem Gebiet der Altstadt in das Stadtsanierungsprogramm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ und 2002 mit den Stadtgebieten 1 und 5 in das Förderprogramm Stadtumbau-Ost aufgenommen. Die Sanierungsmaßnahme „Altstadt Aken“ wurde 2020 schlussgerechnet, da das Städtebauförderprogramm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ im Programmjahr 2012 eingestellt wurde. Das Stadtumbaugebiet im Stadtgebiet 1 wurde ab dem Programmjahr 2020 in das Nachfolgeprogramm „Lebendige Zentren“ überführt. Die Einwohnerentwicklung (EW) erfuhr während der industriellen Revolution eine Verdoppelung von 3.035 EW (1821) auf 6.109 EW (1890), um ihren Höhepunkt 1970 mit 12.154 EW (inkl. Eingemeindungen) zu erreichen. Ohne Berücksichtigung der Ortschaften leben heute etwa 6.774 EW - mit Ortschaften 7.449 EW - in der Stadt Aken (Elbe) (Stand: 30.06.2022; bzw. 7.339 zum 31.12.2022).

---

<sup>7</sup> Quelle: <http://www.hafen-hamburg.de/de/firma/hafenbetrieb-aken-gmbh-aken---7577> (Stand: 18.10.2022)

<sup>8</sup> Zuarbeit der Stadt

<sup>9</sup> Quelle: Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Dresden, Stellungnahme vom 28.07.2016

### 1.1.2 Ortschaft Kleinzerbst



Abbildung 4: Luftbild der Ortschaft Kleinzerbst<sup>10</sup>

Die **Ortschaft Kleinzerbst**<sup>11</sup> wurde urkundlich erstmals um 1370 im Magdeburger Zehntregister erwähnt. Die Besiedelung durch die Hermunduren geht jedoch schon auf das 1./2. Jahrhundert zurück. Im 16. Jahrhundert fiel das Dorf wüst und wurde 1594 durch ein Vorwerk (Gutshof) der Köthener Fürsten wieder in Nutzung genommen. Nach dessen Auflösung wurde um 1720 das neue Dorf mit einer Ziegelei als barocker Manufakturbetrieb errichtet. Die Einwohnerzahl entwickelte sich von 209 EW (1818 und 1833) im Zuge der industriellen Revolution langsam weiter (1867: 258 EW sowie 1939: 350 EW). Nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte 1946 die Gründung der Freiwilligen Feuerwehr. Durch Kriegsflüchtlinge erreichte die Einwohnerschaft im Dezember 1952 mit 500 EW ihren Höhepunkt. Zu diesem Zeitpunkt gab es folgende Versorgungseinrichtungen in Kleinzerbst: Zwei Gaststätten, einen Bäcker, einen Konsum und einen Gemischtwarenhandel. Kleinzerbst verfügte damals auch über eine Grundschule und ab 1953 über einen Kindergarten. Im Zuge der Gründung landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften (LPG), erfolgte 1958 die Gründung der LPG „Solidarität“, die 1968 mit den LPGen Reppichau und Susigke zur LPG „Neue Welt“ zusammengeschlossen wurde. Nachdem Kleinzerbst bereits 1911 Anschluss an das Elektrizitätsnetz erhalten hat, erfolgte 1984/85 der Anschluss an das zentrale Trinkwassernetz und 1992 der Anschluss an das Telefonnetz.

<sup>10</sup> Quelle: GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, Maxar, Microsoft

<sup>11</sup> Darstellung in Anlehnung an <http://www.kleinzerbst.eu/geschichte.htm> (Stand: 20.10.2022)

Von besonderer Bedeutung ist das Heimatfest „Kleinzerbster Heiratsmarkt“, das seit 1920/21, mit Unterbrechung zwischen den Jahren 1967 und 1991, gefeiert wird. Die Einwohnerzahl ist nach ihrem Höhepunkt im Jahr 1950 wieder gesunken und lag 1986 bei 312 EW, 2015 bei 230 EW und 2022 bei 236<sup>12</sup>. Im Jahr 1994 wurde die bis dahin eigenständige Gemeinde in die Stadt Aken (Elbe) eingemeindet.

### 1.1.3 Ortschaft Kühren



Abbildung 5: Luftbild der Ortschaft Kühren <sup>13</sup>

Die **Ortschaft Kühren**<sup>14</sup> wurde 989 als „Curni“ erstmals in einer Urkunde des Kaisers Otto III. erwähnt. In der Zeit vom 11. bis 17. Jahrhundert ist eine dauerhafte Besiedlung Kührens nicht bekannt: So gab es Zerstörungen durch den polnischen Anführer Wiesko im 11. Jahrhundert, Hochwasser und Pest im 16. Jahrhundert und die Entvölkerung ganzer Landstriche während des Dreißigjährigen Krieges (1618-48).

Die dauerhafte Besiedlung Kührens ist hingegen erst auf den Erlass Friedrichs des Großen zur Gründung einer „Kolonie Kühren“ im Jahr 1754 zurückzuführen. Hierzu erhielten ausländische<sup>15</sup> Kolonisten Äcker und Baustellen auf den „Kührenschen Bergen“ und legten somit den Grundstein der Kolonie Kühren. Ein Jahr später (1755) zählte Kühren bereits 123 Einwohner und im Jahr 2000 242 Einwohner. Im Jahr 2022 lebten 200 Menschen in der Ortschaft<sup>16</sup>. Die Windmühle am südlichen Ortsausgang

<sup>12</sup> Zuarbeit der Stadt Aken (Elbe), Einwohnermeldeamt Stand 30.06.2022

<sup>13</sup> Quelle: GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, Maxar, Microsoft

<sup>14</sup> Darstellung in Anlehnung an <https://www.aken.de/de/kuehren.html> (Stand: 20.10.2022) und Akener Nachrichtenblatt (Nr. 375, 376, 377, 379, 383).

<sup>15</sup> ausländisch i.S. von nicht Preussisch, d.h. die Kolonisten kamen überwiegend aus Anhalt

<sup>16</sup> Zuarbeit der Stadt Aken (Elbe), Einwohnermeldeamt Stand 30.06.2022

geht auf das Jahr 1757 zurück und wurde als Ersatz für die 1756 abgebrochene Wassermühle vor dem Burgtor der Stadt Aken (Elbe), deren Betrieb zur Überschwemmung der dort gelegenen Wiesen führte, errichtet. Anfang der 1950er Jahre wurde hier ein LPG-Standort errichtet, heute befindet sich im Umfeld der Mühle das Gewerbegebiet Kühren. Zur 150-Jahrfeier wurde 1805 ein Gedenkstein zu Ehren Friedrichs des Großen gesetzt, an dessen Sockel die Hochwasserstände der mehrfachen Überflutungen vermerkt sind. Kühren wurde 1950 in die Stadt Aken (Elbe) eingemeindet. Die Ortschaft verfügte früher über eine eigene Schule, die heute teilweise als Heimatstube mit ehrenamtlicher Betreuung genutzt wird.

#### 1.1.4 Ortschaft Mennewitz



Abbildung 6: Luftbild der Ortschaft Mennewitz<sup>17</sup>

Die **Ortschaft Mennewitz**<sup>18</sup> bestand ursprünglich aus zwei Dörfern (Groß- und Klein-Mennewitz), von denen Klein-Mennewitz im 15. Jahrhundert wüst fiel. Das Dorf Groß-Mennewitz (ab 1735 nur noch Mennewitz genannt) wurde urkundlich erstmals 1296 erwähnt und ist slawischen Ursprungs. Auch in Mennewitz wurde im Zuge der wirtschaftlichen Erschließung der Ländereien im Barock ein Vorwerk (Gutshof) errichtet, das 1739 erstmals erwähnt wird. Nordwestlich und südwestlich von Mennewitz wurde im 19. Jahrhundert Braunkohle abgebaut. Die dortigen Tiefbausenken sind bei Planungen/baulichen Maßnahmen zu berücksichtigen.<sup>19</sup> Die Einwohnerentwicklung in Mennewitz verlief sehr langsam: 1813: 92 EW, 1932: 110 EW, 1990: 73 EW, 2000: 60 EW, 2015: 58 EW und 2022: 67 EW. Im Jahr 1950 wurde das bis dahin eigenständige

<sup>17</sup> Quelle: GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, Maxar, Microsoft

<sup>18</sup> Darstellung in Anlehnung an <http://www.aken.de/de/mennewitz.html> (Stand: 09.11.2022)

<sup>19</sup> Quelle: Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Stellungnahme vom 01.08.2016

Dorf ein Ortsteil der Stadt Aken (Elbe), seit 1998 hat Mennewitz den Status einer Ortschaft mit eigenem Ortschaftsrat.

### 1.1.5 Ortschaft Susigke



Abbildung 7: Luftbild der Ortschaft Susigke <sup>20</sup>

Die **Ortschaft Susigke**<sup>21</sup> geht wie Kühren auf eine Gründung Friedrichs des Großen aus dem Jahr 1756 zurück und erhielt 1768 eine Schule, die bis 1951 betrieben wurde. Mit zunächst 24 Siedlern wuchs das Dorf 1793 auf 180 EW, 1836 auf 208 EW und 1950 auf 354 EW. Im Jahr 1928 wurde Susigke an das Elektrizitätsnetz angeschlossen und erhielt eine Mühle. Im Zuge der Bodenreform wurden die 42 landwirtschaftlichen Betriebe aufgelöst und 1960 in die LPG „Vereinte Kraft“ überführt. 1950 wurde das ehemals eigenständige Dorf in die Stadt Aken (Elbe) eingemeindet und hatte im Jahr 2000 180 Einwohner. Heute liegt die Einwohnerzahl bei 171 Einwohner<sup>22</sup>. Von überregionaler Bedeutung sind die jährlich von dem Reit- und Fahrverein Susigke veranstalteten Turniere.

Die direkte Lage an der Elbe war für die Gründung der Stadt Aken (Elbe) durch die hier gelegene Furt verantwortlich und bedingte auch die spätere wirtschaftliche Entwicklung (Hafen, Industrieansiedlungen). Mit ihrem Schachbrettgrundriss gehört die Stadt Aken (Elbe) zu den typischen Stadtgründungen im Neusiedlungsgebiet. Die heute zu Aken (Elbe) gehörenden Ortschaften gehen auf direkte Gründungen im Barock (Friedrich der Große) zurück bzw. wurden in dieser Zeit durch die Anlage von Vorwerken (Gutshöfen) auf wüst gefallenden Siedlungskernen neu gegründet. Die Regelmäßigkeit der barocken Gründungen ist noch heute anhand der geraden Haupterschließungsstraßen der Ortschaften Kühren, Mennewitz und Susigke ablesbar. Hier

<sup>20</sup> Quelle: GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, Maxar, Microsoft

<sup>21</sup> Darstellung in Anlehnung an <http://www.aken.de/de/susigke.html> (Stand: 09.11.2022)

<sup>22</sup> Zuarbeit der Stadt Aken (Elbe), Einwohnermeldeamt Stand 30.06.2022

wird auch ersichtlich, dass Siedlungserweiterungen kaum stattgefunden haben. Die Gliederung der Stadt Aken (Elbe) hat sich seit der letzten ISEK Fortschreibung im Jahr 2015 nicht geändert. Die geänderten Einwohnerzahlen wurden mit Stand 30.06.2022 aktualisiert.

## 1.2 Planungsebenen

### 1.2.1 Landes- und Regionalplanung

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat am **08. März 2022** die **Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes** beschlossen. Auf der Grundlage der Evaluierung aller Handlungsfelder des derzeit geltenden Landesentwicklungsplanes **2010** erfolgt die **Neuaufstellung des Planes**.

Der derzeit geltende Landesentwicklungsplan ist am 12. März 2011 in Kraft getreten. **Veränderte gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Rahmenbedingungen sowie unterschiedliche Raumnutzungsansprüche** machten eine Neuaufstellung des LEP für Sachsen-Anhalt notwendig.

Der neue Landesentwicklungsplan soll zum **Ende der Legislaturperiode 2026** vorliegen.

Schwerpunkte der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes<sup>23</sup>

- die **zukunftsfähige Weiterentwicklung des** Zentrale-Orte-Systems in Sachsen-Anhalt als Grundstein zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, für die Sicherung und Entwicklung von Einrichtungen für die Versorgung der Bevölkerung sowie für die Stärkung des ländlichen Raums als Wohn- und Wirtschaftsstandort
- die **Gestaltung der Siedlungsentwicklung** unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen des demografischen Wandels, des Bedarfs an Wohn- und Gewerbeflächen sowie der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz in den Städten und Gemeinden
- Klimaschutz und Klimaanpassung, das heißt die Entwicklung raumordnerischer Ansätze, die zum **Erreichen der Klimaschutzziele** sowie zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels beitragen. Mit dem neuen Landesentwicklungsplan sind z.B. Maßnahmen zum Hochwasser- bzw. Starkregenmanagement, zum Bodenschutz, zum Schutz der Wälder und zum Waldumbau zu berücksichtigen
- die Schaffung der planerischen Voraussetzungen zum **Ausbau der erneuerbaren Energien**, als Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende. Aufgabe des Landesentwicklungsplanes wird es sein, die Errichtung von Windkraft- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen unter der Prämisse des Schutzes von Natur und Landschaft, dem Erhalt des Landschaftsbildes sowie der Sicherung der Land- und Forstwirtschaft zu steuern

---

<sup>23</sup> Quelle: Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes – Ministerium für Infrastruktur und Digitales

- der Schutz und die Nutzung des Freiraums, die landesplanerischen Handlungserfordernisse liegen insbesondere in den Bereichen **Hochwasserschutz, Rohstoffsicherung sowie Land- und Forstwirtschaft**. Für den Freiraum gilt es, Ziele zu formulieren, die all diese Ansprüche in Einklang bringen

Bis zum Beschluss des neuen Landesentwicklungsplanes behält der Landesentwicklungsplan 2010 (LEP 2010)<sup>24</sup> Gültigkeit.

Der Landesentwicklungsplan legt die raumordnerischen Grundzüge zur Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt fest, die auf der nachgeordneten Planungsebene durch regionale Entwicklungspläne (REP) weiter differenziert werden. Der LEP 2010 beinhaltet Ziele und Grundsätze zur Entwicklung von Raum- und Siedlungsstruktur und von Standortpotenzialen, der technischen Infrastruktur und der Freiraumstruktur. Hierbei wird gleich zu Beginn explizit auf die Folgen durch den **demografischen Wandel** abgestellt:

*„Die Auswirkungen des Demografischen Wandels, die weitere Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und die räumliche Bevölkerungsverteilung sind bei allen Planungen und Maßnahmen zu beachten. In diesem Zusammenhang sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um einen ausgewogenen Wanderungssaldo sowie ein stabilisierendes Geburtenniveau zu erzielen“ (LEP 2010, Ziel 2).*

Den Auswirkungen des demografischen Wandels soll somit auf zweierlei Weise begegnet werden: Einerseits soll der Einwohnerrückgang bei allen Planungen und Maßnahmen beachtet werden, wodurch insbesondere Investitionen sich an der demografischen Entwicklung auszurichten haben. Andererseits sollen alle Anstrengungen unternommen werden, um den Einwohnerrückgang aufzuhalten.

#### Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Raumstruktur

Die Stadt Aken (Elbe) liegt im **ländlichen Raum - Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben**. Hierzu macht der Landesentwicklungsplan folgende Aussagen:

*„In diesen Räumen (Räume mit besonderem Entwicklungsbedarf) sind die Voraussetzungen für eine Erhöhung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu schaffen und zu verbessern. Vorrangig soll es auch darum gehen, außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze zu schaffen oder Einkommenskombinationen zu ermöglichen. Diesen Räumen soll bei Planungen und Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums der Vorzug eingeräumt werden. Dies gilt insbesondere bei Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ (LEP 2010, Ziffer 1.4).*

Hiernach ist der bauliche Bestand unter Beachtung der demografischen Entwicklung über Rückbau und Abriss sowie über Verdichtung weiterzuentwickeln. Auf der anderen Seite soll der ländliche Raum durch die Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen und von Einkommenskombinationen gestärkt werden.

<sup>24</sup> Quelle: Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Februar 2011 (GVBl. LSA 2011, 160)

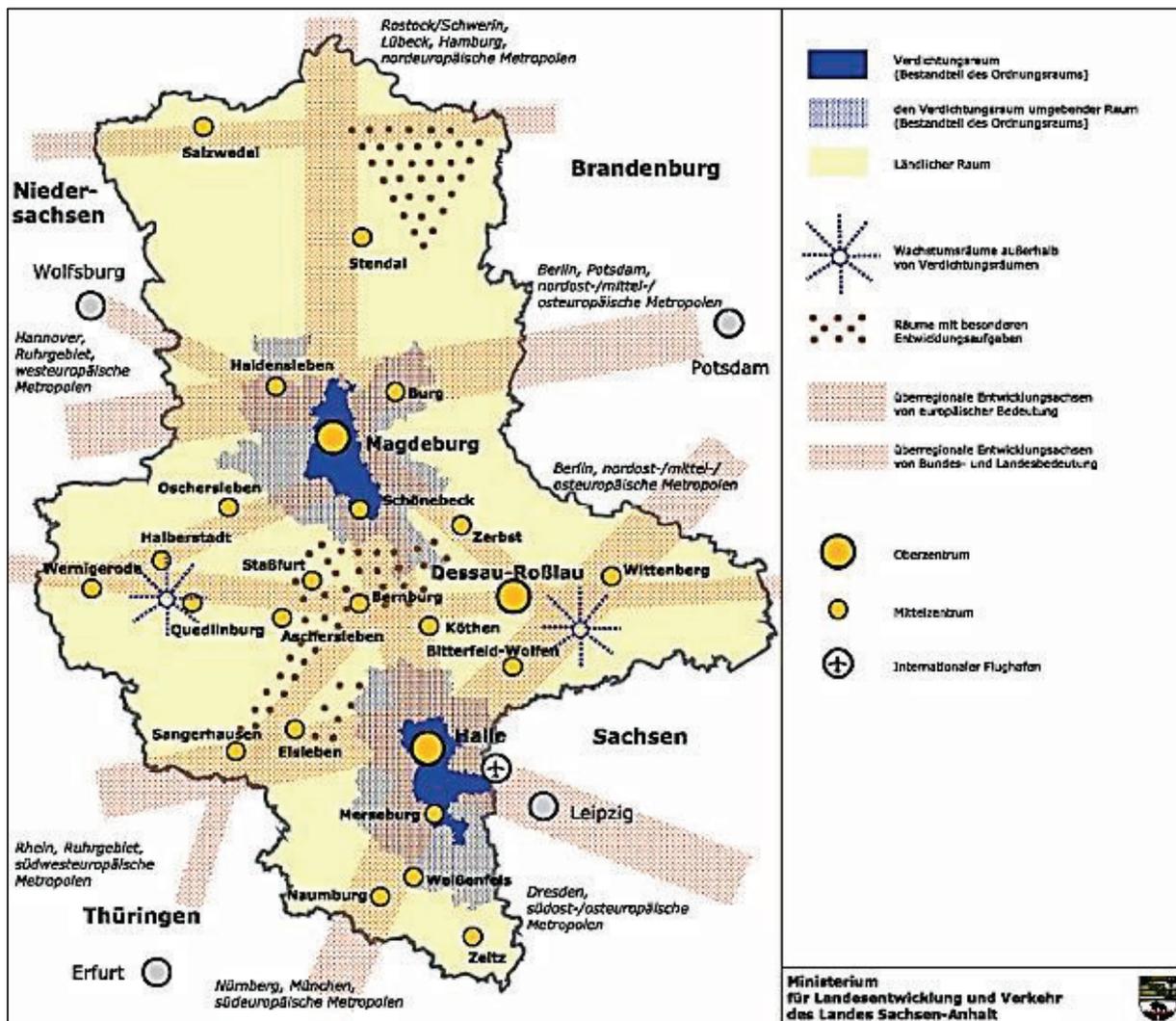


Abbildung 8: Raumstruktur<sup>25</sup>

### Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur

Das Zentrale-Orte-System ist das raumordnerische Instrument, mit dem die Leistungserbringung der Daseinsvorsorge räumlich organisiert wird. Insbesondere vor dem Hintergrund einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung mit einer sich verändernden Altersstruktur kommt der Festlegung von zentralen Orten als Versorgungskernen für die Gemeinden ihres Einzugsbereiches (Verflechtungsbereich) zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge eine wichtige Bedeutung zu.

*„Die Zentralen Orte sind so zu entwickeln, dass sie ihre überörtlichen Versorgungsaufgaben für ihren Verflechtungsbereich erfüllen können. Zentrale Einrichtungen der Versorgungsinfrastruktur sind entsprechend der jeweiligen zentralörtlichen Funktionen zu sichern“ (LEP 2010, Ziel 25).*

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass im Landesentwicklungsplan lediglich Ober- und Mittelzentren festgelegt werden und die Festlegung von Grundzentren in den Regionalen Entwicklungsplänen (REP) erfolgt (LEP 2010, Ziel 39).

<sup>25</sup> Quelle: Landesentwicklungsplan 2010 Sachsen-Anhalt, Beikarte 1

Die Stadt Aken (Elbe) gehört zur Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, so dass der gleichnamige Regionale Entwicklungsplan aus dem Jahr 2018 (REP 2018) zu beachten ist.<sup>26</sup> Der Regionale Entwicklungsplan mit den Planinhalten "Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur" ersetzt gemeinsam mit den sachlichen Teilplänen "Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" vom 27.03.2014 (In Kraft getreten am 26.07.2014) und "Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" vom 30.05.2018 den Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg aus dem Jahr 2005. Des Weiteren gibt es eine 1. Änderung des REP Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten "Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur" aus dem Jahr 2022 gem. § 7 Abs. 7 ROG i. V. m. § 7 Abs. 2 LEntwG LSA hinsichtlich der Reduzierung der zeichnerischen Darstellung des regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe „Jessen“ gem. Ziel 2 um ca. 9 ha. Die Regionalversammlung hat am 03.03.2023 beschlossen, den sachlichen Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ aufzustellen und mit der Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsicht die beabsichtigten Auswahlkriterien und möglichen Gebietskulissen der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie bzw. für Repowering von Windenergieanlagen vorzustellen.

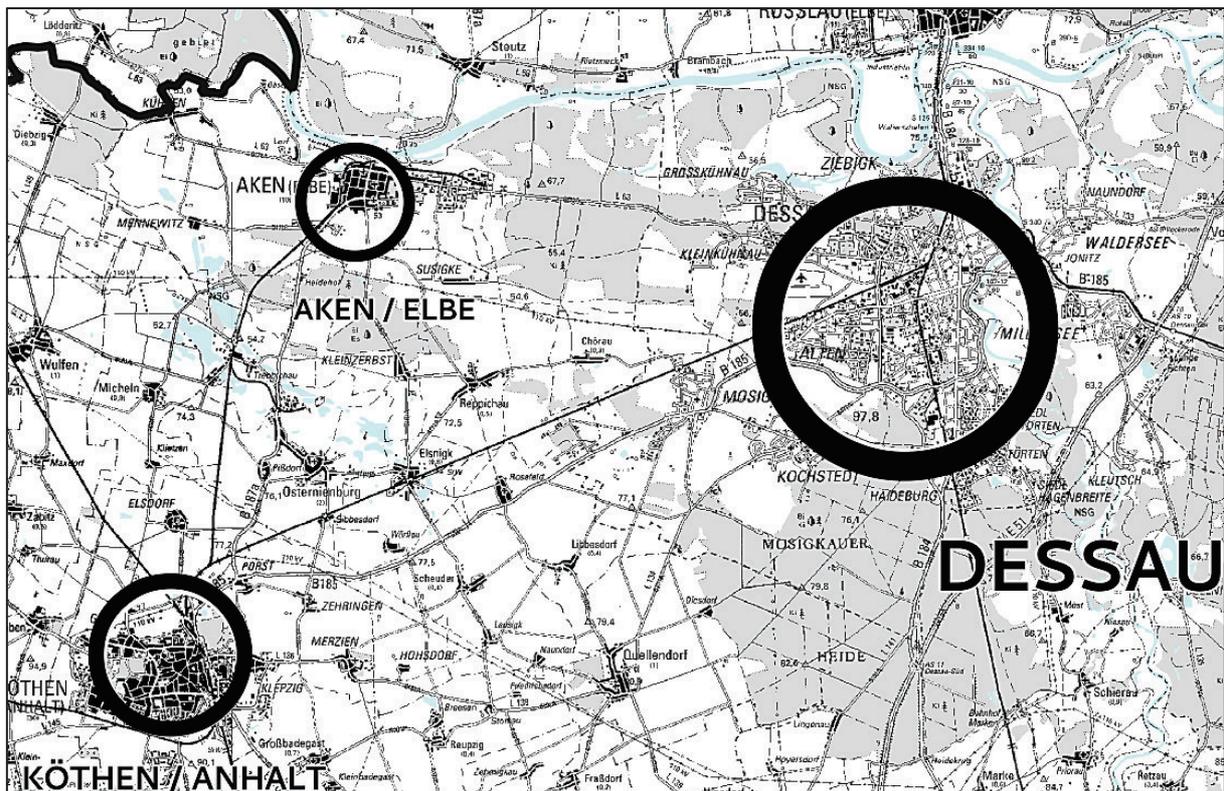


Abbildung 9: Grundzentren - Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg<sup>27</sup>

<sup>26</sup> Quelle: Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg [https://www.planungsregion-abw.de/wp-content/uploads/2019/05/REP-ABW\\_2018\\_Text.pdf](https://www.planungsregion-abw.de/wp-content/uploads/2019/05/REP-ABW_2018_Text.pdf) (Stand: 17.01.2023)

<sup>27</sup> Quelle: Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (2014)

Im sachlichen Teilplan „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ ist die Stadt Aken (Elbe) als **Grundzentrum** festgesetzt worden (Ziel 3). Als Grundzentrum kommt der Stadt Aken (Elbe) hierbei folgende Bedeutung zu:

*„Grundzentren sind als Standorte zur Konzentration von Einrichtungen der überörtlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der gewerblichen Wirtschaft zu sichern und zu entwickeln. Sie sind in das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs einzubinden“ (LEP 2010, Ziel 35).*

Nächstgelegene Mittelzentren in der Planungsregion sind die Städte Köthen (Anhalt) und Zerbst (Anhalt) sowie die Stadt Dessau-Roßlau als Oberzentrum. Alle Städte liegen etwa 15 km vom Grundzentrum Aken (Elbe) entfernt (s.o.).

Die Festlegung als Grundzentrum umfasst nicht das gesamte Gemeindegebiet, sondern bezieht sich auf die bebaute Ortslage der Stadt Aken (Elbe) ohne die Siedlungsfläche der später eingemeindete Ortschaften.

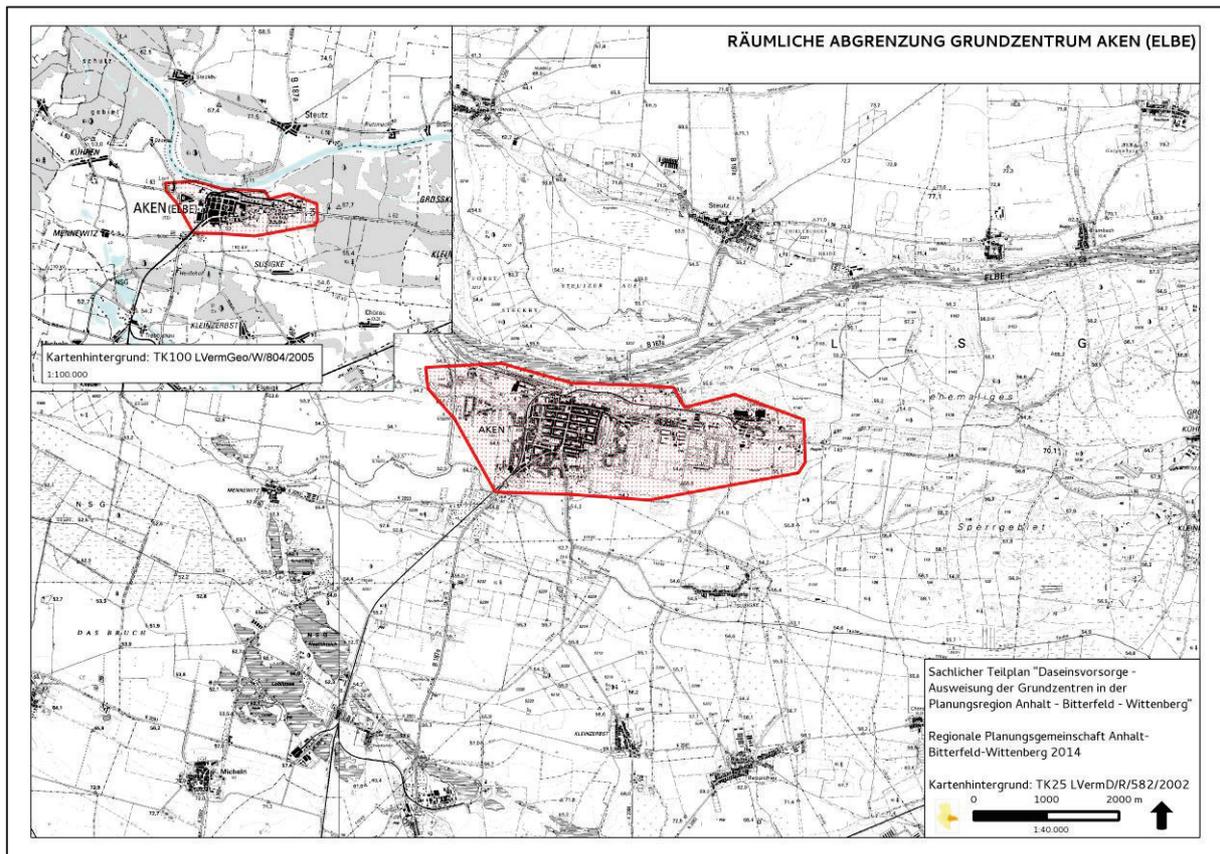


Abbildung 10: Räumliche Abgrenzung des Grundzentrums<sup>28</sup>

<sup>28</sup> Quelle: Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (2014), Beikarte B 2

Die Kriterien zur Festlegung von Grundzentren werden gemäß Begründung zu Ziel 35 im LEP 2010 wie folgt definiert:

**Tragfähigkeitskriterien:** Die Aufgabe der Grundzentren ist es, den Grundbedarf für die Versorgung der Bevölkerung abzudecken. Hierbei soll ein Grundzentrum in der Regel mindestens 3.000 Einwohner haben, um selbst das Potenzial für die notwendigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge vorhalten zu können. Darüber hinaus sollen durch das Grundzentrum in der Regel mindestens 9.000 Einwohner versorgt werden. Diese Werte werden in der Stadt Aken (Elbe) erreicht und durch die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Wittenberg-Bitterfeld nachgewiesen.<sup>29</sup>

**Erreichbarkeitskriterien:** Die Erreichbarkeit aus dem Einzugsbereich soll in der Regel in 30 Minuten mit dem ÖPNV gewährleistet sein.<sup>30</sup> Analog soll die Erreichbarkeit mit dem MIV (MIV - motorisierter Individualverkehr) in der Hälfte der Zeit (15 Minuten) gewährleistet sein. Die Erreichbarkeitskriterien werden erfüllt (s. Kap.0).

**Ausstattungsmerkmale:** Typische Versorgungseinrichtungen von Grundzentren sind u.a. Sekundarschule, Arztpraxen und Apotheke, Gemeindeverwaltung, lokale Sporteinrichtungen, Handelseinrichtungen unter 1.200 m<sup>2</sup> Geschossfläche für die Grundversorgung, ÖPNV-Verbindung zum Mittelzentrum. Diese Auflistung ist nicht abschließend und stellt ein ideales Mindestangebot dar.<sup>31</sup> Das Mindestangebot wird im Grundzentrum Stadt Aken (Elbe) vollständig erreicht (s. Kap. 1.7).

### *Bildung und Kultur*

Als Grundzentrum kommt der Stadt Aken (Elbe) eine besondere Bedeutung bei der Bereitstellung von Einrichtungen für Bildung und Kultur zu. So ist das Zentrale-Orte-System das entscheidende räumliche Gerüst für die Planung der **Schulstandorte**. Voraussetzung für den langfristigen Erhalt von Grund- und Sekundarschule ist damit der Bestand des Status als Grundzentrum für die Stadt Aken (Elbe).

*„Die Anpassung der Schulstandorte an eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung soll so erfolgen, dass diese in den Zentralen Orten erhalten und entwickelt werden. In ländlichen Regionen mit geringer Einwohnerdichte sollen Grund- und Sekundarschulen auch bei geringer Auslastung in den Grundzentren bestehen bleiben. Wenn möglich, sollen darüber hinaus bestehende Grundschulen auch in anderen Gemeinden oder Ortsteilen von Gemeinden erhalten bleiben“ (LEP 2010, Grundsatz 19, 20).*

Ebenfalls soll die kulturelle Infrastruktur mit Bibliotheken, Volkshochschulen, kommunalen und soziokulturellen Zentren, Musikschulen, Theatern, Museen und Archiven bedarfsgerecht und bürgerorientiert weiterentwickelt werden. Die Standorte der kulturellen Infrastruktur sollen sich am zentralörtlichen System orientieren (LEP 2010, Grundsatz 25).

---

<sup>29</sup> Quelle: Sachlicher Teilplan Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, S. 16, [https://www.planungsregion-abw.de/alte\\_homepage\\_stand\\_21082017/tp\\_daseinsvorsorge/Teilplan\\_Dasein\\_genehmigt\\_23\\_06\\_2014\\_200dpi.pdf](https://www.planungsregion-abw.de/alte_homepage_stand_21082017/tp_daseinsvorsorge/Teilplan_Dasein_genehmigt_23_06_2014_200dpi.pdf) (Stand 17.01.2023)

<sup>30</sup> Quelle: Landesentwicklungsplan 2010, Begründung zu Z 33-35 (Zentralörtliche Gliederung)

<sup>31</sup> Quelle: ebd.

## *Kinder und Jugendliche*

Bei der Bereitstellung von Kindertageseinrichtungen stellt der LEP 2010 neben dem **Bildungsaspekt** vor allem auf die Bedeutung des **Erhalts der Produktivkraft** bei rückläufiger Bevölkerungsentwicklung ab. Somit kommt einem bedarfsgerechten Angebot von Plätzen in Kindertageseinrichtungen angesichts des demografischen Wandels eine besondere Bedeutung zu.

*„Ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen ist sicherzustellen“ (LEP 2010, Ziel 43).*

Weiterhin sollen öffentliche Angebote der Daseinsvorsorge für Kinder und Jugendliche auch bei geringer Auslastung in zumutbarer Entfernung vorgehalten werden (LEP 2010, Grundsatz 26).

## *Gesundheit, Pflege, Betreuung und Sport*

Unter Berücksichtigung der ärztlichen Versorgungssituation im ländlichen Raum, sind die Grundsätze 30 und 32 des LEP 2010 zu beachten:

*„Eine bedarfsgerechte, flächendeckende und dauerhafte ambulante medizinische Versorgung der Bevölkerung soll gesichert werden und sich am zentralörtlichen System orientieren“ (Grundsatz 30). „Integrierte Versorgungsstrukturen und neue Formen ambulanter medizinischer Dienstleistungen sind insbesondere im ländlichen Raum weiter zu entwickeln“ (Grundsatz 32).*

Die Pflegebedürftigkeit wird aufgrund der demografischen Entwicklung (höherer Anteil älterer Einwohner) in den nächsten Jahrzehnten erheblich zunehmen. Neben der Vorkhaltung von bedarfsdeckenden Angeboten im Bereich der stationären Pflege kommt es deshalb vor allem darauf an, älteren Menschen möglichst lange ein selbständiges Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen.

*„Der steigenden Zahl älterer Menschen sind Altenhilfe und Altenpflege anzupassen. Einrichtungen der Altenhilfe und Angebote für altengerechtes und betreutes Wohnen sollen bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Angebote an ambulanten Einrichtungen zur Versorgung pflegebedürftiger Menschen sowie Unterstützungsangebote zum Erhalt der eigenen Häuslichkeit sollen bedarfsgerecht und möglichst wohnortnah vorhanden sein“ (LEP 2010, Grundsatz 34, 35).*

*„Mindestens in allen Zentralen Orten sollen ausreichende, demografiegerechte Sportinfrastrukturen vorhanden sein. Dazu sollen die Kommunen im Rahmen von Sportstättenentwicklungsplänen ein bedarfsgerechtes Angebot entwickeln und umsetzen“ (LEP 2010, Grundsatz 38).*

Für den Sport im Sportverein sind kommunale Sportstätten unverzichtbar. Daher sollen Grundzentren neben den Einrichtungen zur Abdeckung der Anforderungen des Schulsports auch Kapazitäten für Sportvereine anbieten können.

## *Dienstleistungen/Internet*

Ältere Menschen müssen die Möglichkeit haben, möglichst lange ein Leben in der eigenen Häuslichkeit zu führen. Dazu sind u.a. wohnungsnah oder mit dem ÖPNV gut erreichbare Einkaufsmöglichkeiten und Angebote der ambulanten medizinischen Versorgung erforderlich. Da ein Teil der Bevölkerung nicht selbständig am motorisierten Individualverkehr teilnimmt, ist es erforderlich, die Erreichbarkeit der zentralen Orte mit dem ÖPNV zu gewährleisten.

*„Die Versorgungsinfrastruktur ist so auszurichten, dass die Erhaltung der Selbständigkeit älterer Menschen angemessen berücksichtigt wird. Zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge sollen die Zentralen Orte durch die Bevölkerung aus dem Einzugsbereich mit dem ÖPNV erreichbar sein“ (LEP 2010, Grundsätze 40,41).*

Angesichts des demografischen Wandels und des Rückzugs des Angebots von Waren und Dienstleistungen in der Fläche kommt dem Internet zunehmend Bedeutung zu (z.B. Internet-Handel).

*„Der Versorgung der Regionen des Landes mit Hochgeschwindigkeits- und Breitbandverbindungen kommt eine wesentliche Bedeutung zur Teilhabe der Menschen an wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entwicklungen zu. Die Möglichkeiten und Förderungen zum Ausbau der Netze sind im Rahmen der technisch und finanziell vertretbaren Möglichkeiten konsequent zu nutzen“ (LEP 2010, Grundsatz 43).*

Entsprechend Grundsatz 44 LEP 2010 soll in allen Teilräumen des Landes in zumutbarer Entfernung die Versorgung mit Postdienstleistungen sichergestellt werden. Alle Zentralen Orte sollen über Postfilialen verfügen, da auch Postdienstleistungen ein wichtiger Aspekt der Daseinsvorsorge sind. Das dreistufige System der zentralen Orte bildet hierbei das minimale Standortraster.

## Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Standortpotenziale/ der technischen Infrastruktur

### *Wirtschaft*

Eine positive wirtschaftliche Entwicklung stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Realisierung persönlicher Lebensentwürfe der Menschen dar und kann somit der weiteren Abwanderung aus Sachsen-Anhalt entgegenwirken. Insofern kommt dem Aufbau und der Stärkung einer tragenden und breit gefächerten Wirtschaftsstruktur bei der Bewältigung des Demografischen Wandels eine Schlüsselfunktion zu.

*„Ziele der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes sind die nachhaltige Sicherung des Angebots an Arbeitsplätzen, die Verstetigung des Wirtschaftswachstums und damit die Erhöhung des Wohlstandes. Zur Erreichung dieser Ziele sind angemessene und bedarfsgerechte räumliche und infrastrukturelle Voraussetzungen in allen Teilregionen zu schaffen und vorzuhalten. Die Wirtschaft ist durch die Beseitigung bestehender Beschäftigungs- und Strukturprobleme in Sachsen-Anhalt zu stärken“ (LEP 2010, Ziel 54).*

*„Die Neuerschließung und Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen ist insbesondere an zentralen Orten, Vorrangstandorten, in Verdichtungs- und Wachstumsräumen sowie an strategisch und logistisch wichtigen Entwicklungsstandorten sicherzustellen. Das betrifft insbesondere Standorte, die geeignet sind, sich im internationalen Wettbewerb um große Investitionsvorhaben behaupten zu können“ (LEP 2010, Ziel 56).*

*„Die Entwicklung attraktiver Standortbedingungen soll dazu führen, dass Arbeitsplätze sowie Aus- und Weiterbildungsplätze durch die Ansiedlung neuer und Erweiterung bestehender Betriebe gesichert und geschaffen werden“ (LEP 2010, Grundsatz 47).*

### *Schienenverkehr*

Entsprechend Grundsatz 3 REP A-B-W (2018) ist die Schienenverbindung Köthen (Anhalt) – Aken (Elbe) zu erhalten. Entsprechend der zugehörigen Begründung ist der dauerhafte Erhalt der Schienenverbindung Köthen (Anhalt) – Aken (Elbe) für die Absicherung des Gütertransports zu und von den Gewerbestandorten in Aken (Elbe), Trebbichau und Köthen (Anhalt) unerlässlich. Die Schienentrasse ist für den Güterverkehr zum Hafen Aken (Elbe) wichtig und soll darüber hinaus weiterhin für den touristischen Ausflugsverkehr zur Verfügung stehen (REP A-B-W 2018).

### *Straßenverkehr*

*„Die B 187a, Ortsumgehung Aken - B 184 mit Elbquerung, hat eine raumerschließende Funktion und soll, obwohl sie im Bundesverkehrswegeplan nur im weiteren Bedarf mit festgestelltem hohem ökologischen Risiko festgelegt wurde, weiter verfolgt werden, um den nördlichen Teil des Landkreises Anhalt-Bitterfeld besser an die Kreisstadt Köthen (Anhalt) anzubinden.“ (LEP 2010)*

*„Der Ausbau von Bundesfernstraßenverbindungen einschließlich von Ortsumgehungen für den großräumigen überregionalen Straßenverkehr ist zur Wirtschaftsförderung sowie zur Gewährleistung der Erreichbarkeit von Zentralen Orten und sonstigen Siedlungsbereichen vordringlich erforderlich. Dazu zählen insbesondere die im Bundesverkehrswegeplan festgelegten Vorhaben des vordringlichen und des weiteren Bedarfs. [...] Darüber hinaus sind folgende Vorhaben von Landesbedeutung:*

- [...]
- *B 187a OU Aken - B 184 (mit Elbquerung)“ (LEP 2010, Ziel 81,82)*

Weiterhin sind die Fähren, die der Anbindung von Siedlungen an das übergeordnete Straßennetz beiderseits der Flüsse Elbe und Mulde dient, grundsätzlich zu erhalten. Die Elbfähre Aken ist hierbei als landesbedeutsame Fähre im Zuge von Bundesstraßen im LEP 2010 eingestuft (Grundsatz 60). Dieser Grundsatz wird auch im REP A-B-W (2018; Ziel 7) aufgenommen, wonach hier die Gierseilfähre Aken (B 187a) als landesbedeutsamen Fähre festgelegt ist. Darüber hinaus ist der Erhalt und die Instandsetzung der B 187a als überregional bedeutsame Hauptverkehrsstraße (REP A-B-W Ziel 5) und der L 63 als regional bedeutsame Hauptverkehrsstraße mit regionaler Bedeutung zur Wirtschaftsförderung (REP A-B-W Ziel 6) sowie zur Funktionsfähigkeit,

zur Erreichbarkeit von Zentralen Orten und sonstigen Siedlungsgebieten vorrangig zu verfolgen (REP A-B-W 2018; Ziel 7/5/6).

### *Logistik*

Entsprechend Ziel 88 LEP 2010 werden als Vorranggebiete für landesbedeutsame Verkehrsanlagen u.a. festgelegt:

Binnenhäfen Haldensleben, Magdeburg, Aken, Dessau-Roßlau und Halle-Trotha.

*„An den Vorrangstandorten für landesbedeutsame Verkehrsanlagen sind durch regionale und kommunale Planungen die entsprechenden Flächen zu sichern.“ (LEP 2010, Ziel 89) „Die als landesbedeutsame Verkehrsanlagen festgelegten Häfen sollen durch Vorhaltung ausreichender Flächen ihre Rolle in der Transportkette stärken, um sich besser in das System Wasserstraße einzubinden. Der Ausbau und die Entwicklungsmöglichkeiten sind besonders zu unterstützen“. (LEP 2010, Grundsatz 65).*

### *Wasserstraßen und Binnenhäfen*

Von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Aken (Elbe) ist die Ausweisung als Vorrangstandort für landesbedeutsame Verkehrsanlagen zur Errichtung eines regionalen Güterverkehrszentrums sowie zum Ausbau des Hafens. Hier sollen ausreichend Flächen und Einrichtungen gesichert und entwickelt werden, die eine zunehmende Transportverlagerung von Straße und Schiene auf das Binnenschiff ermöglichen (REP A-B-W 2018; Ziel 8).

### *Öffentlicher Personennahverkehr*

Der öffentliche Personennahverkehr ist unter Berücksichtigung der Siedlungsstruktur und der Stadt-Umland-Beziehungen auszulegen. Hierbei soll auch ein bedarfsgerechtes Angebot für den ländlichen Raum sichergestellt werden. Leistungsfähige ÖPNV-Verbindungen verknüpfen die nicht zentralen Orte mit den Grundzentren, Mittelzentren und Oberzentren sowie diese untereinander und leisten somit einen wesentlichen Beitrag für die Erreichung des Ziels der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

*„Der ÖPNV ist als Haltefaktor im ländlichen Raum flächendeckend zu sichern, schrittweise barrierefrei zu gestalten und zu einer leistungsfähigen Alternative zur Nutzung individueller Kraftfahrzeuge auszubauen“ (LEP 2010, Ziel 97).*

### *Rad- und fußläufiger Verkehr*

Auf der Basis der Radverkehrspläne (Nationaler Radverkehrsplan und Landesradverkehrsplan) erfolgt die Umsetzung der raumordnungs-, verkehrs- und umweltpolitischen Ziele für den Radverkehr. In den regionalen Entwicklungsplänen (REP) können die Radwege, die überörtliche Bedeutung haben, festgelegt werden (LEP 2010, Grundsatz 73).

*„Für die flächenhafte Erschließung der Teilräume des Landes sollen in Abstimmung zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und weiteren Baulastträgern funktionsgerechte, durchgängige Rad- und Fuß-(Wander)wegenetze entsprechend den*

*Anforderungen an örtliche, zwischen- und überörtliche sowie freizeitorientierte und touristische Wegeverbindungen vorgesehen werden“ (LEP 2010, Grundsatz 72).*

Die Umsetzung dieses Grundsatzes auf dem Gebiet der Stadt Aken (Elbe) gilt insbesondere für den Europäischen Radfernwanderweg von Galway (Lana) nach Kiew und Moskau, der in Sachsen-Anhalt mit dem Verlauf des Europaradweges R 1 identisch ist. Der Elberadweg stellt ein weiteres wichtiges Bindeglied im deutschen Radwegfernetz dar. Die für die touristische Entwicklung der Planregion bedeutsamen überregionalen Radwanderwege (REP A-B-W 2018 Ziel 13) sind durch die betroffenen Kommunen funktionstüchtig zu erhalten. Das überregionale Radwanderwegenetz soll durch regionale und lokale Rad- und Wanderwege ergänzt werden (Begründung zu Ziel 13 REP A-B-W (2018))

Das WSA Dresden begrüßt den Ausbau und die Erweiterung der Radwege entlang der Elbe, da bei einer entsprechenden Befestigung, die Wege gleichzeitig für Unterhaltungsarbeiten der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung genutzt werden können.<sup>32</sup>

### *Energie*

Hinsichtlich der Thematik erneuerbarer Energien macht der LEP 2010 (Ziel 103) folgende Vorgaben:

*„Es ist sicherzustellen, dass Energie stets in ausreichender Menge, kostengünstig, sicher und umweltschonend in allen Landesteilen zur Verfügung steht. Dabei sind insbesondere die Möglichkeiten für den Einsatz erneuerbarer Energien auszuschöpfen und die Energieeffizienz zu verbessern“.*

### Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstruktur

#### *Natur und Landschaft*

Vorranggebiete für Natur und Landschaft werden zur Sicherung des Naturhaushalts, insbesondere zur Sicherung der Artenvielfalt, der Biotopsicherung, der Pflege der Landschaft und dem Schutz von Naturgütern festgelegt. Sie sind von öffentlichen Planungsträgern bei ihren Planungen und Maßnahmen, durch die Grund und Boden in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung beeinflusst wird, zu beachten. Andere raumbedeutsame Nutzungen in diesen Gebieten sind ausgeschlossen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen, Nutzungen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind. Ortslagen und baurechtlich gesicherte Flächen sind von entgegenstehenden Vorrangfestlegungen ausgenommen.

*„Vorranggebiete für Natur und Landschaft dienen der Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen. Hierzu gehören NATURA 2000 Gebiete, bedeutende naturschutzrechtlich geschützte Gebiete, für den langfristigen Schutz von Natur und*

---

<sup>32</sup> Quelle: Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Dresden, Stellungnahme zur ISEK Fortschreibung 2016 (vom 28.07.2016)

*Landschaft besonders wertvolle Gebiete und Gebiete von herausragender Bedeutung für ein landesweites ökologisches Verbundsystem.“ (LEP 2010, Ziel 117).*

*„Als Vorranggebiete für Natur und Landschaft werden festgelegt:*

## *II. Teile der Elbtalaue und des Saaletals*

*Erhaltung einer strukturreichen Flusstalaue mit frei fließender und größtenteils unverbaubarer Elbe und Saale und der Mündungen der Nebenflüsse zum Schutz der vielfältigen Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren und zur Sicherung von störungsarmen Habitaten für Brut-, Rast- und Zugvögel. Erhaltung der in Teilbereichen noch großflächig vorhandenen Auenwälder mit allen charakteristischen Tier- und Pflanzenarten einschließlich der Lebensgemeinschaften der Alters- und Zerfallsphasen dieser Wälder sowie der Erhalt von artenreichen Beständen typischer Wiesengesellschaften mit gefährdeten Pflanzenarten als Lebensraum besonders geschützter und bedrohter Wiesenvögel“ (LEP 2010, Ziel 119).*

In Ziel 14 REP A-B-W (2018) wird das Vorranggebiet für Natur und Landschaft I – „Teile der Elbaue“ festgelegt. Der Schutzzweck wird definiert mit: *„Erhaltung einer strukturreichen Flussaue mit frei fließender und größtenteils unverbaubarer Elbe und der Mündung der Nebenflüsse zum Schutz der vielfältigen Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren und zur Sicherung von störungsarmen Habitaten für Brut-, Rast- und Zugvögel; Erhaltung der in Teilbereichen noch großflächig vorhandenen Auenwälder mit allen charakteristischen Tier- und Pflanzenarten einschließlich der Lebensgemeinschaften der Alters- und Zerfallsphasen dieser Wälder sowie der Erhaltung von Artenreichen Beständen typischer Wiesengesellschaften und gefährdeten Pflanzenarten als Lebensraum besonders geschützter und bedrohter Wiesenvögel. (siehe auch LEP 2010, Ziel 119, Nr. II)*

## *Hochwasserschutz*

Durch die unmittelbare Lage an der Elbe kommt dem Hochwasserschutz der Stadt eine besondere Bedeutung zu, die im Zuge der Überschwemmungen des Jahrhunderthochwassers im Jahr 2013 besonders deutlich geworden ist.

*„Vorranggebiete für Hochwasserschutz sind Gebiete zur Erhaltung der Flussniederungen für den Hochwasserrückhalt und den Hochwasserabfluss sowie zur Vermeidung von nachteiligen Veränderungen der Flächennutzung, die die Hochwasserentstehung begünstigen und beschleunigen. Diese Gebiete sind zugleich in ihrer bedeutenden Funktion für Natur und Landschaft zu erhalten“ (LEP 2010, Ziel 121).*

In Ziel 15 des REP A-B-W (2018) werden als Vorranggebiete für Hochwasserschutz die Überschwemmungsbereiche an den Gewässern: II – Elbe und XVI – Taube, festgelegt. Darüber hinaus wird im REP A-B-W (2018) von der Ermächtigung des Grundsatzes 93 LEP 2010, in den Regionalen Entwicklungsplänen Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz festzulegen, Gebrauch gemacht.

Gemäß Grundsatz 8 REP A-B-W (2018) sollen als Maßnahmen für einen verbesserten Hochwasserschutz vermehrt steuerbare Flutungspolder zum Einsatz kommen, sowie die Möglichkeiten der Deichrückverlegung genutzt werden. In Grundsatz 9 REP A-B-W (2018) wird das Vorbehaltsgebiet „1. Elbe“ festgelegt. Entsprechend Grundsatz 10 REP A-B-W (2018) sind innerhalb von Vorbehaltsgebieten für Hochwasserschutz vor der Festlegung von neuen Flächen, Planungsmöglichkeiten möglichst außerhalb von Vorbehaltsgebieten für Hochwasserschutz zu prüfen.

*„Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz sind die Gebiete mit potenziellem Hochwasserrisiko, die beim Öffnen oder Versagen von Hochwasserschutzanlagen und bei deren Überströmen bei Extremhochwasser überschwemmt werden können. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in diesen Gebieten sind so zu gestalten, dass Schäden durch Hochwasser nicht eintreten oder so gering wie möglich gehalten werden“ (LEP-ST 2010 Z 126).*

In Vorbehaltsgebieten für Hochwasserschutz soll die Beeinträchtigung des Wasserrückhaltevermögens sowie der Versickerungsfähigkeit unterlassen werden (Grundsatz 12 REP A-B-W 2018). Günstigen Einfluss auf das Wasserrückhaltevermögen und die Versickerungsfähigkeit haben u.a. folgende Maßnahmen:

- *Reduzierung oder Vermeidung der Bodenversiegelung*
- *Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland oder standortgerechten Wald [...]*
- *Verzicht auf Umwandlung von Grünland in Ackerland*
- *Unterbodenlockerung*
- *Anwendung von bodenschonenden Bewirtschaftungs-, Anbau- und Bestellverfahren zur Erhaltung einer hohen Infiltrationsfähigkeit [...]*
- *standortgerechte Waldbewirtschaftung*



Abbildung 11: Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz<sup>33</sup>

In Vorbehaltsgebieten für Hochwasserschutz sollen keine empfindlichen Infrastrukturen (z.B. Altenheime, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Einrichtungen des Katastrophenschutzes, regionale Energieerzeugungs- oder Verteileinrichtungen) errichtet werden (Grundsatz 13 REP A-B-W 2018)

Hinsichtlich der Vernässungsproblematik wird im Grundsatz 14 REP A-B-W (2018) festgelegt, dass bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen Vernässungsflächen berücksichtigt und geprüft werden sollen.

### Freiraumnutzung

Hinsichtlich der Freiraumnutzung des Plangebietes außerhalb geschlossener Ortslagen werden im REP A-B-W (2018) für das Plangebiet weitere Nutzungen festgelegt:

- Ziel 17: Vorranggebiet für die Landwirtschaft „II – Gebiet um Köthen (Anhalt)“
- Grundsatz 15: Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft „1 – Gebiet um Köthen (Anhalt)“
- Ziel 21: Vorranggebiet für die Forstwirtschaft „IV – Gebiet südlich Aken (Elbe)“
- Grundsatz 17: Vorbehaltsgebiet für Erstaufforstung „Streulage Kleinzerbst-Kochstedt“

<sup>33</sup> Quelle: Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (2018): Vollständige Karte zu finden unter: <https://www.planungsregion-abw.de/regionalplanung/regionaler-entwicklungsplan/regionaler-entwicklungsplan-2018/> (Stand: 17.01.2023).

- Ziel 23: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung „V – Kleinzerbst (tonige Gesteine“.
- Ziel 25: Vorranggebiet für Wassergewinnung „I – Aken“.

### *Tourismus und Erholung*

Die weitere touristische Entwicklung Sachsen-Anhalts nimmt im LEP 2010 einen hohen Stellenwert ein. Hierzu werden im Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt folgende Entwicklungsgrundsätze festgelegt:

*„Der Tourismus soll als Wirtschaftszweig in Sachsen-Anhalt nachhaltig weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dieses soll zu einer Stärkung der Wirtschaft Sachsen-Anhalts und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Die Entwicklung des Tourismus soll umwelt- und sozialverträglich und unter Beachtung der Anforderungen der Barrierefreiheit erfolgen“ (LEP 2010, Grundsatz 134).*

*„Die Standorte des Netzwerkes Blaues Band - Wassertourismus in Sachsen-Anhalt sollen weiter ausgebaut und qualifiziert werden“ (LEP 2010, Grundsatz 138).*

### *Die touristischen Markensäulen und Schwerpunktthemen in der Region*

- [...]
  - *Blaues Band*
  - [...]

*sollen gestärkt werden.“ (REP A-B-W 2018, Grundsatz 18)*

Durch die Lage an zwei Fernradwanderwegen und als Standort 2. Priorität im Netzwerk Blaues Band bieten sich in Aken (Elbe) somit hervorragende Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Tourismus als Wirtschaftselement. Ebenso ist die Nachbarschaft zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich, anerkannt als UNESCO-Welterbestätte, von besonderer Bedeutung für die touristische Entwicklung der Stadt (LEP 2010; Grundsatz 144). Gemäß Grundsatz 19 REP A-B-W (2018) sollen die zentralen Orte Schwerpunktstandorte für die touristische Entwicklung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sein.

### *Kultur- und Denkmalpflege*

Die Bewahrung der Eigenart historischer Ortskerne und Stadtbereiche gehört nicht nur zu den Zielen der Denkmalpflege, sondern auch zu den Zielen des Städtebaus. Historische Ortskerne sind gefährdet durch Umnutzungsansprüche, aber auch durch drohende Verödung wegen des Abzugs wirtschaftlicher Nutzungen und deren Ansiedlung in Außenbereichen. Insofern kommt der Akener Altstadt ein besonderer Stellenwert zu.

*„Historische Ortskerne und historische Bereiche der Städte und Dörfer sind unter Wahrung ihrer gewachsenen städtebaulichen Strukturen und ihrer denkmalwürdigen oder Ortsbild prägenden Substanz dauerhaft zu sichern“ (LEP 2010, Ziel 146).*

## **1.2.2 Gebietsbezogene Fachplanungen**

### Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) für die Region Anhalt (2006)

Das ILEK für die Altkreise Anhalt-Zerbst, Bitterfeld, Köthen und der kreisfreien Stadt Dessau verfolgte über das Leitbild „Die Zukunft des ländlichen Raumes in Anhalt gestalten, mit den Menschen – für die Menschen“ die Stärkung der örtlichen Wirtschaftskraft und eine Kompensation der negativen Einwohnerentwicklung.

„Die Region Anhalt sieht in den Auswirkungen des demografischen Wandels Herausforderung und Chance zugleich und will im Interesse gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum eine nachhaltige, d. h. wirtschaftlich, sozial und ökologisch ausgewogene Entwicklung sichern. Durch die integrative Verbindung zu Mitteldeutschland und in Fortführung der Innovationstradition der Region will sie damit ihre Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und europäischen Standortwettbewerb sichern und ausbauen.“ (ILEK 2006)

### Entwicklungskonzept der Lokalen Arbeitsgruppe Anhalt (LEADER)

Zu der LEADER-Region Anhalt gehören neben der Stadt Aken (Elbe) sechs weitere Einheitsgemeinden:

- Osternienburger Land
- Köthen (Anhalt)
- Südliches Anhalt
- Zörbig
- Raguhn-Jeßnitz (außer die OT Jeßnitz u. Altjeßnitz)
- Sandersdorf-Brehna.

Außer Köthen sind alle Kommunen der Kategorie ländlicher Raum zuzuordnen. „Insgesamt erstreckt sich die Region über 69 Ortschaften mit rund 85.000 Menschen. Der regionale Zuschnitt begründet sich über die homogene naturräumliche Ausstattung und einer traditionell starken Landwirtschaft, die von den Wettinern und Askanern geprägte gemeinsame Kulturgeschichte, einer gewissen wirtschaftlichen Strukturschwäche und einem Arbeitsmarkt mit starkem primärem und sekundärem Sektor sowie strukturellen Synergien über die Zugehörigkeit im administrativen Bereich.“ (LES Anhalt 2022).

Im Rahmen der EU-Strukturfondsperiode 2014 – 2020 wurden folgende Maßnahmen innerhalb der Stadt Aken (Elbe) umgesetzt:

- Eine Mobile Bühne für Veranstaltungen (2020)
- Bau einer Kneipp-Anlage eingebunden in einem Gesamtkonzept (2020-2022)
- Sanierungsmaßnahmen am kleinen Akener Ausflugslokal „Naumanns Schuppen“: Überdachung der Terrasse (2022)
- Kirche St. Nikolai: Sanierungsarbeiten am Kirchengebäude (2022)
- Heimatstube Kühren, Fußbodensanierung (2021 – 2022)
- Machbarkeitsstudie Marienkirche (2019-2022)

Die LEADER-Entwicklungsstrategie für die neue Strukturperiode von 2021 bis 2027 wurde im Jahr 2022 erarbeitet und durch die LAG Anhalt einstimmig beschlossen.

Mit dem Leitbild „Bewegte Region Anhalt – Kultur erleben, Chancen nutzen, Zukunft gestalten“ möchte sich die Region den folgenden Aufforderungen stellen:

- **Bewegte Region:** Eine nachhaltige Region mit entsprechenden Projekten zu entwickeln - dies ist das Kernanliegen des Leitbilds. Mit der LES soll neue Dynamik – sprich Bewegung – in Themenfelder wie nachhaltiges Wirtschaften, Gesundheitsförderung, soziale Dorfentwicklung initiiert und unterstützt werden.
- **Kultur erleben:** Die kulturelle Vielfalt für Bewohner und Gäste der Region erlebenswert zu machen, ist ein starker Antrieb für die regionalen Entwicklungsprozesse und vereint Akteure aus unterschiedlichen Richtungen.
- **Chancen nutzen:** Die globalen Transformationsprozesse sind eine große Herausforderung, doch die Umstellung auf ein klimaneutrales und ressourceneffizientes Leben, Arbeiten und Wirtschaften birgt auch große Chancen für die Region (z.B. im Bereich kreislauforientierte Bioökonomie, New Work, E-Mobilität), die es zu nutzen gilt.
- **Zukunft gestalten:** Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Region erfordert das Engagement aller Akteure im Sinne von aktivem, gestaltendem Handeln. Die Veränderungsprozesse sollen daher mit dieser LES angegangen und gestaltet werden, um eine langfristig resiliente und lebenswerte Region zu schaffen.<sup>34</sup>



Abbildung 12: Handlungsfelder u. Ziele der Entwicklungsstrategie 2023-2027<sup>35</sup>

Für die Stadt Aken (Elbe) sind alle drei Handlungsfelder von Bedeutung.

<sup>34</sup> Quelle: LAG Region Anhalt – LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 unter [https://leader-anhalt.de/wp-content/uploads/2022/08/2022-07-31-LES-AN\\_final-Druck1-2seitig.pdf](https://leader-anhalt.de/wp-content/uploads/2022/08/2022-07-31-LES-AN_final-Druck1-2seitig.pdf)

<sup>35</sup> Quelle: ebd.

## **Handlungsfeld 1: Nachhaltige Wirtschaft** <sup>36</sup>

Für die Stadt Aken (Elbe) spielen vor allen die Ziele 1.1 Wohnortnahe Grundversorgung und 1.3. Starke Kleinunternehmen eine wichtige Rolle für zukünftige Projekte:

### Ziel 1.1 Wohnortnahe Grundversorgung

*„In der LEADER-Region Anhalt ist die Grundversorgung in der Fläche durch mobile wie stationäre Angebote bedarfsgerecht ausgestaltet und durch digitale Systeme optimiert worden. Dafür sind multifunktionale und Lösungen in der Grundversorgung sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung und Aktivierung der Nachfrage eingerichtet.*

*Maßnahmenbeispiele: Multifunktionshäuser, Dorf-/Hofläden (ggf. multifunktional mit Treffpunkten, Café, Poststelle), mobile Versorgungslösungen (Rollender Supermarkt), Regiomaten, SB-Lebensmittelläden, Kampagnen („Kauf vor Ort“), Geschäfte des Lebensmittelhandwerks, Co-Working-Spaces, Mobilitätslösungen etc.“*

### Ziel 1.2 Regionale Wertschöpfungspartnerschaften

*In der LEADER-Region Anhalt sind Wertschöpfungspartnerschaften - insbesondere im Lebensmittelbereich - durch neue biobasierte Produkte und damit verbundene Verarbeitungs- und Logistikeinrichtungen auf- bzw. ausgebaut sowie Events zur Förderung der regionalen Produkte etabliert.*

*Maßnahmenbeispiele: Aufbau und Erweiterung von Wertschöpfungsnetzwerken in der Region, Regionalvermarktung mit Events, Produktentwicklungs-, -verarbeitungs- und Logistiklösungen; Einsatz neuer biobasierter Stoffe; Marketingmaßnahmen (Flyer, Websites, Kampagnen) etc.*

### Ziel 1.3 Starke Kleinunternehmen

*Die LEADER-Region Anhalt unterstützt Klein- und Kleinstbetriebe bei der Arbeitsplatzschaffung, in ihrer Investitionstätigkeit und ihren Bestrebungen zur Digitalisierung und zur Entwicklung wenig klimaschädlicher Produktionsweisen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung von Existenzgründung und Betriebsnachfolge.*

*Maßnahmenbeispiele: Betriebserweiterungen (Infrastruktur und Ausstattung, besonders unter Berücksichtigung von Digitalisierung und Klimaneutralität), Konzepte und Investitionen zur betrieblichen Transformation, Diversifizierungsmaßnahmen aller Art; Bildung, Qualifizierung und Vernetzung von Unternehmen; Unterstützung von Existenzgründung und Nachfolgelösungen durch Schulkooperationen, Kampagnen etc.*

### Ziel 1.4 Berufliche Talente

*Die LEADER-Region Anhalt hat angepasste Rahmenbedingungen für zukunftsfähiges Arbeiten, der Integration zugewanderter Erwerbstätigen sowie zur regionalen Potenzialentwicklung geschaffen. Dafür sind Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften*

---

<sup>36</sup> Handlungsfelder übernommen aus LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 von d. LAG Anhalt

und zur Potenzialentfaltung durch Qualifizierungen, Wettbewerbe und neue kreative (dritte) Orte etabliert.

*Maßnahmenbeispiele: Beratungsstelle „Nestbau“ - Willkommensservice für Zureisende und Bleibende; überbetriebliche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, neue flexible Arbeitsformen; Workshops, Wettbewerbe und Ideenschmieden für junge Innovation und Nachhaltigkeit etc.*

### **Handlungsfeld 2: Kultur und Tourismus<sup>37</sup>**

Alle drei Handlungsfeldziele sind hier von besonderer Bedeutung für die Stadt Aken (Elbe):

#### Ziel 2.1 Kulturelle und touristische Infrastruktur

*In der Region sind touristische und kulturelle Orte infrastrukturell und im Hinblick auf eine erlebnisorientierte bzw. digitale Ausstattung aufgewertet bzw. neu geschaffen.*

*Maßnahmenbeispiele: Investitionen zur Schaffung und/oder Betriebssicherung kultureller und touristischer Einrichtungen (Umbaumaßnahmen, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung); Neubau von Kulturorten wie Museen, Ausstellungen, Bühnen, Kultur- und Infozentren u.a.; Barrierefreiheit; Kleindenkmäler, Landschaftskunst; Informationsangebote (Websites, Flyer, Visualisierungen...), Zertifizierung touristischer Wege und Einrichtungen; Digitalisierungsmaßnahmen aller Art etc.*

#### Ziel 2.2 Produkt- und Angebotsentwicklung

*Die Region hat durch innovative, nachhaltige Angebote und Produkte ihr Profil im Kultur- und Tourismusbereich (Schwerpunkte: Aktiv-, Kulturtourismus) geschärft. Die touristische und kulturelle Entwicklung und Vermarktung erfolgt gebündelt und vernetzt. Regionale Akteure sind qualifiziert, z.B. in den Bereichen Vermittlung, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Marketing.*

*Maßnahmenbeispiele: Konzepte, Angebote wie Führungen, Workshops, Coachings; Marketingmaßnahmen (Flyer, Websites u.a.; Events (Tag der Gastronomie, Anhalt-Menü, RegioBrunch, Kulturnacht); Aufbereitung und Darstellung von Regionalgeschichte, Führungen bzw. Führungskonzepte, Events etc.*

#### Ziel 2.3 Touristische Wege und begleitende Infrastruktur

*Die touristischen Wege der Region sind hinreichend mit begleitender Infrastruktur (wie Rastplätze, Beschilderungen, Ladesäulen, Abstellanlagen etc.) und attraktiven Aufenthaltsorten ausgestattet. Spezifische Versorgungslösungen und gastronomische Angebote entlang der Wege sind geschaffen.*

*Maßnahmenbeispiele: Wegebegleitende Infrastruktur (Leitsysteme, Beschilderungen, Ladestationen, Sharing Stationen, Fahrradverleih u.ä.); Aufenthaltsorte (Angebote für*

---

<sup>37</sup> Handlungsfelder übernommen aus LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 von d. LAG Anhalt

*Rastende mit Sitzgelegenheiten, Radabstellanlagen etc., Gastronomie und niedrigschwellige Versorgungsangebote und Vergleichbares) etc.*

#### Ziel 2.4 Kulturlandschafts- und Heimatpflege

*Die Kulturlandschaft im Sinne einer durch Menschen geprägten Umwelt inner- und außerhalb von Siedlungen ist eine der wichtigsten Grundlagen der Identitätsbildung und Biodiversität in der Region. Um eine gesunde Umwelt zu erhalten und zu stärken, werden bestehende und neue Elemente und Einrichtungen, die Vernetzung von Angeboten sowie von beteiligungsorientierten Projekten gefördert.*

*Maßnahmenbeispiele: Konzepte und Maßnahmen zu einer umwelt- und klimagerechten Flächennutzung, Anlage und Pflege von Landschaftselementen wie Streuobstlagen, Parksanierungen; Maßnahmen zum Schutz und zur Vernetzung vorhandener Biotope und Arten (z.B. Aktionen von Vereinen), Bildung für nachhaltige Entwicklung etc.*

#### **Handlungsfeld 3: Generationengerechte Orte** <sup>38</sup>

Alle drei Ziele des Handlungsfeldes „Generationengerechte Orte“ spielen eine wichtige Rolle für die zukünftigen Maßnahmen in der Stadt Aken (Elbe):

#### Ziel 3.1 Zukunftsfähige Ortsinnenentwicklung

*Die LEADER-Region bewahrt ihre Baukultur und hat attraktive Ortszentren durch Revitalisierungen und Funktionserweiterungen von Gebäuden, durch grüne Infrastruktur und generationengerechte, barrierefreie Angebote in öffentlichen Freiräumen. Die Städte und Gemeinden verfügen über dem Bedarf entsprechende, generationengerechte Wohnangebote und ein lebenswert gestaltetes Umfeld.*

*Maßnahmenbeispiele: Leerstands- und Brachenkonzepte bzw. -management, Konzepte für Wohnraumbedarf und -entwicklung, beteiligungsorientierte Dorfprojektplanungen, Gebäude- und Außenanlagensanierungen zu verschiedenen Zwecken bei Erhalt der Ortsbilder, generationengerechte Gestaltung von innerörtlichen Plätzen und Treffpunkten (Begegnungsplätze im Freien; Errichtung, Erweiterung, Sanierung von Spielplätzen); Beratungsgutscheine z.B. für energetische und barrierefreie Sanierung etc.*

#### Ziel 3.2 Versorgungs- und Freizeitstrukturen

*Daseinsvorsorgeangebote werden insbesondere in den Bereichen der ärztl. Versorgung, der Feuerwehr, der Freizeitinfrastrukturen sowie der nachhaltigen und bewegungsorientierten Alltagsmobilität gesichert und weiterentwickelt. Letztere hat sich durch multimodale Vernetzung (z.B. bei Sharing-Modellen und innerörtlichem Radverkehr sowie durch verbesserte Anbindung des Radwegenetzes an den ÖPNV und SPNV) verbessert.*

---

<sup>38</sup> Handlungsfelder übernommen aus LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 von d. LAG Anhalt

*Maßnahmenbeispiele: Dorfgemeinschaftshäuser, Familien-/Jugendclubs (Bau, Ausstattung); Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung, Freibäder, Mobilität (Bau und Instandsetzung innerörtlicher Radwege, Sharing-Modelle von Auto und Rad, intermodale Mobilitätsstationen); Feuerwehrinfrastruktur etc.*

### Ziel 3.3 Gemeinschaft und Begegnung

*Die LEADER-Region verankert einen stringenten Bottom-up-Ansatz und unterstützt bürgerschaftlich getragene Initiativen wie Vereine, Interessengruppen oder Non-Profit-Organisationen, aber auch Unternehmen, die soziale Verantwortung übernehmen und sich für das Gemeinwohl einsetzen. Besonders im Fokus sind bürgergetragene, bedarfsgerechte und gesundheitsfördernde Freizeitangebote, Nachbarschaftshilfen und inklusive Begegnung sowie Klimaschutz, Klimaanpassung und Biodiversitätsstärkung.*

*Maßnahmenbeispiele: Angebote insbesondere aus dem bürgerschaftlichen Sektor für einzelne Zielgruppen (Jugend, Senioren, Familien) oder generationsübergreifend; Angebote der Bildung für nachhaltige Entwicklung, Infrastrukturen für Vereine etc.; Gebäudeinfrastrukturen Friedhöfe Ortsteile (Trauerhallen/Kapellen)*

### Ziel 3.4 Gesundheit und Bewegung

*Die LEADER-Region arbeitet an der Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung. Dazu bestehen neue bzw. modernisierte und erweiterte Infrastrukturen für eine gesundheitsfördernde Lebenswelt. Qualifizierte Multiplikatoren animieren Individuen in ihrer gesunden Lebensführung durch Angebote aus den Bereichen Bildung, Bewegung, Ernährung und Work-Life-Balance.*

*Maßnahmenbeispiele: Bau, Modernisierung von Sportstätten; Kneipp-Anlagen, bewegungsanimierende Pfade, Outdoor-Fitness-Geräte; Weiterbildungsworkshops, Gesundheitscoaching, Ernährungsberatung, Kochkurse; Konzepte und Ausstattung E-Health; Qualifizierung und Aktivierung von Anbietern und Gestaltung entsprechen der Anreizsysteme (Gutscheine, Honorarsysteme, Marketing, Kundenwerbung usw.)*

### Flurbereinigung/Bodenordnung

Im Rahmen der Flurbereinigung/Bodenordnung wird derzeit ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG (AZ 611-16 AB3419) in Susigke vorbereitet. Des Weiteren wurde das Bodenordnungsverfahren Aken-Susigke (AZ 611/2-01 KOE014) 2021 abgeschlossen.<sup>39</sup>

### Städtebauförderung

Die Akener Altstadt wurde 1992 förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt. Die Sanierung wird im umfassenden Verfahren betrieben, so dass keine Straßenausbaubeiträge, wohl aber Ausgleichsbeträge (BauGB) nach Abschluss der Gesamtmaßnahme

---

<sup>39</sup> Quelle: ALFF unter der Internetseite: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/flurneuordnung/allgemeines-zur-flurneuordnung/>

durch die Grundeigentümer zu zahlen sind. Die Sanierungsmaßnahme „Altstadt – Aken“ im Bereich des Stadtgebietes 1 wurde im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ durchgeführt. Das Städtebauförderprogramm wurde mit dem Programmjahr 2012 eingestellt. In den Jahren 2019 bis 2024 wurden für einige Bereiche des Sanierungsgebietes bereits Teilaufhebungen der Sanierungssatzung durchgeführt.

- 1. Sanierungsaufhebungssatzung, rechtskräftig bekannt gemacht am 21.08.2019
- 2. Sanierungsaufhebungssatzung, rechtskräftig bekannt gemacht am 11.03.2020
- 3. Sanierungsaufhebungssatzung, rechtskräftig bekannt gemacht am 27.01.2021
- 4. Sanierungsaufhebungssatzung, rechtskräftig bekannt gemacht am 15.05.2024

Auf Anweisung des Landes wurden die Gesamtmaßnahme im Jahr 2020 schlussgerechnet. Um die noch vorhandenen städtebaulichen Mängel und Missstände zu beseitigen, wurde die Sanierungssatzung für das noch bestehende Sanierungsgebiet „Altstadt-Aken“ am 08.07.2021 bis zum 31.12.2030 verlängert. Je nach Umsetzungserfolg und finanzieller Ausstattung in den nächsten Jahren, ist ggf. eine weitere Verlängerung notwendig.

Neben der klassischen Stadtsanierung wurde im Jahr 2002 das Stadtgebiet 1 zusätzlich in das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau-Ost“ aufgenommen und förmlich festgelegt. Das Stadtumbaugebiet „Erweiterte Altstadt“ (Programmbereich Aufwertung) ist größer als das Sanierungsgebiet „Altstadt – Aken“. Im Zuge der Neuausrichtung der Städtebauförderung wurde das Stadtumbaugebiet „Erweiterte Altstadt“ mit dem Programmjahr 2020 in das neue Programm „Lebendige Zentren“ überführt. Neben dem Stadtgebiet 1 wurden auch die Stadtgebiete 5 (Geschosswohnungsbau Desauer Landstraße) und Stadtgebiet 7b (Mennewitz) in das Städtebauförderprogramm Stadtumbau-Ost aufgenommen. In den beiden Stadtgebieten lag die Priorität auf dem Programmbereich Abriss und Rückbau. Die Stadtgebiete 5 und 7b wurden im Jahr 2021 schlussgerechnet. Eine Überführung in eines der neuen Städtebauförderprogramme erfolgte nicht.

Für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt-Aken“ besteht ein, 2015 fortgeschriebener, Rahmenplan, der sowohl die Sanierungsziele als auch die notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Altstadt beschreibt. Der Rahmenplan ist Teil des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Aken (Elbe) aus dem Jahr 2016 (Beschluss vom 01.12.2016, öffentlich bekannt gemacht am 05.05.2017). Darin beschriebene und vorgesehene Entwicklungsziele sind nur unter Einsatz von (Städtebau-)Fördermitteln zu erreichen.

Mit Stand vom 04.10.2023 (Beschluss-Nr. 339-39./23 des Stadtrates der Stadt Aken (Elbe) vom 30.11.2023) liegt die aktuelle Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht

für das Fördergebiet „Erweiterte Altstadt“ vor. Die darin festgehaltenen zuwendungsfähigen Ausgaben liegen bei etwa 10,1 Mio. €. Davon sind rund 2,4 Mio. bereits bewilligt. Alle noch offenen Ordnungs- und Baumaßnahmen sollen bis 2031 (Haushaltsjahr) umgesetzt werden. Der Schwerpunkt in der weiteren Durchführung liegt im grundhaften Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen. Hinzu kommen Sanierung und Instandsetzungsmaßnahmen am Schützenhaus, der Nikolaikirche sowie der Kita Borstel. Ergänzt wird dies von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz (Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, Umsetzung Energieverbundvorhaben Marienkirche-Rathaus-Grundschule). Gegebenenfalls werden im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes weitere Maßnahmen erarbeitet.

Die 59,91 km<sup>2</sup> große Gemarkung der Stadt Aken (Elbe) liegt im Elbtal und grenzt nördlich an das Köthener Ackerland an. Das Grundzentrum Stadt Aken (Elbe) ist durch die ca. 15 km entfernten Städte Dessau-Roßlau (Oberzentrum) sowie Köthen und Zerbst (Mittelzentrum) sehr gut in das zentralörtliche System des Landes Sachsen-Anhalt eingebunden, wobei sich die Elbe mit nächster Brückenquerung in der Stadt Dessau-Roßlau als Barriere bemerkbar macht. Die direkte Lage an der Elbe bedingt auch die Einordnung in die Vorranggebiete Natur und Landschaft, Hochwasserschutz sowie landesbedeutsame Verkehrsanlagen (Hafen). Weiteres Entwicklungspotenzial der Stadt Aken (Elbe) ist aufgrund der Lage an zwei Europäischen Radwanderwegen, der direkten Lage an der Elbe (Blaues Band) und der Nachbarschaft zum UNESCO-Weltkulturerbe „Dessau-Wörlitzer-Gartenreich“ auszumachen. Dies steht in direkter Übereinstimmung mit den Handlungsfeldern und Zielen des neuen LEADER-Konzepts 2023-2027. Auf lokaler Ebene ist insbesondere auf die noch nicht abgeschlossene Stadtsanierung der Akener Altstadt sowie das Stadtgebiet 5 mit den Geschosswohnungsbauten hinzuweisen. Das Stadtgebiet 1 wird über das neue Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ gefördert, wodurch die restlichen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

### 1.3 Gliederung des Stadtgebietes

Im Folgenden soll auf die Gliederung des Stadtentwicklungskonzepts zur besseren räumlichen Differenzierung der Stadt Aken (Elbe) mit Ortschaften Bezug genommen werden. Hiernach besteht das Grundzentrum Stadt Aken (Elbe) aus den **Stadtgebieten** 1 bis 6:

1. Erweiterte Altstadt
2. Westliche Vorstadt
3. Südliche Vorstadt
4. Östliche Vorstadt
5. Geschosswohnungsbau Dessauer Chaussee/Landstraße
6. Gebiet östlich GWB (Gebiet östlich des Geschosswohnungsbaus)





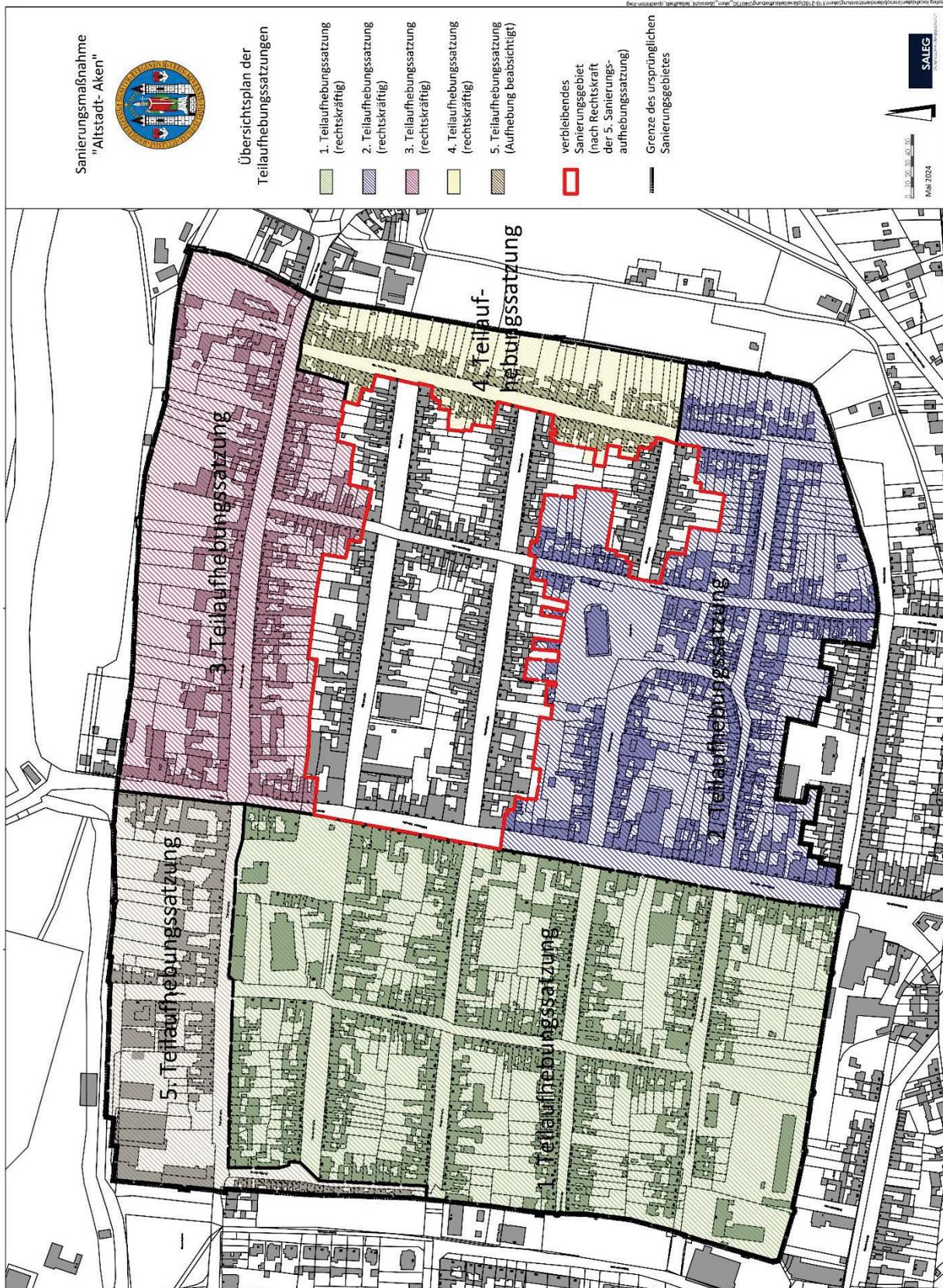
Abbildung 14: Stadtgebiet 1 (erweiterten Altstadt) - Impressionen <sup>41</sup>

Das **Stadtgebiet 1** wird vor allem durch die Altstadt geprägt, die durch eine in großen Teilen erhaltene Stadtmauer umgeben ist. Die Altstadt wurde 1992 als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt. Die traufständigen Gebäude sind bis auf wenige Ausnahmen als innerstädtische Einfamilienhäuser mit teilweise gewerblicher Nutzung im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in 1- bis 2-geschossiger Bauweise errichtet worden.

Außerhalb der Altstadt umfasst das Stadtgebiet 1 die gründerzeitliche Siedlungserweiterung zum Bahnhof hin (Bahnhofstraße) sowie den Geschosswohnungsbau der 1950er Jahre an der Kaiserstraße und dem Neuen Weg. In der erweiterten Altstadt befinden sich ein Lebensmittel- und ein Bekleidungs-Discounter sowie ein Getränke- und Drogeriemarkt.

Das gesamte Stadtgebiet 1 ist im Jahr 2002 förmlich als Stadtumbaugebiet festgelegt worden. 2020 wurde das Stadtumbaugebiet „Erweiterte Altstadt“ in das neue Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ überführt. Innerhalb dieses Stadtgebietes befindet sich das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt-Aken“, das im Wesentlichen die Fläche der ummauerten Altstadt auf einer Fläche von rd. 50 ha einnimmt. Das Sanierungsgebiet besteht seit 1992. In den Jahren 2019 bis 2021 erfolgte eine Aufhebung der Sanierungssatzung für drei Teilbereiche. Letztendlich besteht das Sanierungsgebiet derzeit noch aus zwei Teilgebieten. Die noch vorhandenen städtebaulichen Missstände konzentrieren sich insbesondere auf die Straßenzüge Bärstraße, Kantorstraße und Kirchstraße mit den angrenzenden Grundstücken. Um die noch vorhandenen städtebaulichen Mängel und Missstände zu beseitigen, wurde die Sanierungssatzung des Sanierungsgebietes „Altstadt-Aken“ am 08.07.2021 bis zum 31.12.2030 verlängert. Je nach Umsetzungserfolg und finanzieller Ausstattung in den nächsten Jahren, ist ggf. eine weitere Verlängerung notwendig.

<sup>41</sup> Quelle: Stadt Aken (Elbe) (Sabine Schumann)



<sup>42</sup> Quelle: SALEG mbH: Übersichtsplan der Teilaufhebungssatzungen; siehe Anhang Lageplan 3



Abbildung 16: Stadtgebiet 2 (westliche Vorstadt) - Impressionen <sup>43</sup>

Das **Stadtgebiet 2** (Westliche Vorstadt) wird durch Siedlungshäuser der 20er/30er Jahre des vergangenen Jahrhunderts, ausgebauten Notunterkünften aus der Nachkriegszeit und Einfamilienhäusern der DDR-Zeit geprägt. Hier liegt auch das Reihenhausbaugebiet „Obselauer Weg“, das in den 1990er Jahren errichtet wurde. An der Westgrenze des Stadtgebietes findet sich die Kleingartenanlage „Aken-West“. Diese ist von steigendem Leerstand betroffen.



Abbildung 17: Stadtgebiet 3 (südliche Vorstadt) - Impressionen <sup>44</sup>

Die **Südliche Vorstadt** (Stadtgebiet 3) wird überwiegend durch zu DDR-Zeiten errichtete Einfamilienhäuser charakterisiert. Eine bauliche Ergänzung mit einem Nahversorger fand durch die Errichtung eines Lebensmittel-Discounters an der Gartenstraße statt. Prägend für die Südliche Vorstadt ist der 1924 erbaute Wasserturm.



Abbildung 18: Stadtgebiet 4 (östliche Vorstadt) - Impressionen <sup>45</sup>

<sup>43</sup> Quelle: Stadt Aken (Elbe) (2024)

<sup>44</sup> Quelle: Stadt Aken (Elbe) (Mitte) und DSK GmbH (2024/2022)

<sup>45</sup> Quelle: DSK GmbH (2022); Google Streetview (Aufnahmedatum Mai 2022) (rechts)

Das **Stadtgebiet 4** (Östliche Vorstadt) weist eine vergleichsweise heterogene Bebauung auf. In diesem Gebiet liegen vorwiegend Einfamilienhäuser, aber auch mehrere Garagenkomplexe sowie Versorgungseinrichtungen (Supermarkt, Tankstelle). Hier befindet sich der Friedhof der Stadt Aken (Elbe).



Abbildung 19: Stadtgebiet 5 (Geschosswohnungsbau Dessauer Chaussee/Landstraße) - Impressionen <sup>46</sup>

Das **Stadtgebiet 5** (Geschosswohnungsbau Dessauer Chaussee/Landstraße) umfasst ausschließlich die Stadterweiterung der 1980er Jahre durch komplexen Wohnungsbau sowie die ehemalige Grundschule („Elbeschule“) und Sekundarschule. Beide Schulen stehen mittlerweile leer. Für die Elbeschule gibt es einen Interessenten, der das Objekt umbauen und für betreutes Wohnen nutzen möchte. Im März 2024 erfolgte der Verkaufsbeschluss. Außerdem ist das Stadtgebiet geprägt durch einen hohen Wohnungsleerstand und sanierungsbedürftige Gebäude. Wie das Stadtgebiet 1 wurde das Stadtgebiet 5 vollständig durch Beschluss förmlich als Stadtumbaugebiet festgelegt. Das Stadtumbaugebiet wurde jedoch im Jahr 2020 nicht in eines der neuen Städtebauförderprogramme überführt. Neu zum Stadtgebiet 5 kam der Bereich um die Mehrfamilienhäuser der Dessauer Chaussee 89-91/93-95 und 97-99. Auch hier besteht hoher Handlungsbedarf aufgrund von Leerstand und sanierungsbedürftiger Gebäude. Aufgrund der baulichen Struktur sowie gleichlautender Problemlage (Leerstand, schlechter Sanierungsstand) wurde das Stadtgebiet 5 um diese, ehemals im Stadtgebiet 4 liegenden, Blöcke erweitert. Im Stadtgebiet befindet sich noch die KITA Pittiplatsch - Trägerschaft der Stadt Aken (Elbe) sowie ein Lebensmittel-Discounter (Penny Markt).



Abbildung 20: Stadtgebiet 6 (Gebiet östlich GWB) - Impressionen <sup>47</sup>

<sup>46</sup> Quelle: DSK GmbH (2022)

<sup>47</sup> Quelle: Stadt Aken (Elbe) (2024)

Das **Stadtgebiet 6** (Gebiet östlich des Geschosswohnungsbaus) umfasst die Kleingartenanlage „Mitte“ sowie Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern, die im Zusammenhang mit dem Bau der IG-Farben Betriebe in den 1930er Jahren errichtet wurden (Amse-Wald-Siedlung). Ab den 1990er Jahren entstand die Siedlung „An der Rohrlache“ mit Einfamilienhäusern und Geschosswohnungsbau (MFH). Im Stadtgebiet 6 befindet sich das einzige Alten- und Pflegeheim (AWO) der Stadt.

Hinzu kommen die **Ortschaften** Kühren (7a), Mennewitz (7b), Kleinzerbst (7c) und Susigke (7d), die nicht mehr zum Grundzentrum wohl aber zum Stadtgebiet von Aken (Elbe) gehören.

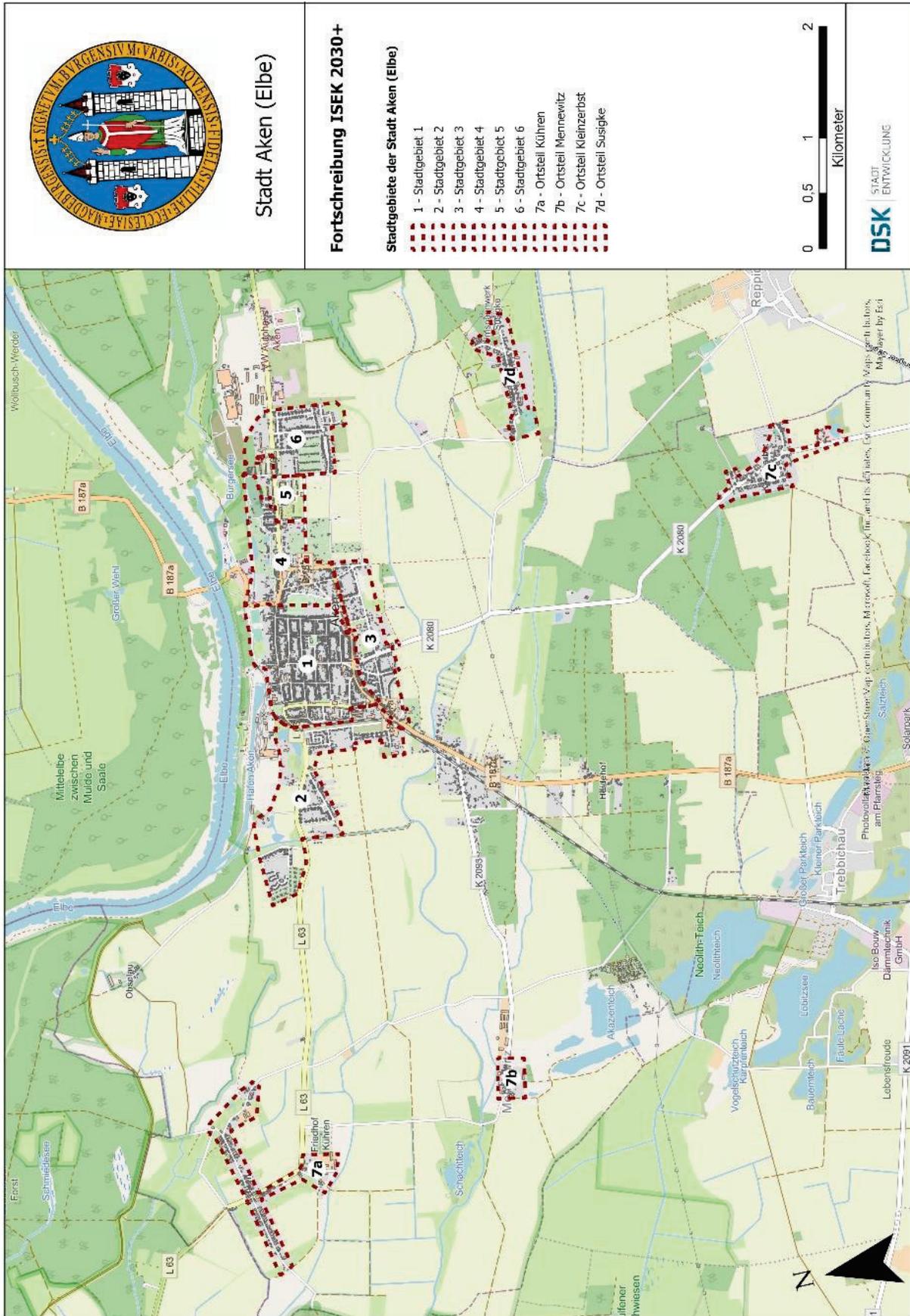


Abbildung 21: Lageplan der Stadtgebiete 7a bis 7d (Ortschaften) <sup>48</sup>

<sup>48</sup> Quelle: DSK GmbH; siehe auch Anhang Lageplan 2



Abbildung 22: Stadtgebiet 7a (Ortschaft Kühren) - Impressionen <sup>49</sup>

Die Ortschaft **Kühren** (Stadtgebiet 7a) ist ein typisches Straßendorf, das sich mit Gehöften entlang der Dorfstraße entwickelt hat und baulich mit Siedlungshäusern ergänzt wurde. Im 20. Jahrhundert wurde Kühren nach Süden entlang der Calber Landstraße in Richtung der Mühle erweitert, wobei an der Westseite Siedlungshäuser errichtet wurden. Im Zuge der Bodenreform entstand „An der Mühle“ ein LPG-Standort, auf dem sich heute das Gewerbegebiet der Ortschaft befindet. Das Gemeindezentrum mit Festplatz liegt an der Kreuzung von Dorfstraße und Calber Landstraße. Kühren hatte 199 Einwohner zum 30.06.2022.



Abbildung 23: Stadtgebiet 7b (Ortschaft Mennewitz) - Impressionen <sup>50</sup>

**Mennewitz** (Stadtgebiet 7b) ist ebenfalls ein Straßendorf mit ehemaliger LPG-Anlage, ist jedoch mit 68 Einwohnern erheblich kleiner als Kühren (30.06.2022). Die Bebauung wird durch Gehöfte und vereinzelt durch Einfamilienhäuser geprägt. Wie die Stadtgebiete 1 und 5 wurde die Ortschaft Mennewitz vollständig durch Beschluss förmlich als Stadtumbaugebiet festgelegt. Inzwischen ist das Stadtumbaugebiet schlussgerechnet und aufgehoben. Es erfolgten vorrangig Rückbau- und Abbruchmaßnahmen.

<sup>49</sup> Quelle: Stadt Aken (Elbe) (Mitte), DSK GmbH (2024/2022)

<sup>50</sup> Quelle: DSK GmbH (2022)



Abbildung 24: Stadtgebiet 7c (Ortschaft Kleinzerbst) - Impressionen <sup>51</sup>

Die Ortschaft **Kleinzerbst** (Stadtgebiet 7c) hat sich als Haufendorf im Bereich der Kreuzung von Akener Straße (K 2080) und Reppichauer Straße entwickelt. Die Bebauung besteht aus traditionellen Gehöften, Siedlungshäusern und Einfamilienhäusern. Mit 232 Einwohnern ist Kleinzerbst die größte Ortschaft in der Stadt Aken (Elbe) (Stand: 30.06.2022).



Abbildung 25: Stadtgebiet 7d (Ortschaft Susigke) - Impressionen <sup>52</sup>

**Susigke** (Stadtgebiet 7d) ist wiederum ein typisches Straßendorf, das sich entlang der Lindenstraße entwickelte. Hier liegen Gehöfte und Siedlungshäuser, die nach der Wende durch Einfamilienhäuser ergänzt wurden. Im Zuge der Entwicklung des Flugzeugbaus in Dessau (Junkers Werke) und der damit verbundenen Ansiedlung des Aluminiumwerkes in Aken (Elbe), errichtete man in Susigke am Kabelweg zu Beginn der 1930er Jahre ein Umspannwerk, das heute von der Mitnetz-Strom betrieben wird. Susigke hatte zum 30.06.2022 176 Einwohner.

Im Rahmen der Rundgänge wurden für jedes Stadtgebiet und für jede Ortschaft Steckbriefe mit einer entsprechenden Bestandsanalyse erstellt. Diese sind im Anhang beigefügt.

<sup>51</sup> Quelle: Stadt Aken (2024)

<sup>52</sup> Quelle: ebd.

## 1.4 Einwohnerstruktur/Demografie

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der Entwicklung der Einwohnerzahl und -struktur in der Stadt Aken (Elbe) sowie den einzelnen Stadtgebieten. Für die Darstellung der Einwohnerentwicklung wurden der Zeitraum seit dem Jahr 1990 gewählt. Mit Stand Juli 2024 liegen noch keine konkreten Zensusergebnisse zur Bevölkerungsstruktur vor. Auf Basis der Auswertungen und Analysen in diesem Kapitel wurde eine konkret auf Aken (Elbe) bezogene Bevölkerungsprognose bis 2042 erstellt (siehe dazu Kapitel 2).

### 1.4.1 Gesamtstädtische Entwicklung

Aken (Elbe) gehört zu den Kommunen Sachsen-Anhalts, die von einem starken Rückgang der Bevölkerungszahl zwischen 1990 und 2022 betroffen waren. Hier können im Wesentlichen drei Phasen unterschieden werden. Während die Einwohnerzahl zwischen 1990 und 1996 nur marginal um etwa 33 Personen pro Jahr zurückgegangen ist, erhöhte sich der Wert in den folgenden Jahren (1997-2014) auf ca. 140 Personen pro Jahr. Seit 2015, auch durch die Effekte der damaligen Zuwanderung Schutzsuchender, schwächte sich der Rückgang wieder etwas ab und liegt seither bei etwa 61 Personen pro Jahr. In Summe hat die Stadt seit 1990 über 3.000 Einwohner verloren (entspricht einem Rückgang von ca. 30 %).

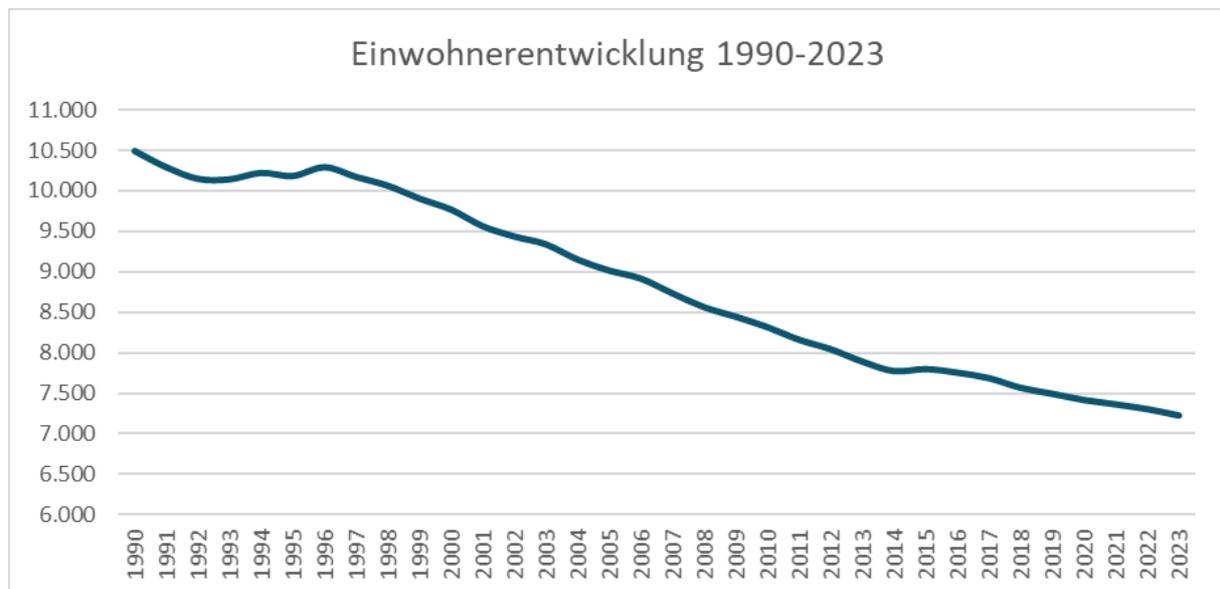


Abbildung 26: Entwicklung der Einwohnerzahl seit 1990<sup>53</sup>

Die Entwicklung der Einwohnerzahl wird von natürlichem (Geburten und Sterbefälle) sowie dem Wanderungssaldo (Zuzüge und Wegzüge) geprägt. Für den Zeitraum 1990-2023 liegen diese Daten auf Gemeindeebene vor. Der natürliche Saldo ist über den gesamten Betrachtungshorizont negativ und pendelt zwischen -50 Personen und -100 Personen pro Jahr (einzelne Ausreißer). Der Wanderungssaldo unterliegt hier größeren Schwankungen. Nach dem Tief in den unmittelbaren Nachwendejahren gab

<sup>53</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung

es zwischen 1992 und 1996 starke Wanderungsgewinne. Seither liegt der Wert immer im negativen Bereich (Ausreißer 2015, Daten jedoch durch Zuwanderung Schutzsuchender beeinflusst). Seit 2018 ist ein positiver Trend erkennbar. Mit den Jahren 2021 und 2022 gibt es das erste Mal seit Mitte der 90er Jahre wieder zwei Jahre in Folge mit positivem Wanderungssaldo, 2023 liegt der Wert wieder leicht im negativen Bereich.

Fasst man den Zeitraum 1990 bis 2023 zusammen, so setzt sich der Bevölkerungsrückgang von etwa 3.200 Personen zu ungleichen Teilen aus Geburten- und Wanderungsdefizit im Verhältnis 84 % zu 16 % zusammen. Während das Geburtendefizit innerhalb dieses Zeitraums im Durchschnitt ca. -82 Personen betrug und nur relativ geringen Schwankungen unterlag, ist der Wanderungssaldo von deutlich mehr Schwankungen betroffen. Die Spannweite lag hier zwischen -129 (2007) und +189 (1996) Personen. Insgesamt verlor Aken (Elbe) seit dem Jahr 1990 505 Einwohner durch Abwanderungsbewegungen und 2.697 Einwohner durch den Sterbeüberschuss. Dieser wird sich durch die vorherrschende Bevölkerungsstruktur (zukünftig mehr Ältere und damit mehr Sterbefälle bei geringer werdenden Geburtenzahlen) weiter erhöhen.

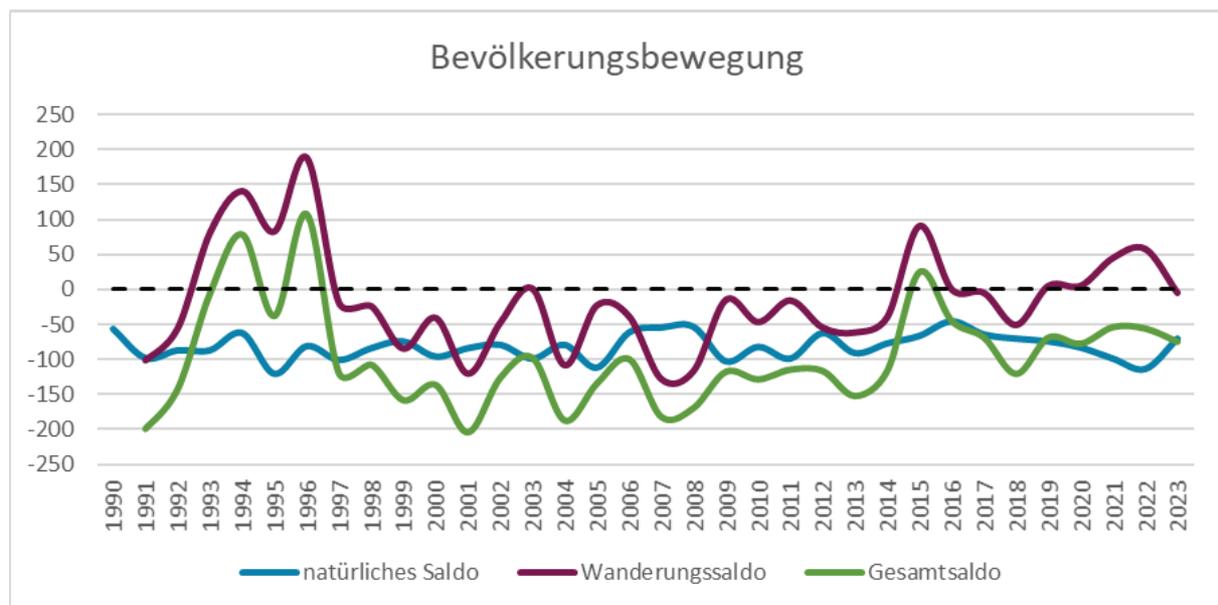


Abbildung 27: Bevölkerungsbewegung<sup>54</sup>

Für den Zeitraum 2018-2022 liegen detaillierte Daten des Einwohnermeldeamtes zur Bevölkerungsbewegung und zum Wanderungsprofil in der Stadt Aken (Elbe) vor. Zur besseren Interpretation der Prognoseergebnisse wurde für die Datenabfrage beim Einwohnermeldeamt als Stichtag der 30.06.<sup>55</sup> gewählt. Wenn im weiteren Verlauf vom Jahr 2021/2022 die Rede ist, so meint dies den Zeitraum 01.07.2021-30.06.2022 (Vorjahre analog). Mit den Daten des Einwohnermeldeamtes lässt sich der Effekt durch die erneute Zuwanderung Schutzsuchender, diesmal in Folge des Krieges in der Ukraine, auf die Wanderungsbewegung deutlich(er) erkennen (siehe

<sup>54</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung

<sup>55</sup> Als Stichtag wurde der 30.06. gewählt, da dieser im Rahmen der Ableitung der Bedarfe in Kindertagesstätten und der Grundschule mit weniger Ungenauigkeiten behaftet ist, als der 31.12.

Abbildung 28 rechts). Dabei wird auch klar, dass der positive Wert 2021/2022 nicht durch lokale Effekte verursacht wird. Dies gilt es bei der Interpretation der Szenarien der Bevölkerungsprognose zu beachten.

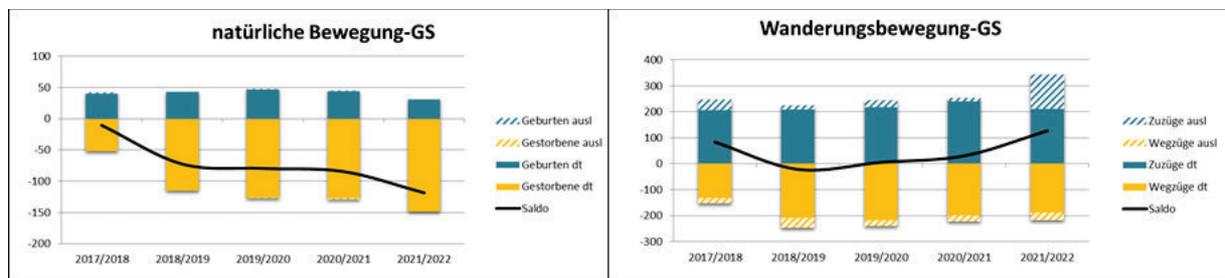
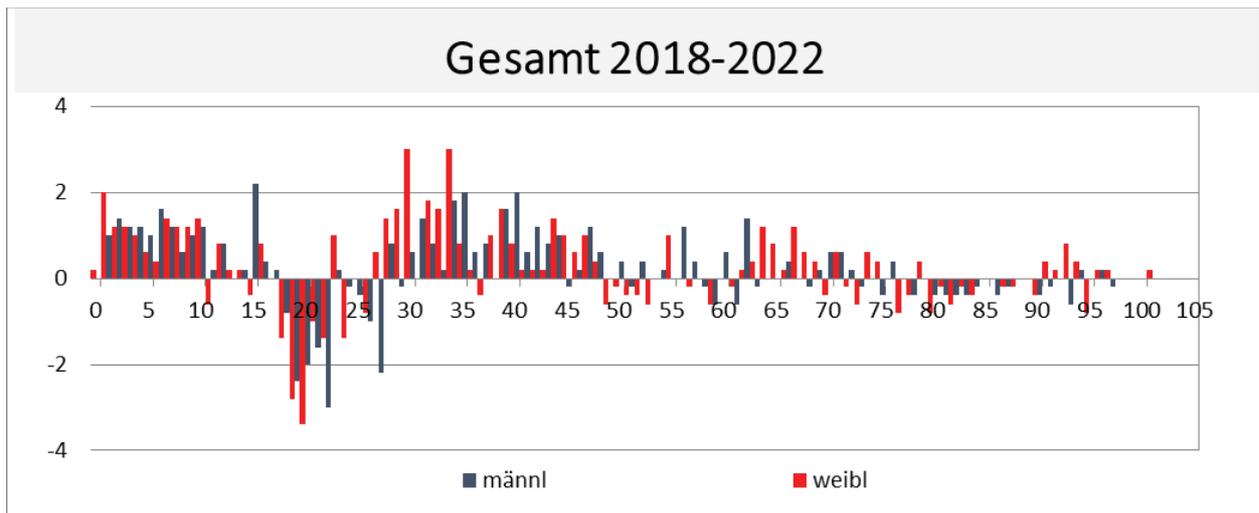


Abbildung 28: Bevölkerungsbeziehung im Detail<sup>56</sup>

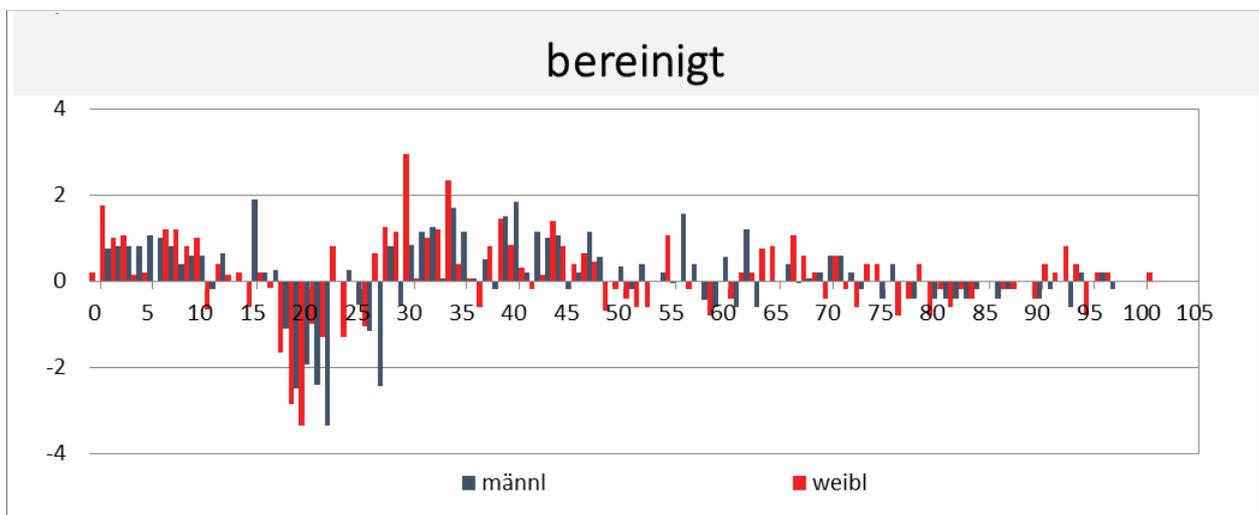
Die Daten des Einwohnermeldeamtes ermöglichen weiterhin die Auswertung der Zu- und Wegzüge hinsichtlich Alter und Geschlecht. Die folgenden Wanderungsprofile zeigen dabei das durchschnittliche Wanderungssaldo (y-Achse) nach Geschlecht (Farbe) und Alter (x-Achse) im benannten Zeitraum bzw. den genannten Voraussetzungen. Abbildung 29 stellt das Wanderungsprofil zwischen 2018 und 2022 dar. Es entspricht einem Wanderungssaldo von +45 Personen/Jahr. Wie für viele Gemeinden im ländlichen Raum üblich, verliert die Kommune sehr viele Einwohner in der Altersgruppe der 16-22-Jährigen (Bildungswanderung). Dies ist nicht ungewöhnlich, da die Abiturquote im ländlichen Raum mittlerweile derjenigen in den Städten entspricht (ca. 50% eines Schuljahrgangs) und zugleich weiterführende Bildungsangebote (Studium, spezielle Ausbildungsberufe usw.) in der Regel nicht oder in nicht ausreichendem Maße vorhanden sind. Wesentliche Zuzugsgruppen sind die Mitte 20 bis Mitte 40-Jährigen. Dabei handelt es sich zumeist um Eigentumsbildner und Familiengründer, was wiederum den positiven Wanderungssaldo der 0 bis 10-Jährigen zur Folge hat. Im höheren Alter nimmt das Wanderungsgeschehen allgemein ab und wird deutlich diffuser. Klare Zu- oder Wegzugsgruppen gibt es nicht mehr.

<sup>56</sup> Quelle: Einwohnermeldeamt Aken (Elbe), eigene Darstellung



**Abbildung 29: Wanderungsprofil 2018-2022<sup>57</sup>**

Wie bereits erwähnt, ist das Wanderungsprofil durch den starken Zuzug Schutzsuchender 2021/2022 überprägt. Dieser Effekt lässt sich relativ einfach „bereinigen“. Für das folgende Wanderungsprofil wurden die Zu- und Wegzüge nicht deutscher Staatsbürger im Jahr 2021/2022 nicht mit einbezogen. Die oben beschriebenen grundlegenden Muster des Wanderungsprofils ändern sich nicht bzw. nur marginal. Lediglich der Wanderungssaldo liegt mit 23,4 Personen/Jahr nur noch halb so hoch, was den Sondereffekt durch den Ukrainekrieg nochmals unterstreicht.



**Abbildung 30: bereinigtes Wanderungsprofil<sup>58</sup>**

Im Ergebnis der beschriebenen Bevölkerungsbewegungen mit langanhaltendem Geburtendefizit und altersselektiven Wanderungsprozessen verschiebt sich auch die Bevölkerungsstruktur. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen (u16) liegt in Aken (Elbe) aktuell bei 11,8 %. Demgegenüber liegt der Anteil der Einwohner über 65 Jahre bei 30 % (siehe dazu auch Abbildung 31). Zukünftig wird der Anteil der Kinder und Jugendlichen ab- und der älteren Einwohner über 65 Jahre zunehmen.

<sup>57</sup> Quelle: ebd.

<sup>58</sup> Quelle: Einwohnermeldeamt Aken (Elbe); eigene Darstellung

Auf eine Besonderheit der Altersstruktur sei an dieser Stelle noch explizit hingewiesen, da sie die kommenden Jahre unmittelbar beeinflussen wird. Im gesamten ostdeutschen Raum ist im Zeitraum 1990-1995 die Geburtenrate drastisch eingebrochen und lag zeitweise bei nur noch 0,5 Kinder pro Frau (aktuell zwischen 1,5 und 1,6). Dies hat zu einer deutlichen Reduzierung der absoluten Geburtenzahl geführt. Im Vergleich zu den Vorjahren betrug der Rückgang in der Spitze über 60 %. Auch wenn sich die Geburtenrate im Anschluss wieder erholt hat, ergibt sich im Bevölkerungsbaum eine „Delle“. Heute, etwa 30 Jahre später, liegt diese Delle bei den 28-32-Jährigen (siehe auch Abbildung 31). Das ist gleichzeitig auch die Altersgruppe, die in den kommenden Jahren die Familiengründungsphase durchläuft und ihrerseits Kinder bekommt. Dadurch wird es, unabhängig von der Entwicklung der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau, allein aus der Tatsache, dass die Elterngeneration zahlenmäßig signifikant reduziert ist (im Vergleich zu den letzten Jahren), erneut zu deutlich weniger Geburten als in den Vorjahren kommen. Dieser Effekt ist auch als „demographisches Echo“ bekannt.

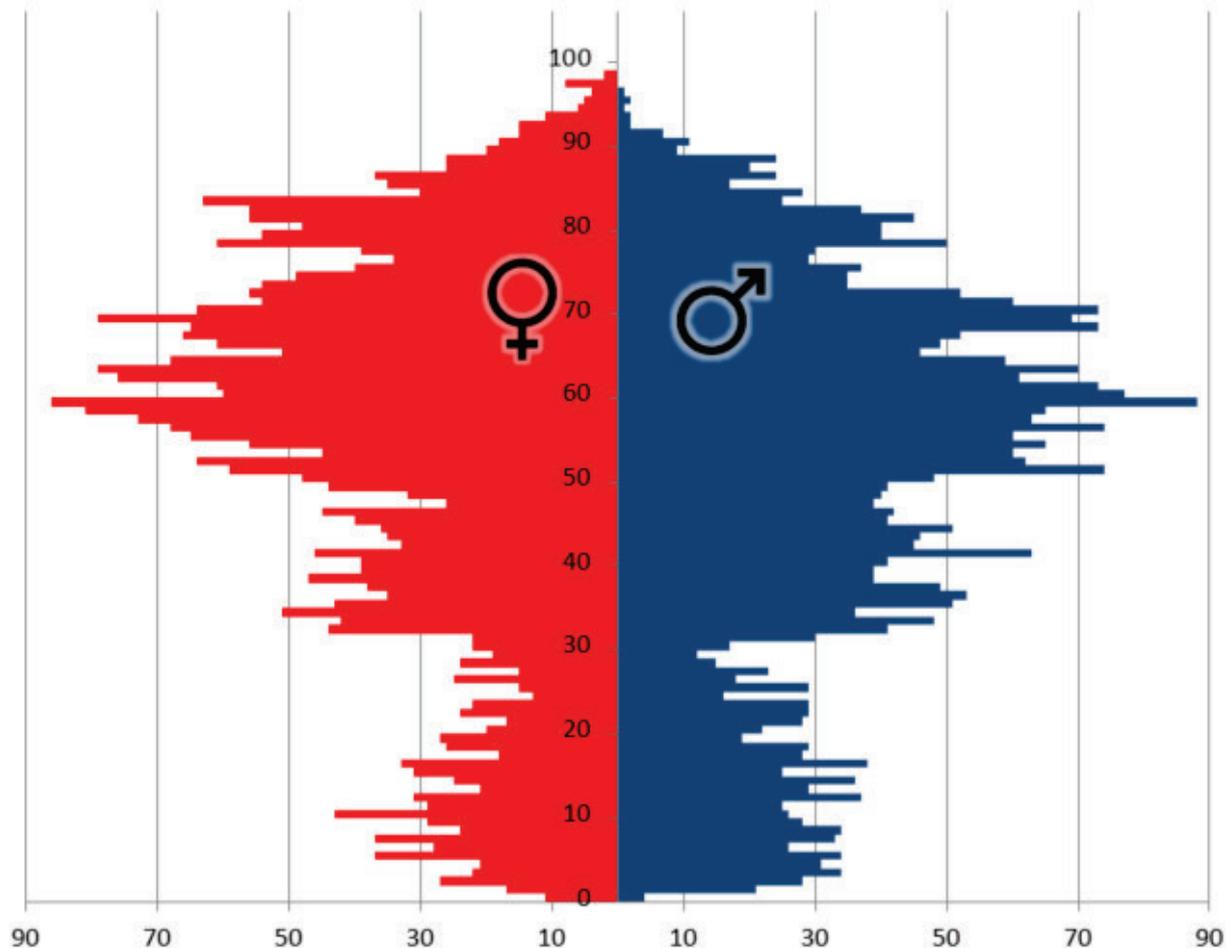


Abbildung 31: Bevölkerungsbaum<sup>59</sup>

<sup>59</sup> Quelle: Einwohnermeldeamt Aken (Elbe), eigene Darstellung; Stand 30.06.2022

## 1.4.2 Teilräumliche Entwicklung<sup>60</sup>

Tabelle 1: Einwohnerentwicklung 1990 bis 2023<sup>61</sup>

Jahr	1990	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>absolute Einwohnerentwicklung 2000 bis 2023</b>															
Aken (Elbe)	9.779	7.640	7.525	7.408	7.264	7.140	7.142	6.825	7.052	6.930	6.862	6.798	6.722	6.665	6.594
Kleinzerbst	245	254	248	244	237	231	230	221	227	227	223	222	233	236	200
Kühren	261	222	218	209	200	195	199	194	199	201	190	196	200	200	198
Mennewitz	73	45	50	57	60	58	58	62	68	69	70	69	69	67	72
Susigke	193	154	157	160	165	178	170	168	169	164	167	168	168	171	163
<b>Summe</b>	<b>10.435</b>	<b>8.315</b>	<b>8.200</b>	<b>8.078</b>	<b>7.926</b>	<b>7.802</b>	<b>7.799</b>	<b>7.470</b>	<b>7.715</b>	<b>7.591</b>	<b>7.512</b>	<b>7.453</b>	<b>7.392</b>	<b>7.339</b>	<b>7.227</b>
<b>indizierte Einwohnerentwicklung (Jahr 1990 = Index 100)</b>															
Aken (Elbe)	100	78,1	77	75,8	74,3	73	73	69,8	72,1	70,9	70,2	69,5	68,7	68,2	67,4
Kleinzerbst	100	103,7	101,2	99,6	96,7	94,3	93,9	90,2	92,7	92,7	91	90,6	95,1	96,3	81,6
Kühren	100	85,1	83,5	80,1	76,6	74,7	76,2	74,3	76,2	77	72,8	75,1	76,6	76,6	75,9
Mennewitz	100	61,6	68,5	78,1	82,2	79,5	79,5	84,9	93,2	94,5	95,9	94,5	94,5	91,8	98,6
Susigke	100	79,8	81,3	82,9	85,5	92,2	88,1	87	87,6	85	86,5	87	87	88,6	84,5
<b>Durchschnitt</b>	<b>100</b>	<b>79,7</b>	<b>78,6</b>	<b>77,4</b>	<b>76</b>	<b>74,8</b>	<b>74,7</b>	<b>71,6</b>	<b>73,9</b>	<b>72,7</b>	<b>72</b>	<b>71,4</b>	<b>70,8</b>	<b>70,3</b>	<b>69,3</b>

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Einwohnerschaft in der Gesamtstadt (Stadtgebiete 1 bis 7) zwischen den Jahren 1990 und 2023 um etwa 31 Prozent bzw. 3.208 Personen zurückgegangen ist. Der Einwohnerrückgang betrifft sowohl die Kernstadt (Stadtgebiete 1 bis 6) als auch (in Summe) die Ortschaften (Stadtgebiete 7a bis 7d). Alle Ortschaften haben zwischen 1990 und 2023 in unterschiedlichem Maße sowie mit unterschiedlichen Dynamiken Einwohner verloren. In Mennewitz und Susigke zeigt sich seit 2010 ein grundsätzlich positiver Trend, so dass Mennewitz die Einwohnerzahl aus dem Jahr 1990 fast wieder erreicht hat. In Kühren scheint sich die Entwicklung seit 2019 zu drehen. Auch in Kleinzerbst ging die Einwohnerzahl, analog zur Kernstadt, zurück, wenngleich nicht im selben Umfang. In einzelnen Jahren sind zudem Steigerungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Aufgrund der Kleinteiligkeit der Ortsteile reichen schon geringe Zuzüge aus, um prozentual ein starkes Bevölkerungswachstum zu generieren. Für die Gesamtstadt hat das nahezu keine Effekte. Insgesamt ist die Einwohnerverteilung zwischen der Stadt (Stadtgebiete 1 bis 6) und den Ortschaften (Stadtgebiete 7a bis 7d) sehr ungleichmäßig: Während in der Stadt Aken (Elbe) 90,8 % der Einwohner leben, entfallen auf die Ortschaften 9,2 %, hiervon auf Kleinzerbst 3,2 %, auf Kühren 2,7 % auf Mennewitz 0,9 % und auf Susigke 2,4 %. Seit 2015 hat sich hier eine geringfügige Verschiebung von der Kernstadt in die Ortsteile ergeben.

<sup>60</sup> Die Einwohnerzahlen wurden für das Jahr 2023 pro forma aktualisiert. Weiterführende Berechnung wie z.B. zur Haushaltsgröße und den Wohnungsbedarfen wurden nicht aktualisiert, da keine Aussageänderung in den Strukturen/Trends zu erwarten ist (Berechnung erfolgt auf Basis der Zahlen 2022).

<sup>61</sup> Quelle: Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung; eigene Berechnung (Bsp.  $7.640 \cdot 100 / 9.779$ )

Festzuhalten bleibt, dass sich der Bevölkerungsrückgang in den letzten Jahren (etwa seit 2014) deutlich verlangsamt hat. Zu beachten ist, dass die Werte des Jahres 2022 aufgrund des Sondereffektes durch den Zuzug Schutzsuchender aus der Ukraine nur bedingte Aussagekraft besitzen. Die Entwicklung der Einwohnerzahl wird auch zukünftig von Schrumpfung geprägt sein (siehe dazu auch das Kapitel 2).

Die zeitliche und räumliche **Differenzierung der Einwohnerentwicklung** auf die einzelnen Stadtgebiete führt zu folgendem Ergebnis:

**Tabelle 2: Einwohnerentwicklung in den Stadtgebieten 1990 bis 2023<sup>62</sup>**

Stadtgebiet-Nr./ Bezeichnung	Jahr								
	1990	1995	2000	2015	2019	2020	2021	2022	2023
<b>absolute Einwohnerentwicklung (1990 – 2023)</b>									
1. Erweiterte Altstadt	4.289	3.672	3.538	3.126	3.079	3.065	3.040	2.992	2.933
2. Westliche Vorstadt	569	642	759	670	633	629	618	613	621
3. Südliche Vorstadt	989	1.169	1.191	961	961	940	924	910	915
4. Östliche Vorstadt	771	711	687	529	499	499	480	458	462
5. GWB	2.476	2.516	1.820	1.164	956	950	936	980	953
6. Gebiet östlich GWB	569	687	1.012	692	734	715	724	712	710
7a. Kühren	245	240	242	199	190	196	200	200	198
7b. Mennewitz	73	66	60	58	70	69	69	67	72
7c. Kleinzerbst	261	287	281	230	223	222	233	236	200
7d. Susigke	193	173	180	170	167	168	168	171	163
<b>Summe</b>	<b>10.435</b>	<b>10.163</b>	<b>9.770</b>	<b>7.799</b>	<b>7.512</b>	<b>7.453</b>	<b>7.392</b>	<b>7.339</b>	<b>7.227</b>
<b>indizierte Einwohnerentwicklung (Jahr 1990 = Index 100)</b>									
1. Erweiterte Altstadt	100,0	85,6	82,5	72,9	71,8	71,5	70,9	69,8	68,3
2. Westliche Vorstadt	100,0	112,8	133,4	117,8	111,2	110,5	108,6	107,7	109,1
3. Südliche Vorstadt	100,0	118,2	120,4	97,2	97,2	95,0	93,4	92,0	92,5
4. Östliche Vorstadt	100,0	92,2	89,1	68,6	64,7	64,7	62,3	59,4	59,9
5. GWB	100,0	101,6	73,5	47,0	38,6	38,4	37,8	39,6	38,5
6. Gebiet östlich GWB	100,0	120,7	177,9	121,6	129,0	125,6	127,2	125,1	124,8
7a. Kühren	100,0	98,0	98,8	81,2	77,5	80,0	81,6	81,6	80,8
7b. Mennewitz	100,0	90,4	82,2	79,5	95,9	94,5	94,5	91,8	98,6
7c. Kleinzerbst	100,0	110,0	107,7	88,1	85,4	85,0	89,3	90,4	76,6
7d. Susigke	100,0	89,6	93,3	88,1	86,5	87,0	87,0	88,6	84,5
<b>Summe</b>	<b>100,0</b>	<b>97,4</b>	<b>93,6</b>	<b>74,7</b>	<b>72,0</b>	<b>71,4</b>	<b>70,8</b>	<b>70,3</b>	<b>69,3</b>

Hinweis: Rot: der Wert liegt unter dem Vergleichswert von 1990, Grün: der Wert liegt über dem Vergleichswert von 1990

Bei Betrachtung der vergangenen 33 Jahre (Zeitraum 1990 bis 2023 mit Bezugsjahr 1990) wird deutlich, dass zwei Stadtgebiete an Einwohnern gewonnen haben, während die Mehrzahl der Stadtgebiete Einwohner verloren haben.

Die Erweiterte Altstadt (Stadtgebiet 1) hat nach 1990 etwa 32 Prozent ihrer Einwohner verloren. Neben dem allgemeinen Einwohnerrückgang der Gesamtstadt waren hierfür auch die Substanz- und Strukturschwäche der historischen Altstadt (Sanierungsgebiet) sowie das umfangreiche Angebot von Bauplätzen außerhalb des bisherigen Siedlungsbestandes verantwortlich. Weiterhin wurden viele bis 1990 als Mehrfamilienhäuser genutzte Gebäude nach dem Auszug der Mieter bzw. Verkauf des Grundstücks allein durch den Eigentümer genutzt. Dies erklärt auch, warum die überwiegend durch Einfamilienhausbau geprägten Stadtgebiete 2 und 6 (Westliche Vorstadt und Gebiet östlich GWB) an Einwohnern gewonnen haben. Für die Südliche Vorstadt (Stadtgebiet 3) war der Trend bis 2014 auch noch positiv, ist seither jedoch wieder rückläufig

<sup>62</sup> Quelle: Stadt Aken (Elbe), Stadtentwicklungskonzept; eigene Berechnung (Bsp.  $3.672 \cdot 100 / 4.289$ )

(Bezugsjahr 1990). Im Stadtgebiet 5 liegt die Einwohnerzahl heute knapp 42 % unter dem Wert aus dem Jahr 1990. Die Gründe dafür sind vielschichtig, lassen sich jedoch im Wesentlichen mit veränderten Ansprüchen an Wohnraum und Wohnumfeld seit Mitte der 1990er Jahre (und mit deren Fehlen im SG 5) erklären.

Bei Betrachtung des Zeitraums 2000 bis 2023 (Bezugsjahr 2000) ergibt sich bereits ein anderes Bild:

**Tabelle 3: Einwohnerentwicklung in den Stadtgebieten 2000 bis 2023<sup>63</sup>**

Stadtgebiet-Nr./ Bezeichnung	Jahr						
	2000	2015	2019	2020	2021	2022	2023
<b>absolute Einwohnerentwicklung (2000 - 2023)</b>							
1. Erweiterte Altstadt	3.538	3.126	3.079	3.065	3.040	2.992	2.933
2. Westliche Vorstadt	759	670	633	629	618	613	621
3. Südliche Vorstadt	1.191	961	961	940	924	910	915
4. Östliche Vorstadt	687	529	499	499	480	458	462
5. GWB	1.820	1.164	956	950	936	980	953
6. Gebiet östlich GWB	1.012	692	734	715	724	712	710
7a. Kühren	242	199	190	196	200	200	198
7b. Mennewitz	60	58	70	69	69	67	72
7c. Kleinzerbst	281	230	223	222	233	236	200
7d. Susigke	180	170	167	168	168	171	163
<b>Summe</b>	<b>9.770</b>	<b>7.799</b>	<b>7.512</b>	<b>7.453</b>	<b>7.392</b>	<b>7.339</b>	<b>7.227</b>
<b>indizierte Einwohnerentwicklung (Jahr 2000 = Index 100)</b>							
1. Erweiterte Altstadt	100,0	88,4	87,0	86,6	85,9	84,6	82,9
2. Westliche Vorstadt	100,0	88,3	83,4	82,9	81,4	80,8	81,8
3. Südliche Vorstadt	100,0	80,7	80,7	78,9	77,6	76,4	76,8
4. Östliche Vorstadt	100,0	77,0	72,6	72,6	69,9	66,7	67,2
5. GWB	100,0	64,0	52,5	52,2	51,4	53,8	52,4
6. Gebiet östlich GWB	100,0	68,4	72,5	70,6	71,5	70,4	70,2
7a. Kühren	100,0	82,2	78,5	81,0	82,6	82,6	81,8
7b. Mennewitz	100,0	96,7	116,7	115,0	115,0	111,7	120,0
7c. Kleinzerbst	100,0	81,9	79,4	79,0	82,9	84,0	71,2
7d. Susigke	100,0	94,4	92,8	93,3	93,3	95,0	90,6
<b>Summe</b>	<b>100,0</b>	<b>79,8</b>	<b>76,9</b>	<b>76,3</b>	<b>75,7</b>	<b>75,1</b>	<b>74</b>

Hinweis: Rot: der Wert liegt unter dem Vergleichswert von 2000, Grün: der Wert liegt über dem Vergleichswert von 2000

Die in den 1990er Jahren noch vorherrschende Neuorientierung der Einwohner innerhalb der Stadtgebiete ist abgeschlossen. Abgesehen von Mennewitz weisen alle Stadtgebiete rückläufige Einwohnerzahlen zum Bezugsjahr 2000 auf. Jedoch sind Differenzierungen zu beachten:

Das Stadtgebiet 5 (Geschosswohnungsbau Dessauer Chaussee/Landstraße) weist zwischen 2000 und 2023 einen Einwohnerrückgang von 867 Einwohnern bzw. fast 50 Prozent auf. In den anderen Stadtgebieten differiert der Einwohnerrückgang zwischen 10 und 33 Prozent. Die Erweiterte Altstadt und die Westliche Vorstadt (Stadtgebiete 1, 2) weisen einen Einwohnerrückgang von knapp 20 Prozent auf und sind somit in den letzten Jahren weiter geschrumpft. Für die Südliche und Östliche Vorstadt sowie das Gebiet östlich Geschosswohnungsbau (Stadtgebiete 3, 4, 6) gilt das Gleiche, sie weisen Einwohnerverluste zwischen 24 und 34 Prozent auf und zeigen damit wesentlich höhere Rückgänge als die Stadtgebiete 1 und 2. Die Ortschaften differenzieren sich

<sup>63</sup> Quelle: Stadt Aken (Elbe), Stadtentwicklungskonzept; eigene Berechnung (Bsp.  $3.126 \cdot 100 / 3.538$ )

weiter aus. Bis auf Mennewitz haben alle Ortschaften geringere Einwohnerzahlen als noch im Jahr 2000. Die absoluten Entwicklungen in den Ortsteilen, sind aufgrund der geringen Ausgangsgrößen zu vernachlässigen.

**Tabelle 4: Einwohnerentwicklung in den Stadtgebieten 2018 bis 2023<sup>64</sup>**

Stadtgebiet-Nr./ Bezeichnung	Jahr					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>absolute Einwohnerentwicklung (2018-2023)</b>						
1. Erweiterte Altstadt	3.092	3.079	3.065	3.040	2.992	2.933
2. Westliche Vorstadt	635	633	629	618	613	621
3. Südliche Vorstadt	975	961	940	924	910	915
4. Östliche Vorstadt	521	499	499	480	458	462
5. GWB	962	956	950	936	980	953
6. Gebiet östlich GWB	745	734	715	724	712	710
7a. Kühren	202	190	196	200	200	198
7b. Mennewitz	69	70	69	69	68	72
7c. Kleinzerbst	227	223	222	233	236	200
7d. Susigke	165	164	166	170	176	163
<b>Summe</b>	<b>7.591</b>	<b>7.512</b>	<b>7.453</b>	<b>7.392</b>	<b>7.339</b>	<b>7.227</b>
<b>indizierte Einwohnerentwicklung (Jahr 2018 = Index 100)</b>						
1. Erweiterte Altstadt	100,0	99,6	99,1	98,3	96,8	94,9
2. Westliche Vorstadt	100,0	99,7	99,1	97,3	96,5	97,8
3. Südliche Vorstadt	100,0	98,6	96,4	94,8	93,3	93,8
4. Östliche Vorstadt	100,0	95,8	95,8	92,1	87,9	88,7
5. GWB	100,0	99,4	98,8	97,3	101,9	99,1
6. Gebiet östlich GWB	100,0	98,5	96,0	97,1	95,6	95,3
7a. Kühren	100,0	94,0	97,0	99,0	99,0	98,0
7b. Mennewitz	100,0	101,4	100,0	100,0	98,6	104,3
7c. Kleinzerbst	100,0	98,2	97,8	104,9	106,3	88,1
7d. Susigke	100,0	99,4	100,6	103,0	106,7	98,8
<b>Summe</b>	<b>100,0</b>	<b>98,9</b>	<b>98,2</b>	<b>97,4</b>	<b>96,7</b>	<b>95,2</b>

Hinweis: Rot: der Wert liegt unter dem Vergleichswert von 2018, Grün: der Wert liegt über dem Vergleichswert von 2018

Die Betrachtung der vergangenen sechs Jahre (2018 bis 2023) zeigt grundsätzlich ein ähnliches Bild, wird jedoch im Jahr 2022 von Sondereffekten in Folge des Krieges in der Ukraine teilweise überprägt. In den Stadtgebieten 1-4 und 6 hat sich der bekannte Schrumpfungstrend fortgesetzt. Gleiches gilt prinzipiell auch für das Stadtgebiet 5, wenngleich sich die Einwohnerzahl durch die Unterbringung Schutzsuchender aus der Ukraine im Jahr 2022 deutlich erhöht hat und über dem Niveau aus dem Jahr 2018 liegt.

In den Ortschaften ist die Einwohnerzahl nahezu stabil. Es gib zwar (prozentual) Ausreißer nach oben (Susigke u. Kleinzerbst) und unten (Kühren u. Mennewitz), letztlich sind die absoluten Veränderungen aufgrund der geringen Einwohnerzahlen jedoch marginal.

<sup>64</sup> Quelle: Stadt Aken (Elbe), Einwohnermeldeamt; eigene Berechnung

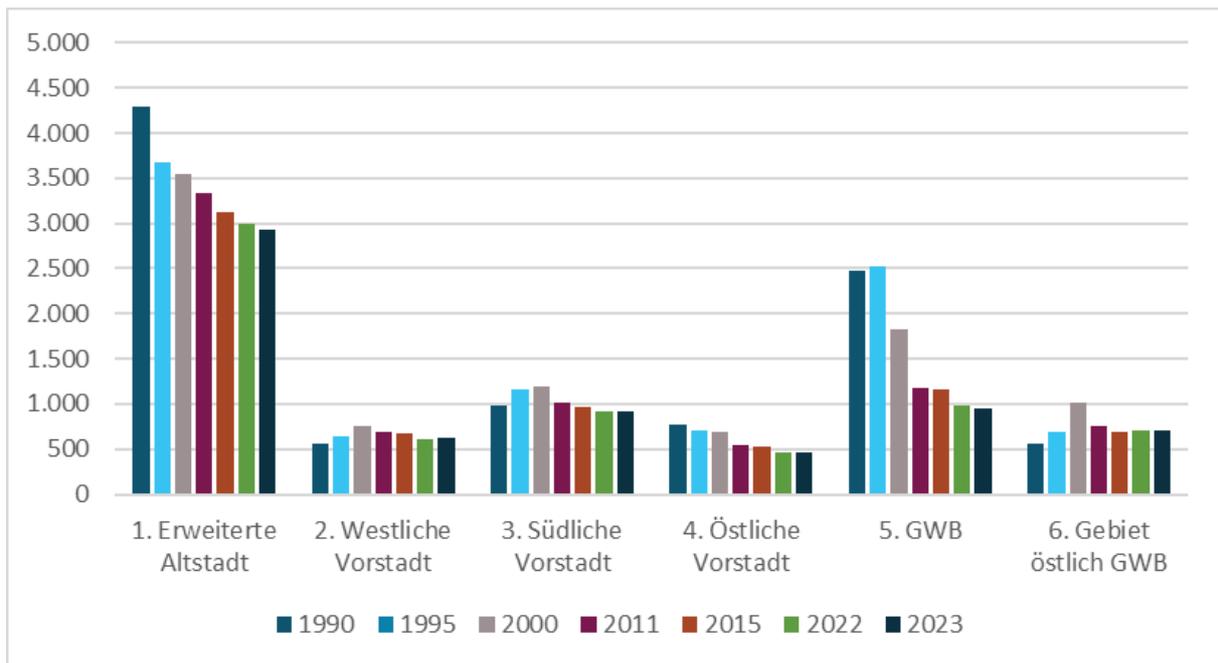


Abbildung 32: Einwohnerentwicklung in den Stadtgebieten 1-6 (1990 – 2023)<sup>65</sup>

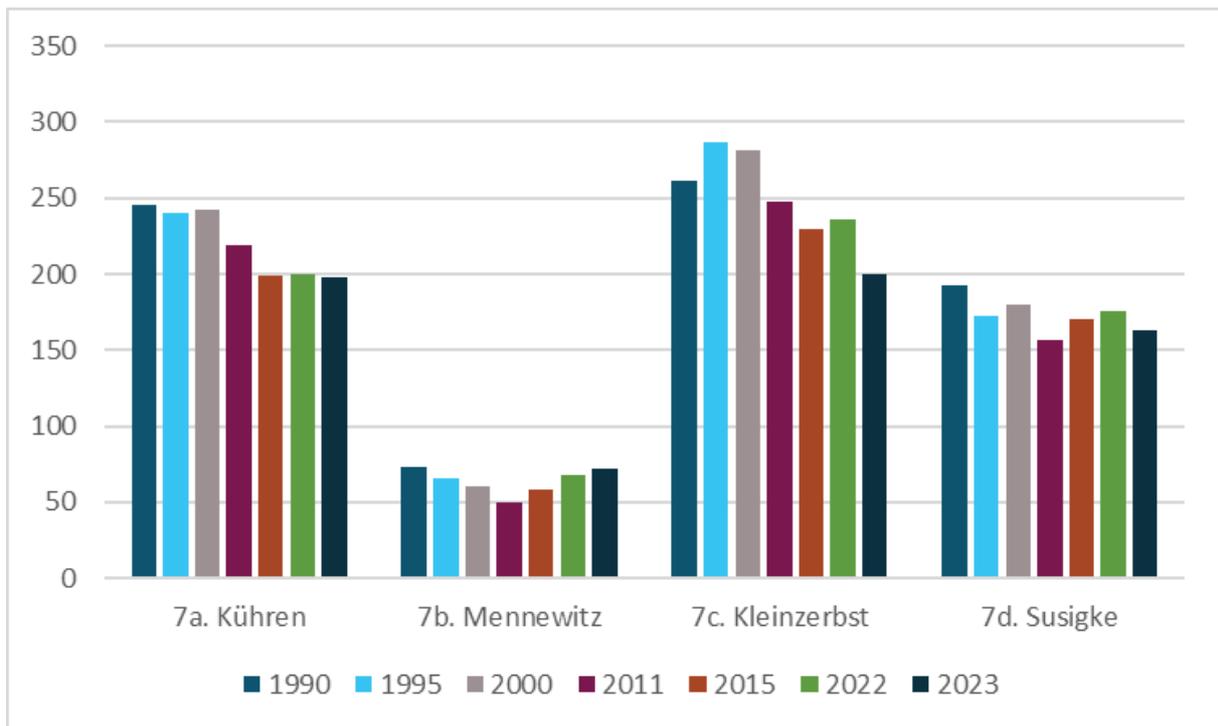


Abbildung 33: Einwohnerentwicklung der Ortschaften (1990 – 2023)<sup>66</sup>

Die unterschiedlichen Phasen der Einwohnerentwicklung werden durch die beiden Diagramme noch einmal verdeutlicht.

<sup>65</sup> Quelle: Stadt Aken (Elbe), Einwohnermeldeamt; eigene Darstellung

<sup>66</sup> Quelle: Stadt Aken (Elbe), Einwohnermeldeamt; eigene Darstellung

### 1.4.3 Altersgruppen

Bei Betrachtung der **Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen** wurde folgende Gliederung nach Lebensalterszyklen vorgenommen, die sich im Bildungsbereich am International Standard Classification of Education (ISCED) orientiert:<sup>67</sup>

Tabelle 5: Gliederung nach Lebensalterszyklen

Lebensjahr von / bis (= vollendetes Lebensjahr)	Alter von / bis (= Geburtstag)	Lebensalterszyklus (Bezeichnung)
0 bis 3	0 bis 2	Besuch der Krippe
4 bis 6	3 bis 5	Besuch des Kindergartens
7 bis 10	6 bis 9	Besuch der Grundschule (Primärbildung)
11 bis 16	10 bis 15	Besuch der weiterführenden Schule (Sekundarstufe)
17 bis 20	16 bis 19	Besuch des Gymnasiums (gymnasiale Oberstufe)
21 bis 30	20 bis 29	Berufsausbildung/Studium/1. Berufsphase
31 bis 40	30 bis 39	2. Berufsphase (Familiengründung)
41 bis 65	40 bis 64	3. Berufsphase (Konsolidierung)
66 bis 80	65 bis 79	1. Ruhestandsphase (aktiver Ruhestand)
≥ 81	≥ 80	2. Ruhestandsphase

Tabelle 6: Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen 1990 bis 2022<sup>68</sup>

Jahr   Alter	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
0-2	252	189	141	110	112	114	135	141	116	112	127	117
3-5	374	371	373	333	262	191	177	180	196	201	193	181
6-9	496	498	495	492	505	496	474	400	308	246	222	231
10-15	724	744	733	731	761	774	793	782	793	762	697	611
16-19	398	368	388	435	478	498	516	499	495	495	503	516
20-29	1.649	1.560	1.462	1.349	1.273	1.205	1.170	1.125	1.084	996	933	891
30-39	1.473	1.462	1.519	1.523	1.557	1.586	1.665	1.659	1.625	1.577	1.535	1.442
40-64	3.343	3.381	3.403	3.457	3.490	3.478	3.517	3.533	3.529	3.519	3.504	3.495
65-79	1.237	1.197	1.205	1.211	1.234	1.279	1.332	1.360	1.417	1.460	1.487	1.508
80+	510	503	508	524	556	543	504	481	488	491	511	512
<b>EW</b>	<b>10.456</b>	<b>10.273</b>	<b>10.227</b>	<b>10.165</b>	<b>10.228</b>	<b>10.164</b>	<b>10.283</b>	<b>10.160</b>	<b>10.051</b>	<b>9.859</b>	<b>9.712</b>	<b>9.504</b>

Jahr   Alter	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
0-2	99	104	107	99	107	99	99	105	105	103	101	101	88
3-5	178	178	168	163	169	150	146	144	158	154	164	144	159
6-9	252	245	242	246	229	231	226	209	204	212	206	212	213
10-15	539	475	395	351	346	337	353	380	376	368	347	352	331
16-19	528	514	507	473	429	348	268	207	206	224	243	236	240
20-29	897	908	928	958	954	909	871	897	809	753	678	608	573
30-39	1.316	1.217	1.124	1.041	974	906	794	802	774	751	742	739	761
40-64	3.505	3.510	3.433	3.420	3.403	3.394	3.343	3.354	3.377	3.356	3.305	3.258	3.158
65-79	1.561	1.627	1.672	1.692	1.739	1.759	1.797	1.761	1.715	1.678	1.684	1.654	1.623
80+	516	512	527	535	541	566	572	579	591	599	608	622	657
<b>EW</b>	<b>9.391</b>	<b>9.290</b>	<b>9.103</b>	<b>8.978</b>	<b>8.891</b>	<b>8.699</b>	<b>8.469</b>	<b>8.438</b>	<b>8.315</b>	<b>8.198</b>	<b>8.078</b>	<b>7.926</b>	<b>7.803</b>

<sup>67</sup> Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/International\\_Standard\\_Classification\\_of\\_Education](https://de.wikipedia.org/wiki/International_Standard_Classification_of_Education) (Stand: 26.04.2023)

<sup>68</sup> Quelle: Stadt (Aken)

Jahr   Alter	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0-2	143	149	168	126	119	116	116	108
3-5	159	148	158	159	158	170	158	179
6-9	215	217	219	219	223	206	227	239
10-15	329	339	339	332	329	340	340	358
16-19	206	220	234	254	239	219	206	218
20-29	498	509	543	483	453	428	421	415
30-39	730	754	801	785	802	827	787	786
40-64	3.060	3.071	3.028	2.958	2.875	2.824	2.817	2.813
65-79	1.476	1.517	1.598	1.650	1.648	1.619	1.594	1.557
80+	461	546	637	696	723	746	775	776
<b>EW</b>	<b>7.227</b>	<b>7.470</b>	<b>7.725</b>	<b>7.662</b>	<b>7.569</b>	<b>7.495</b>	<b>7.441</b>	<b>7.449</b>

Im Ergebnis der beschriebenen gesamtstädtischen Bevölkerungsbewegungen mit langanhaltendem Geburtendefizit und altersselektiven Wanderungsprozessen hat sich die Bevölkerungsstruktur Stück für Stück verschoben. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen (u16) liegt in Aken (Elbe) aktuell bei 11,8 % (1990: 17,7 %). Demgegenüber liegt der Anteil der Einwohner über 64 Jahre bei 31,1 % (1990: 16,7 %) (siehe dazu auch Abbildung 34). Damit haben sich die beiden wichtigen demographischen Indikatoren Jugend- bzw. Altenanteil jeweils gegensätzlich entwickelt. Zukünftig wird der Anteil der Kinder und Jugendlichen ab- und der älteren Einwohner über 64 Jahre weiter zunehmen (siehe dazu auch Kapitel 2).

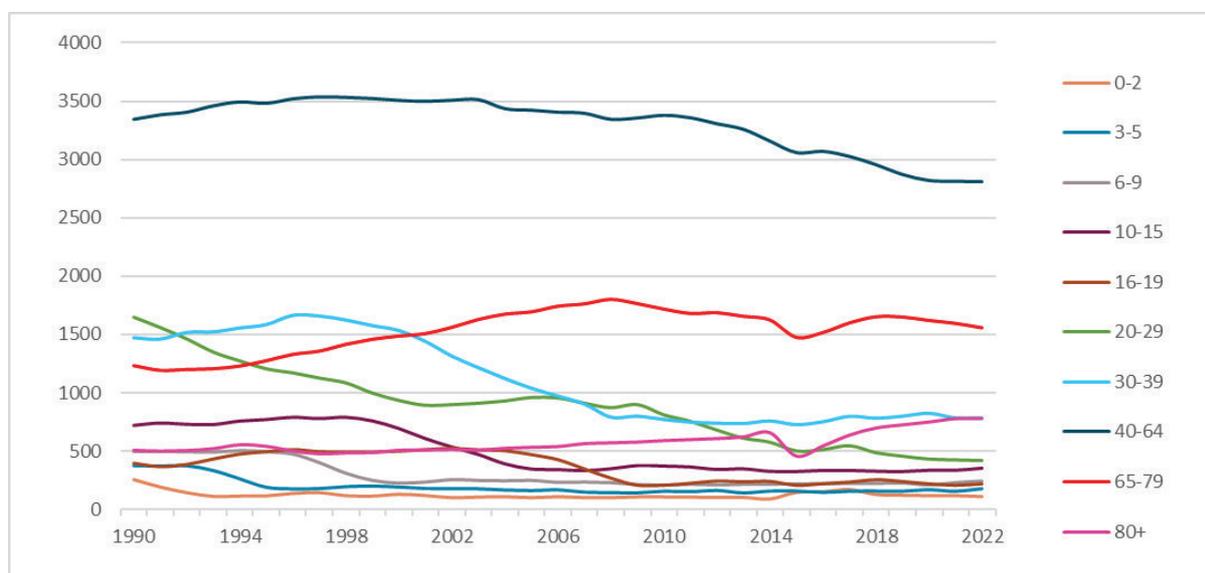


Abbildung 34: Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen 1990 bis 2022 <sup>69</sup>

Durch die Visualisierung der Altersgruppenentwicklung werden Trends leichter ablesbar, die durch die nachfolgende Grafik mit alleiniger Gegenüberstellung der Jahre 1990, 2014 und 2022 nochmals verdeutlicht werden.

<sup>69</sup> Quelle: Stadt Aken (Elbe); eigene Darstellung

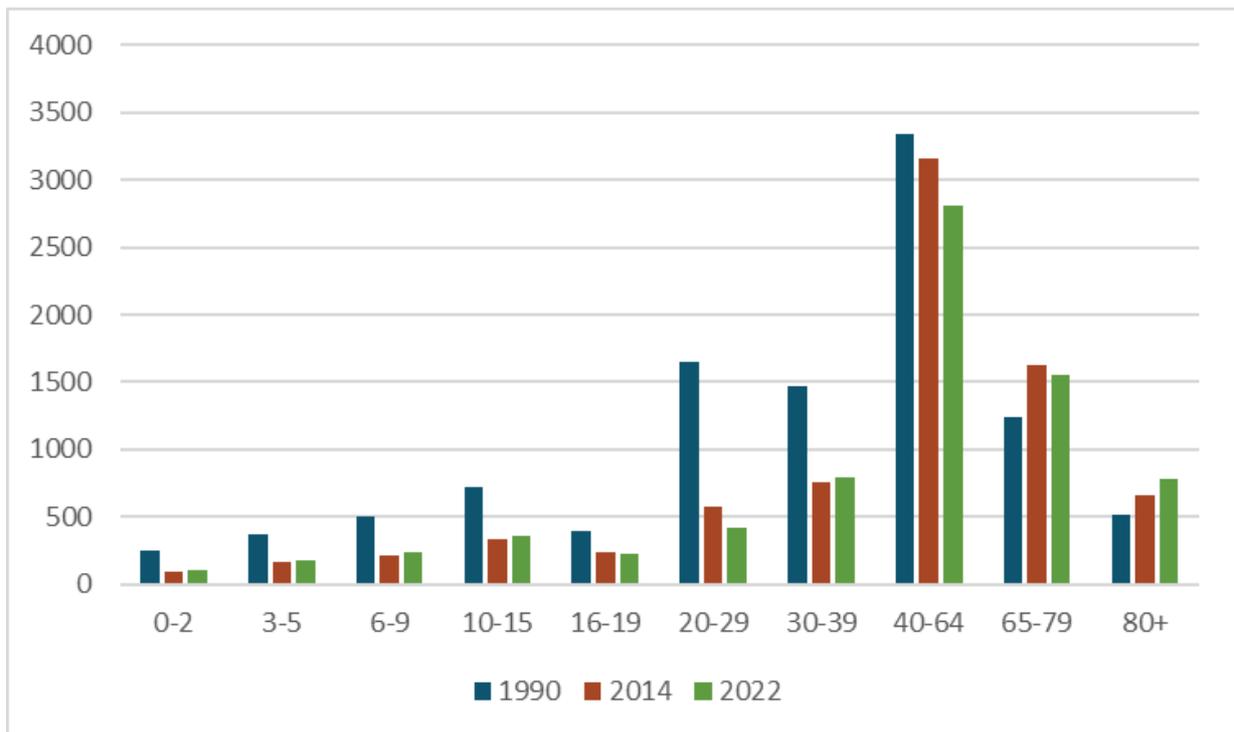


Abbildung 35: Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen 1990 / 2014 / 2022<sup>70</sup>

Letztlich lassen sich an dieser Stelle folgende zentrale Punkte zum Thema Altersstruktur festhalten:

- Trotz schrumpfender Gesamteinwohnerzahl hat die Zahl der über **64-Jährigen** seit 1990 zugenommen. Einen leichten Rückgang gab es zwischen 2014 und 2022 in der Altersgruppe 65-79 Jahre.
- Alle anderen Altersgruppen verlieren gegenüber 1990 massiv an Einwohnern, besonders die unter **40-Jährigen**. Damit hat sich vor allem die Zahl der Einwohner reduziert, die Kindertageseinrichtungen und Schulen nutzen sowie im weiteren Verlauf Familien gründen und damit den Grundstein für die nachkommende Generation legen.
- Die Altersgruppe der „konsolidierten Berufstätigen“ (**40 – 64 Jahre**) zeigt zwischen 1990 und 2022 ebenso einen Rückgang, mit sich in den letzten Jahren und auch zukünftig verstärkender Dynamik. Diese Altersgruppe verfügt oft über Wohneigentum und hat berufliche Bindungen an den Wohnort und „altert“ damit innerhalb der Gruppe bevor sie die Zahl der Ruheständler erhöht.
- Seit 2014 gibt es leichte Zugewinne bei den Kindern und Jugendlichen sowie der Altersgruppe 30-39.
- Der Bevölkerungsrückgang spielt sich hauptsächlich im Altersgruppenbereich der Erwerbsfähigen (20-64 Jahre) ab.

<sup>70</sup> Quelle Stadt Aken (Elbe); eigene Darstellung

Zur demographischen IST-Situation lässt sich folgendes Fazit ziehen:

Grundsätzlich ist und bleibt die Einwohnerentwicklung in Aken (Elbe) vom Schrumpfungstrend dominiert. Auch wenn es derzeit vereinzelt Tendenzen zur Stabilisierung gibt, wie zum Beispiel in den Ortschaften, lösen diese den langfristigen Schrumpfungstrend nicht auf. Wesentlich für die bisherige (und auch zukünftige) Bevölkerungsentwicklung ist der Überschuss aus Sterbefällen zu Geburten. Wanderungsbewegungen spielen dabei nur eine Teilrolle und dämpfen (im Falle eines positiven Wanderungssaldos) bzw. verstärken (im Falle negativer Wanderungssalden) den Rückgang der Einwohnerzahl. Aufgrund der vorherrschenden Altersstruktur der Bevölkerung (hoher Anteil der über 64-Jährigen) sowie des demographischen Echos (weniger Geburten durch „fehlende“ Elterngeneration) wird auch zukünftig der Sterbeüberschuss die Einwohnerentwicklung in Aken (Elbe) prägen.

Die Stadtgebiete 1 (erweiterte Altstadt) und 5 (Geschosswohnungsbau Dessauer Chaussee/Landstraße) haben in der Vergangenheit die Hauptlast des Einwohnerrückganges getragen. Im Stadtgebiet 1 lassen die jährlichen Einwohnerrückgänge mittlerweile schrittweise nach, was für eine gewisse Stabilisierung des Stadtgebietes spricht. Anders sieht die Situation im Stadtgebiet 5 aus. Berücksichtigt man den Sondereffekt durch die Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine nicht, setzt sich der bekannte Abwärtstrend unvermindert fort.

Die im Wesentlichen durch Einfamilienhausbau geprägten Stadtgebiete 2, 3, 4 und 6 verzeichnen spätestens seit dem Jahr 2000 ebenfalls einen stetigen Rückgang. Dieser hat sich in den letzten Jahren (analog zum Stadtgebiet 1) etwas abgeschwächt. Stadtgebiet 6 bildet an der Stelle eine Ausnahme. Hier sind die Einwohnerzahlen seit 2015 leicht gestiegen.

Ähnliches trifft auf die Ortschaften zu, deren Einwohnerzahl sich im Vergleich zum Jahr 2015 erhöht hat. Zwar liegen die Werte unter den jeweiligen Höchstständen, nichtdestotrotz zeigen sich an dieser Stelle positive Entwicklungen.

Die in diesem Kapitel gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Bevölkerungsprognose in Kapitel 2 mit ein. Welche Auswirkungen sich aus der bisherigen und zukünftigen Bevölkerungsentwicklung ergeben, klärt das Kapitel 2 ebenfalls.

## 1.5 Städtebauliche Situation

Im Rahmen der seit 1992 laufenden städtebaulichen Sanierungsmaßnahme konnten umfassende Erfolge in der Sanierung von Bausubstanz und öffentlichem Raum innerhalb des Stadtgebietes 1 erzielt werden. Die bisher umgesetzten Maßnahmen konzentrierten sich auf die Bereiche Modernisierung, Instandsetzung und (energetische) Sanierung von Gebäuden. Dadurch befindet sich die Bausubstanz im Innenstadtbereich heute in einem guten Zustand. Damit wurde ein wesentliches Sanierungsziel erreicht. Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Förder- und Eigenmittel konnten erforderliche Ordnungsmaßnahmen (im Wesentlichen Straßensanierungen) bisher noch nicht komplett umgesetzt werden. Dies ist, zusammen mit weiteren vereinzelten Baumaßnahmen, für die kommenden Jahre vorgesehen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Kirch-, Kantorstraße sowie der Bärstraße, die noch erhebliche städtebauliche Missstände aufweisen. Auch wenn der Fokus auf Ordnungsmaßnahmen auf den ersten Blick nur in Teilen den Programmzielen des Städtebauförderprogrammes „Lebendige Zentren“ entspricht, sind die Maßnahmen dennoch essentiell um die angestrebte Sanierungsziele zu erreichen und die Innenstadt als den zentralen Wohn-, Lebens- und Versorgungsstandort weiter zu stärken. Da es sich in diesem Falle um ein Kernziel des „Lebendige Zentren“-Programms handelt, trägt die Straßensanierung einen wichtigen Teil zur Zielerreichung bei. Hinzu kommt, dass durch die Teilaufhebung der Sanierungssatzung und den damit bereits geleisteten Ablösezahlungen, die Umsetzung von angekündigten Maßnahmen im öffentlichen Raum zur Erreichung der Sanierungsziele notwendig werden.

Mit Umsetzung der noch angedachten Maßnahmen sind die großflächigen städtebaulichen Missstände behoben. Zukünftig wird die Stadt vermehrt mit punktuellen Missständen zu tun haben. Hier sei auf die Problematik des Brachfallens einzelner Gebäude hingewiesen. Aufgrund von Nutzungsaufgaben oder fehlender finanzieller Sinnhaftigkeit von Sanierungsmaßnahmen an Einzelobjekten (und dadurch notwendigen Abriss) entstehen Baulücken im historischen Stadtbild. Sofern eine direkte Wiederbebauung (und damit der Lückenschluss) nicht erfolgen kann, benötigt es Instrumente und Ideen um diese Flächen zu nutzen, um einen erneuten (sich ausbreitenden) städtebaulichen Missstand zu verhindern.

Auch in den Stadtgebieten 5 und 7b (Mennewitz) wurden Maßnahmen im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau-Ost zur Reduzierung städtebaulicher Missstände umgesetzt. Der Fokus lag in diesen Gebieten auf dem Rückbau und Abriss nicht mehr benötigter Wohneinheiten und Infrastrukturen. Während sich in Mennewitz keine großflächigen städtebaulichen Missstände mehr finden lassen, stellt sich die Situation im Stadtgebiet 5 anders dar. Die hohen Wohnungsleerstände verbunden mit dem teilweise ungenügenden Sanierungsstand der Gebäude (siehe auch Kapitel 1.6 und 2.2) erzeugen einen hohen städtebaulichen Interventionsbedarf. Hinzu kommen die, durch die Verlagerung der beiden Schulen in das Stadtgebiet 1, entstandenen Leerstände in den beiden Schulgebäuden südlich der Dessauer Chaussee (siehe auch Kapitel 1.7.7).

Sowohl im Stadtgebiet 1 als auch im Stadtgebiet 5 sind trotz bereits durchgeführter städtebaulicher Maßnahmen weiterhin Missstände vorhanden, die zukünftig zu beheben sind, um Aken (Elbe) als lebenswerte Stadt zu erhalten. Während für das Stadtgebiet 1 bereits seit langer Zeit ein Instrument zur Beseitigung der Missstände vorhanden ist, hat die Stadt für das Stadtgebiet 5 derzeit kein Interventionswerkzeug. Eine Verringerung bzw. Beseitigung der dort vorhandenen Missstände wird ohne finanzielle Unterstützung nicht möglich sein.

## 1.6 Wohnfunktion

### 1.6.1 Wohnungszahl und -struktur

Die Entwicklung hinsichtlich der Wohnungszahl und -struktur, also der Ausstattung des Stadtgebietes mit unterschiedlichen Wohnungsgrößen, lässt sich nur ab 2011 sinnvoll interpretieren. Wie in Tabelle 8 zu sehen ist, gibt es einen Bruch zwischen den Jahren 2010 und 2011. Ursächlich dafür ist die im Rahmen des Zensus durchgeführte Wohnungszählung und die damit verbundene Korrektur/Anpassung der amtlichen Statistik. So lassen sich nur Aussagen für die Entwicklung im Zeitraum 2000 – 2010 und 2011 – 2021 treffen, nicht aber für den Zeitraum 2000 – 2021.

Aufgrund der begrenzten Aussagekraft der Daten bis 2010 wird auf eine Interpretation dieser verzichtet. Zwischen 2011 und 2021 gab es nur geringe Änderungen im Wohnungsbestand der Stadt. So ist die **Anzahl der Wohnungen** (WE) in diesem Zeitraum nahezu gleichgeblieben. Geringe Rückgänge bei den 3- und 4-Raumwohnungen, bedingt durch den Rückbau von Wohnungen im Rahmen des Programms Stadtumbau-Ost im Stadtgebiet 5 (GWB), stehen leichte Steigerungen bei Wohnungen mit mehr als 6 Räumen (in der Regel Einfamilienhäuser) gegenüber. Mit dem einsetzenden Bevölkerungsrückgang nach 1997 wurde das Thema Wohnungsleerstand immer wichtiger für die Akener Stadtentwicklung. Um den daraus folgenden Leerstand zu begegnen, wurden zwischen 2005 und 2021 222 Wohnungen zurückgebaut bzw. dauerhaft stillgelegt (alle im Stadtgebiet 5).

Tabelle 7: Rückbaumaßnahmen<sup>71</sup>

Anschrift	Eigentümer	Rückbau (Jahr)	Rückbau $\Sigma$ WE
Straße des Friedens 7 a-d	Stadt	2005	-50 WE
Straße des Friedens 4	Stadt	2006	-1 WE
Straße des Friedens 3 a-d	WGA	2006	-40 WE
Straße des Friedens 1 a-d	WGA	2006	-40 WE
Schrebergartenweg 51 a-c	Stadt	2012	- 35 WE
Schrebergartenweg 53 a-d	Stadt	2012	- 40 WE
Ohne Adresse	Stadt	seit 2015	- 2 WE
Schillerstraße 2/4/6/8/10/12/14 (Stilllegung 4./5. OG)	Stadt	2021	- 14 WE
<b>Summe:</b>			<b>- 222 WE</b>

<sup>71</sup> Quelle: Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung | WGA, Stellungnahme vom 22.07.2016; Ergänzung Zuarbeit Stadt Aken (Januar 2023)

Da in Aken (Elbe) die Einwohnerzahl im benannten Zeitraum schneller sank als Wohnfläche zurück gebaut oder umgenutzt werden konnte, führt dies statistisch zu einer Erhöhung der Wohnfläche pro Einwohner. Diese Entwicklung ist bundesweit festzustellen und auch auf die steigenden Ansprüche an die Wohnraumversorgung zurückzuführen. In Aken (Elbe) hat dies zu einem Anstieg der Wohnfläche von 42,3 m<sup>2</sup> auf 47,6 m<sup>2</sup> pro Einwohner geführt. Damit weicht die Wohnflächenversorgung pro Einwohner im Jahr nicht wesentlich vom Durchschnitt in ganz Deutschland mit 47,7 m<sup>2</sup> pro Einwohner (2021)<sup>72</sup> bzw. im Land Sachsen-Anhalt mit 48 m<sup>2</sup> pro Einwohner (2021)<sup>73</sup> ab.

**Tabelle 8: Entwicklung des Wohnungsbestands 2000 bis 2021<sup>74</sup>**

Jahr	1-R WE	2-R WE	3-R WE	4-R WE	5-R WE	6-R WE	≥7-R WE	Wohn- geb. Σ	Whg. Σ	Wohnfl. m <sup>2</sup>
2000	14	289	1.276	1.911	824	295	147	2.693	4.756	343.000
2001	14	289	1.276	1.912	827	299	153	2.702	4.770	344.600
2002	14	289	1.276	1.911	833	304	159	2.718	4.786	346.700
2003	14	291	1.273	1.911	834	309	162	2.728	4.794	348.000
2004	14	266	1.248	1.908	839	317	166	2.735	4.758	346.500
2005	14	256	1.228	1.863	831	320	171	2.738	4.683	342.800
2006	14	255	1.228	1.861	835	321	173	2.743	4.687	343.500
2007	14	254	1.227	1.861	836	323	172	2.745	4.687	343.700
2008	14	254	1.226	1.860	840	323	172	2.747	4.689	344.000
2009	10	238	1.205	1.858	843	325	175	2.748	4.654	342.400
2010	10	240	1.205	1.858	843	329	176	2.752	4.661	343.200
2011	68	450	1.144	1.313	818	418	259	2.689	4.470	346.700
2012	68	448	1.139	1.295	809	420	259	2.687	4.438	344.500
2013	68	449	1.136	1.295	815	424	263	2.695	4.450	346.200
2014	68	447	1.134	1.291	816	427	263	2.696	4.446	346.100
2015	68	448	1.135	1.295	816	430	264	2.701	4.456	347.300
2016	68	448	1.134	1.196	812	430	266	2.701	4.454	347.000
2017	68	448	1.134	1.292	817	431	266	2.703	4.456	347.500
2018	67	452	1.137	1.292	814	435	265	2.706	4.462	348.300
2019	67	450	1.136	1.293	814	440	267	2.711	4.467	349.500
2020	67	450	1.137	1.294	815	440	268	2.716	4.471	350.300
2021	67	450	1.138	1.293	815	442	267	2.718	4.472	350.300

<sup>72</sup> Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/wohnen/wohnflaeche#entwicklung-von-bevolkerung-und-wohnungsbestand-in-bundeslandern-unterschiedlich>

<sup>73</sup> Quelle: [https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaemter/StaLa/startseite/Daten\\_und\\_Veroeffentlichungen/Pressemitteilungen/2021/g\\_juli/224-Wohnungsfortschreibung2020.pdf](https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaemter/StaLa/startseite/Daten_und_Veroeffentlichungen/Pressemitteilungen/2021/g_juli/224-Wohnungsfortschreibung2020.pdf)

<sup>74</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (30.01.23)

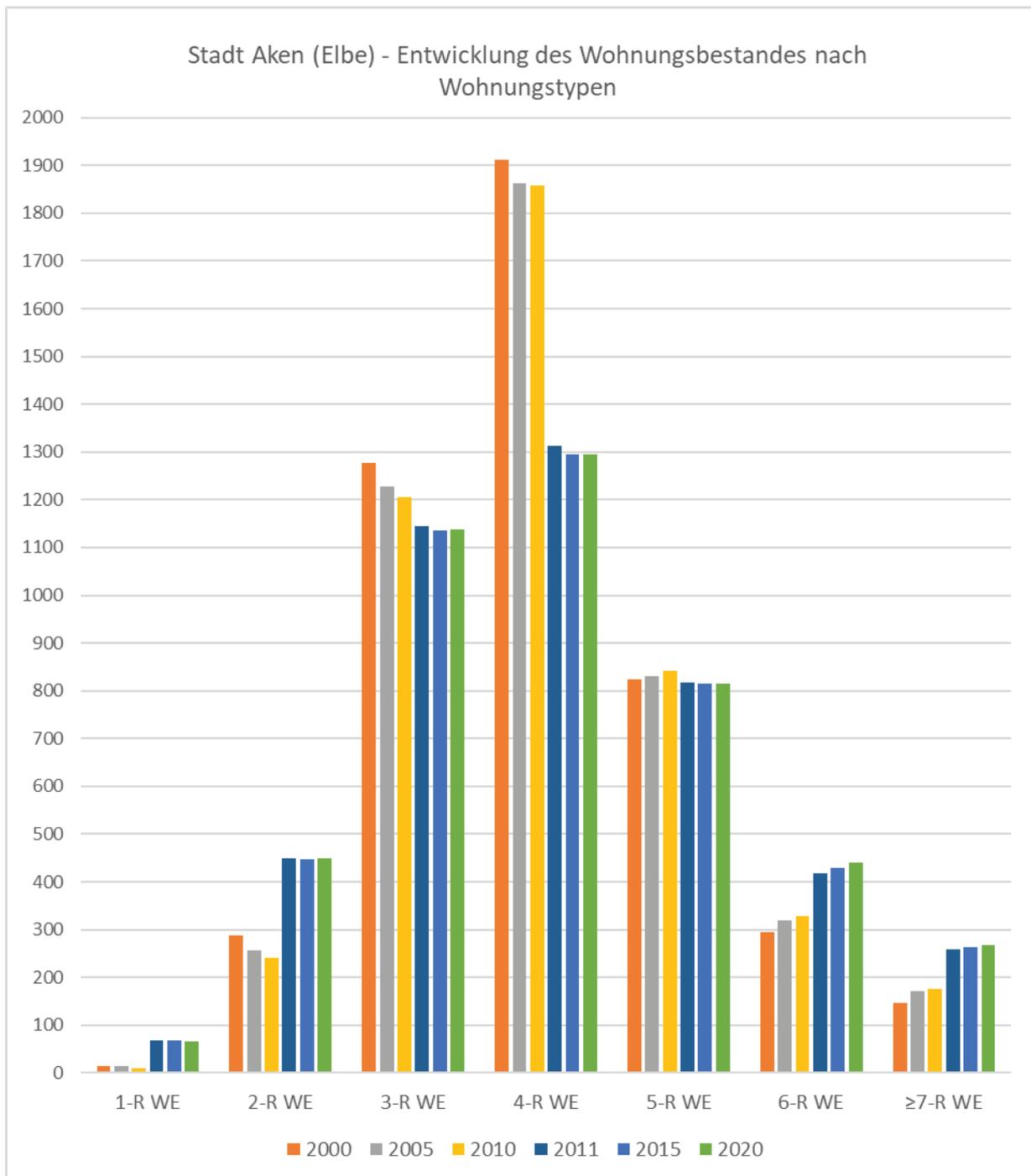


Abbildung 36: Entwicklung des Wohnungsbestandes nach Wohnungstypen<sup>75</sup>

Neben dem aktiv betriebenen Rückbau durch den Abbruch von Wohngebäuden kann auch eine Verringerung der Wohnungsanzahl durch die Stilllegung von Wohnungen (Trennung von Wohneinheiten vom Versorgungsnetz) sowie durch die **Zusammenlegung von Wohnraum** stattfinden. Diese Situation war eine Zeitlang besonders typisch für die Altstadt im Stadtgebiet 1, wo in einem Gebäude vielfach eine Wohnung pro Geschoss vorhanden war, somit etwa zwei bis drei Wohnungen pro Gebäude. Von diesen wurden durch den Altbesitzer oft nur noch eine Wohnung selbst genutzt, wobei die anderen Wohnungen leer standen. Bei einem Verkauf des Grundstücks wurde

<sup>75</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

durch den neuen Eigentümer dann oftmals das gesamte Gebäude als „Einfamilienhaus“ genutzt. Auf diese Weise wurden in 2011 allein etwa 60 Wohnungen innerhalb der Altstadt (Sanierungsgebiet) vom Markt genommen.<sup>76</sup> Ob in den letzten Jahren Wohnraum zusammengelegt wurde, kann derzeit nicht dargestellt werden, da entsprechenden Datengrundlagen dazu fehlen.

**Wohnungsleerstand** ist in schrumpfenden Kommunen immer eine zentrale Problemstellung in der Stadtentwicklung. Tabelle 9 zeigt die Leerstandsentwicklung seit der Wiedervereinigung bis zum Jahr 2012. In allen Stadtgebieten sind die Leerstände deutlich gestiegen. Vor allem im Stadtgebiet 5 ergab sich in diesem Zeitraum mit knapp 20 % Leerstand ein städtebauliches Problem, auf das die Stadt schon früh mit Rückbaumaßnahmen reagiert hat.

**Tabelle 9: Leerstandsentwicklung 1990 bis 2012<sup>77</sup>**

Stadtgebiet Nr./ Bezeichnung	leerstehende Wohnungen (Anz.)				Leerstands-Quote (%)			
	1990	1995	2011	2012	1990	1995	2011	2012
1. Erweiterte Altstadt	109	167	193	189	5,7	8,8	10,6	10,4
2. Westliche Vorstadt	6	12	19	19	2,7	4,7	5,8	5,8
3. Südliche Vorstadt	17	23	23	23	4,3	5,5	5,0	5,0
4. Östliche Vorstadt	4	14	44	44	1,3	4,5	14,0	14,0
5. GWB	0	3	83	88	0,0	0,3	10,1	19,5
6. Gebiet östlich GWB	7	16	3	8	3,2	6,8	1,1	2,1
7a. Ortschaft Kühren	3	4	4	4	2,7	3,6	3,5	3,5
7b. Ortschaft Mennewitz	0	3	5	5	0,0	10,0	21,7	21,7
7c. Ortschaft Kleinzerbst	4	3	3	3	3,8	2,8	2,6	2,6
7d. Ortschaft Susigke	3	6	6	6	4,1	8,6	8,0	8,0
<b>1-7 Stadt Aken (Elbe):</b>	<b>153</b>	<b>251</b>	<b>383</b>	<b>389</b>	<b>3,5</b>	<b>5,5</b>	<b>8,6</b>	<b>8,8</b>

Für die Jahre 2013 bis 2015 lag keine Auswertung der Leerstands-Entwicklung in den Stadtgebieten 1 bis 7 vor. Anhand der Entwicklung im Sanierungsgebiet „Altstadt-Aken“, das im Wesentlichen dem Stadtgebiet 1 (Erweiterte Altstadt) entspricht, konnte der weitere Rückgang des Leerstands bestätigt werden. So standen 2004 im Sanierungsgebiet 83 Gebäude leer. 2013 waren dies noch 65 Gebäude. Die gebäudebezogene Leerstands-Quote in der Altstadt (Sanierungsgebiet) sank damit in diesem Zeitraum von 8,4 auf 6,6 Prozent. Im Zuge der ersten Fortschreibung des ISEKs im Jahr 2015/2016 wurde der **Leerstand im Geschosswohnungsbau** (Stadtgebiete 1 und 5) erfasst und ausgewertet. Hiernach lag die Leerstands-Quote bei den betrachteten Geschosswohnungsbauten im Stadtgebiet 1 bei lediglich 4,1 Prozent, während sie im Stadtgebiet 5 insgesamt bei 17,6 Prozent lag (Stand: 31.12.2014). Seit 2012 (Leerstands-Quote 19,5 %) ist die Leerstands-Quote im Stadtgebiet 5 damit leicht zurückgegangen, liegt jedoch immer noch vergleichsweise hoch. Die in diesem Zeitraum erfolgten Rückbaumaßnahmen haben zwar den Leerstand leicht reduziert, den grundlegenden Missstand jedoch nicht behoben.

Seit der ersten Fortschreibung im Jahr 2016 wurde keine neue Bestandsaufnahme bzw. Leerstandsuntersuchung in der Stadt Aken (Elbe) durchgeführt. Es gibt für die

<sup>76</sup> Quelle: Interne Statistik der Stadt Aken, Stadtplanung

<sup>77</sup> Quelle: Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung | eigene Berechnungen

Stadt kein Leerstandkataster. Somit können im Rahmen dieser Fortschreibung keine genauen Zahlen für die Leerstandentwicklung und Leerstandquote der gesamten Stadt Aken (Elbe) analysiert werden. Die großen Eigentümer der Geschosswohnungsbauten in den Stadtgebieten 1 und 5, die Stadt Aken und die Wohnungsgenossenschaft Aken e.G., wurden bezüglich ihres Wohnungsbestandes und ihres Leerstandes befragt. Auch die privaten Eigentümer der Geschosswohnungsbauten im Stadtgebiet 5 wurden im Rahmen der zweiten Fortschreibung um Auskunft gebeten. Von diesen gab es jedoch keine Rückmeldung. In der folgenden Übersicht ist die Zuarbeit der beiden Großeigentümer hinsichtlich der Leerstandsentwicklung ihrer Bestände im Zeitraum 2016 bis 2022 im Geschosswohnungsbau der Stadtgebiete 1 und 5 dargestellt.

**Tabelle 10: Leerstandsentwicklung in den Stadtgebieten 1 und 5 2016-2022<sup>78</sup>**

Objekt Straße u. Hausnr. Stadt und WGA	Stadtgebiet	Leerstand Wohneinheiten						
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kaiserstraße 45 / 46 / 47	Stadtgebiet 1	1	0	2	0	0	0	0
Neuer Weg 7 / 8	Stadtgebiet 1	0	0	0	1	0	0	0
Neuer Weg 9 / 10	Stadtgebiet 1	0	0	1	1	1	1	1
Straße der AWG 1-6	Stadtgebiet 1	0	0	0	0	0	0	1
Kaiserstraße 33/35/37	Stadtgebiet 1	2	0	1	2	3	0	2
Kaiserstraße 39/41/43	Stadtgebiet 1	0	2	4	3	2	2	2
Kaiserstraße 49/51/53	Stadtgebiet 1							8
Neuer Weg 1 / 2	Stadtgebiet 1	1	0	1	1	0	0	0
Neuer Weg 5 / 6	Stadtgebiet 1	2	2	0	1	2	2	0
Töpferbergstraße 14 / 15	Stadtgebiet 1							0
		<b>6</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>14</b>
Straße der Solidarität 1A - 1C	Stadtgebiet 5	5	7	8	7	6	6	6
Dessauer Straße 78A - 78H	Stadtgebiet 5	8	11	10	14	13	11	11
Straße des Friedens 5A - 5D	Stadtgebiet 5	6	9	11	10	10	10	13
Dessauer Landstraße 16A - 16D	Stadtgebiet 5	4	5	6	7	8	9	9
Dessauer Landstraße 18A - 18D	Stadtgebiet 5	4	7	3	7	5	6	3
Straße des Friedens 6A - 6D	Stadtgebiet 5	2	3	5	7	5	7	8
Straße des Friedens 8A - 8E	Stadtgebiet 5	9	9	10	9	10	12	12
Straße des Friedens 9A - 9D	Stadtgebiet 5	9	9	11	12	12	9	9
Straße des Friedens 11A - 11C	Stadtgebiet 5	0	2	1	2	2	3	0
Straße des Friedens 13A -13C	Stadtgebiet 5	2	1	2	1	0	0	0
Straße der Solidarität 3A - 3D	Stadtgebiet 5	15	15	16	14	13	17	17
Straße der Solidarität 5A - 5C	Stadtgebiet 5	6	7	7	9	11	13	14
Straße des Friedens 2	Stadtgebiet 5	-	-	-	-	-	-	-
Schillerstraße * 2 / 4 / 6 / 8 / 10 / 12 / 14	Stadtgebiet 5	43	45	50	51	51	54	56
Dessauer Landstraße 21 /23	Stadtgebiet 5	0	0	0	1	1	3	1
Dessauer Landstraße 25A - 25D	Stadtgebiet 5	2	4	4	6	8	9	5
Dessauer Landstraße 27A - 27G	Stadtgebiet 5	5	7	8	8	13	19	12
Dessauer Landstraße 29A-29G	Stadtgebiet 5	10	8	11	14	15	17	13
		<b>130</b>	<b>149</b>	<b>163</b>	<b>179</b>	<b>183</b>	<b>205</b>	<b>189</b>

\* incl. WE des 5.OG u. 4.OG, die vom Versorgungsnetz getrennt sind

<sup>78</sup> Quelle: Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung, Wohnungsverwaltung (Stadt) | Wohnungsgenossenschaft Aken (WGA) (Stand 30.6.2022)

Seit der letzten Fortschreibung des ISEKs hat sich der Leerstand im Geschosswohnungsbau im Stadtgebiet 1 von 4,1 % auf 9,1 % erhöht (siehe Tabelle 10 und Tabelle 11). Daraus lassen sich jedoch keine Schlüsse auf die Gesamtsituation im Stadtgebiet 1 ziehen, da Stadt und Wohnungsgenossenschaft nur einen geringen Anteil aller Wohnungen im Stadtgebiet 1 stellen. Auch im Stadtgebiet 5 ist die Anzahl der leerstehenden Wohnungen gestiegen. Hier stehen derzeit 189 von 718 Wohnungen leer. 2016 lag der Wert noch bei 130 und 2012 gar bei 88 Wohnungen. Trotz des in diesem Zeitraum stattgefundenen Rückbaus hat sich der Leerstand mehr als verdoppelt. Die Leerstandsquote liegt aktuell bei 26,3 %.<sup>79</sup> Besonders hervorzuheben ist der hohe Leerstand in der Dessauer Chaussee (89-99), der Straße der Solidarität (3 und 5) und der Schillerstraße (2-14). In diesem Wohnblock wurden Wohneinheiten im 4. und 5. Obergeschoss bereits vom Versorgungsnetz getrennt. Auch durch die Stilllegung dieser 28 WE konnte die Leerstands-Quote nicht entscheidend und nachhaltig gesenkt werden.

Die Stadt Aken (Elbe) besitzt in beiden Stadtgebieten zusammen 379 Wohnungen. Davon stehen 131 leer, was einer Leerstandsquote von fast 35 % entspricht. Teilt man diese noch nach Lage auf, so stehen im Stadtgebiet 1 16,6 % (13 von 79) und im Stadtgebiet 5 39,3 % (118 von 300) der Wohnungen leer. Unabhängig von den negativen städtebaulichen Auswirkungen von leerstehenden Wohnungen auf ein Quartier, kommen für die Stadt Aken (Elbe) auch noch finanzielle Auswirkungen zu. Denn leerstehende Wohnungen generieren keine Einnahmen, die Wartungs- und Nebenkosten laufen jedoch weiter. Je nach Art der Wohnungen und Zustand des Gebäudes können dies bis zu 1.000 € pro Wohnung und Jahr sein. **Für die Stadt Aken ergeben sich damit jährliche Kosten in Höhe von ca. 131.000 € ohne jeglichen Ertrag. Diese Gelder fehlen wiederum für andere Investitionen und Pflichtaufgaben.**

---

<sup>79</sup> Die Leerstandsquote bezieht nur auf der Datengrundlage von der Stadt Aken (Elbe) und der Wohnungsgenossenschaft Aken e.G.

Tabelle 11: Leerstands-Entwicklung im Geschosswohnungsbau<sup>80</sup>

Anschrift Straße, Hausnummer	Eigentümer	Zu- stand 2014	∑ WE 2014	Leerstands- Quote (%) *) 2014	Zustand 2022	∑ WE 2022	Leer- stehende WE 2022	Leerstands- Quote (%) *) 2022
<b>Stadtgebiet 1 – Erweiterte Altstadt</b>								
Straße der AWG 1-6	WGA		36	2,78		36	1	2,78
Neuer Weg 1/2	Stadt		8	0,00		8	0	0,00
Neuer Weg 5/6	Stadt		8	12,50		8	0	0,00
Neuer Weg 7-8	WGA		10	10,00		8	0	0,00
Neuer Weg 9/10	WGA				8	1	12,50	
Kaiserstraße 33-37	Stadt		18	5,56		18	2	11,11
Kaiserstraße 39-43	Stadt		18	0,00		18	2	11,11
Kaiserstraße 45-47	WGA		24	4,17		24	0	0,00
Kaiserstraße 49-53	Stadt	n.B.	n.B.	n.B.		20	8	45,00
Töpferbergstraße 14/15	Stadt	n.B.	n.B.	n.B.		6	0	0,00
<b>Stadtgebiet 5 – Geschosswohnungsbau Dessauer Chaussee/Landstraße</b>								
Dessauer Ch. 78 a-h	WGA		64	6,25		64		17,19
Dessauer Ch. 89-91**)	Privat		8	100	n.B.	8	8	100
Dessauer Ch. 93-95**)	Privat		8	100	n.B.	8	8	100
Dessauer Ch. 97-99**)	Privat		8	100	n.B.	8	8	100
Dessauer Landstr. 15 a-e	WHB		60	31,7	n.B.	60	n.B.	n.B.
Dessauer Landstr. 16 a-d	WGA		40	17,50		40	9	22,50
Dessauer Landstr. 18 a-d	WGA		45	6,70		45	3	6,67
Dessauer Landstr. 21/23	Stadt		12	8,30		12	1	8,33
Dessauer Landstr. 25A-D	Stadt		24	16,70		24	5	20,83
Dessauer Landstr. 27A-G	Stadt		56	5,40		56	12	21,43
Dessauer Landstr. 29A-G	Stadt		56	16,10		56	13	23,21
Schillerstraße 2-14 ***)	Stadt		70	52,10		82	56	68,29
Schrebergartenweg 51 a-c	Stadt	Abbruch 2012						
Schrebergartenweg 53 a-d	Stadt	Abbruch 2008						
Str. des Friedens 1a-d	Stadt	Abbruch 2006						
Str. des Friedens 2	Stadt	ehemalige Grundschule - leerstehend						
Str. des Friedens 3a-d	Stadt	Abbruch 2006						
Str. des Friedens 4	Privat	ehemalige Sekundarschule - leerstehend						
Str. des Friedens 5a-d	WGA		40	5		40	13	32,5
Str. des Friedens 6 a-d	WGA		41	17,1		41	8	19,51
Str. des Friedens 7 a-e	Stadt	Abbruch 2005						
Str. des Friedens 8 a-e	WGA		50	12		50	12	24,00
Str. des Friedens 9 a-d	WGA		40	15		40	9	22,50
Str. des Friedens 10 a-c	Privat		30	n.B.	n.B.	30	n.B.	n.B.
Str. des Friedens 11 a-c	WGA		30	0		30	0	0,00
Str. des Friedens 12 a-c	Privat		30	n.B.	n.B.	30	n.B.	n.B.
Str. des Friedens 13 a-c	WGA		35	8,6		35	0	0,00
Str. der Solidarität 1a-c	WGA		35	11,4		33	6	18,18

<sup>80</sup> Quelle: Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung, Wohnungsverwaltung (Stadt) | Wohnungsgenossenschaft Aken (WGA) (Stand 30.6.2022)

Anschrift Straße, Hausnummer	Eigentümer	Zu- stand 2014	∑ WE 2014	Leerstands- Quote (%) *) 2014	Zustand 2022	∑ WE 2022	Leer- stehende WE 2022	Leer- stands- Quote (%) *) 2022
Str. der Solidarität 3a-d	Stadt		40	30		40	17	42,50
Str. der Solidarität 5a-c	Stadt		30	26,7		30	14	46,67

Bauzustand (Erläuterung):			
■ saniert	■ teilsaniert/ teilmodernisiert	■ unsaniert/nicht modernisiert	
Gebäudegröße: Anzahl der Wohnungen (WE) pro Gebäude (Erläuterung)			
■ kleinere Gebäudegröße (< 40 WE)	■ mittlere Gebäudegröße (40 WE - < 60 WE)	■ große Gebäudegröße (> 60 WE)	
Leerstands-Quote (Erläuterung)			
■ geringe Leerstands-Quote (< 10 %)	■ mittlere Leerstands-Quote (> 10 % - < 20 %)	■ hohe Leerstands-Quote (20 % - 100 %)	

Abkürzungen: WGA (Wohnungsgenossenschaft Aken e.G.), n.B. (nicht bekannt)

\*) Die Leerstands-Quote ist immer auf die Anzahl der leerstehenden Wohnungen (WE) bezogen

\*\*) Wurde dem Stadtgebiet 5 (GWB) zugeordnet; Anpassung im Kapitel 1.3. beschrieben.

\*\*\*) Stilllegung / Trennung vom Versorgungsnetz 4. und 5. OG (je 14 WE)

Unter Beachtung von Bauzustand, Gebäudegröße und Leerstand können zum Wohnungsbestand im Geschosswohnungsbau der Stadtgebiete 1 und 5 folgende **Aussagen** getroffen werden:

- Ein Zusammenhang zwischen **Bauzustand** und **Leerstand** ist prinzipiell erkennbar. So stehen Wohnungen in sanierten Objekten seltener leer als in teil oder unsanierten Gebäuden.
- Abweichungen von dieser Feststellung sind insbesondere für die Grundstücke Straße des Friedens 5/6/8 und 9 erkennbar. Die Blöcke liegen im Stadtgebiet 5 sind vorrangig saniert und weisen dennoch Leerstände von 19 bzw. 32 Prozent auf. Die Gründe für die geringere Wohnungsnachfrage in diesen Blöcken liegen vermutlich in den **unattraktiven Wohnungszuschnitten** im Zusammenspiel mit der **fehlenden Wohnumfeldqualität** am Standort.
- Im Gegensatz zum Stadtgebiet 5 weist der betrachtete Geschosswohnungsbau im Stadtgebiet 1 (Erweiterte Altstadt) deutlich geringeren Leerstand auf (0 bis 12,5 % in 2022). Ausnahme ist hier die Kaiserstraße 49/53 (Leerstandquote bei 45 %). Gründe für den niedrigeren Leerstand im Stadtgebiet 1 sind vor allem in der **zentralen Lage** sowie im vergleichsweise **gute Sanierungsstand** der Gebäude zu finden.

Weitere zu beachtende Kriterien sind die durch die Eigentümer beabsichtigten **Investitionen** am Gebäude, mit denen der Leerstand möglicherweise verringert werden kann. So erschließt z.B. der Anbau von Aufzügen ein Gebäude für einen durch die demografische Entwicklung bedingt wachsenden Mietermarkt. Andere Modernisierungsarbeiten, wie z.B. die Wärmedämmung von Fassaden, sind zeitlich z.B. erst dann zweckmäßig durchführbar, wenn die auf die Mieter umzulegende Modernisierungsumlage unterhalb der eingesparten Heizkosten liegt. Diese Maßnahmen dienen jedoch eher dazu, drohendem Leerstand vorzubeugen. Der Zeitpunkt der Durchführung von

Modernisierungsarbeiten ist neben Förderanreizen in hohem Maße auch vom Marktgeschehen und der konkreten Nachfrage abhängig.

Vor diesem Hintergrund wurden die in den kommenden Jahren geplanten Investitionen und bereits getätigten Maßnahmen bei den großen Eigentümern des Geschosswohnungsbaus abgefragt und in Tabelle 12 zusammengefasst.

**Tabelle 12: durchgeführte und geplante Investitionen im Geschosswohnungsbau<sup>81</sup>**

Anschrift Straße, Hausnummer	Eigentümer	Zu- stand 2022	∑ WE 2022	Leer- stands- Quote (%) *)	durchgeführte Maßnahmen & beabsichtigte Investitionen  (Mitteilung durch Eigentümer)
<b>Stadtgebiet 1 – Erweiterte Altstadt</b>					
Straße der AWG 1-6	WGA		36	2,78	Dämmung Fassade und Dachboden erfolgt, Erneuerung Heizung 2012 erfolgt, alle Wohnungen sind saniert und werden vor Neuvermietung ggf. nochmals überarbeitet
Neuer Weg 1/2	Stadt		8	0,00	komplette Sanierung der Wohnungen
Neuer Weg 5/6	Stadt		8	0,00	komplette Sanierung der Wohnungen
Neuer Weg 7-8	WGA		8	0,00	Dämmung Fassade und Dachboden erfolgt, Erneuerung Heizung zukünftig geplant, Anbau von Balkonen in 2023 geplant, alle Wohnungen sind saniert und werden vor Neuvermietung ggf. nochmals überarbeitet
Neuer Weg 9/10	WGA		8	12,50	Dämmung Fassade und Dachboden erfolgt, Erneuerung Heizung zukünftig geplant, Anbau von Balkonen in 2023 geplant, alle Wohnungen sind saniert und werden vor Neuvermietung ggf. nochmals überarbeitet
Kaiserstraße 33-37	Stadt		18	11,11	Badsanierung, Austausch Zimmertüren, Elektrik, Dämmung Fassade
Kaiserstraße 39-43	Stadt		18	11,11	komplette Sanierung der Wohnungen
Kaiserstraße 45-47	WGA		24	0,00	Dämmung Fassade und Dachboden erfolgt, Erneuerung Heizung 2012 erfolgt, alle Wohnungen sind saniert und werden vor Neuvermietung ggf. nochmals überarbeitet
Kaiserstraße 49-53	Stadt		20	45,00	nicht bekannt
Töpferbergstraße 14/15	Stadt		6	0,00	nicht bekannt
<b>Stadtgebiet 5 – Geschosswohnungsbau Dessauer Chaussee/Landstraße</b>					
Dessauer Ch. 78 a-h	WGA		64	17,19	Dämmung Fassade und Drempelel erfolgt, Erneuerung Heizung 2022 erfolgt, alle Wohnungen sind saniert und werden vor Neuvermietung ggf. nochmals überarbeitet
Dessauer Ch. 89-91**)	Privat	n.B.	8	n.B.	nicht bekannt
Dessauer Ch. 93-95**)	Privat	n.B.	8	n.B.	nicht bekannt
Dessauer Ch. 97-99**)	Privat	n.B.	8	n.B.	nicht bekannt
Dessauer Landstr. 15 a-e	WHB	n.B.	60	n.B.	nicht bekannt

<sup>81</sup> Quelle: Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung, Wohnungsverwaltung (Stadt) | Wohnungsgenossenschaft Aken (WGA) (Stand 30.06.2022)

Anschrift Straße, Hausnummer	Eigentümer	Zu- stand 2022	∑ WE 2022	Leer- stands- Quote (%)* 2022	durchgeführte Maßnahmen & beabsich- tigte Investitionen (Mitteilung durch Eigentümer)
Dessauer Landstr. 16 a-d	WGA		40	22,50	Dämmung Fassade und Drenpel erfolgt, Anbau von Aufzügen in den nächsten Jahren geplant, Erneuerung Heizung 2022 erfolgt, alle Wohnungen sind saniert und werden vor Neuvermietung ggf. nochmals überarbeitet
Dessauer Landstr. 18 a-d	WGA		45	6,67	Dämmung Fassade und Drenpel erfolgt, Anbau von Aufzügen bereits erfolgt, Erneuerung Heizung 2022 erfolgt, alle Wohnungen sind saniert und werden vor Neuvermietung ggf. nochmals überarbeitet
Dessauer Landstr. 21/23	Stadt		12	8,33	die Wasserleitungen sind marode, müssen erneuert werden
Dessauer Landstr. 25A-D	Stadt		24	20,83	die Wasserleitungen für Warmwasser sind marode, müssen erneuert werden
Dessauer Landstr. 27A-G	Stadt		56	21,43	die Wasserleitungen sind marode, müssen erneuert werden
Dessauer Landstr. 29A-G	Stadt		56	23,21	die Wasserleitungen sind marode, müssen erneuert werden
Schillerstraße 2-14 ***)	Stadt		82	68,29	Zur Herstellung kompletter Marktfähigkeit wäre Vollsanierung erforderlich; aufgrund des hohen Leerstands und der fehlenden Perspektive ist ein Abriss die sinnvollere Maßnahme (siehe auch Kapitel 2.2.1)
Str. des Friedens 2	Stadt	ehemalige Grundschule - leerstehend			Verkauf beabsichtigt
Str. des Friedens 4	Privat	ehemalige Sekundar- schule - leerstehend			nicht bekannt
Str. des Friedens 5a-d	WGA		40	32,5	Erneuerung Heizung in 2022 erfolgt, alle Wohnungen sind saniert und werden vor Neuvermietung ggf. nochmals überarbeitet
Str. des Friedens 6 a-d	WGA		41	19,51	Erneuerung Heizung in 2022 erfolgt, alle Wohnungen sind saniert und werden vor Neuvermietung ggf. nochmals überarbeitet
Str. des Friedens 8 a-e	WGA		50	24,00	Erneuerung Heizung in 2022 erfolgt, alle Wohnungen sind saniert und werden vor Neuvermietung ggf. nochmals überarbeitet
Str. des Friedens 9 a-d	WGA		40	22,50	Erneuerung Heizung in 2022 erfolgt, Anbau von Aufzügen in den nächsten 5 Jahren geplant, alle Wohnungen sind saniert und werden vor Neuvermietung ggf. nochmals überarbeitet
Str. des Friedens 10 a-c	Privat	n.B.	30	n.B.	nicht bekannt
Str. des Friedens 11 a-c	WGA		30	0,00	Erneuerung Heizung in 2022 erfolgt, Anbau von Aufzügen bereits erfolgt, Wärmedämmung in 2023 geplant, alle Wohnungen sind saniert und werden vor Neuvermietung ggf. nochmals überarbeitet
Str. des Friedens 12 a-c	Privat	n.B.	30	n.B.	nicht bekannt

Anschrift Straße, Hausnummer	Eigentümer	Zu- stand 2022	∑ WE 2022	Leer- stands- Quote (%) *) 2022	durchgeführte Maßnahmen & beabsich- tigte Investitionen (Mitteilung durch Eigentümer)
Str. des Friedens 13 a-c	WGA		35	0,00	Dämmung Fassade und Drenpel erfolgt, Anbau von Aufzügen bereits erfolgt, Erneuerung Heizung 2022 erfolgt, alle Wohnungen sind saniert und werden vor Neuvermietung ggf. nochmals überar- beitet
Str. der Solidarität 1a-c	WGA		33	18,18	Erneuerung Heizung in 2022 erfolgt, alle Wohnungen sind saniert und werden vor Neuvermietung ggf. nochmals überar- beitet
Str. der Solidarität 3a-d	Stadt		40	42,50	sämtliche Leitungen müssen erneuert wer- den, die komplette Strangsanierung ist er- forderlich, Sanierung Bäder; Investitionskos- ten in Höhe von 450.000,- €; Sinnhaftigkeit der Sanierung ist aufgrund der Leerstands- problematik und den hohen Investitionskos- ten nicht gegeben; Empfehlung zum Abriss (siehe auch Kapitel 2.2.1)
Str. der Solidarität 5a-c	Stadt		30	46,67	

Bauzustand (Erläuterung):			
 saniert	 teilsaniert/ teilmodernisiert	 unsaniert/nicht modernisiert	
Gebäudegröße: Anzahl der Wohnungen (WE) pro Gebäude (Erläuterung)			
 kleinere Gebäudegröße (< 40 WE)	 mittlere Gebäudegröße (40 WE - < 60 WE)	 große Gebäudegröße (> 60 WE)	
Leerstands-Quote (Erläuterung)			
 geringe Leerstands-Quote (< 10 %)	 mittlere Leerstands-Quote (> 10 % – < 20 %)	 hohe Leerstands-Quote (20 % – 100 %)	

Abkürzungen: WGA (Wohnungsgenossenschaft Aken e.G.), n.B. (nicht bekannt)

\*) Die Leerstands-Quote ist immer auf die Anzahl der leerstehenden Wohnungen (WE) bezogen

\*\*) Lage im Stadtgebiet 4 (Östliche Vorstadt), jedoch soll Stadtgebiet 5 (GWB) um diese Grundstücke erweitert werden

\*\*\*) Stilllegung / Trennung vom Versorgungsnetz 4. und 5. OG (je 14 WE)

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Sanierungsstand im Geschosswohnungsbau im **Stadtgebiet 1** grundsätzlich gut ist (vorrangig im Wohnungsbestand der WGA e.G.), was u.a. durch die sehr geringen Leerstands-Zahlen zum Ausdruck kommt. Die Wohnungssituation im Stadtgebiet 1 hat sich damit in den vergangenen 25 Jahren konsolidiert, so dass im Wesentlichen an den Wohnungen/Gebäuden nur noch Instandhaltungsarbeiten (und ggf. energetische Sanierungsmaßnahmen) durchzuführen sind.

Im **Stadtgebiet 5** muss unterschieden werden zwischen den Beständen der Wohnungsgenossenschaft Aken sowie den Beständen der Stadt. Die Blöcke der Wohnungsgenossenschaft sind in einem guten Zustand, die der Stadt Aken (Elbe) nicht. Die Objekte der Stadt sind maximal teilsaniert und weisen zum Teil hohe Sanierungsbedarfe aus. Die Blöcke Dessauer Chaussee 89/91, 93/96, 97/99 sowie die Schillerstraße 2-14 sind komplett unsaniert. Entsprechend hoch sind die Investitionskosten um die Wohnungen marktfähig zu halten (oder die Marktfähigkeit wiederherzustellen). Zusätzlich gibt es vor allem in der Dessauer Landstraße (16/25/27/29/78), Schillerstraße, Straße des Friedens (5/8/9) und Straße der Solidarität (3/5) eine hohe Leerstandsquote.

Der sich aus dem bisherigen Bevölkerungsrückgang ergebene Wohnungsleerstand wurde durch den Rückbau und die Stilllegung von Wohnungen im Förderprogramm Stadtumbau-Ost gesteuert. So konnten bis heute insgesamt 222 Wohneinheiten zurückgebaut werden. Ohne die Förderung des Wohnungsrückbaus im Programm Stadtumbau-Ost, wäre die Wohnflächenentwicklung pro Einwohner in der Stadt Aken (Elbe) durch den zunehmenden Leerstand dramatisch verlaufen. Wird für jede rückgebaute Wohnung im Schnitt eine Wohnfläche von 56 m<sup>2</sup> angenommen, wurden in den vergangenen 10 Jahren (2012 bis 2021) insgesamt rd. 1.625 m<sup>2</sup> Wohnfläche vom Markt genommen.<sup>82</sup> Dies entspricht gut 0,2 m<sup>2</sup> Wohnfläche pro Einwohner im Jahr 2021. Für die Zukunft ist eine differenzierte Betrachtung des Wohnungsmarktes in Aken (Elbe) erforderlich. Eine voraussichtlich steigende Anzahl der Bezieher kleinerer Renten wird auf modernisierten und bezahlbaren Wohnraum innerhalb der Stadt angewiesen sein.

Der gestiegene Leerstand im Geschosswohnungsbau, vor allem im Stadtgebiet 5, ist für die Stadt nicht nur ein städtebauliches, sondern auch finanzielles Problem. Der Unterhalt von leerstehenden Wohnung reduziert den finanziellen Spielraum der Stadt Jahr für Jahr. Der heute schon existierende Handlungsdruck auf die Stadt wird durch die zukünftige Entwicklung noch verschärft (siehe Kapitel 2.1). Dementsprechend sind auf Basis der Ergebnisse der Bevölkerungsprognose und den sich daraus ableitenden zukünftigen Bedarfen weitere Anpassungen am Wohnungsmarkt (Stilllegung, Rückbau, Zusammenlegung von WE) erforderlich. Die entsprechenden Investitionen kann die Stadt nur unter zu Hilfenahme von Fördermitteln leisten.

---

<sup>82</sup> 91 WE x 56 m<sup>2</sup>/WE

## 1.6.2 Räumliche Verteilung des Wohnungsbestands / Haushaltsgroßen

Die Verteilung von Wohnungen und Einwohner auf die Stadtgebiete 1 bis 7 ist unterschiedlich und hängt von der Größe und prägenden Bebauung (Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus) im jeweiligen Stadtgebiet ab. Entsprechend der nachfolgenden Übersicht wird im Vergleich der Jahre 1990 und 2012 der Rückbau im Stadtgebiet 5 (GWB) deutlich, wogegen die anderen Stadtgebiete bis auf die Erweiterte Altstadt an Wohnungen gewonnen haben.

Der Rückgang im Stadtgebiet 1 (Erweiterte Altstadt) ist vor allem durch die Zusammenlegung von ehemals getrennten Wohneinheiten innerhalb eines Gebäudes bedingt (bis 2015). So wurden beispielsweise im Jahr 2011 insgesamt 107 Wohnungen durch Zusammenlegung vom Markt genommen. Hiervon lagen 61 WE im Stadtgebiet 1. Ob seit 2015 ebenfalls Wohnungen zusammengelegt wurde, kann nicht festgestellt werden, da keine Bestandsaufnahme durch die Stadt Aken (Elbe) durchgeführt wurde.

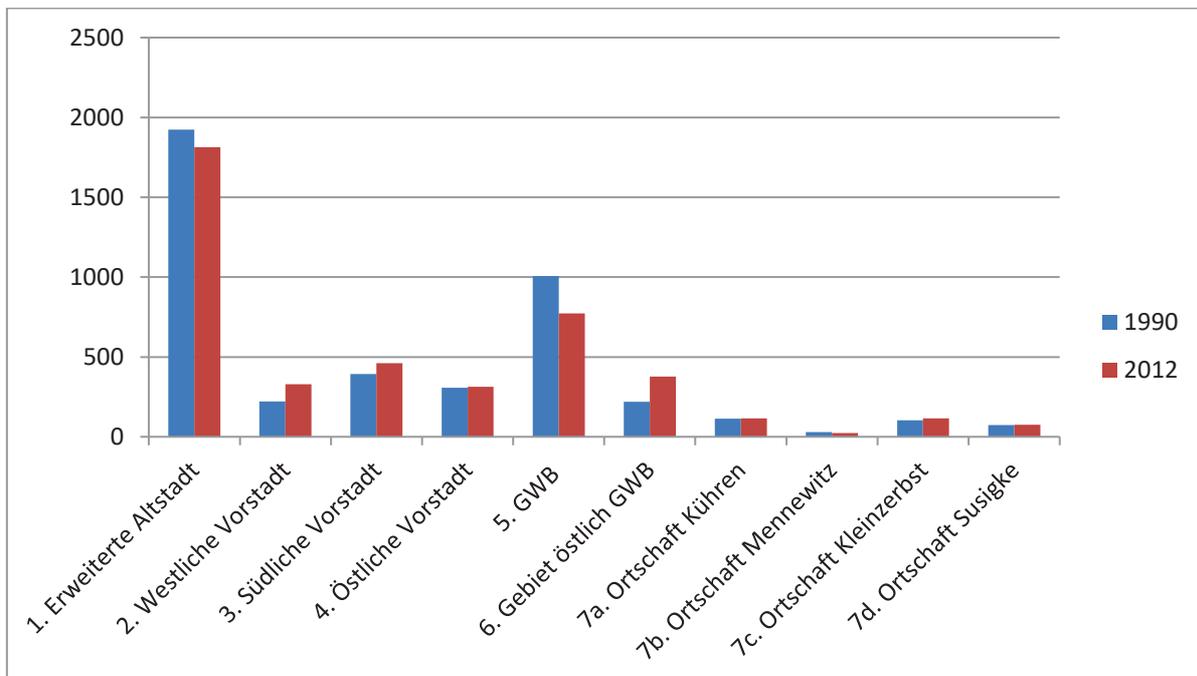


Abbildung 37: Verteilung des Wohnungsbestands (1990 | 2012)<sup>83</sup>

Für die korrekte Ermittlung der **Haushaltsgroßen** in den Stadtgebieten 1 bis 7 wurden lediglich die Wohnungen betrachtet, die auch belegt sind (aktiver Wohnungsbestand). Anderenfalls würde sich die Haushaltgröße bei steigendem Leerstand verringern, um nach erfolgtem Wohnungsrückbau wieder anzusteigen. Die letzten hierfür durch die Stadt erhobenen Daten stammen aus dem Jahr 2012. Da sich der Wohnungsbestand zwischen 2012 und 2014 nicht wesentlich geändert hat, wurden für die Jahre 2013 und 2014 somit die Daten des Wohnungsbestands aus dem Jahr 2012 mit den jeweils aktuellen Einwohnerständen verbunden, um die Haushaltsgroßen zu ermitteln.

<sup>83</sup> Quelle: Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung | Darstellung SALEG GmbH

**Tabelle 13: Entwicklung der Haushaltsgrößen 1990 bis 2014<sup>84</sup>**

Stadtgebiet-Nr./ Bezeichnung	1990	1995	2000	2011	2012	2013	2014
1. Erweiterte Altstadt	2,36	2,27	1,94	2,03	2,02	1,98	1,95
2. Westliche Vorstadt	2,65	2,58	2,46	2,22	2,23	2,22	2,18
3. Südliche Vorstadt	2,62	2,54	3,26	2,31	2,27	2,26	2,18
4. Östliche Vorstadt	2,54	2,49	2,54	2,03	2,00	2,00	1,99
5. GWB	2,46	2,33	1,94	1,60	1,51	1,46	1,43
6. Gebiet östlich GWB	2,67	3,21	3,37	2,75	1,98	1,91	1,90
7a. Ortschaft Kühren	2,23	2,25	2,81	2,00	1,88	1,80	1,76
7b. Ortschaft Mennewitz	2,52	2,52	2,86	2,78	3,17	3,33	3,22
7c. Ortschaft Kleinzerbst	2,61	2,71	2,78	2,21	2,18	2,12	2,06
7d. Ortschaft Susigke	2,76	2,70	2,50	2,28	2,32	2,39	2,58
<b>Stadt Aken (Summe)</b>	<b>2,46</b>	<b>2,42</b>	<b>2,28</b>	<b>2,06</b>	<b>1,97</b>	<b>1,94</b>	<b>1,91</b>

Da für eine Weiterführung der Datenreihe die stadtweiten Leerstandszahlen fehlen, kann man sich dem weiteren Verlauf der Haushaltsgröße nur schätzweise nähern. Es ist bekannt, dass aktuell allein in den Beständen der WGA und der Stadt Aken (Elbe) in den Stadtgebieten 1 und 5 203 Wohneinheiten (Tabelle 10) leer stehen. Da dies nur einen kleinen Teil des gesamten Wohnungsbestandes der Stadt ausmacht, wird angenommen, dass nochmal 203 Wohneinheiten in privaten Beständen leer stehen (Annahme Verdopplung der Leerstände von Stadt und WGA). Zieht man von den vorhandenen 4.472 Wohnungen (Tabelle 8) diese 406 Wohnungen ab, ergibt sich die Zahl der Haushalte (4.066). Daraus lässt sich wiederum die Haushaltsgröße berechnen (Einwohner/Haushalte). Analog wurde für die Jahre 2016, 2018 und 2022 verfahren.

**Tabelle 14: Entwicklung der Haushaltsgrößen 2015-2022<sup>85</sup>**

Stadtgebiet-Nr./ Bezeichnung	2016	2018	2020	2022
<b>Stadt Aken (Gesamt)</b>	<b>1,85</b>	<b>1,87</b>	<b>1,83</b>	<b>1,80</b>

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Schwerpunkt der Wohnungsverteilung im Stadtgebiet 1 (Erweiterte Altstadt) liegt, gefolgt vom Stadtgebiet 5 (GWB), wo sich trotz umfangreichen Gebäuderückbaus immer noch fast 20 Prozent des Akener Wohnungsbestands befindet. An den Haushaltsgrößen<sup>86</sup> spiegeln sich die unterschiedlichen Wohnungsgrößen/ -formen in den Stadtgebieten 1 bis 7 gut wider. Während das Stadtgebiet 5 (GWB) ausschließlich durch kleinere Wohnungen (Geschosswohnungsbau) geprägt wird, liegen in den Ortschaften ausschließlich Einfamilienhäuser, die aufgrund ihrer Größe (Gehöfte) besonders gute Wohnbedingungen für größere Familien (teilweise auch generationsübergreifend) bieten. Detaillierte Zahlen liegen nur bis 2014 vor. Anschließend kann sich der Haushaltsgröße nur schätzungsweise genähert werden, wobei der Trend zur Verringerung der Haushaltsgröße nach wie vor anhält.

<sup>84</sup> Quelle: Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung | Berechnungen SALEG GmbH

<sup>85</sup> Quelle: Stadt Aken (Elbe), Berechnungen DSK GmbH= EW(Jahr)/(Anzahl WE(Jahr)-leerstehende WE (406))

<sup>86</sup> Haushaltsgröße = Einwohner pro Wohnung (EW pro WE)

### 1.6.3 Wohnungsbaureserven

Wohnungsbaureserven sind in der Stadt Aken (Elbe) enthalten in Form von Baulücken innerhalb bebauter Ortsteile (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB), innerhalb rechtskräftiger Bebauungspläne (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 BauGB) und durch Darstellungen in genehmigten Flächennutzungsplänen, aus denen Bebauungspläne zu entwickeln sind (Entwicklung eines Bebauungsplanes gem. § 8 Abs. 2 BauGB). Die folgenden Übersichten fassen das Wohnungsbaupotenzial auf Ebene der Stadtgebiete 1 bis 7 im Jahr 2023 zusammen.

Tabelle 15: Wohnbaupotential Kernstadt (2023) <sup>87</sup>

Stadtgebiet Nr./ Bezeichnung	Straße	Baupotenzial (Anzahl Bauplätze)			
		§ 34	§ 30	§ 8 (2)	Σ
1. Erweiterte Altstadt	Bärstr. 49 (nach Abbruch)	2			2
1. Erweiterte Altstadt	Lazarettstraße 16	1			1
1. Erweiterte Altstadt	Kantorstraße 17	1			1
1. Erweiterte Altstadt	Köthener Str. 28 (ggf. MFH)		1		1
1. Erweiterte Altstadt	Köthener Str. 44 (nach Abbruch)	1			1
1. Erweiterte Altstadt	Burgstraße 35+36	2			2
1. Erweiterte Altstadt	Angerstraße 15+16	2			2
1. Erweiterte Altstadt	Kaiserstraße	6			6
1. Erweiterte Altstadt	Quartier Töpferbergstr, Lazarettstr., Kaiserstr.	5			
<b>1. Erweiterte Altstadt</b>		<b>20</b>	<b>1</b>		<b>16</b>
2. Westliche Vorstadt	Ackerstraße	1			1
2. Westliche Vorstadt	Obselauer Weg *		20		20
2. Westliche Vorstadt	Werner Nolopp-Straße			10	10
2. Westliche Vorstadt	Zum Burglehn	2			2
<b>2. Westliche Vorstadt</b>		<b>3</b>	<b>20</b>	<b>10</b>	<b>33</b>
3. Südliche Vorstadt	Am Wasserturm	2		10	12
3. Südliche Vorstadt	Gartenstraße	3			3
3. Südliche Vorstadt	Heiratsberg			6	6
3. Südliche Vorstadt	Kleinzerbster Straße	1			1
3. Südliche Vorstadt	Köthener Landstraße	2			2
3. Südliche Vorstadt	Mennewitzer Weg	2			2
3. Südliche Vorstadt	Spittelstraße	1			1
<b>3. Südliche Vorstadt</b>		<b>11</b>		<b>16</b>	<b>27</b>
4. Östliche Vorstadt	Am Dreieck	1			1
4. Östliche Vorstadt	Dessauer Chaussee	2			2
4. Östliche Vorstadt	Fährstraße	5			5
4. Östliche Vorstadt	Hermann-Löns-Straße	2			2
4. Östliche Vorstadt	Hopfenstraße	2			2
4. Östliche Vorstadt	Spronaer Straße	1			1
4. Östliche Vorstadt	Susigker Straße	1			1
<b>4. Östliche Vorstadt</b>		<b>14</b>			<b>14</b>
5. GWB	Dessauer Landstraße	1			1
<b>5. GWB</b>		<b>1</b>			<b>1</b>
6. Gebiet östlich GWB	An der Rohrlache **		20		20
<b>6. Gebiet östlich GWB</b>			<b>20</b>		<b>20</b>
<b>Σ Stadtgebiete 1. bis 6.</b>		<b>49</b>	<b>41</b>	<b>26</b>	<b>116</b>

<sup>87</sup> Quelle: Zusammenstellung aus Baulandkataster Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung | Luftbildanalyse DSK

Tabelle 16: Wohnbaupotenzial Ortschaften (2023) <sup>88</sup>

Stadtgebiet Nr./ Bezeichnung	Straße	Wohnbaupotenzial (Anzahl Wohnungen)			
		§ 34	§ 30	§ 8 (2)	Σ
7a. Ortschaft Kühren	Dorfstraße	3			3
<b>7a. Ortschaft Kühren</b>		<b>3</b>			<b>3</b>
7b. Ortschaft Mennewitz	Mennewitz	1			1
<b>7b. Ortschaft Mennewitz</b>		<b>1</b>			<b>1</b>
7c. Ortschaft Kleinzerbst	Akener Straße	3			3
7c. Ortschaft Kleinzerbst	Försterwinkel (nach Abbruch)	1			1
7c. Ortschaft Kleinzerbst	Kleines Dorf	1			1
7c. Ortschaft Kleinzerbst	Reppichauer Straße	1			1
<b>7c. Ortschaft Kleinzerbst</b>		<b>6</b>			<b>6</b>
7d. Ortschaft Susigke	Lindenstraße (nach Abbruch)	2			2
<b>7d. Ortschaft Susigke</b>		<b>2</b>			<b>2</b>
<b>Σ Stadtgebiete 7a. bis 7d.</b>		<b>12</b>			<b>12</b>

Daneben gibt es noch weitere unspezifische Flächenpotenziale wie z.B. in der Flurstraße, der Calber Landstraße oder am Heiratsberg. Eine konkrete Entwicklungsabsicht ist in diesen Bereichen derzeit nicht bekannt. Aufgrund der vorhandenen Potenziale im Innenbereich sowie den vorhandenen B-Planpotenzialen (siehe dazu auch Kapitel 2.2.2) sind die unspezifischen Flächenpotenziale als Wohnungsbaureserven als nicht prioritär einzustufen.

Rechnerisch stand in der Stadt Aken (Elbe) im Jahr 2023 ein Baupotenzial für etwa 128 Wohnungen (davon 61 im Innenbereich) zur Verfügung. Die Flächen eignen sich fast ausschließlich für den Einfamilienhausbau. Hierbei ist zu beachten, dass nicht alle erfassten Baulücken im Innenbereich (§ 34 BauGB) auch unmittelbar für eine Bebauung zur Verfügung stehen. Ungeklärte Eigentumsverhältnisse, nicht vorhandene Verkaufsabsichten der Eigentümer und Erbschaftsauseinandersetzungen können einem Verkauf entgegenstehen. Somit wird für das ISEK geschätzt, dass lediglich die Hälfte der Baulücken im Innenbereich, somit etwa 30 Bauplätze, unmittelbar für eine Bebauung zur Verfügung stehen.

### Bauen im Innenbereich (Beispiele): Altstadt (links), Kühren<sup>89</sup>



<sup>88</sup> Quelle: Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung | Luftbildanalyse DSK

<sup>89</sup> Quelle: Stadt Aken (Elbe) (links), DSK GmbH

Als kompakte und einfach zu nutzende Fläche steht auch das Areal an der Kaiserstraße (nördlich Töpferbergstraße) zur Entwicklung zur Verfügung. Grundsätzlich ist hier sowohl eine Bebauung mit Einfamilienhäusern als auch mit (einem) Mehrfamilienhaus möglich. Derzeit wird die Bebauung mit Einfamilienhäusern favorisiert. Dafür ist lediglich eine Parzellierung des Areals erforderlich. Gleiches gilt für die Fläche im Quartier Töpferbergstr./Lazarettstr./Kaiserstr.

### Neubaustandorte: Werner-Nolopp-Str., Obselauer Weg, Am Wasserturm<sup>90</sup>



Ebenso steht das Wohnbaupotenzial nach § 8 Abs. 2 und § 30 BauGB nicht unmittelbar für eine Bebauung zur Verfügung:

Für die vorgesehene Wohnbebauung an der **Werner-Nolopp-Straße** wurde 2019 die Neuaufstellung eines Bebauungsplans nach § 13 b BauGB beschlossen, da die Westseite mit Platz für etwa 10 Bauplätze zum Außenbereich zählt. Das B-Planverfahren wurden seither nicht weiterverfolgt, eine Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erfolgt. Diese müsste die Stadt herbeiführen, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuaufstellung des Bebauungsplans zu schaffen. Aufgrund des BGH-Urteils vom 18.07.2023 (BVerwG 4 CN 3.) muss hier eine Neubetrachtung erfolgen.<sup>91</sup>

Weiterhin hat die Stadt das Wohnbaugebiet am **Obselauer Weg** aus der Insolvenzmasse des Eigentümers erworben. Hier hatte die Stadt ursprünglich nach der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „**Obselauer Weg**“ die Erschließung auf eigene Kosten und Rechnung geplant. Die Stadt kann die Erschließung aktuell (Kosten/Verkaufserlös) jedoch nicht leisten. Insofern steht die Fläche zwar theoretisch für eine mögliche Entwicklung zur Verfügung, die praktischen Hemmnisse überwiegen jedoch derzeit. Sollte der Bedarf zur Entwicklung der Fläche perspektivisch vorhanden sein, ist die Frage der Erschließung erneut zu stellen. Je nach Bedarf könnten hier weitere 15 - 20 Bauplätze entstehen.

Auch innerhalb des Bebauungsplans Nr. 3 „**Amsel-Wald-Siedlung**“ könnten nach Abschluss der Erschließungsarbeiten noch einmal 15 bis 20 Bauplätze geschaffen werden. Hierbei ist die Stadt jedoch vom Eigentümer und dessen Bereitschaft zur Weiterführung des Straßenbaus abhängig. Sollte dieser auch zukünftig die Erschließung

<sup>90</sup> Quelle: Stadt Aken (Elbe)

<sup>91</sup> §13b mit Europarecht nicht vereinbar

nicht weiter vorantreiben und kein weiterer Bedarf nach Wohnbauflächen vorliegen, ist eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Des Weiteren gibt es einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das „Stadtquartier Köthener Straße 28“ im Stadtgebiet 1. Hier ist die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäuser durch die Wohnungsgenossenschaft Aken geplant. Aufgrund der Baukostensteigerung sowie notwendiger Anpassungen an der technischen Gebäudeausrüstung ist die Umsetzung derzeit aufgeschoben.

Im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung wurde die Anliegerstraße „Am Wasserturm“ grundhaft ausgebaut. Aufgrund seiner Lage und vorhandenen Erschließung eignete sich der Bereich für eine Erweiterung der bereits bestehenden umliegenden Wohnbebauung. Einen B-Plan-Aufstellungsbeschluss für ein Wohngebiet „Am Wasserturm“ wurde durch den Stadtrat bisher nicht gefasst. Für den weiteren Verlauf wird eine Zahl von 10 möglichen Bauplätzen angenommen.

Damit liegt das korrigierte Gesamtbaupotenzial (2023) bei etwa 97 Wohneinheiten. Davon stehen jedoch schätzungsweise nur 1/3 für eine zeitnahe Bebauung zur Verfügung. Alle beschriebenen möglichen Baugebiete stehen nicht kurzfristig zur Verfügung, da noch Vorleistungen (Erschließung, FNP-Änderung im Parallelverfahren, Aufstellung B-Plan) notwendig sind. Für alle Baugebiete ist zu entscheiden, ob eine Weiterentwicklung Sinn macht (und wenn ja, in welcher Reihenfolge) und die notwendigen Investitionen nachhaltig und bedarfsgerecht sind. Diese Frage lässt sich nur im Zusammenspiel mit der zukünftigen Bevölkerungs- und Bedarfsentwicklung beantworten. Hinzu kommen veränderte Marktbedingungen (Baupreise, Zinsen), die die Nachfrage nach Bauland in den letzten Monaten negativ beeinflusst haben. Im Rahmen des Kapitels 2.2.2 wird geklärt, wie sich der zukünftige Bedarf entwickeln kann und welche Vorhaben kurz-, mittel- und langfristig weiterzuverfolgen sind.

**Tabelle 17: Stadtgebiete 1 bis 7 - Verfügbares Wohnbaupotenzial (2023) <sup>92</sup>**

Stadtgebiet-Nr./ Bezeichnung	Wohnbaupotenzial			Bemerkung
	§ 34	§ 30	§ 8 (2)	
1. Erweiterte Altstadt	10	1		
2. Westliche Vorstadt	1,5	20	10	B-Plan 2: Überarbeitung + Fertigstellung Erschließung durch Stadt   Neuaufstellung B-Plan für Nolopp-Straße
3. Südliche Vorstadt	5,5		16	Mögliches Wohngebiet „Am Wasserturm“
4. Östliche Vorstadt	7			
5. GWB	0,5			
6. Gebiet östlich GWB		20		B-Plan 3: Fertigstellung Erschließung durch Bauträger/Eigentümer
7a. Ortschaft Kühren	1,5			
7b. Ortschaft Mennewitz	0,5			
7c. Ortschaft Kleinzerbst	3			
7d. Ortschaft Susigke	1			
<b>Σ Stadtgebiete 1. bis 7.</b>	<b>30,5</b>	<b>41</b>	<b>26</b>	

<sup>92</sup> Quelle: Stadt Aken (Elbe), Bauverwaltung | Berechnungen DSK GmbH

Unter Beachtung dieser Zusammenhänge ist es Ziel der Stadt Aken (Elbe), primär Baugrundstücke durch die Nachverdichtung im Innenbereich (Schließung von Baulücken) und die Ausweisung von Bauflächen (Aktivierung von Innenentwicklungspotentialflächen) an z.B. bisher einseitig bebauten Verkehrsanlagen zu schaffen. Aufgrund der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung und somit sinkenden Bevölkerungszahlen (auch in den umliegenden Kommunen) wird voraussichtlich weniger Bauland benötigt. Unabhängig davon sollte für potenzielle Zuzügler ein qualitativ ansprechendes Angebot gemacht werden können. Selbst wenn rein rechnerisch kein Bedarf für neue Wohneinheiten besteht, kann die Ausweisung von Bauland notwendig sein, da entsprechende Bauflächen zum Angebotsportfolio eines Grundzentrums gehören. Für eine schrittweise Erschließung von Bauflächen sollte die Lage sowie die Voraussetzungen der jeweiligen B-Plan-Gebiete gründlich abgewogen werden. Hinzu kommen bereits verfügbare Flächen nach § 34 BauGB im Innenbereich, diese sind jedoch vorwiegend in privater Hand und damit ohne direktes Zugriffsrecht für die Stadt. Eine Wiederbebauung vorhandener (oder neu entstehender) Baulücken sollte allein aus städtebaulicher Sicht einer Neubebauung im Randbereich vorgezogen werden.

## 1.7 Allgemeine Daseinsvorsorge

Der Begriff der allgemeinen Daseinsvorsorge umfasst all jene Güter und Dienstleistungen, an deren Angebot ein **besonderes öffentliches Interesse** besteht. Dazu gehören z.B. die Leistungen, die der Versorgung mit Energie, Wasser, Telekommunikation, öffentlichem Nah- und Fernverkehr, Post, Abfall und Abwasserentsorgung dienen. Im sozialen Bereich werden Kulturangebote, Gesundheitsdienste, Kinderbetreuung, Schulausbildung und Altenpflege zur Daseinsvorsorge gerechnet. In der Vergangenheit war der Begriff „Daseinsvorsorge“ an eine Bereitstellung der Güter und Dienstleistungen durch Staat und Gemeinden gebunden. Nach Liberalisierungs- und Privatisierungsaktivitäten liegt deren Bereitstellung nicht mehr allein in öffentlicher Hand, sondern wird in einer Arbeitsteilung zwischen öffentlichem und privatem Sektor erbracht. Die ursprüngliche Erfüllungsverantwortung des Staates und der Kommunen ist zunehmend durch eine Gewährleistungsverantwortung ersetzt worden.<sup>93</sup> Wenngleich nicht zu dieser Definition gehörend, soll im Folgenden auch die Versorgungssituation der Bevölkerung mit Gütern des kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfs sowie mit Arbeitsplätzen betrachtet werden.

### 1.7.1 Dienstleistungsangebot der Verwaltung

Die Stadtverwaltung ist im Stadtgebiet 1 (Erweiterte Altstadt) an zwei Standorten ansässig. Im Rathaus (Markt 11) befinden sich der Bereich des Bürgermeisters sowie der Geschäftsbereich I. In der Bärstraße 50 sind die Geschäftsbereiche II und III angesiedelt. Die einzelnen Ortschaften verfügen über Gemeindezentren, die Sitz der Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte sind. Auskünfte zu allgemeinen Leistungen des Bürgerservice werden auch auf der Internetseite der Stadt gegeben, von der auch Formulare heruntergeladen und ausgedruckt werden können. Darüber hinaus ist die ÖPNV-Verbindung zwischen den Ortschaften und dem Grundzentrum gut, so dass die Verwaltung gut erreichbar ist (s. Kap.0).

### 1.7.2 Versorgungseinrichtungen (Einzelhandel/Dienstleistungen)

Für das Gebiet der Stadt Aken (Elbe) ist für den Einzelhandel eine Differenzierung zwischen Discountern und sonstigem Einzelhandel (Fachgeschäfte) zu treffen, die durch Dienstleistungsangebote ergänzt werden. Vollsortimenter sowie Waren-/Kaufhäuser sind aufgrund der Einstufung der Stadt als Grundzentrum nicht anzutreffen. Vor diesem Hintergrund kommt den Discountern in der Stadt für die Versorgung des Einzugsbereiches des Grundzentrums eine hohe Bedeutung zu. Ein Supermarkt beabsichtigt eine Standortverlagerung innerhalb der Stadt Aken. Durch die angestrebte Verlagerung entsteht im Bereich „Am Dreieck“ eine städtebauliche Brache, deren Nachnutzung noch nicht geklärt ist.

Die Nahversorger werden durch Fachgeschäfte und Dienstleistungsbetriebe der Grundversorgung ergänzt. Die Einzelhandelseinrichtungen und Dienstleistungsbe-

---

<sup>93</sup> Quelle: BMVBS (Hrsg.): Werkstatt: Praxis Heft 64, S. 13, Berlin 2010

triebe konzentrieren sich im Stadtgebiet 1 im Umfeld der Köthener Straße. In der nachfolgenden Übersicht (Stand Februar 2024) sind die Versorgungseinrichtungen und deren Lage in den Stadtgebieten 1 bis 7 aufgeführt. Die Liste zur Verteilung von Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen ändert sich stetig. Die aktuelle Gewerbeliste kann bei der Stadt abgerufen werden.

**Tabelle 18: Verteilung von Einzelhandelseinrichtungen<sup>94</sup>**

Lage	Stadtgebiet	Einzelhandel (E.)
Dessauer Str. 1	1	Einzelhandel mit Bekleidung
Kaiserstr. 19	1	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen u Körperpflegemitteln
Kaiserstr. 44	1	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (ohne Nahrungsmittel)
Kaiserstr. 48	1	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Kaiserstr. 48	1	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln
Köthener Str. 27	1	Einzelhandel mit Schuhen
Köthener Str. 29	1	Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln
Köthener Str. 34	1	Apotheke
Köthener Str. 36	1	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen u. Körperpflegemitteln
Köthener Str. 37	1	Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln
Köthener Str. 41	1	Einzelhandel mit Bekleidung
Lazarettstr. 11	1	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)
Lazarettstr. 56	1	Einzelhandel mit Schuhen
Markt 17	1	Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren
Töpferbergstr. 32	1	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)
Calber Landstr. 3	2	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Feldstr. 7a	2	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Flurstr. 2a	2	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (ohne Nahrungsmittel)
Gartenstr. 48	3	Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren
Gartenstr. 48	3	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren
Köthener Chaussee 91	3	Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln
Susigker Str. 54	3	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Am Dreieck	4	Einzelhandel mit Bekleidung
Am Dreieck 7	4	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Am Dreieck 7	4	Apotheken
Dessauer Chaussee 49	4	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Dessauer Chaussee 85	4	Sonstiger Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln
Dessauer Landstraße 14	5	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Dorfstr. 30a	7a	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)
Lindenstr. 1	7d	Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren
Lindenstr. 35	7d	Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren
Lindenstr. 41	7d	Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren

<sup>94</sup> Quelle: Stadt Aken (Elbe), Auszug aus dem Gewerberegister (Stand: Ende Januar 2024) nach Prüfung durch Stadtplanungsamt

Die räumliche Verteilung von Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen im Stadtgebiet verdeutlicht den Bedeutungsüberschuss des Grundzentrums (Stadtgebiete 1 bis 6) für sein Umland aber auch die ausgeprägte Konzentration von Einrichtungen im Stadtzentrum „Erweiterte Altstadt“ (Stadtgebiet 1). Hier ist wiederum eine deutliche Konzentration von Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen im Verlauf der Köthener Straße/Markt, der historischen Haupteinkaufsstraße, festzustellen. Die Lebensmitteldiscounter sind fast alle am Rand der historischen Altstadt präsent, so dass in den Stadtgebieten 1 bis 4 durchaus eine fußläufige Versorgung bzw. Versorgung mit dem Fahrrad möglich ist.



Abbildung 38: Einzelhandelsformen (Bsp.): Getränkemarkt, Einkaufsstraße, Discounter <sup>95</sup>

In den Ortschaften (Stadtgebiete 7a. bis 7d.) ist eine Grundversorgung vor Ort so gut wie nicht gegeben. Dies ist jedoch im Hinblick auf den guten ÖPNV-Anschluss in das Grundzentrum nicht problematisch (s. Kap. 0). Der steigende Anteil älterer Menschen kann jedoch das Erfordernis begründen, auch vor Ort zumindest die temporäre Versorgung mit Lebensmitteln z.B. durch **mobile Händler** zu verbessern, wodurch zukünftig auch die Abhängigkeit vom ÖPNV verringert werden kann. Eine andere Alternative zum klassischen Discounter, zu Wochenmärkten und mobilen Händlern stellen **Online-Supermärkte** dar, von denen es mittlerweile viele Anbieter in Deutschland gibt. Die Nutzung von Online-Supermärkten hat in der Stadt Aken (Elbe) derzeit noch keine praktische Bedeutung, wird sich jedoch mit dem Altern der „Online-Generation“ voraussichtlich weiter etablieren.

Anhand der räumlichen Verteilung von Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen in den Stadtgebieten 1 bis 7 wird die grundzentrale Funktion der Stadt Aken (Elbe) sehr deutlich. Trotz der Neuorientierung von Handels- und Versorgungseinrichtungen nach der Wende, sind in der Altstadt die traditionellen Versorgungsstrukturen noch erlebbar. Wenngleich eine vergleichbar gute ÖPNV-Anbindung zwischen Grundzentrum und Ortschaften besteht, kann die Zunahme von älteren Einwohnern das Erfordernis einer verbesserten dezentralen Versorgung (z.B. mobile Händler) begründen, um den Einwohnern ein möglichst langes Leben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme sind durch die Stadt jedoch begrenzt. Unabhängig von der zukünftigen Bevölkerungsbewegung ist und bleibt es Aufgabe für das Grundzentrum Aken (Elbe), die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfes sicherzustellen.

<sup>95</sup> Quelle: Stadt Aken (Elbe); SALEG ISEK 2016 (Mitte)

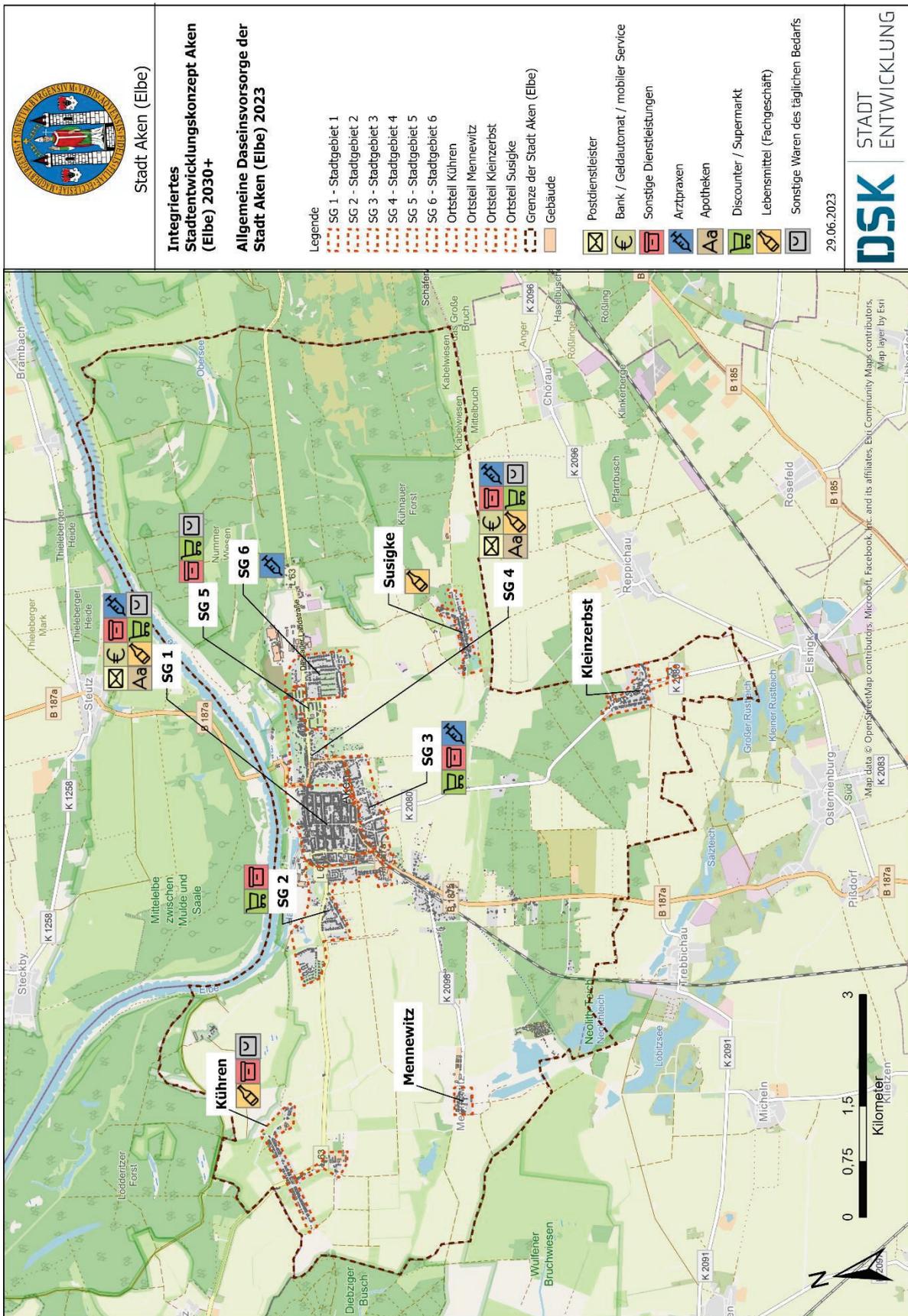


Abbildung 39: Lageplan allgemeine Daseinsvorsorge<sup>96</sup>

<sup>96</sup> Quelle: DSK GmbH; siehe auch Anhang Lageplan 4

### 1.7.3 Banken, Sparkassen, Post

Banken, Sparkassen, Postdienstleister, ärztliche Versorgung und Apotheken stellen unverzichtbare Dienstleistungen dar, deren räumliche Nähe zur Aufrechterhaltung der Lebensqualität gerade für ältere Menschen erforderlich und wünschenswert ist.

In Grundzentren sind oftmals nur noch **Sparkassen** präsent, deren Geschäftsgebiet in der Regel mit dem Gebiet des Trägers identisch ist (z.B. Stadt- oder Kreissparkasse) und deren Hauptaufgabe in der örtlichen Versorgung und Kreditvergabe liegt. Einen vergleichbaren Ansatz verfolgen die **Genossenschaftsbanken**, deren Geschäftsanteile durch die Mitglieder gehalten werden. **Geschäftsbanken** sind in der Regel nur in Ober- und Mittelzentren anzutreffen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass es innerhalb der Stadt keine Filiale einer Geschäftsbank gibt. Im Stadtgebiet 1 sind eine Filiale der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld (Köthener Straße 30), der Volksbank Dessau-Anhalt eG (Markt 15) sowie der Volksbank Köthen-Bitterfeld eG (Köthener Straße 17) vertreten. An diesen drei Standorten befinden sich auch **Geldautomaten**. Weiterhin besteht die Möglichkeit an **Discounterkassen** Geld vom Girokonto abzuheben, sofern beim Einkauf ein bestimmter Rechnungsbetrag erreicht wird.

**Postdienstleistungen** werden in Aken (Elbe) an nur noch zwei Standorten in sogenannten „Postshops“ erbracht. Die eigenbetriebene Postfiliale in der Weberstraße 31a wurde im Jahr 2004 geschlossen. In den Ortschaften befinden sich keine Postshops.

Tabelle 19: Lage und Erbringer von Postdienstleistungen<sup>97</sup>

Stadtgebiet-Nr./ Bezeichnung	Postdienstleistung erbracht durch	Straße
1. Erweiterte Altstadt	DPD Paketshop	Markt 17
1. Erweiterte Altstadt	Hermes PaketShop - Getraenke Quelle	Roonstr. 30
4. Östliche Vorstadt	Hermes PaketShop – BFT Aken	Dessauer Chaussee 11
4. Östliche Vorstadt	GP Getränkefachmarkt	Dessauer Chaussee 49
Industriegebiet "Aken-Ost"	Hermes PaketShop – HEM Aken	Dessauer Landstraße 82

**Briefkästen** sind im Grundzentrum und den einzelnen Ortschaften vorhanden.<sup>98</sup>

Die Versorgung durch Banken/Sparkassen und Postdienstleistungen ist einseitig auf das Grundzentrum hin ausgerichtet. In den vier Ortschaften befinden sich weder Geldautomaten noch Postshops, lediglich Briefkästen sind vor Ort noch vorhanden. Angesichts einer älteren und weniger mobilen Einwohnerschaft ist daher zumindest das Vorhalten von Briefkästen in allen Ortschaften wünschenswert.

Die Situation der Banken, Sparkassen und Post in der Stadt Aken hat sich seit der letzten ISEK Fortschreibung im Jahr 2015 nicht geändert.

<sup>97</sup> Quelle: <http://standorte.deutschepost.de/Standortsuche>; <https://www.gls-pakete.de/paketshop-finden/?location=Deutschland,%2006385,%20Aken%20%28Elbe%29>; <https://my.dpd.de/shopfinder.aspx?searchtext=06385> (Stand: 27.01.2023)

<sup>98</sup> Quelle: <http://standorte.deutschepost.de/Standortsuche>. (Stand: 27.01.2023)

### 1.7.4 Ärztliche Versorgung

Die medizinische Versorgung ist vollständig innerhalb des Grundzentrums (Stadtgebiete 1 bis 6) konzentriert. Wie bereits erwähnt, ist die Erreichbarkeit aus den Ortschaften grundsätzlich gewährleistet.

Tabelle 20: Verteilung von Ärzten und Tierärzten<sup>99</sup>

Stadtgebiet-Nr./ Bezeichnung	Arzt	Fachrichtung	Straße
1. Erweiterte Altstadt	Dipl.-Med. Dagmar Zake	Praktische Ärztin Allgemeinmedizin	Burgstr. 21
1. Erweiterte Altstadt	Gabriele Ziemer	Praktische Ärztin Allgemeinmedizin	Weberstr. 46
1. Erweiterte Altstadt	Monika Weber	Zahnärztin	Burgstr. 25
1. Erweiterte Altstadt	Grit Mosebach	Zahnärztin	Köthener Str. 46
1. Erweiterte Altstadt	Ursula Schultze	Zahnärztin	Köthener Str. 57
1. Erweiterte Altstadt	Frank Mosebach	Zahnarzt	Köthener Str. 46
4. Östliche Vorstadt	L. Brinkmann	Tierarzt	Susigker Str. 1
6. Gebiet östlich GWB	Dr. med. Dorrit Burghausen	Praktische Ärztin	Erwitter Str. 1
6. Gebiet östlich GWB	Ina Schotte	Zahnärztin	Dessauer Landstr. 61

Wie ist die **ärztliche Versorgungssituation** (Allgemeinmediziner) innerhalb der Stadt nun im Bestand zu bewerten? Grundlage der Bewertung ist die Bedarfsplanungsrichtlinie<sup>100</sup>, in der der ärztliche Versorgungsgrad geregelt wird. Entsprechend § 11 Abs. 4 wird die Verhältniszahl für die Arztgruppe der Hausärzte einheitlich (d.h. unabhängig vom jeweiligen Planungsbereich) mit einem Hausarzt pro 1.607 Einwohnern festgelegt. Zur Arztgruppe der Hausärzte gehören u. a. Fachärzte für Allgemeinmedizin, praktische Ärzte, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung, Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung sowie Fachärzte für Innere und Allgemeinmedizin. Hiernach kommen auf 7.449 EW (Einwohnermeldeamt Stand 30.06.2022) insgesamt fünf Ärzte, die unter die Kategorie „Hausarzt“ einzuordnen sind. Somit beträgt das Verhältnis aktuell 1 Hausarzt zu 1.468 EW und liegt damit oberhalb der Bedarfsplanungsrichtlinie. Bei dieser Bewertung sind jedoch zwei Dinge zu beachten:

- a) Das rein rechnerische Verhältnis Hausarzt/Einwohner bezieht sich nur auf das Gebiet der Stadt Aken (Elbe). Jedoch versorgen die ansässigen Ärzte auch das Umland mit. So sind die Versorgungsgebiete der Krankenkassen bzw. der kassenärztlichen Vereinigung (auf deren Basis der Versorgungsgrad berechnet wird) nicht identisch mit den jeweiligen Stadt-/Gemeindegrenzen. Der reale Versorgungsgrad ist also entsprechend niedriger.
- b) Die Bedarfsrichtlinie berücksichtigt auch die Bevölkerungsstruktur (Ältere benötigen häufiger hausärztliche Betreuung als Jüngere) und passt das Verhältnis Einwohner je Hausarzt entsprechend an.

<sup>99</sup> Quelle: <http://www.aken.de/de/aerzte.html>; <https://www.tierarzt-onlineverzeichnis.de/suchergebnisse> (Stand: 27.01.2023)

<sup>100</sup> Quelle: Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie), In Kraft getreten am: 19.08.2022

Der rechnerische Versorgungsgrad für die Stadt Aken (Elbe) liegt bei 0,97 (30.06.2022). Ab einem Wert von 1,1 wird von einer Überversorgung gesprochen. Sollte sich die Zahl der ansässigen Hausärzte auf nur noch 3 verringern (z.B. durch altersbedingte Praxisaufgabe ohne Nachfolger) tritt eine Unterversorgung ein. Vor dem Hintergrund, dass bereits heute in Sachsen-Anhalt über 250 Hausärzte fehlen, läuft auch die Stadt Aken (Elbe) perspektivisch auf ein Versorgungsproblem zu. Aufgrund der Altersstruktur der Hausärzteschaft (in Sachsen-Anhalt) ist absehbar, dass sich die Lage deutlich verschlechtern wird.<sup>101</sup>

Auch zur Ermöglichung neuer Formen der ärztlichen Beratung und Betreuung (z.B. E-Health) ist in der Stadt Aken (Elbe) der Breitbandausbau erfolgt. Neben der langfristig zunehmenden Bedeutung der gesundheitlichen Beratung über E-Health sind kurz- und mittelfristig auch andere Möglichkeiten für die adäquate Gesundheitsversorgung der Einwohner, wie z.B. die Abhaltung von Facharztsprechstunden in Pflegeeinrichtungen, erforderlich. Des Weiteren plant der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein mobiles medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) (gefördert über das Strukturstärkungsgesetz/Investitionsgesetz Kohleregion (StStG)) am Standort Bärstraße 49 einzurichten.

Facharztpraxen und Krankenhäuser befinden sich im naheliegenden Oberzentrum Dessau-Roßlau sowie in den benachbarten Mittelzentren Köthen und Zerbst. Des Weiteren sind die Universitätskliniken Magdeburg und Halle (Saale) sowie das Herzzentrum Coswig in etwa 40 bis 60 Minuten Fahrt mit dem PKW von Aken (Elbe) aus zu erreichen.

Die Übernahme von Fahrkosten für die Fahrt in das Krankenhaus bei stationärer und in Einzelfällen auch bei ambulanter Behandlung gehört heute schon zu den Leistungen einiger Krankenkassen.<sup>102</sup> Hier bleibt abzuwarten, wie die Kassen reagieren werden, wenn die Gesundheitsversorgung durch die ersatzlose Schließung von Arztpraxen in einzelnen Gebieten erheblich unter den Richtwertwert fällt (Stichwort „Gesundheits-taxi“).

Neben der Versorgung mit Ärzten sind gut erreichbare **Apotheken** für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung wichtig, da diese den Kunden neben dem Verkauf von Arzneimitteln auch beraten, nicht verschreibungspflichtige Medikamente führen und z.B. auch Blutdruck- und Blutzuckermessungen durchführen können. Innerhalb des Grundzentrums befinden sich eine Apotheke in der Erweiterten Altstadt (Stadtgebiet 1), eine Apotheke im Stadtgebiet 4 (Östliche Vorstadt) sowie ein Sanitätshaus (Stadtgebiet 1). Damit liegt die Apothekendichte bei ca. 3.700 EW pro Apotheke (Stand: 2023). Deutschlandweit lag sie im Jahr 2021 bei ca. 4.500 Einwohnern pro Apotheke.<sup>103</sup> Auch hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Apotheken die umliegenden

---

<sup>101</sup> Quelle: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/137221/Sachsen-Anhalt-Aerztemangel-erfordert-mehr-Medizin-studienplaetze> (27.06.2023)

<sup>102</sup> Quelle: <https://www.deine-gesundheitswelt.de/suche?search=Fahrkosten> (Stand: 27.01.2023)

<sup>103</sup> Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/746745/umfrage/apothekendichte-in-deutschland/> (Eintrag vom 27.01.2023)

zentralen und nichtzentralen Orten mit versorgen. Grundsätzlich sei auch auf die Möglichkeit der Nutzung von Versand-Apotheken (Internet-Apotheke) hingewiesen. Deren Bedeutung hat in den letzten Jahren zugenommen und wird sich in Zukunft noch weiter steigern.

### 1.7.5 Arbeitsplätze

Zur Sicherung des Einkommens und damit der Lebensqualität treten das produzierende Gewerbe und das Dienstleistungsangebot des Handwerks, aber auch die Landwirtschaft als potenzielle Arbeitgeber vor Ort auf. Größere **industrielle und gewerbliche Arbeitgeber** sind in der Stadt Aken (Elbe) an folgenden Standorten ansässig:

Tabelle 21: Industrie- und Gewerbestandorte<sup>104</sup>

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Industrie- und Gewerbegebiet Aken-Ost (Dessauer Landstraße)</b>
<b>Lage:</b>	östlicher Ortsausgang an der Dessauer Landstraße (L 63)
<b>Nettobauland:</b>	83 ha
<b>davon verfügbar:</b>	36 ha (erschlossen)
<b>größte Einzelfläche</b>	12 ha
<b>Bebauungsplan:</b>	Teil A (Gewerbegebiet): rechtskräftiger Bebauungsplan (B-Plan Nr. 1) (Süden) Teil B (Industriegebiet): Neuaufstellung Bebauungsplan erforderlich (Norden)
<b>Unternehmen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ILAKO Gmbh &amp; Co. KG</li> <li>- Autohaus Stolle GmbH</li> <li>- Reifen Queck</li> <li>- HEM-Tankstelle</li> <li>- Steinmetz Gaedke</li> <li>- Pension Am Teich</li> <li>- Udo Achttert GmbH Entsorgungsdienst</li> <li>- Garten- und Landschaftsbau Lars Weise</li> <li>- W &amp; S Prielzel Industriemontagen</li> </ul>

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Sonderbaufläche Hafen Aken (Binnenhafen / Bismarckplatz)</b>
<b>Standort:</b>	nördlich der Altstadt an der Elbe
<b>Nettobauland:</b>	13,2 ha
<b>davon Verfügbar:</b>	2,2 ha
<b>Bebauungsplan:</b>	kein Bebauungsplan vorhanden (Bestandsnutzung)
<b>Unternehmen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hafenbetrieb Aken GmbH</li> <li>- Pilkington Automotive Deutschland GmbH, Werk Aken</li> <li>- Saalemühle Lagerservice GmbH</li> <li>- ABIS Zeuner Mechanik GmbH</li> <li>- Firma Siegfried Weise</li> <li>- Vulkatec Riebensahm GmbH</li> <li>- BARO Lagerhaus GmbH &amp; Co. KG</li> <li>- FMC - Fiedler Motoren GmbH</li> </ul>

<sup>104</sup> Quelle: <http://www.aken.de/de/gewerbestandorte.html> | <http://www.hafen-hamburg.de/adresse/hafenbetrieb-aken-gmbh> (Stand: 27.01.2023) | Begründung zum Flächennutzungsplan d. Stadt Aken (Elbe); Zuarbeit der Stadt Aken (Elbe)

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Sondergebiet Hafen „Hornhafen/Fährstraße (nördlich vom Stadtgebiet 4)</b>
<b>Lage:</b>	zwischen Elbe und Anschlussbahn
<b>Nettobauland:</b>	2,9 ha
<b>davon verfügbar</b>	0,0 ha
<b>Bebauungsplan:</b>	kein Bebauungsplan vorhanden (Bestandsnutzung)
<b>Unternehmen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tanklager Agrargesellschaft Wulfen mbH</li> <li>- Wertvolle Zukunft e.V.</li> <li>- Schiffspflegestelle WSA</li> <li>- Schiffsanleger MS „Klabautermann“</li> <li>- Stadt Aken – Lager</li> <li>- Öffentlicher Parkplatz</li> </ul>

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Gewerbegebiet Köthener Chaussee/Am Notstall</b>
<b>Standort:</b>	südwestlicher Ortsausgang an der B 187a (im Stadtgebiet 1)
<b>Nettobauland:</b>	4,8 ha
<b>davon verfügbar:</b>	0,0 ha
<b>Bebauungsplan:</b>	kein Bebauungsplan vorhanden (Bestandsnutzung)
<b>Unternehmen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Woodward Governor Germany GmbH, Werk Aken</li> <li>- Stahlbau Heenemann GmbH</li> </ul>

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Gewerbegebiet Kühren</b>
<b>Standort:</b>	südlich der Ortslage/L 63
<b>Nettobauland:</b>	4,1 ha
<b>davon verfügbar:</b>	0,1 ha (erschlossen)
<b>Bebauungsplan:</b>	kein Bebauungsplan vorhanden (Bestandsnutzung)
<b>Unternehmen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gerüstbau Kapuhs</li> <li>- Bauunternehmen Rolf-Dieter Thetmann</li> <li>- SAV GmbH,</li> <li>- Mechanische Werkstatt Jelinek und Sander</li> </ul>

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Sonderbaufläche „Hafen“ (ehem. gewerbliche Baufläche Ratsheide)</b>
<b>Standort:</b>	südlich der Ortslage an der B 187a
<b>Nettobauland:</b>	ca. 44 ha
<b>davon verfügbar:</b>	ca. 44 ha (unerschlossen)
<b>Bebauungsplan:</b>	Aufstellung im Zuge der Flächeninanspruchnahme erforderlich

Die Stadt Aken (Elbe) verfügt damit insgesamt über 140,8 ha Nettobauland an Industrie-, Gewerbe- und Sonderbauflächen. Hiervon stehen rd. 71 ha für eine Bebauung, teilweise unter Beachtung besonderer Voraussetzungen, bereit. Die Sonderbaufläche „Hafen“ (ehemals „Ratsheide“), die sich im Süden der Gemarkung der Stadt Aken (Elbe) befindet, wird derzeit nicht genutzt und ist nicht erschlossen. Diese Fläche stellt sich als Flächenpotential für Anlagen erneuerbare Energien dar. Vertiefende Aussagen trifft dazu das Klimaschutzkonzept.

Seit 2017 sinken die Umschlagszahlen des Hafens. Hinzu kommen niedrige und vermehrt schwankende Wasserstände der Elbe, die die Schiffbarkeit derer einschränken. Inwieweit der wirtschaftliche Betrieb des Hafens Aken auch zukünftig gewährleistet ist, bedarf einer genaueren Untersuchung. Im Zuge dessen ist zu klären, ob weitere Flächen zur Entwicklung des Hafens bzw. für hafenauffine Gewerbe/Industrie benötigt werden oder ob eine Neuausrichtung des Hafens (und damit auch der Flächen) sinnvoll wäre.

Bei der Neuansiedlung von Gewerbe auf Bestandsflächen sollen Entwässerungsanlagen in die Elbe rückgebaut werden, wenn diese nicht mehr genutzt werden. Weiterhin soll die Uferbefestigung in Material und Bauart entsprechend angrenzender Bereiche hergestellt werden, wobei alle Baumaßnahmen im Uferbereich im Zuge der Planung mit dem WSA Dresden abzustimmen sind.<sup>105</sup>

Im Rahmen der Fortschreibung des ISEK Aken 2030+ wurde keine separate Betriebsumfrage analog der Fortschreibung im Jahr 2016 durchgeführt. Eine Beteiligung der örtlichen Unternehmen erfolgt im Rahmen der öffentlichen Auslegung/TöB-Beteiligung.

Neben Gewerbe- und Industriebetrieben wird die Stadt Aken (Elbe) auch stark durch landwirtschaftliche Betriebe geprägt. Im Stadtgebiet wie auch in den Ortschaften waren im Jahr 2024 (Stand Februar) insgesamt 10 landwirtschaftliche Betriebe ansässig.<sup>106</sup>

Die Zahl der sv-pflichtigen Arbeitsplätze in der Stadt Aken (Elbe) hat sich, bei gleichbleibender Zahl der Betriebe, seit 2015 um 160 auf 1.331 reduziert (-10,9 %). Auch die Zahl der in Aken (Elbe) wohnenden (und auswärtig arbeitenden) sv-pflichtig Beschäftigten ist in diesem Zeitraum, wenn auch nur leicht, um 1,6 % auf nun 2.744 zurückgegangen. Gleichzeitig ist der Auspendleranteil noch höher geworden. Der Pendlersaldo lag 2023 (-1.442) gut 9 % niedriger als im Jahr 2015 (-1.330). Dies hat ebenso Folgen für den Wert der Arbeitsplatzzentralität, die im genannten Zeitraum von 0,53 auf 0,48 sinkt. Die Arbeitsplatzzentralität ist ein Indikator für die Wichtigkeit des Wirtschaftsstandortes. Ein Wert von unter 1 zeigt, dass eine Kommune eher als Schlaf-/Wohnstadt als ein zentraler Arbeitsort ist. Die Zahl der Arbeitslosen ging in den letzten Jahren stetig zurück. Für das Jahr 2023 gibt der Statistiks-service der Arbeitsagentur 292 Arbeitslose in Aken (Elbe) an. Ein Rückgang gegenüber 2015 von 175 Personen. Da sich im gleichen Zeitraum auch die Zahl der sv-pflichtigen Arbeitsplätze reduziert hat, ist der Rückgang ausschließlich auf demographische Gegebenheiten (Reduzierung der Anzahl an Personen im erwerbsfähigen Alter) zurückzuführen.

Das im ISEK aus dem Jahr 2016 verfasste Ziel, zukünftig mehr Arbeitnehmer wohnräumlich in Aken (Elbe) zu binden, konnte nicht realisiert werden.

Auch in der Zukunft wird sich die Stadt Aken (Elbe) mit einer abnehmenden Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter auseinandersetzen müssen. In erster Linie führt dies zu einer Verringerung der Arbeitslosigkeit und im zweiten zu einem Fach- bzw. Arbeitskräftemangel. Entsprechend groß sind die Herausforderungen für die ansässige Wirtschaft. Der Druck auf dem Arbeitsmarkt kann außerdem zur Folge haben, dass die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen steigt (siehe dazu Kapitel 2.3.2). Auch das Vorhandensein/Vorhalten/Angebot von Wohnraum in allen Preis- und Qualitätsseg-

---

<sup>105</sup> Quelle: Wasser- und Schifffahrtsamt Dresden, Stellungnahme vom 28.07.2016

<sup>106</sup> Quelle: Gewereregisterauszug der Stadt Aken (Stand 06.02.2024)

menten ist ein wichtiger Faktor um Arbeitskräfte zu halten. Die 2016 erstmals durchgeführte Wirtschafts- und Berufsfindungsmesse ist auf Initiative der Stadt eine Maßnahme zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Ziel ist es, Jugendliche aus der Stadt in der Region zu halten. Die Messe ist auf große Resonanz bei Besuchern und Ausstellern gestoßen und wurde in den Folgejahren kontinuierlich fortgesetzt.

### 1.7.6 Kindertageseinrichtungen

In der Stadt Aken (Elbe) befinden sich vier **Kindertagesstätten** (Kita), von denen zwei in kommunaler Trägerschaft stehen und zwei durch den Kreisverband der AWO (privater Träger) betrieben werden. Durch die räumliche Verteilung auf die Stadtgebiete 1, 2 und 5 wird eine vergleichsweise gute Erreichbarkeit innerhalb der Stadt abgesichert. Weiterhin verfügt die Grundschule „Werner-Nolopp“ über einen Schulhort.

Tabelle 22: Kindertagesstätten (Krippe und Kindergarten) <sup>107</sup>

Stadtgebiet-Nr./ Bezeichnung	Name der Einrichtung	Anschrift (Straße)	Träger	Belegung 09/2022
1. Erweiterte Altstadt	Kita Lebensfreude	Bahnhofstraße 38	AWO	51
1. Erweiterte Altstadt	Kita Borstel	Komturstraße 19	Aken (Elbe)	84
2. Westliche Vorstadt	Kita Bummi	Am Magdalenteich	AWO	70
5. GWB	Kita Pittiplatz	Dessauer Landstr. 33	Aken (Elbe)	75

Unter Beachtung der Betriebserlaubnis durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld ergeben sich für die Jahre 2019 bis 2021 folgende Soll- und Ist-Belegungszahlen. Hierbei sind im Einzelfall auch Auslastungen über 100 Prozent möglich, wenn z.B. nicht genutzte Krippen-Plätze der Einrichtung durch den Kindergarten genutzt werden. Dennoch ist die Auslastung der Einrichtungen sehr unterschiedlich und schwankt zwischen 57 bis 93 Prozent, so dass unter Beachtung der demografischen Entwicklung der Fortbestand aller Einrichtungen mittel- und langfristige zu prüfen ist (Kapitel 2.3.2).

Tabelle 23: Kindertagesstätten - Kapazität und Auslastung im Jahr 2019<sup>108</sup>

Name der Kindertagesstätte	Kita Lebensfreude	Kita Borstel	Kita Bummi	Kita Pittiplatz
<b>Krippe</b>				
<b>Kapazität</b>	30 Kinder	35 Kinder	25 Kinder	40 Kinder
<b>Auslastung, min.</b>	14 Kinder	26 Kinder	22 Kinder	21 Kinder
<b>Auslastung, max.</b>	20 Kinder	31 Kinder	27 Kinder	30 Kinder
<b>Auslastung im Ø</b>	17 Kinder	29 Kinder	25 Kinder	26 Kinder
<b>Auslastung in %</b>	56,67 %	81,43 %	98,00 %	63,75 %
<b>Kindergarten</b>				
<b>Kapazität</b>	60 Kinder	55 Kinder	50 Kinder	55 Kinder
<b>Auslastung, min.</b>	30 Kinder	45 Kinder	28 Kinder	43 Kinder
<b>Auslastung, max.</b>	44 Kinder	59 Kinder	50 Kinder	56 Kinder
<b>Auslastung im Ø</b>	37 Kinder	52 Kinder	39 Kinder	50 Kinder
<b>Auslastung in %</b>	61,67 %	94,55 %	78,00 %	90,00 %
<b>Krippe + Kindergarten</b>				
<b>Kapazität</b>	90 Kinder	90 Kinder	75 Kinder	95 Kinder
<b>Auslastung im Ø</b>	54 Kinder	81 Kinder	64 Kinder	75 Kinder
<b>Auslastung in %</b>	60,00 %	89,44 %	84,67 %	78,95 %

<sup>107</sup> Quelle: Stadt Aken, SG Allgemeine Verwaltung und Ordnung (Stand 14.09.2022)

<sup>108</sup> Quelle: ebd.

Tabelle 24: Kindertagesstätten - Kapazität und Auslastung im Jahr 2020<sup>109</sup>

	Kita Lebensfreude	Kita Borstel	Kita Bummi	Kita Pittiplatsch
<b>Krippe</b>				
Kapazität	30 Kinder	35 Kinder	25 Kinder	40 Kinder
Auslastung, min.	13 Kinder	25 Kinder	18 Kinder	18 Kinder
Auslastung, max.	21 Kinder	30 Kinder	27 Kinder	28 Kinder
Auslastung im Ø	17 Kinder	28 Kinder	23 Kinder	23 Kinder
Auslastung in %	56,67 %	78,57 %	90,00 %	57,50 %
<b>Kindergarten</b>				
Kapazität	60 Kinder	55 Kinder	50 Kinder	55 Kinder
Auslastung, min.	33 Kinder	46 Kinder	43 Kinder	46 Kinder
Auslastung, max.	44 Kinder	58 Kinder	52 Kinder	62 Kinder
Auslastung im Ø	39 Kinder	52 Kinder	48 Kinder	54 Kinder
Auslastung in %	64,17 %	94,55 %	95,00 %	98,18 %
<b>Krippe + Kindergarten</b>				
Kapazität	90 Kinder	90 Kinder	75 Kinder	95 Kinder
Auslastung im Ø	56 Kinder	80 Kinder	70 Kinder	77 Kinder
Auslastung in %	61,67 %	88,33 %	93,33 %	81,05 %

Tabelle 25: Kindertagesstätten - Kapazität und Auslastung im Jahr 2021<sup>110</sup>

	Kita Lebensfreude	Kita Borstel	Kita Bummi	Kita Pittiplatsch
<b>Krippe</b>				
Kapazität	30 Kinder	35 Kinder	25 Kinder	40 Kinder
Auslastung, min.	14 Kinder	25 Kinder	18 Kinder	17 Kinder
Auslastung, max.	17 Kinder	31 Kinder	24 Kinder	24 Kinder
Auslastung im Ø	16 Kinder	28 Kinder	21 Kinder	21 Kinder
Auslastung in %	51,67 %	80,00 %	84,00 %	51,25 %
<b>Kindergarten</b>				
Kapazität	60 Kinder	55 Kinder	50 Kinder	55 Kinder
Auslastung, min.	30 Kinder	45 Kinder	39 Kinder	44 Kinder
Auslastung, max.	42 Kinder	59 Kinder	54 Kinder	56 Kinder
Auslastung im Ø	36 Kinder	52 Kinder	47 Kinder	50 Kinder
Auslastung in %	60,00 %	94,55 %	93,00 %	90,91 %
<b>Krippe + Kindergarten</b>				
Kapazität	90 Kinder	90 Kinder	75 Kinder	95 Kinder
Auslastung im Ø	52 Kinder	80 Kinder	68 Kinder	71 Kinder
Auslastung in %	57,22 %	88,89 %	90,00 %	74,21 %

Tabelle 26: Schulhort – durchschnittliche Belegung 2019 bis 2021<sup>111</sup>

Hort	2019	2020	2021	Kapazität
Werner-Nolopp-Schule	138	146	156	150

Es ist festzuhalten, dass durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld für alle vier Kindertageseinrichtungen im Jahr 2021 in der Summe eine **Betriebserlaubnis** für 130 Krippen- und 220 Kitaplätze erteilt wurde, von denen insgesamt 271 Plätze belegt waren. Dies

<sup>109</sup> Quelle: Stadt Aken, SG Allgemeine Verwaltung und Ordnung (Stand 14.09.2022)

<sup>110</sup> Quelle: ebd.

<sup>111</sup> Quelle: Stadt Aken, SG Allgemeine Verwaltung und Ordnung (Stand 14.09.2022)

entspricht einem Belegungsgrad von 77,4 Prozent. Rechnerisch waren im Durchschnitt des Jahres 2021 damit 79 Plätze (= 22,6 %) unbelegt. Auf die einzelnen Betreuungsarten aufgegliedert ergibt sich für das Jahr 2021 ein Überhang von 35 Kita-Plätzen und 44 Krippen-Plätzen. Hierbei ist zu beachten, dass die Belegung von Kindertageseinrichtungen kurzfristigen Schwankungen unterworfen ist. Eine vollständige Deckung von Angebot und Nachfrage kann daher nur in Ausnahmefällen erreicht werden. Der Schulhort „Werner-Nolopp-Schule“ wies im Jahr 2021 bei einer Kapazität von 150 Schülern eine Belegung von 156 Schülern auf. Hierzu wurde eine Ausnahmegegenehmigung durch den Landkreis erteilt. Bei dauerhafter Überschreitung sind Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazität umzusetzen (siehe dazu auch Kapitel 2.3).

Auch hierbei ist es wichtig, auf die **zentralörtliche Bedeutung** der Stadt Aken (Elbe) als Grundzentrum für das Umland hinzuweisen: So waren in der Stadt im Jahr 2021 287 Kinder im Alter unter 6 Jahren mit Hauptwohnsitz in Aken (Elbe) gemeldet, wogegen aber nur 271 Krippen- und Kitaplätze in der Stadt belegt waren. Nur ein sehr geringer Teil der Plätze wird durch Kinder aus den umliegenden Gemeinden belegt, was anhand der an die Stadt geleisteten Ausgleichszahlungen für durchschnittlich 5 Kinder über die Jahre 2019 bis 2022 genau nachweisbar ist. Gleichzeitig wurden allein 2022 16 Kinder in Einrichtungen anderer Kommunen betreut.

Tabelle 27: Kita-Besuche durch Kinder anderer Gemeinden<sup>112</sup>

Name der Kita   Gruppe	2019	2020	2021	2022
Pittiplatz	6	2	1	1
Borstel	-	1	1	2
Hort	3	2	1	1
<b>Summe:</b>	9	5	3	4

Tabelle 28: Betreuung von Kindern mit Wohnsitz in Aken in anderen Gemeinden<sup>113</sup>

Name der Kita   Gruppe	2019	2020	2021	2022
<b>Summe:</b>	11	12	15	16

Mit einer Gesamtkapazität von 350 Betreuungsplätzen bei derzeit 287 Kindern unter 6 Jahren ist schon heute eine Überkapazität vorhanden. Welche Entwicklung die Kinderzahlen zukünftig nehmen und welche Handlungserfordernisse daraus entstehen wird in den Kapiteln 2 und 3 näher beleuchtet.

Durch das **Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt** (KiFöG) werden die Vorgaben des Bundes umgesetzt, wodurch seit August 2013 jedem Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ein Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung eingeräumt wird. Dies entspricht bis zum Beginn der Schulpflicht einem Betreuungsangebot von bis zu zehn Stunden am Tag bzw. von bis zu 50 Wochenstunden (§ 3 Abs. 2 KiFöG).

<sup>112</sup> Quelle: Stadt Aken, SG Allgemeine Verwaltung und Ordnung (Stand 03/2023)

<sup>113</sup> Quelle: ebd.

Hiernach lebten folgende KiFöG-relevante Altersgruppen in der Stadt Aken (Elbe) (Stand: 30.06.2022):

- 108 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (= Krippenkinder),
- 179 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (= Kindergartenkinder) sowie
- 239 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren (= Grundschulhortkinder)

Somit ergibt sich für das Jahr 2022 rechnerisch ein Bedarf an 526 Ganztagesplätzen, dem 500 Ganztagesplätze gegenüberstehen.<sup>114</sup> Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die tatsächlichen Betreuungsquoten, vor allem im Bereich der Kinderkrippe, deutlich unter 100 % liegen, was den konkreten Bedarf dementsprechend reduziert (es findet für die 0- bis 1-jährigen nur in Einzelfällen eine Betreuung statt, da die meisten Eltern im ersten Lebensjahr das Kind im eigenen Haushalt betreuen und die Möglichkeit der Elternzeit nutzen). Der Belegungsgrad der vier Kindertagesstätten von gut 77 Prozent im Jahr 2021 macht deutlich, dass auch nach Einführung des KiFöGs das vorhandene Platzangebot offenbar ausreichend ist. Auf Basis von Tabelle 25 ergibt sich aktuell ein Puffer von 79 Plätzen für das Jahr 2022.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass das vorhandene Platzangebot in den vier Kindertagesstätten und dem Schulhort ausreichend ist. Unter Beachtung der demografischen Entwicklung ist jedoch mittel- bis langfristig zu prüfen, ob die Kapazitäten der Einrichtungen angepasst werden müssen (siehe dazu auch Kapitel 2).

Der **bauliche Zustand** der Kindertageseinrichtungen wurde durch die Stadt Aken (Elbe) wie folgt bewertet:

---

<sup>114</sup> 2021: 130 Krippenplätze, 220 Kitaplätze, 150 Hortplätze

**Tabelle 29: Baulicher Zustand von Kindertagesstätten und Schulhort<sup>115</sup>**

Einrichtung	Bauzustand/ Maßnahmen	Invest. Bedarf (T€)	Aus- lastung 2021	Barriere- frei (ja/nein)	Bew.- kosten (€/m <sup>2</sup> /a)
Kita Lebensfreude	Insgesamt schlechter Bauzu- stand, hoher Sanierungsbedarf; ggw. erfolgt Hochwasserschad- ensbeseitigung Einbau von RLT-Anlagen (2023)	-	57,22	nein	43,99
Kita Borstel	Ersatzneubau Haus II wurde im Zuge der Hochwasserschadens- beseitigung errichtet und in Be- trieb genommen, Sanierung Haus I (Altbau) erfolgte in 2023/2024 (Programm Leben- dige Zentren)	-	88,89	ja (künftig)	41,23
Kita Bummi	Wärmedämmung Fassade	325	90,00	ja	36,26
Kita Pittiplatsch	Neubau erforderlich	3.500	74,21	nein	67,85
Hort Nolopp-Schule	saniert	-	100,00	ja	54,84

Angesichts des schlechten Gebäudezustands und unzureichenden Raumprogramms soll die Kita „Pittiplatsch“ durch einen Neubau ersetzt werden. Die Fördermittelbeantragung erfolgt über das Strukturstärkungsgesetz. Hierdurch können aufwändige und unbefriedigende Zwischenlösungen, wie z.B. die energetische Sanierung der Erweiterungsbaracke vermieden werden. Je nach zukünftiger Entwicklung kann der Neubau auch mit einer Reduzierung der Kapazitäten einhergehen, was die Tragfähigkeit der Einrichtung langfristig sicherstellt. Auch hier sei auf das Kapitel 2.3 verwiesen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Differenz zwischen Soll- und Ist-Belegungszahlen der Kindertageseinrichtungen bei einer insgesamt rückläufigen Bevölkerungszahl zunehmen wird (siehe dazu auch Kapitel 2). Sollte aufgrund der demografischen Entwicklung die Verringerung der Kapazitäten (und damit verbunden die Schließung einer Einrichtung) anstehen, sollte dies unter Berücksichtigung von Änderungen in der räumlichen Verteilung von Wohnungen im Stadtgebiet, unter Berücksichtigung der Entfernung zur nächsten Einrichtung, auf Basis bereits getätigter Investitionen, dem aktuellen Zustand sowie der bisherigen Auslastung geschehen. Ziel der Stadt ist es alle Kinder mit Wohnsitz in Aken (Elbe) auch hier zu betreuen, um auf diese Weise die räumliche Bindung der Familien zu ihrem Wohnort zu stärken und Ausgleichszahlungen an benachbarte Kommunen zu vermeiden.

<sup>115</sup> Quelle: Stadt Aken, SG Allgemeine Verwaltung und Ordnung (Stand 03/2023)



Stadt Aken (Elbe)

**Integriertes  
Stadtentwicklungskonzept Aken  
(Elbe) 2030+**

**Auslastung / Baulicher Zustand  
von Kindertagesstätten und  
Schulhort der Stadt Aken (Elbe)  
2021**

- Legende
- SG 1 - Stadtgebiet 1
  - SG 2 - Stadtgebiet 2
  - SG 3 - Stadtgebiet 3
  - SG 4 - Stadtgebiet 4
  - SG 5 - Stadtgebiet 5
  - SG 6 - Stadtgebiet 6
  - Ortsteil Kühren
  - Ortsteil Mennewitz
  - Ortsteil Kleinzerbst
  - Ortsteil Susigke
  - Grenze der Stadt Aken (Elbe)

- Auslastung
- > 80 %
  - < 80 %
- Investitionsbedarf
- Kein Bedarf
  - Mittlerer Bedarf
  - Hoher Bedarf

Juli 2024



STADT  
ENTWICKLUNG

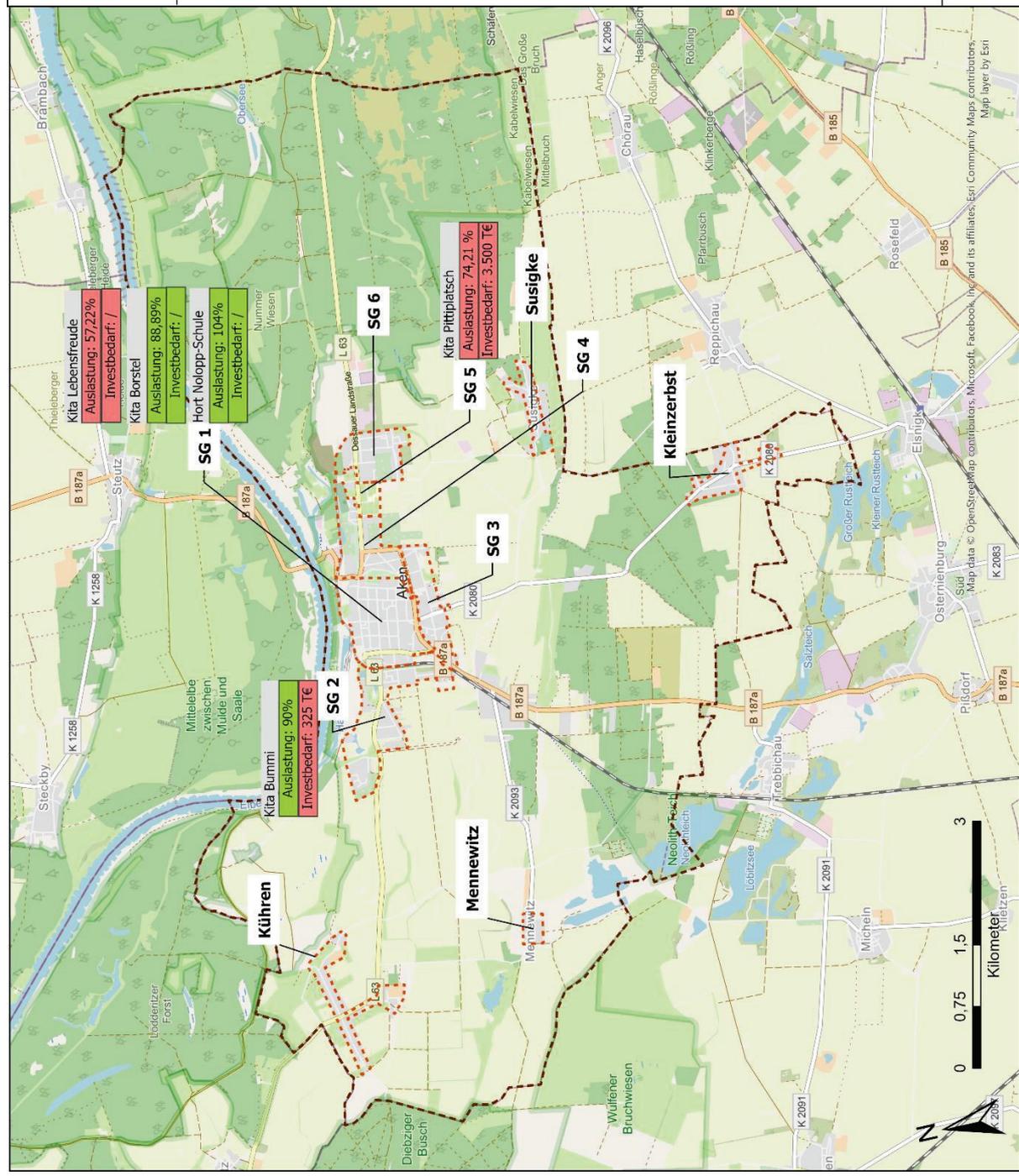


Abbildung 40: Lageplan Kindertagesstätten<sup>116</sup>

<sup>116</sup> Quelle: DSK GmbH; siehe auch Anhang Lageplan 5

### 1.7.7 Schulen

Seit dem Schuljahr 2015/16 werden alle Grundschul Kinder der Stadt Aken (Elbe) in der **Grundschule** „Werner-Nolopp“ (Stadtgebiet 1, Erweiterte Altstadt) beschult. Hierdurch war es möglich, das unsanierte Gebäude der Elbe-Schule im Stadtgebiet 5 (GWB) zu schließen und das Stadtzentrum funktional zu stärken.<sup>117</sup> Der Einzugsbereich der Grundschule Werner-Nolopp ist identisch mit dem gesamten Stadtgebiet.

Im Rahmen des STARK III Programms wurde die Grundschule Werner-Nolopp für 1,3 Mio. € baulich auf eine Kapazität von über 230 Schülern erweitert, wodurch die Voraussetzung für die Unterbringung aller Grundschüler geschaffen wurde. In dem Erweiterungsbau wurde ein Speiseraum, drei Unterrichtsräume, Nebenräume, die zentralen Sanitäranlagen und ein Aufzug geschaffen. Nach Sanierung und Erweiterung verfügt die Grundschule „Werner-Nolopp“ nun über 16 Unterrichtsräume und einen Speiseraum. Für das Schuljahr 2022/23 gibt der Schulentwicklungsplan für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld eine Belegung der Grundschule Werner-Nolopp mit 214 Schüler/innen aus. Bei einer Klassenstärke von ca. 18 Schülern entspricht dies rechnerisch einem Bedarf von 12 Klassenräumen, der einem bereinigten Raumbedarf von 14 Klassenräumen entspricht (Grundschulen - Raumfaktor 1,2).<sup>118</sup> Somit ist eine weitere Reserve von zwei Unterrichtsräumen vorhanden. Den Forderungen der **Schulentwicklungsplanung** (SEPI-VO 2022)<sup>119</sup>, die für den Betrieb von Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft ab August 2022 (Schuljahr 2022/23) den Besuch von mindestens 60 Schülern, kann somit vollständig entsprochen werden.<sup>120</sup>

Weiterhin liegt in der Stadt Aken (Elbe) die **Sekundarschule** „Am Burgtor“, die im Gebäude des ehemaligen „Burggymnasiums“ in der Burgstraße 16 (Stadtgebiet 1, Erweiterte Altstadt) untergebracht ist. Die Sekundarschule steht in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Das Gebäude wurde im Rahmen der Förderprogramme STARK III und ELER umfassend saniert und erfüllt heute modernste Ansprüche. Der Einzugsbereich umfasst das Gebiet der Stadt Aken (Elbe) und Teile der Nachbargemeinde Osternienburger Land. Durch die Trägerschaft des Landkreis Anhalt-Bitterfeld und den über die Stadt hinausgehenden Einzugsbereich, wird eine genauere Betrachtung im Rahmen des ISEKs nicht vorgenommen.

Die baulichen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur haben zur Stärkung des Stadtgebietes 1 (Erweiterte Altstadt) beigetragen. Nach umfangreichen Gebäudeabbrüchen und Senkung der Einwohnerzahl im Stadtgebiet 5 (GWB) hat die Stadt konsequenter Weise die dort gelegene Grundschule geschlossen und den vorhandenen Grundschulstandort im denkmalgeschützten Gebäude im Zentrum baulich erweitert und ertüchtigt. Der Landkreis ist dieser Strategie gefolgt und hat die Sekundarschule ebenfalls aus

---

<sup>117</sup> Die Elbe-Schule befand sich in einem schlechten baulichen Zustand, der für den Weiterbetrieb erhebliche Investitionen erforderlich gemacht hätte, u.a. Herstellung Wärmeschutz, Beschattung, Erneuerung Heizungsanlage, Umsetzung von Brandschutzauflagen.

<sup>118</sup> Quelle: Schulentwicklungsplan Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Teil 1 – Allgemeinbildende Schulen, Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis 2026/2027

<sup>119</sup> Quelle: Schulentwicklungsplan Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Teil 1 – Allgemeinbildende Schulen, Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis 2026/2027

<sup>120</sup> Die Mindeststärke von 60 Schüler/innen pro Grundschule gilt bereits, kann durch die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen jedoch i.d.R. umgangen werden.

dem Stadtgebiet 5 in das denkmalgeschützte Gebäude des ehemaligen Burggymnasiums verlagert. Durch den Umzug der beiden Schulen hat das Stadtgebiet 5 jedoch weiter an Bedeutung verloren. Die ehemalige Sekundarschule (Straße des Friedens 4) und die verbliebene Sporthalle wurden privatisiert. Die Sporthalle wird durch den Privateigentümer weiterhin genutzt, wohingegen sich die ehemalige Sekundarschule als auch die Grundschule zu einem städtebaulichen Missstand entwickelt haben. Für beide Schulstandorte hat sich bis heute keine geeignete Nachnutzung gefunden.

Den Anforderungen der Schulentwicklungsplanungsverordnung, wonach für den langfristigen Bestand einer Grundschule eine Mindestbelegung von 60 Schülern nachzuweisen ist, kann mit Leichtigkeit entsprochen werden. Durch die Nachbarschaft beider Schulstandorte ist es für die Grundschule auch möglich, die Sporthalle auf dem Gelände der Sekundarschule mit zu nutzen, die im Jahr 2000 neu errichtet wurde. Hier ergeben sich sinnvolle Synergieeffekte in der Ausnutzung der baulichen Infrastruktur.

### **1.7.8 Seniorenbetreuung**

Die **Seniorenbetreuung, die Pflege älterer Menschen sowie das betreute Wohnen** ist ein Aufgabenbereich, der in der Regel von freien und privaten Trägern wahrgenommen wird. Hierbei ist zwischen mobilen (ambulanten) Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen zu unterscheiden. Die teilstationäre Pflege (Tages- bzw. Nachtpflege für Senioren) stellt eine Unterform der stationären Pflege dar, wenn Angehörige die Pflege zuhause nur für eine Tageshälfte durchführen können. Innerhalb der Stadt Aken (Elbe) befinden sich zwei Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt (AWO), das AWO-Seniorenzentrum mit 131 Plätzen und AWO-Servicewohnen mit 17 Plätzen, die sich beide an der Dessauer Landstraße (Stadtgebiet 6, Gebiet östlich GWB) befinden. Weitere stationäre Pflegeeinrichtungen befinden sich in den umliegenden zentralen Orten.



Abbildung 41: Alten-/Pflegeheim (AWO-Seniorenzentrum) Dessauer Landstraße <sup>121</sup>

Die geplanten Investitionsvorhaben bzgl. Alten-/Pflegeheime, betreutes Wohnen in der Kaiserstraße können aufgrund der Pflegesituation und gestiegenen Baukosten nicht mehr umgesetzt werden können. Es ist geplant die Flächen für Wohnbebauung zu nutzen.

In den letzten Jahren haben sich neue Formen des Seniorenwohnens in der Stadt Aken (Elbe) etabliert. Seit 2014 gibt es eine Seniorenwohngruppe in einem ehemals

<sup>121</sup> Quelle: SALEG: ISEK 2016

leerstehenden, stadtbildprägenden Gebäude in der Elbstraße (Stadtgebiet 1). Dieses wird durch einen privaten Träger betrieben. Weitere Ergänzungen der Seniorenbetreuung beinhalten ein Angebot für Tagespflege, sowie der neu errichtete Bau von acht altengerechten Wohngebäuden im direkten Umfeld des AWO-Seniorenheimes.

Die **häusliche Pflege** bezeichnet die pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung pflegebedürftiger Menschen außerhalb von teil- oder vollstationären Einrichtungen in ihrer häuslichen Umgebung. Häusliche Pflege wird sowohl von professionellen Pflegekräften als auch ehrenamtlich von Familienangehörigen (pflegende Angehörige) oder anderen Personen aus dem sozialen Umfeld der pflegebedürftigen Person ohne pflegerische Ausbildung geleistet. Die häusliche Pflege (durch Familienangehörige) hat Vorrang vor der stationären Pflege und wird, je nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit, durch mobile Pflegedienste unterstützt, deren Leistungen durch die Pflegeversicherung abgedeckt sind. In der Stadt Aken (Elbe) gibt es neben der AWO den privaten Pflegedienst Vogel.<sup>122</sup> Weitere Pflegedienste sind in den umliegenden zentralen Orten Dessau-Roßlau, Köthen und Zerbst anzutreffen.

Im **Landkreis Anhalt-Bitterfeld** gab es in 2021 insgesamt 12.998 pflegebedürftige Personen.<sup>123</sup> Bei etwa 155.900 Einwohnern im Jahr 2021 entspricht dies einem Anteil von 8,3 Prozent der Kreisbevölkerung. Hiervon lebten in stationärer Pflege 1.915 Personen (14,0 %) und 3.615 Personen wurden durch Pflegedienste gepflegt (27,8 %). Diese Werte decken sich weitestgehend mit den Zahlen für das **Land Sachsen-Anhalt** zu Jahresende 2021, wonach 7,7 Prozent der Bevölkerung pflegebedürftig waren und hiervon 16,6 % stationär und 25,3 % ambulant gepflegt wurden.

Auf die **Stadt Aken (Elbe)** übertragen, ergeben sich hiernach folgende Zahlen für das Jahr 2021: Bei 7.392 Einwohnern wären somit 614 Einwohner pflegebedürftig. Hiervon in stationärer Pflege 86 Einwohner und durch Pflegedienste würden 171 Einwohner gepflegt. Der auf diese Weise rechnerisch ermittelte Bedarf von 86 stationären Pflegeplätzen im Bestand kann derzeit in der vorhandenen Einrichtung der AWO mit 135 Pflegeplätzen abgedeckt werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Stadt Aken (Elbe) als Grundzentrum für ihr Umland eine Versorgungsfunktion einnimmt und sich der tatsächliche Bedarf daher auch aus dem näheren Umland ergibt.

Für die Zukunft wird zu prüfen sein, wie sich z.B. rückläufige Einwohnerzahlen auf den steigenden Anteil hochbetagter Menschen auswirken werden (s. Kap.2.3.4). Weiterhin wird das Verhältnis von stationärer zu ambulanter Pflege, das im Bezugsjahr 2021 bei etwa 1:4 lag, von entscheidender Bedeutung für Art und Ausbildung der Pflegeinfrastruktur sein. Im Gegensatz zur demografischen Entwicklung ist dieses Verhältnis jedoch kaum einzuschätzen. Durch das „Dritte Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften“ hat der Gesetzgeber z.B. durch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf bzw. die Erhöhung von Zuschüssen für Umbauten in Wohnungen von Pflegebedürftigen die private Betreuung

<sup>122</sup> Quelle: <http://www.gelbeseiten.de/pflegedienst/aken> (Stand: 01.02.2023).

<sup>123</sup> Quelle: <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bildung-sozialleistungen-gesundheit/gesundheitswesen/tabelle-gesundheit#c166105> (Stand: 14.02.2023)

Pflegebedürftiger deutlich verbessert.<sup>124</sup> Zusätzlich können gesellschaftliche Trends zu einer Renaissance der Pflege durch Angehörige führen. Dies hätte entsprechende Auswirkungen auf die notwendigen Bedarfe an stationären und ambulanten Pflegeplätzen.

### 1.7.9 Freizeiteinrichtungen

**Freizeit** im Sinne von arbeitsfreier Zeit sind Phasen, über die der Einzelne frei verfügen kann und in denen er frei von bindenden Verpflichtungen ist. Diese Zeit steht für die Erholung von den Anstrengungen beruflicher und sonstiger Verpflichtungen zur Verfügung. Sie wird aber nicht nur dafür, sondern auch für vielfältige andere Aktivitäten genutzt. Freizeiteinrichtungen sind sinngemäß bauliche Anlagen und speziell angelegte Freiflächen, auf denen Freizeit verbracht bzw. einzelnen Freizeitaktivitäten nachgegangen werden kann. Innerhalb der Stadt Aken (Elbe) befinden sich folgende Freizeiteinrichtungen:

Tabelle 30: Bürgerhäuser, Kultur-, Sport- und Freianlagen<sup>125</sup>

Einrichtung   Anschritt   Stadtgebiet (Nr.)	In den letzten Jahren durchgeführte Maßnahmen; mögliche zukünftige Veränderungen
Schützenhaus   Saal Schützenplatz 2   1. Erweiterte Altstadt	Herstellung barrierefreier Zugang ist erfolgt, Schützenhaus und Saal im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung saniert, im Schützenhaus (Gasthaus) erfolgte Sanierung zusätzlich mit Mitteln der Städtebauförderung
Heimatemuseum Aken   Köthener Straße 15   1. Erweiterte Altstadt	Sanierung Außenanlagen erfolgt; 2. OG als möglicher Standort für Bibliothek oder Archiv
Ehem. Volksbad   Köthener Straße 56a   1. Erweiterte Altstadt	EG und 1. OG teilsaniert; 2. OG als möglicher Standort für Bibliothek (in diesem Fall Sanierung notwendig)
Sporthalle Burgstraße   Burgstraße 16   1. Erweiterte Altstadt	-
Sporthalle „Berliner Hof“   Köthener Straße 15   1. Erweiterte Altstadt	teilsaniert (Hochwasserschadenssanierung und Sportstättenförderung)
Elbesportpark   Fährstraße 4   1. Erweiterte Altstadt	Ersatzneubau wurde im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung errichtet; Erneuerung und Modernisierung der Sportanlage
Marienkirche   Markt   1. Erweiterte Altstadt	Sicherung und Sanierung Hülle, Dach, Türme, Innendecke, Einbau Sanitäranlage;
Elbe-Boots-Center   Ratswerder   1. Erweiterte Altstadt	-
Akener Bootshaus   Ratswerder   1. Erweiterte Altstadt	Instandsetzung und Sanierung erforderlich

<sup>124</sup> Quelle: [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBI&start=//%5b@attr\\_id=%27bgbl116s3191.pdf%27%5d#\\_bgbl\\_%2F%2F%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl116s3191.pdf%27%5D\\_1676367288212](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=//%5b@attr_id=%27bgbl116s3191.pdf%27%5d#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl116s3191.pdf%27%5D_1676367288212) (Stand: 14.02.2023).

<sup>125</sup> Quelle: Stadt Aken, SG Allgemeine Verwaltung und Ordnung (Stand 03/2023)

Einrichtung   Anschritt   Stadtgebiet (Nr.)	In den letzten Jahren durchgeführte Maßnahmen; mögliche zukünftige Veränderungen
Ratswerder   1. Erweiterte Altstadt	-
Bootsanleger Ruderclub Aken, Abt. Motorsport   Ratswerder   1. Erweiterte Altstadt	-
Bootsanleger „MS Klabaubermann“	-
Bibliothek Aken   Kleinzerbster Str. 1   3. südl. Vorstadt	teilsaniert; mögliche Verlagerung in SG 1
Jugendbegegnungsstätte „Nomansland“   Parkstraße 1b   4. östl. Vorstadt	saniert, bauliche Erweiterung
Sporthalle d. ehem. Sekundarschule Aken   Straße des Friedens 4   5. GWB	privatisiert
Schießstand Aken   Kleinzerbster Straße	Erweiterung um Trapanlage und Bogenschießanlage geplant
Tennisplätze   Kleinzerbster Straße	-
DGH Kühren mit Heimatsstube   Dorfstraße   7a. Ortschaft Kühren	Teilsaniert, Hochwasserschadensbeseitigung am Dorfplatz erfolgt 2017-2019
Freibad Akazienteich   Akazienteich   7b. Mennewitz	aufgegeben
DGH Mennewitz   Mennewitz   7b. Ortschaft Mennewitz	teilsaniert
DGH Kleinzerbst   Reppichauer Straße 1   7c. Ortschaft Kleinzerbst	teilsaniert
DGH Susigke   Lindenstraße   7d. Ortschaft Susigke	teilsaniert
Reitplatz Susigke   Lindenstraße   7d. Ortschaft Susigke	Teilsaniert; Außenanlagen und Reitplatz sanierungsbedürftig
Wasser- und Gesundheitspark Aken (Elbe) Am Russendamm 1. Erweiterte Altstadt	Aufwertung Außenanlagen

Abkürzungen: DGH (Dorfgemeinschaftshaus)

Die **Marienkirche** wird seit vielen Jahren von der Stadt Aken (Elbe) als Veranstaltungsort genutzt und instandgesetzt. Aufgrund des am 23.03.1992 geschlossenen Gestattungsvertrages zwischen Stadt und evangelischer Kirche hat sich die Stadt verpflichtet, das ehemalige Kirchengebäude zu erhalten und für kulturelle Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Es wurde ein langfristiger Nutzungsvertrag mit einer Laufzeit über 99 Jahre abgeschlossen. Seit 1993 hat die Stadt Aken (Elbe) verschiedenste Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt, um die Kirche vor dem

Zerfall zu bewahren. Dabei wurde auch die Glockenanlage mit ihren beiden Glocken von 1272 und 1446 wiederhergestellt. Nach Abschluss der baulich–konstruktiven Wiederherstellung der Kirche nutzte die Stadt diese in der jüngeren Vergangenheit bereits für einige improvisierte Konzertveranstaltungen und anderweitige kulturelle Veranstaltungen.<sup>126</sup>

Zur Klärung ob und wenn ja wie die Marienkirche als dauerhafter und regelmäßiger Veranstaltungsort etabliert werden kann, wurde in den Jahren 2021/2022 eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Ziel dieser war es darzustellen, welche Maßnahmen für eine dauerhafte und regelmäßige Nutzung erforderlich sind und wie die finanzielle Tragfähigkeit des Veranstaltungsortes sicherzustellen ist. Die Studie konnte die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen. Eine Umsetzung der benannten Maßnahmen übersteigt die Leistungsfähigkeit der Stadt. Insofern muss unter Beachtung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie ein (neues) Nutzungskonzept erstellt werden, welches die Marienkirche zu einem multifunktionalen Veranstaltungshaus (Kultur-, Konzert-, Galerie-, Markt- und Messekirche) entwickelt.

Für zukünftige Baumaßnahmen ist vorab zu prüfen, ob eine Baugenehmigung erforderlich ist, da es sich um eine Nutzungsänderung eines Bestandsgebäudes handelt. Zusätzlich sind Fragen des Brandschutzes, der Rettungswege, des Stellplatznachweises und ggf. des Lärmschutzes (umliegende Wohnbebauung) zu klären und zu prüfen. In den nächsten Jahren sind für die Marienkirche Maßnahmen in folgenden Bereichen zur Innenherrichtung und Inneneinrichtung geplant:

- a) Stuhl-/Techniklager
- b) Eingangsbereiche/Garderobe
- c) Beheizbarkeit
- d) Medienanschlüsse
- e) Gastro-/Cateringbereich

---

<sup>126</sup> Quelle: Internetseite der Stadt Aken (Elbe): <https://www.aken.de/de/foerdermittelprojekte/machbarkeitsstudie-fuer-die-dauerhafte-nutzung-der-st-marienkirche-aken-als-multifunktionales-kultur-und-konzerthaus-der-stadt-aken-elbe.html>

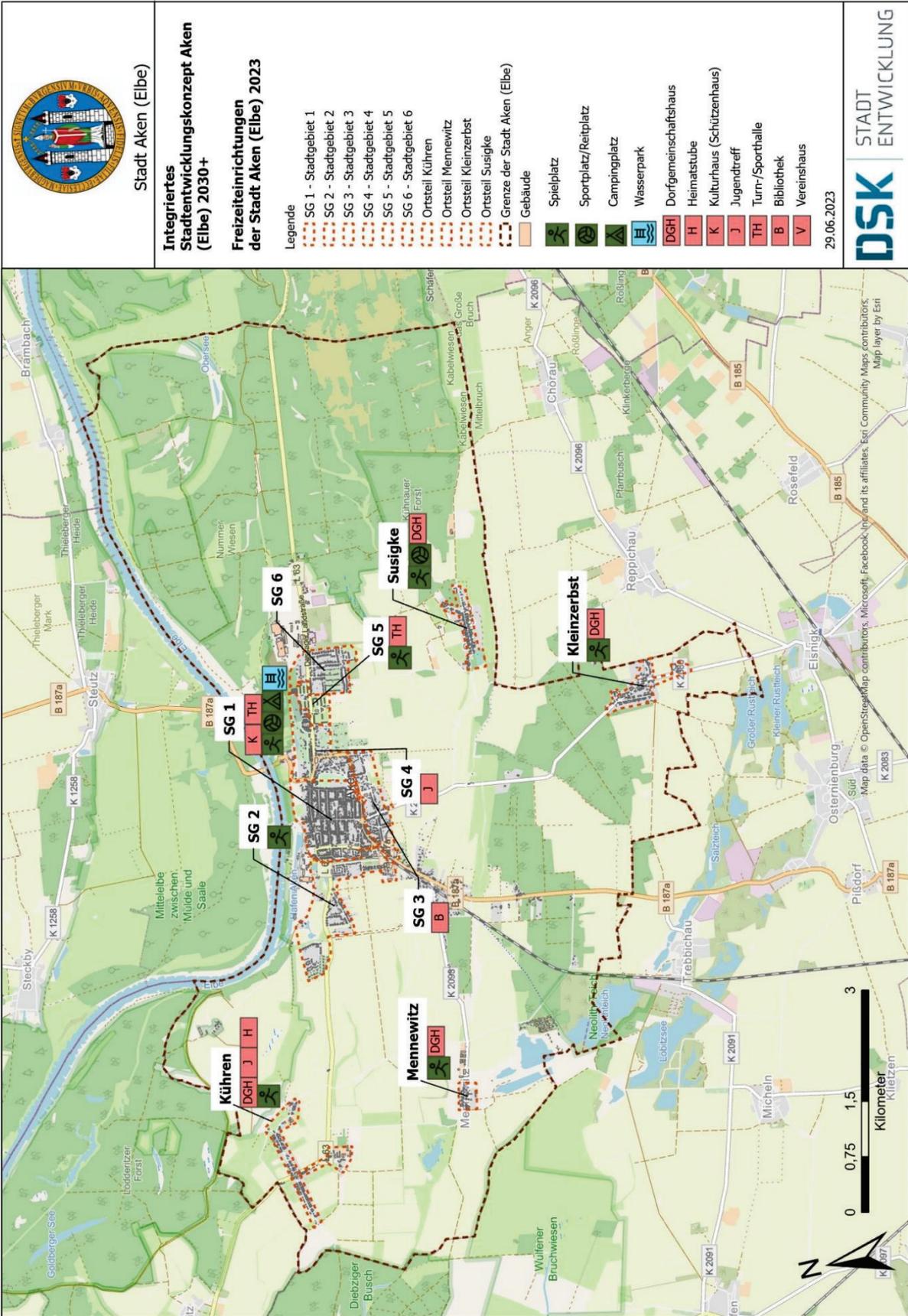


Abbildung 42: Lageplan Freizeiteinrichtungen<sup>127</sup>

<sup>127</sup> Quelle; DSK GmbH; siehe auch Anhang Lageplan 6

Eine Typisierung der Freizeiteinrichtungen macht deutlich, dass es innerhalb der Stadt **bauliche Anlagen**, wie Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortschaften, Sporthallen und kulturelle Einrichtungen (z.B. Heimatmuseum, Bibliothek und Jugendzentrum) im Grundzentrum gibt. Diese Freizeiteinrichtungen bieten Raum für Vereinsaktivitäten und (Familien-)Feierlichkeiten bzw. sind auf spezielle Altersgruppen hin ausgerichtet. Sie sind für die Identifikation der Einwohner der Stadt Aken (Elbe) und der Ortschaften von Bedeutung.



Abbildung 43: Freizeiteinrichtungen (Bsp.): Schützenhaus, Heimatstube, Spielplatz <sup>128</sup>

Weiter gibt es zehn öffentliche **Kinderspielplätze** in der Stadt Aken (Elbe), die sich durch regelmäßige Instandhaltung und den Austausch von defekten Spielgeräten in einem guten Zustand befinden:

Tabelle 31: Zustand von Kinderspielplätzen/geplante Maßnahmen<sup>129</sup>

Stadtgebiet-Nr.   Bezeichnung	Spielplatz (Bezeichnung)	Zustand	geplante Maßnahmen
1. Erweiterte Altstadt	Nikolaipplatz	gut	Grünflächen
1. Erweiterte Altstadt (Festwiese)	Skateranlage und Bolzplatz	gut	Bolzplatz soll im Rahmen der Sportstättenförderung ausgebaut werden bereits erfolgt
1. Erweiterte Altstadt	Bismarckplatz	befriedigend	Bank
2. Westliche Vorstadt	Obselauer Weg	gut	Baumpflanzungen
4. Östliche Vorstadt	Schillerstraße	befriedigend	
5. GWB	Neubaugebiet – Bolzplatz, Str. der Solidarität	einfache Ausstattung	
7a. Kühren	Kühren	gut	
7b. Mennewitz	Mennewitz	gut	
7c. Kleinzerbst	Kleinzerbst	gut	Rutsche
7d. Susigke	Susigke	gut	

Von Interesse sind die speziellen **Bewirtschaftungsformen** innerhalb der Stadt Aken (Elbe). So sind die Dorfgemeinschaftshäuser über Nutzungsverträge an einzelne Vereine verpachtet bzw. werden diesen zur Nutzung überlassen. Hierbei beteiligt sich die Stadt in Höhe von 50 % der Betriebskosten. Im Umkehrschluss sind 50 % der Betriebskosten durch die Vereine zu bezahlen und zu erwirtschaften.

Städtebauliche Kennzahlen für die Ermittlung des **Bedarfs an Sportplatzfläche** sind in den „Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen“ des Deutschen Sportbundes mit rd. 4,6 m<sup>2</sup> Sportbedarfsfläche je Einwohner verankert. Für

<sup>128</sup> Quelle: SALEG: ISEK 2016

<sup>129</sup> Quelle: Stadt Aken, SG Allgemeine Verwaltung und Ordnung (Stand 03/2023)

die Bedarfsermittlung wird die Sportart Fußball herangezogen, die in der Stadt Aken (Elbe) unter den flächenbeanspruchenden Sportarten dominiert. Entsprechend DIN 18035-1 (Sportplätze) umfasst ein Fußballfeld von 70 m x 109 m somit eine Fläche von 7.630 m<sup>2</sup>. Hiernach ergibt sich zum 31.12.2022 ein Bedarf von 4,5 Fußballfeldern.<sup>130</sup> Mit zwei Sportplätzen auf dem Elbe-Sportpark ist die Stadt Aken (Elbe) daher rechnerisch unterversorgt. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass Aken (Elbe) im Vergleich zu anderen Kommunen eine vergleichsweise kompakte Besiedlung aufweist, so dass die Sportplätze des Grundzentrums auch von den Ortschaften aus gut erreichbar sind. Ergänzend befindet sich in der Ortschaft Susigke ein Reitplatz. Das bis 2016 privat betriebene Freibad (Campingplatz und Seebad „Akazienteich“) ist aktuell geschlossen und liegt brach. Es gibt große Probleme mit Vandalismus. Das Gelände befindet sich nach wie vor in Privateigentum, so dass die Handlungsmöglichkeiten für die Stadt Aken (Elbe) begrenzt sind. Inwieweit eine Wiederbelebung des Areals möglich ist, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. Aufgrund der unzureichenden Wasserqualität des Akazienteiches ist eine Wiedernutzung als Freibad derzeit unrealistisch. Vor einer Wiedernutzung sind über eine Machbarkeitsstudie die realistischen Nutzungsmöglichkeiten zu eruieren. Der „Verlust“ des Freibades hat die Freizeitmöglichkeiten vor Ort eingeschränkt. Die nächsten (Frei-)Bäder liegen in Glauzig (jedoch nur für Vereinsmitglieder), Zerbst (Anhalt) und Dessau-Roßlau. Weiterhin gibt es Strand-/Naturbäder in Mosigkau, Edderitz und Dessau/Mildensee.

Die Stadt Aken (Elbe) unterhält entsprechend ihrer Einwohnerzahl öffentliche Freizeiteinrichtungen grundsätzlich in angemessener Zahl und Größe. Teilweise werden Standards unterschritten (s. Sportplätze). Die Konzentration der Einrichtungen befindet sich in der Erweiterten Altstadt, dem Zentrum der Stadt. Durch die Eingemeindung der ehemals eigenständigen Ortschaften und den dort gelegenen Dorfgemeinschaftshäusern ist eine polyzentrische Struktur entstanden, deren Erhalt zu sichern ist. Die Marienkirche soll zu einem multifunktionalem Veranstaltungshaus entwickelt und der Wasser- und Gesundheitspark in Aken (Elbe) ausgebaut werden. Mit dem Brachfallen der Anlagen am Akazienteich hat die Stadt eine wertvolle Naherholungs- und Freizeitmöglichkeit verloren. Die erneute Schaffung eines Freibades würde den Wohnstandort Aken (Elbe) aufwerten und ist im Rahmen der finanziellen Machbarkeit anzustreben.

#### **1.7.10 Brandschutz/Wasserwehr**

Die Organisation des Brandschutzes stellt eine übertragene Aufgabe im eigenen Wirkungskreis dar (Pflichtaufgabe). Die Stadt Aken (Elbe) hat als Träger der Freiwilligen Feuerwehren somit die Aufgabe, eine leistungsfähige Feuer- und Wasserwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen. Grundlage dieser Tätigkeit ist die „Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Aken (Elbe)“ vom Juni 2017. Nach diesem Plan verfügt die Freiwillige Feuerwehr (FF) Aken (Elbe) über 242 Mitglieder, wovon

<sup>130</sup> der Bedarf von 4,5 Fußballfeldern ermittelt sich wie folgt:  $(7.449 \text{ EW} \times 4,6 \text{ m}^2) / 7.630 \text{ m}^2$

117 Mitglieder im Einsatzdienst tätig sind. Die Feuerwehren der Stadt Aken (Elbe) gliedern sich in zwei Züge:

- Löschzug 1: Stadtfeuerwehr Aken (Elbe) mit Stadtwehrleiter
- Löschzug 2: Stadtfeuerwehr Aken (Elbe) mit Stadtwehrleiter sowie drei Ortswehren mit Wehrleitern

Wegen der stark eingeschränkten Verfügbarkeit der **Einsatzkräfte** insbesondere in der Tageseinsatzbereitschaft bei den Ortswehren Kühren, Kleinzerbst und Susigke, ist eine Ausfallreserve von mindestens 300 Prozent anzusetzen, die im Verbund der FF miteinander erreicht wird.

**Tabelle 32: Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr<sup>131</sup>**

Feuerwehr	Einsatzstärke (Personenanzahl)		
	Soll	Ist	Soll bei 300 % Ausfall
FF Aken (Elbe) Löschzug 1/3/18	22	67	66
FF Susigke Staffel 1/5	6	20	18
FF Kühren Staffel 1/5	6	10	18
FF Kleinzerbst Staffel 1/5	6	14	18
<b>Summe</b>	<b>40</b>	<b>111</b>	<b>120</b>

Die **Nachwuchsförderung** der Freiwilligen Feuerwehren nimmt daher einen hohen Stellenwert ein, damit angesichts der demografischen Entwicklung auch zukünftig die erforderliche Sollstärke erreicht werden kann. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aken (Elbe) unterhält daher eine Kinderfeuerwehr in Kleinzerbst sowie zwei Jugendfeuerwehren (Ortsjugendfeuerwehr Aken (Elbe) und Susigke) zur Nachwuchsgewinnung für die aktiven Einsatzkräfte. Weiterhin wurden durch frühzeitige Berücksichtigung durch den Bürgermeister Arbeitsplätze in der öffentlichen Verwaltung bei gleicher Qualifikation bevorzugt an Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren vergeben, um auf diese Weise die Tagesbereitschaft abzusichern. Durch die nachhaltige Nachwuchsarbeit konnten in den vergangenen Jahren mehr als 30 Kameradinnen und Kameraden gewonnen werden, die bis heute ihren Dienst als Einsatzkräfte in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aken (Elbe) leisten und somit zur täglichen Einsatzbereitschaft der Wehr beitragen. Ohne diesen Anteil an kontinuierlich ausgebildeten Kräften wäre eine Einsatzbereitschaft der Akener Wehr nur noch teilweise sicherzustellen, da es sich bezogen auf die aktuelle Mitgliederzahl um 50 Prozent der Feuerwehrkameraden in der Einsatzabteilung handelt. Es ist Ziel der Stadt Aken (Elbe), diese Arbeit weiter fortzuführen.

<sup>131</sup> Quelle: Stadt Aken, SG Allgemeine Verwaltung und Ordnung (Stand 03/2023), Risikoanalyse und Brand-schutzbedarfsplan der Stadt Aken (Elbe), Abschnitt D

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Freiwillige Feuerwehr Aken (Elbe) zusammen mit den Ortsfeuerwehren gut aufgestellt ist: Die Nachwuchsförderung wird kontinuierlich über die beiden Jugendfeuerwehren betrieben, für die vier Feuerwehrgerätehäuser besteht nur im Stadtgebiet 1 Sanierungsbedarf. Die technische und fahrzeugtechnische Ausstattung ist gut, muss aber durch kontinuierliche Ersatzinvestitionen in den kommenden Jahren gesichert werden. Nur dadurch kann die stetige Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gesichert und der Brandschutz in der Stadt Aken (Elbe) gewährleistet werden. Hierzu sind Instandhaltungsarbeiten an den Gerätehäusern regelmäßig durchzuführen. Der Risikoanalyse- und Brandschutzbedarfsplan der Stadt Aken (Elbe) ist regelmäßig (innerhalb von vier Jahren) fortzuschreiben.

### 1.7.11 Religiöse Infrastruktur/Friedhöfe

Die Stadt Aken (Elbe) gehört zur **Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland** sowie zum **Bistum Magdeburg** (römisch-katholisch). Die evangelische Kirchengemeinde Aken hat aktuell ca. 760 Mitglieder, die katholische Kirchengemeinde Aken ca. 280 Mitglieder. Somit sind von 7.339 Einwohnern (2022) etwa 1.040 konfessionell gebundenen, was einem Anteil von etwa 14,2 Prozent entspricht.

Der Evangelische Pfarrbereich Aken mit Sitz in Aken (Elbe) geht weit über das Stadtgebiet hinaus und umfasst auch die Gemeinden Altengottern, Breitenhagen, Chörau, Groß Rosenburg, Micheln und Zuchau. Die Katholische Kirche ist in der Gartenstraße 44 ansässig und hat einen Einzugsbereich, der neben der Stadt Aken (Elbe), die Gemeinden Diebzig, Lödderitz und Reppichau umfasst.

Tabelle 33: Genutzte Gebäude mit kirchlicher Nutzung

Stadtgebiet-Nr./ Bezeichnung	Name der Einrichtung	Anschrift
1. Erweiterte Altstadt	Evangelische Nikolaikirche	Nikolaiplatz
1. Erweiterte Altstadt	Evangelisches Pfarramt	Poststraße 38
1. Erweiterte Altstadt	Evangelisches Gemeindehaus	Fischerstraße 5
3. Südliche Vorstadt	Katholische Kirche St. Konrad	Gartenstraße 44

Die Zuständigkeit für die Marienkirche ist über einen langfristigen Nutzungsvertrag mit einer Laufzeit über 99 Jahre an die Stadt Aken (Elbe) übergegangen: Aufgrund des am 23.03.1992 geschlossenen Gestattungsvertrages zwischen Stadt und Evangelischer Kirche hat sich die Stadt verpflichtet, das ehemalige Kirchengebäude zu erhalten und für kulturelle Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Detaillierte Informationen zur Nutzung der Marienkirche sind im Kapitel 1.7.9 dargestellt.

**Friedhöfe** befinden sich in der Kernstadt Aken und allen Ortschaften. Bis auf die Ortschaft Mennewitz verfügen alle Friedhöfe über eine eigene Kapelle. Die Friedhöfe der Ortschaften befinden sich in Selbstverwaltung und Instandhaltung. Der städtische Friedhof der Stadt Aken (Elbe) ist denkmalgeschützt. Insgesamt befinden sich 4 Gebäude auf dem Friedhof, welche alle einen hohen Sanierungsbedarf aufweisen. Problematisch ist zudem die Parkplatzsituation am Haupteingang des Friedhofes. Hier kommt es regelmäßig zu Kapazitätsengpässen.

Tabelle 34: Friedhöfe

Stadtgebiet-Nr./ Bezeichnung	Bezeichnung	Bestattungsbezirk	Größe (ha)
4. Östliche Vorstadt	Neuer Friedhof	Stadt Aken (Elbe)	3,70
7a. Ortschaft Kühren	Friedhof Kühren	Ortschaft Kühren	0,53
7b. Ortschaft Mennewitz	Friedhof Mennewitz	Ortschaft Mennewitz	0,26
7c. Ortschaft Kleinzerbst	Friedhof Kleinzerbst	Ortschaft Kleinzerbst	0,32
7d. Ortschaft Susigke	Friedhof Susigke	Ortschaft Susigke	0,30
<b>Summe:</b>			<b>5,11</b>



Abbildung 44: Friedhöfe Stadt Aken (Elbe) und Ortschaft Kühren (Bsp.)<sup>132</sup>

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die konfessionelle Bindung in Aken (Elbe), wie in den Neuen Bundesländern allgemein, sehr gering ist und rechnerisch bei ca. 14 Prozent der Einwohner liegt. Dies äußert sich auch darin, dass die beiden großen Kirchen nicht als Träger von Einrichtungen (z.B. Kita, Schule) in Erscheinung treten. Die religiöse Infrastruktur (Kirchen, Gemeindehäuser) ist im Grundzentrum konzentriert. Dennoch verfügt jede Ortschaft über einen eigenen Friedhof. Besonderer Beachtung bedarf die Marienkirche in der Altstadt, die aufgrund eines Gestattungsvertrages für 99 Jahre an die Stadt gefallen ist und nach umfangreicher Sanierung für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung steht.

<sup>132</sup> Quelle: SALEG: ISEK Aken 2016, DSK GmbH (2022; rechts)

## 1.8 Flexible Infrastruktur der Daseinsgrundversorgung

### 1.8.1 Vereine/ehrenamtliches Engagement

Neben den oben genannten Freizeiteinrichtungen kommt dem **Vereinsleben** in der Stadt Aken (Elbe) eine wichtige Bedeutung bei der Gestaltung der Freizeit zu. Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die verschiedenen Vereine:

Tabelle 35: Vereine/ehrenamtliches Engagement<sup>133</sup>

Nr.	Verein	Stadtgebiet
1	Akener Stadtwache Skatverein SC e.V.	Altstadt
2	Akener Tennisverein e.V.	Umland Aken -Kleinzerbst
3	Angelverein Aken e.V.	Altstadt
4	Deutsches Rotes Kreuz	Altstadt / Hafen
5	Eisenbahnfreunde Aken e.V.	Hafen
6	Evangelischer Kirchenchor Aken	Altstadt
7	Evangelischer Kirchengemeindeverband	Altstadt
8	FC Stahl Aken e.V.	Altstadt
9	Förderverein der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Aken (Elbe) e.V.	Altstadt
10	Frauenchor Aken	Altstadt
11	Frauenturngruppe	Altstadt
12	Gartenfreunde Aken-Mitte e.V.	Altstadt
13	Gartenfreunde Aken-West e.V.	Ortsrand Richtung Kühren
14	Geflügelzuchtverein Aken e.V.	Altstadt
15	Heimatverein Kleinzerbst e.V.	Kleinzerbst
16	Heimatverein Kühren e.V.	Kühren
17	Hundesportverein Aken / Elbe e.V.	Ortsrand Akazienteich
18	Kanuclub Aken e.V.	Altstadt Deichvorland
19	Kneipp-Verein Aken e.V.	Altstadt + Deichvorland
20	Kraftsportclub Aken 1998 e.V.	Altstadt
21	Kultur- und Heimatverein Aken e.V.	Altstadt
22	Landfrauen Sachsen-Anhalt e.V.	Altstadt
23	Linedance Aken	Altstadt
24	Männerchor Aken 1905 e.V.	Altstadt
25	Modellsportverein Delphin e.V.	Altstadt
26	Musikverein Aken e.V.	Altstadt
27	Narraria Club Aken 1875 e.V.	Altstadt
28	Ornithologischer Verein Aken/Elbe e.V.	Altstadt
29	Reit- und Fahrverein Susigke e.V.	Susigke
30	Ruderclub Aken e.V.	Altstadt Deichvorland
31	Ruderclub Aken e.V.	Altstadt Deichvorland
32	Schiffahrts- und Heimatmuseum Aken (Elbe)	Altstadt

<sup>133</sup> Quelle: Vereinsregister Stadt Aken (Stand: April 2023)

Nr.	Verein	Stadtgebiet
33	Schiffsmodellfreunde MME	Altstadt
34	Schulförderverein der Sekundarschule am Burgtor Aken (Elbe) e.V.	Altstadt
35	Schützengilde Aken/Elbe 1841 e.V.	Umland Aken -Kleinzerbst
36	Siedlergemeinschaft Amselwalsiedlung Aken e.V.	
37	Sielmanns Natur-Ranger Deutschland e.V., Team Aken	
38	Tae Kwon Do Club Aken Elbe e.V.	Altstadt
39	Treckerfreunde Susigke e.V.	Susigke
40	TSV Aken / Elbe e.V.	Altstadt
41	Volkssport Tischtennis	Altstadt
42	Wir mit Dir e.V.	Altstadt
43	Wertvolle Zukunft e.V.	Altstadt + Deichvorland
44	Ziergeflügel und Exotenverein Aken e.V.	Altstadt

Die Stadt Aken (Elbe) verfügt über ein vielfältiges Vereinsleben, was angesichts des Einwohnerrückgangs, der steigenden Alterung der Gesellschaft und des damit zwangsläufig verbundenen Rückzugs der Infrastruktur aus der Fläche eine gute Voraussetzung zur weiteren Aufrechterhaltung der Lebensqualität darstellt. Vereine und ehrenamtlich tätige Personen sind hauptverantwortlich für die sozialen, kulturellen und sportlichen Freizeitangebote. Sie sind ein entscheidender Faktor für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Kommune. Ihr Einsatz ist dementsprechend zu unterstützen und zu würdigen.

### **1.8.2 Internetversorgung im Gebiet**

Eine adäquate Internetversorgung ist eine wichtige Voraussetzung zur Befriedung der Grundbedürfnisse privater und geschäftlicher Nutzer und zählt damit zu den wichtigen Standortfaktoren. Der Rückzug von Waren und Dienstleistungen aus dem Raum erhöht darüber hinaus die Bedeutung des Internets, um Online-Bestellungen (z.B. Bekleidung, Lebensmittel, Arzneimittel) tätigen zu können. Die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Ausgangsbeschränkungen waren und sind Treiber neuer Arbeitsorganisationen und -formen (Homeoffice), die wiederum gesteigerte Anforderungen an die Internetversorgung stellen. Von zunehmender Bedeutung wird zukünftig auch die medizinische Beratung im Netz durch sogenannte E-Health gestützte Systeme werden.

In den letzten Jahren hat sich im Bereich Breitbandausbau bereits viel getan. Innerhalb der Stadt Aken (Elbe) verfügen über 93% der Haushalte über eine Breitbandversorgung von mindestens 100 MBit/s. Die Versorgung ist nahezu flächendeckend auf diesem Niveau zu finden, lediglich in Mennewitz und Kühren gibt es Bereiche, in denen die Verfügbarkeit etwas niedriger ist. Hier müssen die vorhandenen Lücken noch geschlossen werden.

Aufgrund der immer weiter steigenden Breitbandnutzung (Mbit/s) für Homeoffice, Wirtschaft, Telemedizin, Landwirtschaft, Verwaltungsdienstleistungen sowie Smart-Home-Lösungen ist die Verfügbarkeit von angemessenen Breitbandgeschwindigkeiten für die Stadt Aken (Elbe) von großer Bedeutung. Derzeit und auch im Vergleich zum Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Land Sachsen-Anhalt ist Aken (Elbe) sehr gut versorgt.

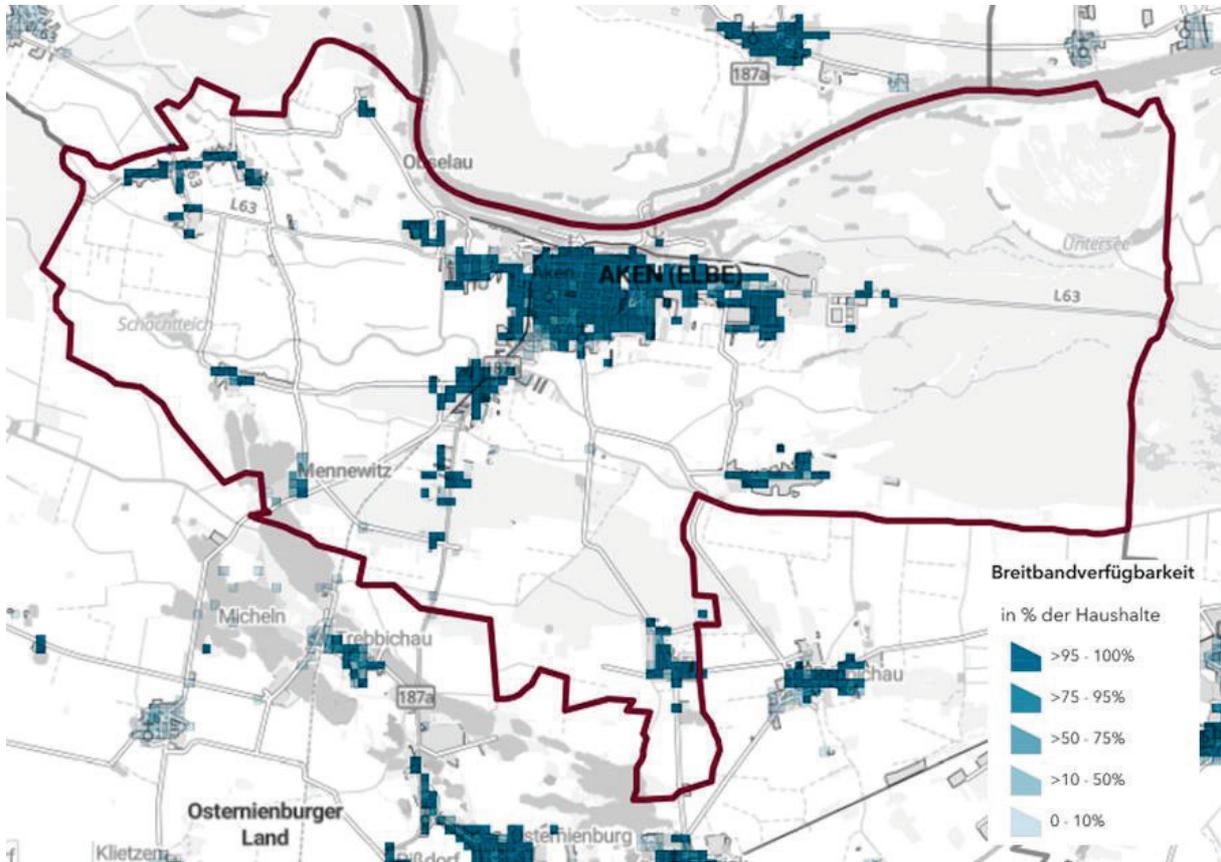


Abbildung 45: Verfügbarkeit (privat) - Breitbandklassen  $\geq 100$  MBit/s<sup>134</sup>

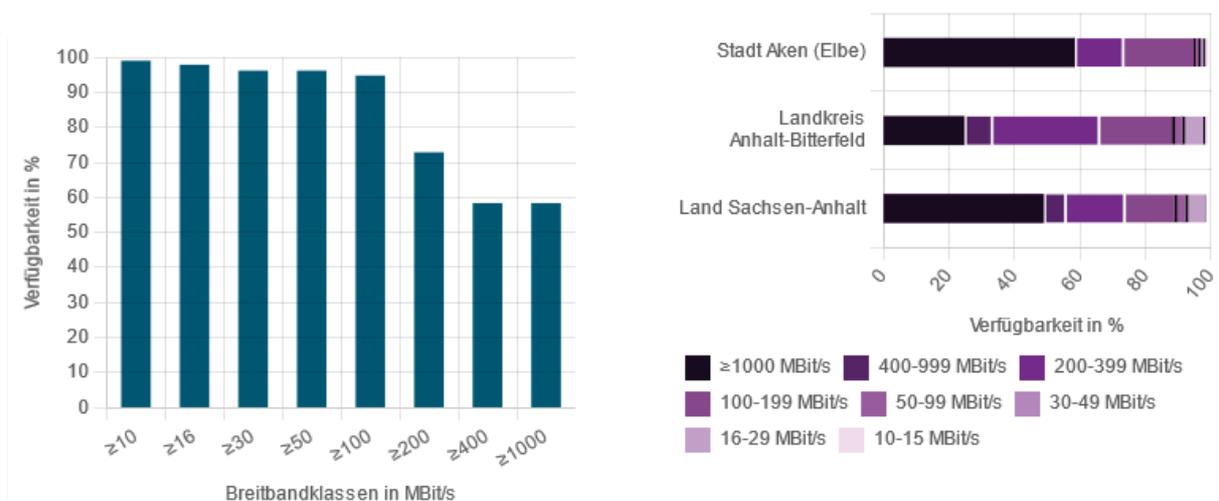


Abbildung 46: Breitbandverfügbarkeit in der Stadt Aken (Elbe)<sup>135</sup>

<sup>134</sup> Quelle: Breitbandatlas <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/Vollbild/start.html?sessionid=E202D3CE083E2228D518932F1A8FE4E1> (abgerufen 14.02.2024; Datenstand 06/2023)

<sup>135</sup> Ebd.

Gleiches gilt auch für die Mobilfunkabdeckung. Im 4G-Netz gibt es im Stadtgebiet von Aken (Elbe) keine „weißen“ Flecken. Die Hauptstraßenzüge bieten teilweise bereits eine 5G-Verfügbarkeit.<sup>136</sup>

## 1.9 Räumliche Mobilität

Räumliche Mobilität ist eine wichtige Voraussetzung, um die unterschiedlichen **Daseinsgrundfunktionen**, wie Wohnen, Arbeiten, Bilden, Besorgungen erledigen (Einkaufen) und Freizeit (Erholung), miteinander in Verbindung zu bringen. Räumliche Mobilität ist damit eine wichtige Voraussetzung, um z. B. einen Wohn- bzw. Arbeitsstandort als solchen zu qualifizieren und zukunftsfähig zu gestalten, da in den wenigsten Fällen alle Daseinsgrundfunktionen in angemessener Zeit fußläufig vor Ort erreicht werden können. Zu den Daseinsgrundfunktionen zählt die Wohnung (Wohnen) zu den wichtigsten, um die sich der Weg zur Arbeit, zur Schule, zur Erledigung von Einkäufen/Besorgungen, zum Zwecke von Besuchen/Freizeitbeschäftigungen und Sonstigem anschließt.

Hierbei wird der Weg zwischen der Wohnung und dem Arbeitsplatz am häufigsten nachgefragt, gefolgt vom Weg zwischen der Wohnung zu Freizeit- und Erholungsaktivitäten. Die Wege zwischen der Wohnung und den sonstigen Daseinsgrundfunktionen sind hingegen etwa gleich stark ausgeprägt. Wichtig ist weiterhin, dass die Wege zwischen den Daseinsgrundfunktionen, die nicht auf das Wohnen bezogen sind, von untergeordneter Bedeutung sind. Hieraus folgt, dass die Wohnung den Lebensmittelpunkt bildet, vom dem aus wir unsere Aktivitäten gestalten. Die tatsächlich nachgefragten Wege zwischen der Wohnung und anderen Daseinsgrundfunktionen können sich im Laufe von Lebensphasen, wenn z. B. die Kinder den Haushalt verlassen oder ein Arbeitsplatzwechsel ansteht, ändern. Weiterhin ist die räumliche Mobilität nicht nur von der Entfernung der Daseinsgrundfunktion Wohnen zu anderen Daseinsgrundfunktionen, sondern auch von der Wahl und Verfügbarkeit der Verkehrsmittel zur Überwindung der räumlichen Distanz abhängig. Während mit dem Privat-PKW zu jeder Zeit das Ziel auf direktem Wege angefahren werden kann, ergeben sich im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) Einschränkungen durch den Fahrplan und die Fahrroute.

Die Überwindung der räumlichen Distanz mit dem **Fahrrad** wird hier bewusst mit betrachtet, da die Wahl dieser Verkehrsart in einer vergleichsweise kompakten Stadt mit Entfernungen zwischen Grundzentrum und Ortschaften um die 5 km, durchaus realistisch ist. Informativ sei angefügt, dass das Fahrrad mit elektrischer Tretunterstützung (Pedelec) Geschwindigkeiten von 25 km/h erreicht – danach wird die Tretunterstützung gedrosselt – und in Aken (Elbe) durchaus eine sinnvolle Alternative zum Privat-PKW und dem ÖPNV bieten kann. Zwischen den Ortschaften und dem Grundzentrum verlaufen weniger befahrene Kreis- und Gemeindestraßen, die sich vergleichsweise gut zum Radfahren eignen. Diese werden durch Landwirtschaftswege ergänzt, die im

---

<sup>136</sup> Quellen: Geo-Anwendung „Digitale Infrastrukturen Sachsen-Anhalt“, LVermGeo LSA und Bundesnetzagentur; Funkloch-App, zafaco GmbH breitbandmessung.de

Zuge der HWSB und von Flurbereinigungsverfahren erneuert bzw. neu hergestellt wurden.

2021 wurde der Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt, kurz LRVP 2030, beschlossen. Er löst den Landesradverkehrsplan aus dem Jahre 2010 ab und bildet die strategische Planungs- und Handlungsgrundlage für die Radverkehrsförderung bis zum Jahr 2030. Er richtet sich erstmals nicht nur an die Landesverwaltung, sondern bindet die kommunale und gesellschaftliche Ebene mit ein<sup>137</sup>.

Im Jahr 2022 wurde das Radverkehrskonzept für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld<sup>138</sup> aufgestellt. Dieses sieht vor die radtouristische Nutzung von stillgelegten Bahntrassen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu prüfen. Hierfür wurden diese einer ersten Betrachtung unterzogen. Dabei handelte es sich u. a. um die Zörbiger Saftbahn zwischen Stumsdorf und Bitterfeld, die Industriebahnstrecke zwischen Bitterfeld und Petersroda, die Strecke Aken (Elbe)-Köthen und die Bahntrasse Burgkernitz-Muldenstein. Die Strecke Aken-Köthen wird derzeit noch durch eine Anschlussbahn genutzt. Es ist derzeit nicht abzusehen, ob (und wenn ja wann) eine Stilllegung des Streckenabschnitts zur Debatte steht. Im Falle einer Aufgabe der Bahntrasse ist eine Nachnutzung als Radweg denkbar (dies hätte Auswirkungen auf den Hafensstatus).

Unabhängig hiervon verlaufen durch das Gemeindegebiet zwei überregionale Radwege, der Europaradweg R1 und der Europäische Radfernweg R2 (Elbe-Radwanderweg). Bis vor einigen Jahren tangierten beide Radwege nicht das Stadtgebiet. Jedoch wurden die Routen mittlerweile angepasst bzw. alternative Routen ausgewiesen, so dass beide überregionale Radwege inzwischen durch die Stadt Aken verlaufen und sich dort kreuzen. Im Rahmen der Umsetzung des touristischen Teilkonzeptes „touristisches Informations- und Leitsystems“ wurden diese Maßnahmen durchgeführt sowie entsprechende Informationstafeln und Beschilderungen aufgestellt. Außerdem wurden zwei zusätzliche Rundwege, der Schifffahrtsstadt-Rundweg und der Elbe-Panorama-Rundweg, geschaffen (s. Kap. 1.12). Der Elbe-Panorama-Rundweg befindet sich im westlichen Bereich in keinem guten Zustand.

Die Stadt Aken (Elbe) wird im öffentlichen Personennahverkehr allein durch **Busse** erschlossen, nachdem der Personenverkehr auf der Bahnstrecke Köthen-Aken im Dezember 2007 eingestellt wurde. Die Nebenstrecke wird jetzt durch eine Anschlussbahn genutzt, die den Hafen Aken (Elbe) erschließt und auf dem Gelände des Industriegebietes Aken-Ost endet. Für den Busverkehr ist das Busunternehmen Vetter GmbH (Vetter Verkehrsbetriebe) Inhaber der Konzession. Der Liniennetzplan der Vetter Verkehrsbetriebe bedient die Stadt Aken (Elbe) und die Ortschaften. Hierbei ist die Bedienungshäufigkeit sehr unterschiedlich und während der Schulferien teilweise erheblich eingeschränkt. Die Busverbindung Aken-Dessau wurde 2023/2024 zur landesbedeutenden Verbindung ausgebaut.

---

<sup>137</sup> Quelle: <https://www.mein-bus.net/linienverkehr/landkreis-anhalt-bitterfeld/verkehr/index.html><https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/verkehr/radverkehr/landesradverkehrsplan-sachsen-anhalt> (Stand: 17.02.2023).

<sup>138</sup> Quelle: Radverkehrskonzept für den Landkreis Anhalt Bitterfeld (2022)

**Tabelle 36: Busverbindungen werktags<sup>139</sup>**

Linie	Verbindung	Taktung in eine Richtung	davon		Zugang zur DB
			in Richtung	Schul- busse	
470	Aken – Köthen –Gröbzig	14	15x Aken –Gröbzig	2	Köthen
471	Aken – Kleinkühnau - Dessau	19	18x Aken – Dessau	2	Dessau
472	Aken – Diebzig – Wulfen	5	5x Aken – Wulfen	5	/
474	Köthen – Osternienburg – Reppichau - Aken (Elbe)	7	2x Köthen – Aken (Elbe) 5x Osternienburg – Aken (Elbe)	7	Köthen

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Anruf-Bus<sup>140</sup> montags bis sonntags von 4:00 bis 23:00 Uhr genutzt werden kann, sofern es 60 Minuten vor und nach dem Fahrtenwunsch kein festes Linienangebot gibt. Hierbei ist eine Voranmeldezeit von 60 Minuten einzuhalten, wobei Fahrten zwischen 4:00 und 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr des Vortages angemeldet werden müssen. Durch diese Regelung stehen jeden Tag zwischen 4:00 und 23:00 Uhr Busverbindungen zur Verfügung, wodurch der Ausfall von Schulbussen während der Ferienzeit vollständig kompensiert werden kann. An Sams-, Sonn- und Feiertagen wird der Busverkehr vollständig über Ruf-Busse abgewickelt, für die grundsätzlich ein Zuschlag von 1,00 € pro Fahrt zu entrichten ist.

Die Erreichbarkeitskriterien der Raumordnung und Landesplanung<sup>141</sup> besagen, dass das Grundzentrum aus dem Einzugsbereich in der Regel in 30 Minuten Fahrtzeit mit dem ÖPNV erreicht werden soll (s. Kap.1.2). Ergänzend wäre eine Erreichbarkeit mit dem Kraftfahrzeug (Kfz) in der Hälfte der Zeit (15 Minuten) wünschenswert. Die nachfolgende Übersicht macht deutlich, dass diese Kriterien zur Erreichung des Grundzentrums von allen Ortsteilen aus eingehalten werden. Ebenso können das nächstgelegene Ober- und das nächstgelegene Mittelzentrum mit dem Bus in jeweils 30 Minuten erreicht werden.

Durch das Rufbussystem wird diese Erreichbarkeit an sieben Tagen der Woche zwischen 4:00 und 23:00 Uhr sichergestellt. Ebenso ist die Bedienungsfrequenz aller Haltestellen vorbildlich, da im Rahmen der Ruf-Busregelung jede Haltestelle im genannten Zeitraum auf Wunsch hin einmal in der Stunde angefahren werden kann. Selbst mit dem Fahrrad besteht eine gute Verbindung zwischen den Ortschaften und dem Grundzentrum. Unter Zugrundelegung einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 20 km/h können alle Ortschaften vom Grundzentrum aus in etwa 15 Minuten erreicht werden.

<sup>139</sup> Quelle: <https://www.mein-bus.net/linienverkehr/landkreis-anhalt-bitterfeld/verkehr/index.html> (Stand: 17.02.2023).

<sup>140</sup> Quelle: ebd.

<sup>141</sup> Quelle: Landesentwicklungsplan 2010, Begründung zu Ziffer 5.2 (Zentralörtliche Gliederung)

Tabelle 37: Fahrdauer, Vergleich zwischen ÖPNV und MIV<sup>142</sup>

Fahrdauer von der Stadt Aken (Grundzentrum) nach ...	mit dem ÖPNV (Min.)	Bedienhäufigkeit	mit dem Kfz (Min.)	mit dem Rad (Min.) *
Stadt Dessau (Oberzentrum)	36	7 Tage, 4:00 – 23:00 h	22	42
Stadt Köthen (Mittelzentrum)	25	7 Tage, 4:00 – 23:00 h	18	45
Ortschaft Kleinzerbst	25	7 Tage, 4:00 – 23:00 h	10	16
Ortschaft Kühren	18	7 Tage, 4:00 – 23:00 h	7	18
Ortschaft Mennewitz	23	7 Tage, 4:00 – 23:00 h	7	15
Ortschaft Susigke	7	7 Tage, 4:00 – 23:00 h	7	14

\* unter Zugrundelegung einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 20 km/h

Den Forderungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) folgend, erneuert das Busunternehmen Vetter GmbH die Busflotte so, dass den Belangen von **Menschen mit Mobilitätseinschränkungen** weitestgehend entsprochen werden kann. Auf der Linie 471 (Köthen – Osternienburg – Aken (Elbe) – Dessau) werden außerhalb des Schulverkehrs Niederflurfahrzeuge mit behindertengerechtem Zugang eingesetzt. Auf der Linie 474 (Köthen – Osternienburg – Wulfen – Diebzig – Aken (Elbe)) sind im Rahmen des Ortsverkehrs auch Kleinfahrzeuge (bis 8 Personen) im Einsatz.

Im **Nahverkehrsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**, der bis zum Jahr 2026 gilt, ist die schrittweise barrierefreie Gestaltung des ÖPNV vorgesehen, wobei sowohl physische als auch sensorische/kognitive Barrieren (Seh- und Hörschwächen, Lese-schwäche) zu überwinden sind. Die Umsetzung dieses Vorhaben ist bis zum Jahr 2025 geplant. Weiterhin ist die Fahrzeugflotte zu erneuern, wobei die eingesetzten Fahrzeuge ein Alter von 10 Jahren nicht überschreiten sollen. Durch Linienbündelung, d.h. die Zusammenfassung von ertragsstarken und ertragsschwachen Linien durch einen Betreiber, können ökonomische Risiken ausgeglichen werden.<sup>143</sup>

Insgesamt ist festzustellen, dass der Busverkehr im Landkreis Anhalt-Bitterfeld durch die Benutzerregelungen für den Anruf-Bus gut aufgestellt ist. Dadurch ist es möglich, an sieben Tagen der Woche zwischen 4:00 und 23:00 Uhr im Stundentakt auf den Bus zurückgreifen zu können. Die ÖPNV-Bedienhäufigkeit kommt daher der Nutzqualität eines Privat-Kfz entgegen. Hinzu kommt, dass die Fahrzeiten mit dem Bus nur unwesentlich höher als mit dem Kraftfahrzeug ausfallen. Auch mit dem Fahrrad ist die Verbindung von den Ortschaften in das Grundzentrum in recht kurzer Zeit zu bewerkstelligen. Vor diesem Hintergrund wäre es in der Stadt Aken (Elbe) und den Ortschaften grundsätzlich möglich, auf das private Kraftfahrzeug zu verzichten. Neben den straßenbegleitenden Radwegen und Verbindungswegen zwischen den Ortschaften sind

<sup>142</sup> Quelle: MSN Routenplaner (www.bing.com) | INSA ([www.insa.de](http://www.insa.de)) (Stand: 17.02.2023).

<sup>143</sup> Quelle: [http://www.mz-web.de/koethen/nahverkehr-in-anhalt-bitterfeld-barrierefreiheit-als-herausforderung-23002972?dmcid=sm\\_em](http://www.mz-web.de/koethen/nahverkehr-in-anhalt-bitterfeld-barrierefreiheit-als-herausforderung-23002972?dmcid=sm_em) (Stand: 22.08.2016).

die überregionale Radwegen, die durch die Stadt verlaufen, wichtige Verkehrswege für die örtliche Bevölkerung und Touristen.

## 1.10 Klimaschutz

Neben dem demografischen Wandel (s. Kap. 2) gibt es weitere Faktoren, die Einfluss auf die Zukunftsfähigkeit der Region haben. Dazu gehört der **Klimawandel**. In ganz Sachsen-Anhalt hat sich das Klima in den letzten Jahren geändert und das Bundesland gehört zu den trockensten Regionen Deutschlands. Zusammengefasst ist es im ganzen Land spürbar wärmer geworden, die Temperaturextreme haben zugenommen, die Trockenheit in den Sommermonaten steigt und es gibt feuchtere Winter, die Bodenfeuchte geht in den meisten Regionen zurück und die Vegetationsperiode wird immer länger.<sup>144</sup> Auch in Zukunft werden Extremereignisse, wie Hitze, Trockenheit, Überschwemmungen und Sturm werden zunehmen.

Vor allem Aken (Elbe) und dessen Umgebung gehört mit zu den niederschlagsärmsten Gebieten in Sachsen-Anhalt und Deutschland. Außerdem ist es Tatsache, dass zwischen den Freilandgebieten, auf denen Kaltluftbildung stattfindet, und den stark versiegelten Innenstadtbereichen in windschwachen, wolkenfreien Sommernächten Temperaturunterschiede von 6 bis 8 °C auftreten können. Im Sommer kann das zur Folge haben, dass es nachts im Innenstadtbereich nicht unter 20 °C abkühlt. Solche überwärmten Nächte gelten als gesundheitlich belastend, insbesondere, wenn mehrere solcher „Tropennächte“ hintereinander auftreten. Daher sind die Begrünungs- und Entseglungsmaßnahmen für das Innenstadtklima richtig und wichtig. Des Weiteren stellt die Bewirtschaftung von Forst, Grünflächen und Parkanlagen in diesem Gebiet eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar. Die gepflanzten Setzlinge und Jungbäume werden regelmäßig gewässert, um den zunehmenden trockenstress-bedingten Ausfall auf ein Minimum zu begrenzen. Für die Bewässerung sind sogenannte Bewässerungsbeutel bereits im Einsatz. Diese Wassersäcke sind leicht an die Bäume anzubringen und lassen sich einfach befüllen. Durch die Tröpfchenbewässerung, gelangt/versickert das Wasser tröpfchenweise über Stunden in das Erdreich und somit wird der Baum effizient und nachhaltig bewässert. Für städtische Grünflächen stellen Staudenmischpflanzungen für trockene Freiflächen einen Lösungsansatz dar. In den letzten Jahren konnte in der Stadt Aken bereits zwei solcher Staudenbepflanzungen realisiert werden. Es ist nur ein Pflegeschnitt im Frühjahr und keine Bewässerung notwendig. Diese Staudenpflanzungen reduzieren somit signifikant den Pflegeaufwand und werten die jeweilige Fläche ökologisch sowie optisch auf. Vor allem können Flächen mit regionalen und gebietseigenen Wildpflanzen (Saatanpflanzung) die Biodiversität steigern.

Zurzeit werden schon zahlreiche **Klimaschutzmaßnahmen** durchgeführt oder sind in Planung. In der Stadt Aken (Elbe) wird kontinuierlich die Straßenbeleuchtung auf LED umgerüstet. In den letzten beiden Jahren wurde begonnen den stadteigenen Wald

---

<sup>144</sup> Quelle: Land Sachsen-Anhalt: [https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MLU/LAU/Wir\\_ueber\\_uns/Publikationen/Fachberichte/Dateien/Klimamonitoringbericht\\_2020.pdf](https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Wir_ueber_uns/Publikationen/Fachberichte/Dateien/Klimamonitoringbericht_2020.pdf)

wiederaufzuforsten. Ziel ist ein klimastabiler Mischwald in Form eines Dauerwaldes. Zudem wurde im Frühjahr 2021 der Akener Schulwald gegründet. Zur Umweltbildung von Kindern und Jugendlichen werden in diesem Wald Themen wie Natur- und Klimaschutz theoretisch und vor allem praktisch vermittelt. Mit der Betreuung des eigenen Klassenbaums oder dem Pflanzen und Pflegen von Setzlingen wird den Heranwachsenden der respektvolle Umgang mit der Natur vermittelt. Als weitere Maßnahmen zum Klimaschutz wurden und werden Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen umgesetzt. Diese sollen helfen die Hitzebelastung im Stadtgebiet zu senken. In der Kernstadt und den Ortschaften werden im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Jungbäume gepflanzt. Bei den Pflanzungen wird sich an den Empfehlungen der GALK (Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz) orientiert und sogenannte Klimabaumarten wie Robinie und Purpurerle gepflanzt. Die Fläche des Schulwaldes soll weiter vergrößert werden. Außerdem ist vorgesehen im Herbst 2024 die Grünfläche des Nikolaiplatzes mittels Begrünungsmaßnahmen aufzuwerten.

Solche und weitere Klimaschutzmaßnahmen sollen zukünftig in einem **Klimaschutzkonzept** zusammengetragen sowie Strategien und Ziele im Bereich Klimaschutz und Anpassungen an die Klimawandelfolgen formuliert werden. Das Klimaschutzkonzept wurde im zweiten Quartal 2023 beauftragt und wird das ISEK im Themenbereich Klima/Energie ergänzen (ein Maßnahmenkatalog wird durch die Arbeitsgruppe „Energie“ derzeit ausgearbeitet). Neben den Themen Grünflächenpflege und -bepflanzung sowie Entsiegelung ist auch das Thema Erneuerbare Energien ein wichtiger Schwerpunkt. Hier sollte im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes geprüft werden, welche Frei- und Dachflächen für die Nutzung durch Photovoltaikanlagen geeignet sind. Ein entsprechendes Standortkonzept sollte darüber hinaus nicht nur Aussagen zu kommunalen, sondern auch zu privaten (Dach-)Flächen treffen. Eine potentielle Fläche für eine großformatige PV-Anlage könnte die ggf. nicht mehr benötigte Sonderfläche Hafen (Ratsheide) sein. Weiterhin sind Möglichkeiten der Beteiligung der Bevölkerung an der Energiegewinnung (z.B. über eine Energiegenossenschaft) zu untersuchen. Dem Aufbau einer dezentralen Energieversorgung kommt nicht erst seit dem Krieg in der Ukraine eine besondere Bedeutung zu.

Die Stadt Aken (Elbe) und die Ortschaften Susigke, Kühren und Mennewitz waren in ihrer Geschichte immer wieder von **Überflutungen** infolge von Deichbrüchen bei Hochwassern der Elbe betroffen. Bei der „Jahrhundertflut“ im Juni 2013 erreichte der Wasserstand am Pegel Aken (Elbe) am 09.06.2013 eine Höhe von 7,91 m. Der Pegelnullpunkt ist auf 50,20 m ü. NHN festgelegt. Somit lag die Wasserlinie am 09.06.2013 auf einer Höhe von 58,11 m ü. NHN. Damit wurden die bisher gemessenen Hochwasserstände von 7,65 m (2002), 7,40 m (1845) und 6,84 m (1954) bei weitem übertroffen. In der Stadt Aken (Elbe) sind die Pegelstände auf einem Gedenkstein an der Gaststätte „Naumanns Schuppen“ und in der Ortschaft Kühren an der alten Dorfschule und am Akener Bootshaus dokumentiert.

Wesentliche **Gründe** für die vermehrten Hochwasserereignisse sind die Zunahme von Starkregenereignissen in den letzten Jahren, der Retentionsraumverlust infolge des

Deichbau in den zurückliegenden Jahrhunderten sowie die Zunahme der Versiegelung durch vermehrte Flächeninanspruchnahme. Durch die Fertigstellung des vom WWF Deutschland initiierten Naturschutzgroßprojektes „Deichrückverlegung Steckby Lödderitzer Forst“ im Jahr 2017 stehen 600 Hektar zusätzliche Retentionsfläche für künftige Hochwasser der Elbe zur Verfügung.

Auf **Hochwassergefahrenkarten** werden die mit statistischer Wahrscheinlichkeit eintretenden Überschwemmungen dargestellt, wobei zwischen Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (200-jähriges Ereignis – HQ 200) ohne Berücksichtigung von Hochwasserschutzanlagen, mittlerer Wahrscheinlichkeit (100-jähriges Ereignis – HQ 100) und hoher Wahrscheinlichkeit (20-jähriges Ereignis – HQ 20) unterschieden wird.

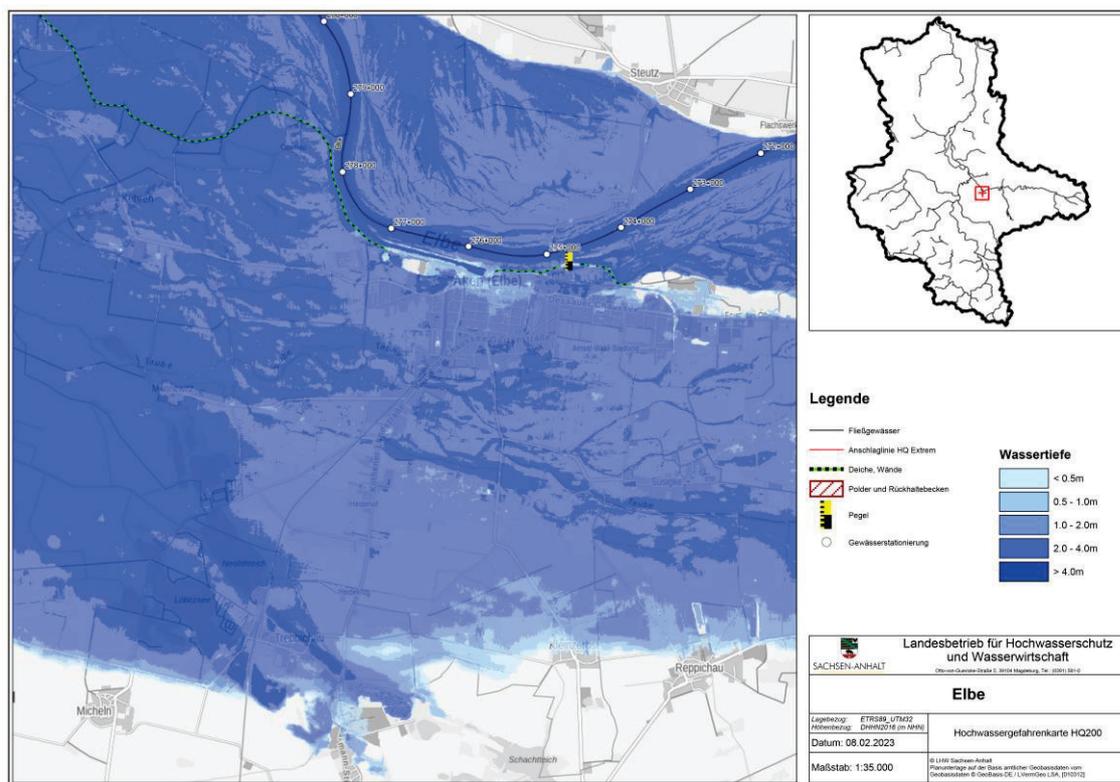


Abbildung 47: Hochwassergefahrenkarte HQ 200 – Hochwasser mit geringer Wahrscheinlichkeit <sup>145</sup>

<sup>145</sup> Quelle: LHW: <https://www.geofachdatenserver.de/de/lhw-hochwassergefahrenkarten.html> (Februar 2023)

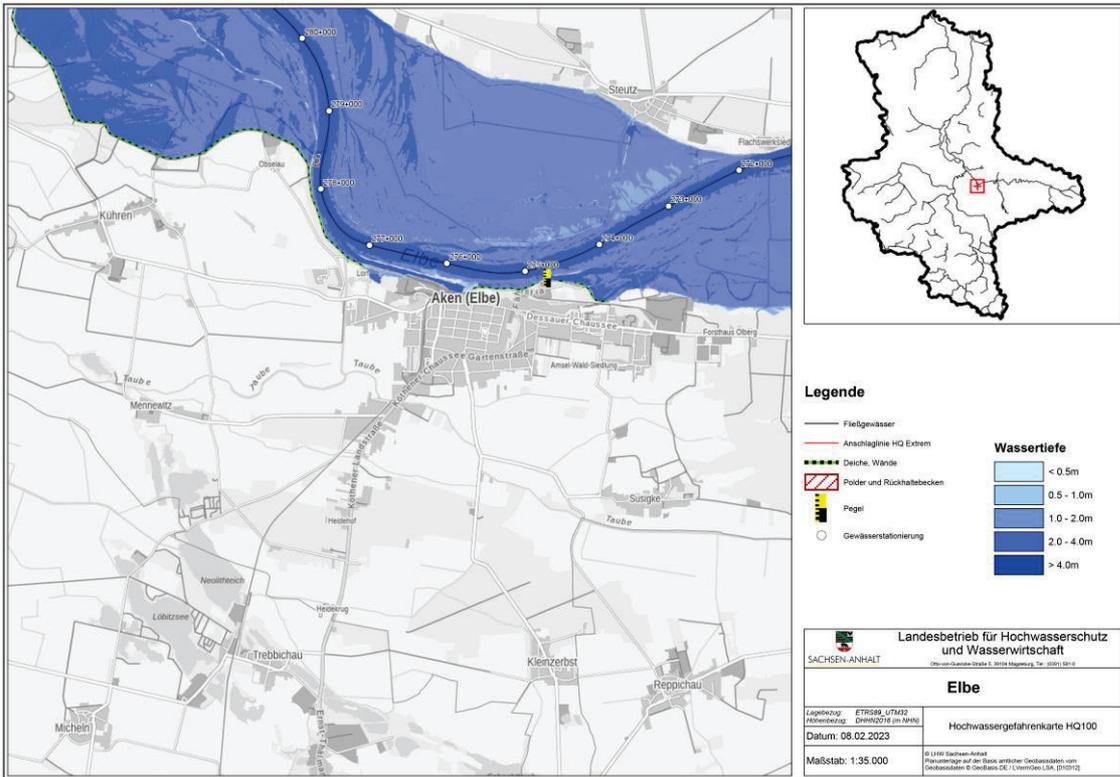


Abbildung 48: Hochwassergefahrenkarte HQ 100 – Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit <sup>146</sup>

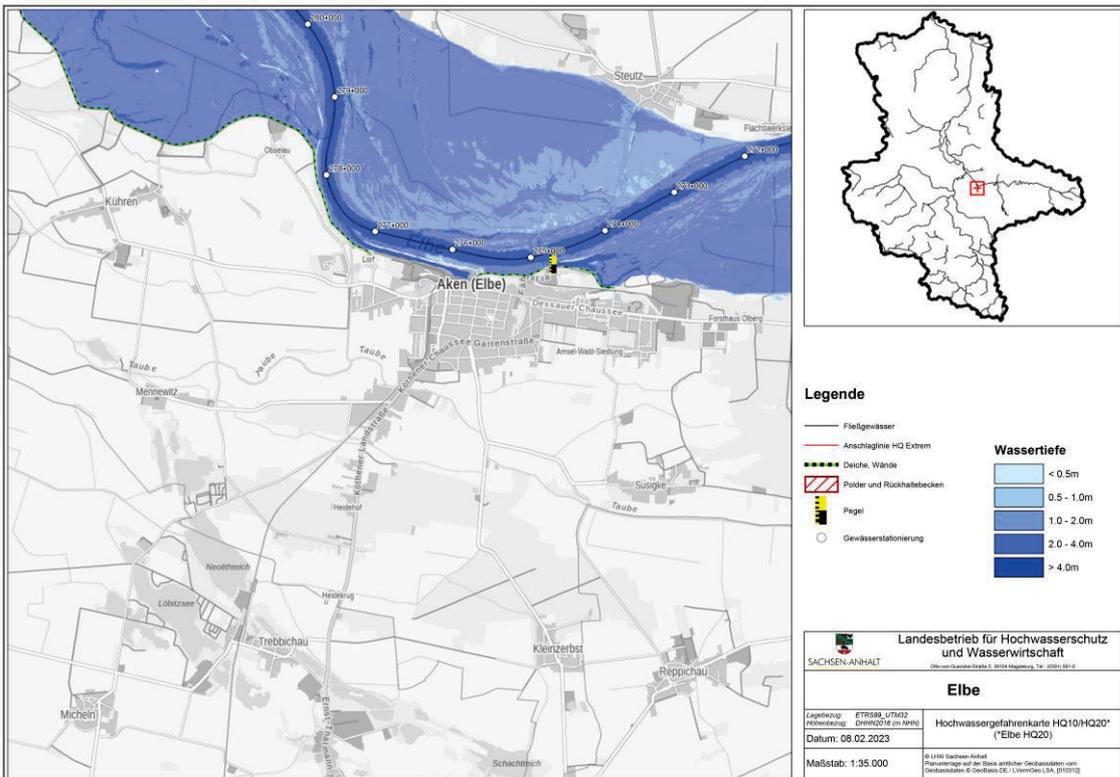


Abbildung 49: Hochwassergefahrenkarte HQ 10/ HQ 20 – Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit <sup>147</sup>

<sup>146</sup> Quelle: LHW: <https://www.geofachdatenserver.de/de/lhw-hochwassergefahrenkarten.html> (Februar 2023)

<sup>147</sup> Quelle: Ebd.

Das Wasserhaushaltsgesetz (§ 74 WHG) schreibt vor, dass Flächen, die statistisch betrachtet einmal in 100 Jahren überschwemmt werden als Überschwemmungsgebiete in die **Bauleitplanung** zu übernehmen sind. Für diese Flächen gelten Einschränkungen, die in § 101 WG LSA<sup>148</sup> in Verbindung mit § 78 WHG geregelt sind. Hiernach ist z.B. die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen und die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach §§ 30, 33, 34 und 35 BauGB unzulässig. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass keine derartigen Flächen in der Stadt Aken (Elbe) von diesen Regelungen betroffen sind.

Ergänzend sind die im **REP A-B-W (2018)** aufgeführten Hinweise für Vorbehaltsflächen in Hochwasserschutzgebieten zu beachten, die sich auf Überschwemmungsgebiete mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ-200) beziehen (s. Kap. 1.2).

Im Ergebnis des Jahrhunderthochwassers 2013 erarbeitete der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt (LHW) die Planungsunterlagen für die Ertüchtigung des linksseitigen Elbedeiches im Bereich der Gemarkung Aken (Elbe). Die Baumaßnahme besteht aus mehreren Bauabschnitten. Der Abschnitt zwischen Mutter Sturm (Gemarkungsgrenze nach Dessau) und Forsthaus Olberg wurde im Jahr 2017 fertiggestellt. Die Anbindung an den neuen Deich bei Obsebau (Deichrückverlegung) wurde im Jahr 2020 beendet. Im Rahmen der Gesamtmaßnahme soll der Akener Deich für ein Bemessungshochwasser (HQ 100 plus 1m Freibord) ertüchtigt werden. Der Bau/die Umsetzung der noch offenen Hochwasserschutzanlagen (TA 1 – Stadtgebiet, TA1 – Hafen, TA 2) im Stadtgebiet ist unklar (Abbildung 50).

Nach dem letzten Hochwasser 2013 wurden im Rahmen der Beseitigung der Hochwasserschäden ca. 120 Maßnahmen mit einem Volumen etwa 50 Mio. € umgesetzt. Einzelne Maßnahmen sind noch geplant bzw. in Durchführung (siehe Maßnahmenübersicht im Anhang).

Seit 2019 hat die Stadt Aken (Elbe) ein **Hochwasserschutzkonzept (HWSK)**, das von der Firma „Arcadis Germany GmbH“ erstellt wurde. *„Das Konzept ist als praxisorientiertes Handlungsdokument zu verstehen, welches einen Leitfaden für den operativen Hochwasserschutz (HWS) an den Deichen der Stadt Aken empfiehlt. Das HWSK umfasst die Ermittlung aller, für die Erstellung des HWSK erforderlichen Grundlagen. Hierzu gehören ebenso die Beschreibung der rechtlichen Rahmenbedingungen als auch die Erfassung von Grundlagendaten und die darauf aufbauende Ableitung von Gefahrenschwerpunkte.“*<sup>149</sup> Das Konzept beinhaltet zusätzlich Handlungsempfehlungen für den operativen und vorbeugenden Hochwasserschutz. Eine Fortschreibung ist zeitnah angeraten. Von den vier Abschnitten (siehe Abbildung 50) wurden bisher lediglich der Abschnitt Hochufer (2023) fertiggestellt.

---

<sup>148</sup> Quelle: Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492); Zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372)

<sup>149</sup> Quelle: Hochwasserschutzkonzept für die Stadt Aken (Elbe); Teil 1 Dokumentation (15.11.2019), Arcadis Germany GmbH

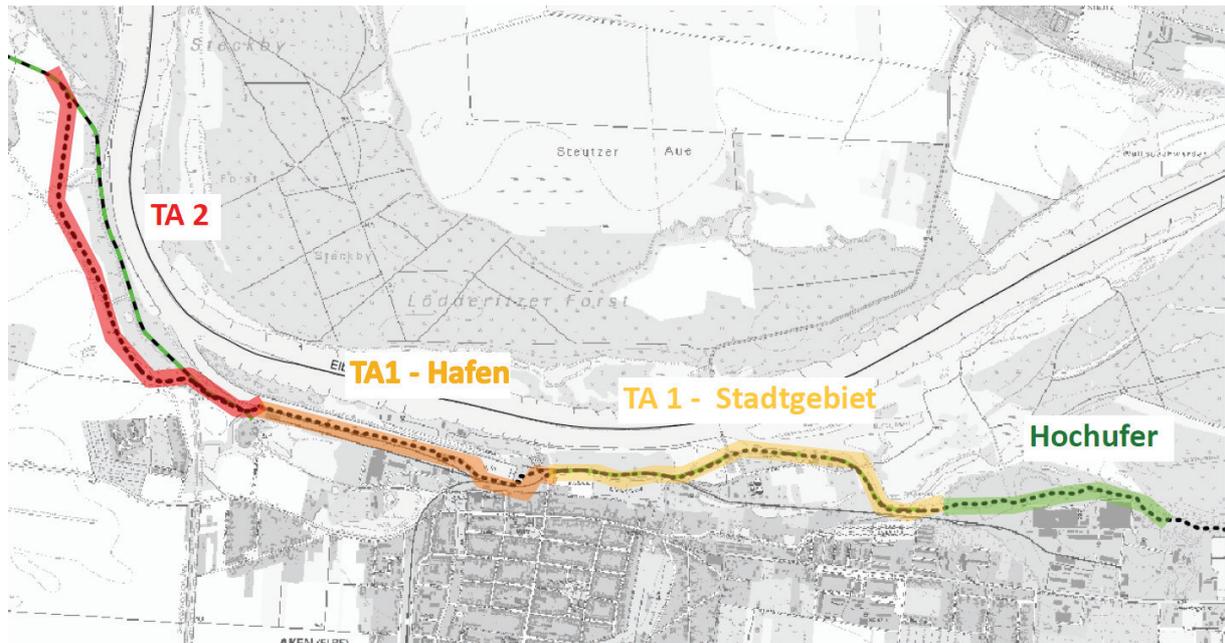


Abbildung 50: Deichverlauf/Hochwasserschutzlinie<sup>150</sup>

Seit einigen Jahren (insbesondere seit 2011) ist der Grundwasserspiegel teilweise sehr stark angestiegen. Dies hat in Teilen der Stadt zu **Vernässungserscheinungen** (Wasser im Keller) und damit zusammenhängende Schäden an Gebäuden geführt. Die Problematik konzentriert sich weitgehend auf die südliche Vorstadt (Stadtgebiet 3). Die Ursachen sind vielfältig und können nicht an ein oder zwei Ereignissen festgemacht werden. Eine der Ursachen ist der drastisch gesunkene Wasserverbrauch, der heute bei etwas weniger als 10 Prozent des Verbrauchs von 1990 liegt. Durch den geringeren Bedarf erfolgte die Schließung bestehender Wasserfassungen (Wasserturm, Wasserwerkes II). Zusätzlich erfolgte die vollständige Einstellung der Eigenwasserentnahme durch die Akener Industriebetriebe. In den letzten Jahren arbeiten die Stadt Aken, der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“, der LHW sowie die Bürgerinitiative „Wasser in den Kellern“ intensiv an einer Lösung der Vernässungsproblematik, ohne die Folgen des Grundwasseranstieges jedoch grundsätzlich beseitigen zu können. Im Rahmen der Beseitigung der Hochwasserschäden wurden zahlreiche Entwässerungsgräben und Teichanlagen erneuert, um den Vernässungserscheinungen entgegenzuwirken. Zusätzlich sollen die Gräben innerhalb der Stadt ausgebaut bzw. verbeitert werden, um den Stauraum zur Ableitung von Regenwasser in Form von Starkregen zu erhöhen.

Der Klimaschutz sowie die Anpassung an die Klimawandelfolgen werden die kommunale Arbeit in Zukunft deutlich häufiger bestimmen als in den letzten Jahren. Die damit verbundenen Aufgaben stellen für alle Stadtakteure eine besondere Herausforderung dar. Die Durchführung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil und gleichzeitig Voraussetzung in Städtebauförderprogrammen. Die Notwendigkeit einer integrativen Betrachtung des Themas in allen gesellschaftlichen Bereichen wird damit Ausdruck verliehen. Die Stadt Aken (Elbe) führt

<sup>150</sup> Quelle: Planung LHW zum Hochwasserschutz in 4 Abschnitten

im Bereich Klimaschutz bereits zahlreiche Maßnahmen durch und will zeitnah ihre Ziele, Strategien und Maßnahmen in einem Klimaschutzkonzept zusammenfassen und konkretisieren. Dabei sollte auch das Thema (dezentrale) Energie(-versorgung) genauer betrachtet werden.

## 1.11 Naturschutz

Das ehemalige Biosphärenreservat "Mittlere Elbe" befindet sich im Land Sachsen-Anhalt und erstreckt sich über acht Landkreise der ehem. Regierungsbezirke Dessau und Magdeburg beidseitig der Flüsse Elbe und Mulde. Es zählt zu den ältesten Biosphärenreservaten in Deutschland. Bereits 1979 erhielt das Naturschutzgebiet Steckby-Löderitzer Forst durch die UNESCO die Anerkennung als Biosphärenreservat. Im Jahr 1988 wurde das Biosphärenreservat um die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft erweitert. Durch die Einbeziehung weiterer Bereiche der Auenlandschaft wurde durch Allgemeinverfügung vom 02.02.2006 das „**Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“**“ in seinen heutigen Grenzen festgesetzt. Es hat eine Größe von 125.510 ha und dient insbesondere der Erhaltung und Wiederherstellung der typischen Strukturen einer natürlichen Flussaue und der Pflege und Entwicklung der durch die Elbe, ihre Nebenflüsse und Altwässer geprägten und historisch gewachsenen Landschaften. Der Schutz, die Pflege und die Entwicklung der historisch gewachsenen und in Teilen bewusst gestalteten Kulturlandschaft, insbesondere des Gartenreichs Dessau Wörlitz, sollen durch eine langfristige nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen entsprechend dem Programm „Mensch und Biosphäre“ der UNESCO gesichert werden.

Rund 2.687 ha des Stadtgebietes von Aken (Elbe) befinden sich im Biosphärenreservat Mittlere Elbe. Durch das Stadtgebiet verläuft die nördliche Grenze des Biosphärenreservats Mittlere Elbe im Wesentlichen nördlich der L 63 sowie nördlich der bebauten Ortslage, der Deichlinie folgend. Im Westen schwenkt die Reservats-Grenze nach Süden ab, so dass die Ortschaften Kühren und Mennewitz (südlich der K 2093) innerhalb des Reservats liegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die bebauten Ortslagen (Innenbereich nach § 34 BauGB) grundsätzlich außerhalb der Schutzzonen liegen, aber eine bauliche Erweiterung in den Außenbereich der Regel ausgeschlossen ist.

Innerhalb der Akener Gemarkung befindet sich im Wesentlichen die Zone 3 (Entwicklungszone), die die bestehenden Landschaftsschutzgebiete (LSG Mittlere Elbe) und alle übrigen Flächen innerhalb der Grenzen des Biosphärenreservates sowie das alte Biosphärenreservat Mittlere Elbe umfasst. Die Entwicklungszone ist Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung. Sie ist geprägt durch eine nachhaltige Wirtschaftsweise, die den Ansprüchen von Mensch und Natur gleichermaßen gerecht wird. Zur Zone 2 (Pflegezone) des Biosphärenreservates Mittlere Elbe gehören die Flächen der bestehenden Naturschutzgebiete (NSG Neolith-Teich). Die Pflegezone dient der Erhaltung und Pflege von Ökosystemen, die durch menschliche Nutzung entstanden oder beeinflusst sind. Sie umfasst ein breites Spektrum verschiedener Lebensräume für eine Vielzahl naturraumtypischer, auch bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Die Pflegezone soll die Kernzone von Beeinträchtigungen abschirmen.

Die Elbaue ist eine Kulturlandschaft von alters her. Damit der geschichtliche aber auch der gegenwärtige Umgang mit der Natur erlebbar wird, wurden Auenpfade (**Informations- und Leitsystem**) eingerichtet, welche die Besucher gezielt an typische und repräsentative Ausschnitte der Landschaft führen. Nördlich des Stadtgebietes Aken (Elbe) befindet sich der Pfad „Elbaue Aken“ von 5,5 km Länge, der über die Entstehung

und Struktur der Elbaue informiert. Im Südwesten kann man am Aussichtspunkt Neolith-Teich ca. 85 Vogelarten beobachten. Im Bereich der **Umweltbildung** finden regelmäßig Führungen in Aken (Elbe) und Umgebung durch Ranger der Reservats-Verwaltung statt. Zudem gibt es eine Zusammenarbeit mit Schulen, an denen z.B. zum „Projekttag Wissen“ über die Natur im Rahmen der Umweltbildung vermittelt wird.<sup>151</sup>

Neben dem Biosphärenreservat befinden sich folgende Schutzgebiete innerhalb der Akener Gemarkung, die per Verordnung festgesetzt sind bzw. deren Festsetzung in einem laufenden Verfahren vorgesehen ist:<sup>152</sup>

#### **Naturschutzgebiete:**

- Naturschutzgebiet Neolith-Teich (nördlicher Teil- teilweise innerhalb der Gemarkung), Verordnung vom 15.12.2003
- Naturschutzgebiet „Wulfener Bruchwiesen“ (teilweise bei Mennewitz)
- Naturschutzgebiet Mittelelbe zwischen Mulde und Saale (NSG0394): darin enthalten sind auch die durch den Bund zum Nationalen Naturerbe erklärten Gebietsteile Kühnauer Heide und Olberg enthalten (betrifft nur Teile der Gemarkung Aken)

#### **Landschaftsschutzgebiete:**

- Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Elbe“ (LSG0051)
- Landschaftsschutzgebiet „Kleinzerbster Busch“ (LSG0098KÖT)
- Landschaftsschutzgebiet „Elsnigk-Osternienburger Teiche“ (Gemarkung Aken grenzt an das LSG)

#### **Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**

(Europäische Vogelschutzgebiete „Natura 2000“ – FFH- Gebiete):

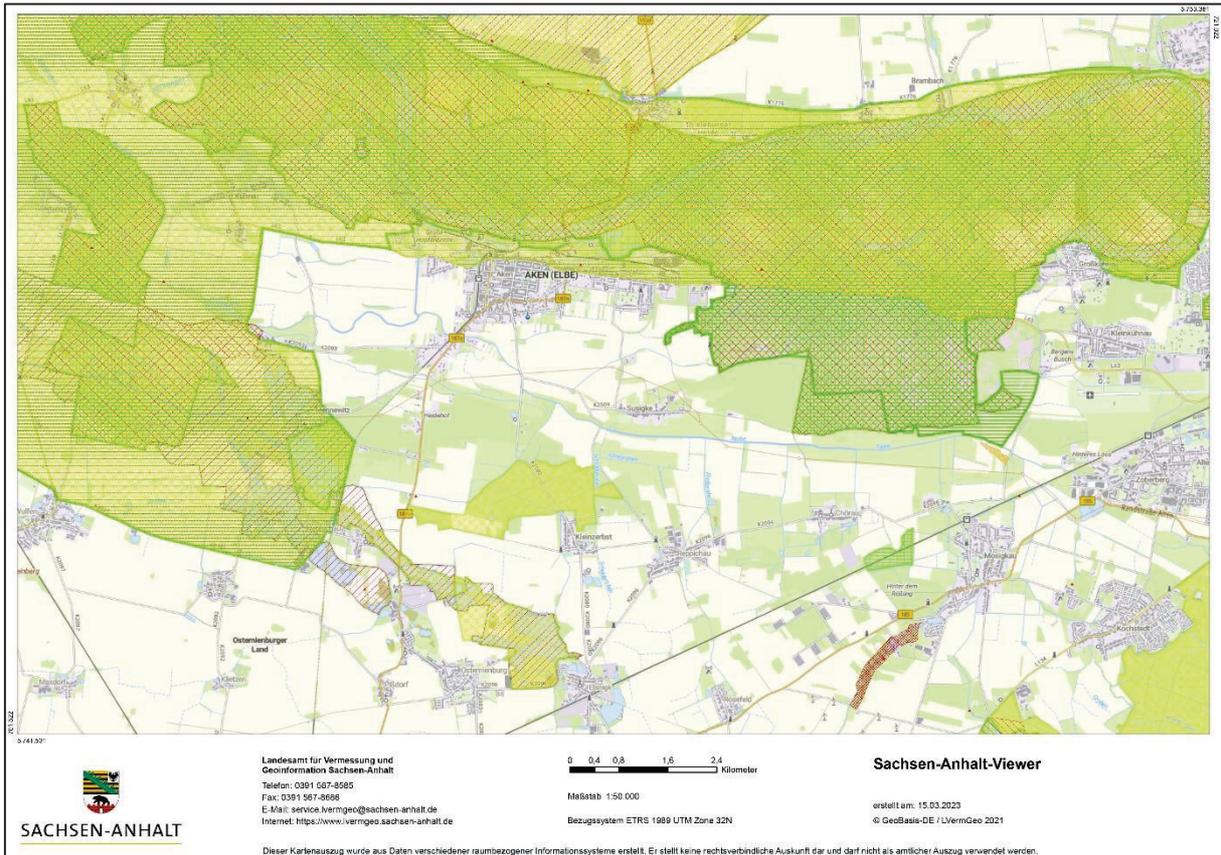
- das FFH-Gebiet DE 4138 301 „Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken (Elbe) und Dessau“ (teilweise innerhalb der Gemarkung)
- das FFH-Gebiet DE 4037 302 „Elbaue Steckby-Lödderitz“ (teilweise)
- das FFH-Gebiet DE 4137 304 „Diebziger Busch und Wulfener Bruchwiesen“
- das Europäische Vogelschutzgebiet DE 4139 401 „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“ (teilweise)
- das Europäische Vogelschutzgebiet DE 4137 401 „Wulfener Bruch und Teichgebiet Osternienburg (teilweise)

Die Lage und Ausdehnung der unterschiedlichen Gebiete- und Objekte des Naturschutzes innerhalb der Gemarkung kann der folgenden Abbildung entnommen werden.

---

<sup>151</sup> Quelle: Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe, Stellungnahme zum ISEK vom 27.07.2016.

<sup>152</sup> Quelle: Begründung zum Flächennutzungsplan der Stadt Aken, S. 43. Und Internetseite des LVWA: <https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt>



<p><b>Natur und Umwelt</b></p> <p><b>Schutzgebiete Naturschutz</b></p> <p>EU-Vogelschutzgebiete (SPA)</p> <p>Vogelschutzgebiet</p> <p>Fauna-Flora-Habitat - Gebiete</p> <p>Fauna-Flora-Habitat - Gebiet</p> <p>Feuchtgebiete gem. Ramsar-Konvention</p> <p>Ramsar-Feuchtgebiet</p> <p>Nationalparke</p> <p>Nationalpark</p> <p>Biosphärenreservate</p> <p>Biosphärenreservat</p>	<p><b>Nationales Naturmonument</b></p> <p>Nationales Naturmonument</p> <p><b>Naturschutzgebiete</b></p> <p>Naturschutzgebiet</p> <p><b>Landschaftsschutzgebiete</b></p> <p>Landschaftsschutzgebiet</p> <p><b>Naturparke</b></p> <p>Naturpark</p> <p><b>Geschützte Landschaftsbestandteile</b></p> <p>Geschützter Landschaftsbestandteil</p> <p><b>Flächenhafte Naturdenkmale (NDF)</b></p> <p>Flächenhaftes Naturdenkmal</p>	<p><b>Flächennaturdenkmale (FND)</b></p> <p>Flächennaturdenkmal</p> <p><b>Geschützte Parke</b></p> <p>Geschützter Park</p> <p><b>Allgemeinverfügungen zur nationalen Sicherstellung</b></p> <p>Allgemeinverfügung</p> <p><b>Vertragliche Vereinbarungen</b></p> <p>Vertragliche Vereinbarung</p>
--	--	--

Abbildung 51: Gebiete und Objekte des Naturschutzes<sup>153</sup>

Gebiete und Objekte des Naturschutzes nehmen etwa 50 Prozent der Akener Gemarkungsfläche ein. Alle aktuellen Schutzgebiete, die das Gebiet der Stadt Aken (Elbe) betreffen, wurden in diesem Kapitel dargestellt. Damit ist der Außenbereich zu einem großen Teil „funktional“ besetzt und steht z.B. für die Landwirtschaft bzw. die Erzeugung regenerativer Energien nur eingeschränkt zur Verfügung. Jedoch spielen die

<sup>153</sup> Quelle: Geodatenportal Land Sachsen-Anhalt: [https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/sources/apps/viewer\\_v40/index.html?lang=de](https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/sources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de); siehe auch Anhang Lageplan 7

Schutzgebiete eine wichtige (touristische) Rolle für die Stadt Aken (Elbe). Von herausragender und übergeordneter Bedeutung ist hierbei das Biosphärenreservat „Mittel-elbe“, dass im Zusammenhang mit den überregionalen Radwegen und der historischen Altstadt ein ausbaufähiges Potenzial für die touristische Entwicklung bietet.

## 1.12 Wirtschaftsförderung/Stärkung der Wirtschaftskraft

Die Stadt Aken (Elbe) ist eine traditionelle Schiffer- und Ackerbürgerstadt, die besonders in den 1930er Jahren durch die Ansiedlung von zwei Werken zur Herstellung von Leichtmetallprofilen und eines Aluminiumwerkes industriellen Aufschwung erfahren hat. Die Ansiedlungen wurden vor allem durch den Flugzeugbau in der nahegelegenen Stadt Dessau (Junkers Werke) bedingt. Beide Werke wurden 1946 durch die Sowjetische Besatzungsmacht demontiert. Im gleichen Jahr erhielt Aken (Elbe) ein Glas- und ein Einspritzgeräthewerk. Die 1990 in der Stadt existierenden großen Unternehmen – Flachglaswerk Aken (heute Pilkington Automotive), Einspritzgeräthewerk Aken (heute Woodward Governor Germany), Säure- und Korrosionsschutz Aken (heute ILAKO GmbH) wurden alle erfolgreich privatisiert. Lediglich der Nachfolgebetrieb des Magnesitwerks Aken, die Didier Werke AG, Werk Aken, musste ohne erneuten Nachfolger im Jahr 2018 geschlossen werden.

Ebenso hat sich der landesbedeutsame Hafen nach 1990 positiv entwickelt und erhielt ein trimodales Containerterminal, Schwergut- und Container-Kaianlagen sowie einen 500 m langen Massengutkai. Der Hafen ist über die Wasserstraße Elbe am Stromkilometer 277,5, via Bahn über das Netz der DB AG zum Knotenpunkt Köthen und via Straße über die BAB9, BAB 14 und B187a erreichbar.<sup>154</sup> In den Jahren 2021/2022 wurden insgesamt 106.876 Tonnen Ware im Hafen umgeschlagen und der Umsatz betrug ca. 1.79 Mio. €. Seit 2017 sank sowohl der Gesamtumschlag als auch die Umsatzerlöse.<sup>155</sup>

Im Jahr 2015 hat die Stadt Aken die Altindustrieflächen (23 ha) im Nordteil des Industriegebietes Aken-Ost vom Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH (GSA) erworben. Die auf den nicht mehr betriebsnotwendigen Flächen des ehemaligen Magnesit-Werkes Aken befindlichen Anlagen, Gebäude und Altlasten wurden im Jahr 2015 und 2020 im Rahmen einer EU-Fördermaßnahme vollständig saniert. Diese Flächen verfügen über eine Anbindung an die Schiene, Straße und Wasserstraße. Das Gewerbe- und Industriegebiet Aken-Ost ist eins der 5 Gewerbegebiete in der Gemarkung Aken. Hinzukommen die Sonderbaufläche Hafen Aken (Binnenhafen/Bismarckplatz), Sondergebiet Werft „Hornhafen/Fährstraße (nördlich vom Stadtgebiet 4), das Gewerbe- und Industriegebiet Köthener Chaussee/Am Notstall sowie das Gewerbegebiet Kühren. Alle Industrie- und Gewerbegebiete einschließlich die Sonderbaufläche „Hafen“ (ehemals „Ratsheide“) werden im Kapitel 1.7.5 näher vorgestellt. In den Gewerbegebieten sind für die Ansiedlung von Unternehmen und Firmen noch freie Kapazitäten vorhanden, die die wirtschaftliche Entwicklung stabilisieren und stärken können.

Unabhängig von der positiven und stabilen wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren möchte die Stadt zukünftig aktiv die **touristische Entwicklung** als Wirtschaftsfaktor stärken. Hierbei wird auf die Empfehlungen des städtebaulichen Rahmenplans

---

<sup>154</sup> Quelle: Flyer „Hafenbetrieb Aken GmbH“

<sup>155</sup> Quelle: Zuarbeit von der Stadt Aken (Elbe) & der Hafenbetrieb Aken GmbH

für das Sanierungsgebiet vom Januar 2007 und dessen Fortschreibung 2015 (S. 68f) Bezug genommen:

*„Wie im Leitbild zur Entwicklung der Altstadt festgestellt wurde, sind für eine nachhaltige Stadtentwicklung auch exogene Impulse – also Anstöße und Anregungen von außen – erforderlich. Aufgrund der Lage der Altstadt an der Elbe, am Elberadwanderweg sowie aufgrund des bemerkenswerten Stadtgrundrisses mit umlaufender Stadtmauer und geschlossener Bebauung bietet es sich geradezu an, die Zugänglichkeit der Altstadt für den Tourismus verstärkt zu fördern bzw. ein Konzept zur Förderung des Tourismus zu entwickeln. Hierbei kommt es darauf an, einerseits Touristen in Richtung Altstadt zu lenken und andererseits die hier vorhandenen Potenziale sichtbar zu machen, zu bündeln und dem Kulturinteressierten zugänglich zu machen. Letztlich geht es vor allem darum, die Wirtschaftskraft der Stadt über eine Steigerung der Nachfrage Dritter vor Ort zu stärken.“*

Die Voraussetzungen für eine touristische Entwicklung der Stadt sind gut und werden u.a. durch folgende **Potenziale** bestimmt:

- Lage der Stadt am Europa-Radweg (R 1), am Elberadweg und am Lutherweg
- Lage der Stadt in unmittelbarer Nähe zur Freizeitregion Elbe mit Bootshäusern und Liegeplätzen auf dem Ratswerder (Blaues Band)
- Wasser- und Gesundheitspark an der Elbe
- in weiten Teilen sanierte historische Altstadt mit Stadtmauer und Heimatmuseum (Stadtgebiet 1)
- Marienkirche als multifunktionelles Veranstaltungszentrum in der Altstadt (Stadtgebiet 1)
- Lage der Stadt am/im Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“

Durch die Schifffahrtsstadt Aken (Elbe) führen zwei überregionale und europäische Radwanderwege (**Europa-Radweg (R1)** und **Elberadweg**).

Der Europa-Radweg (R 1) führt über eine ausgewiesene R1-Variante über bzw. durch die Stadt Aken (Elbe). Der Variante verläuft über die Straße „Am Wasserturm“, die Köthener Straße, die Dessauer Straße und die Fährstraße. Somit führt der Radweg direkt durch die Innenstadt der Stadt Aken (Elbe). Der Hauptradweg führt über die Fährstraße, Am Russendamm entlang und verläuft dann weiter zwischen Calber Landstraße und Hafen. Am Hafenausgang fädelt er in den Obselauer Weg ein. Dabei tangiert die Hauptroute die Stadt nur am Stadtrand.

Der **Elberadweg** führt entlang der Elbe durch Aken (Elbe) hindurch. Seit einigen Jahren ist es möglich auf der Akener Elbseite entlang der Elbe den Radweg zu folgen. Es besteht aber auch die Möglichkeit in Aken die Elbseite mit der Fähre zu wechseln.

Durch die strategische Umverlegung der beiden Fernradwege entstand in der Stadt Aken (Elbe) ein Kreuzungspunkt beider Fernradwege. Am Fährhaus in der Fährstraße treffen diese aufeinander. Der Knotenpunkt der Fernradwege fungiert gleichzeitig als Schnittpunkt der Fernradwege mit dem Blauen Band (Elbe).

In unmittelbarer Nähe am Ausflugslokal „Naumann’s Schuppen“ wurde ein touristischer Rast- und Informationsplatz errichtet. Die Anlage verfügt über wettergeschützte Sitzplätze, Radabstellanlagen, abschließbare Bike-Boxen, Informationstafeln und E-Bike-Ladestationen. Seit 2021 gibt es zwei weitere Rastplätze (Ankerplätze) am Schützenplatz und am Ortseingang Aken (Elbe) aus Richtung Dessau kommend, die zum Verweilen einladen. Beide Rastplätze verfügen über Sitzmöglichkeiten, eine Informationstafel sowie Radabstellanlagen. Außerdem wurden zwei weiteren Radrundwege installiert: Rundweg-Wasser- und Schifffahrtsstadt und der Elbe-Panorama-Rundweg. Zahlreiche Maßnahmen, die in den letzten zwei bis drei Jahren realisiert wurden, wurden im Rahmen des touristischen Teilprojektes „Leitsystemkonzept“ umgesetzt. Die Stadt Aken (Elbe) hat im Jahr 2017 dieses ganzheitliche touristische Leitsystemkonzept erarbeitet und dabei folgende Ziele formuliert:

- Aken (Elbe) wird zum Knotenpunkt der Fernradwege – Elberadweg und Euro-paradweg
- Aken (Elbe) wird zum Schnittpunkt der Fernradwege mit dem Blauen Band.
- Aken (Elbe) etabliert sich zur Wasser- und Schifffahrtsstadt am Knotenpunkt der Fernradwege mit dem blauen Band.

Die meisten Ziele und Maßnahmen des Leitsystemkonzeptes wurden bereits erreicht und umgesetzt. Für den Ausbau des Tourismus sind in Zukunft weitere Maßnahmen notwendig. Diese sollten in einem erneuten touristischen Konzept zusammengestellt sowie Ziele und Strategien erarbeitet und festgelegt werden. Dabei ist besonders auf die touristischen Potentiale der Stadt (Radtourismus, Wassersport, historischer Stadtkern, Biosphärenreservat usw.) im Zusammenspiel mit den aktuellen touristischen Trends wie sanfter Tourismus, umweltfreundlicher Naturtourismus oder Campingtourismus einzugehen. Dies ermöglicht den gezielten Aufbau nachfragegerechter Angebote ohne den kleinstädtischen Charakter von Aken (Elbe) zu überprägen. Im Zuge dessen sollte auch Wert auf eine stärkere touristische Profilierung gelegt werden.

Im Folgenden wird auf weitere „Bausteine“ der touristischen Attraktivität der Stadt Aken (Elbe) hingewiesen, die für die **touristische Entwicklung von Bedeutung sind**:

Durch die direkte Lage an der Elbe ist die Stadt Aken (Elbe) für Wassersportler ein attraktiver Standort der direkt über die Elbe erreichbar ist. Als Standort der 2. Priorität gehört Aken (Elbe) zum sachsen-anhaltinischen Städtenetzwerk „**Blaues Band**“ und bietet auf dem Ratswerder (nördlich des Stadtgebiets 1 gelegen) die erforderliche Infrastruktur, wie z.B. Liegeplätze, eine Slipanlage, Bootsverleih und einen Campingplatz, an. Aken (Elbe) ist damit auch für Wasserwanderer von touristischer Bedeutung.



Abbildung 52: Blaues Band, Standorte 1. und 2. Priorität <sup>156</sup>

Ebenfalls in direkter Nachbarschaft des Ausflugslokals „Naumann's Schuppen und des Rastplatzes befindet sich der Wasser- und Gesundheitspark. Der Park wurde 2022 eröffnet. Für die Zukunft ist geplant diesen Park auszubauen.

Einen weiteren Campingplatz gab es am Akazienteich in der Nähe der Ortschaft Mennewitz. Seit vielen Jahren liegt der Naherholungsort mit Badestelle und dem Campingplatz brach und es gibt große Probleme mit Vandalismus. Eine Revitalisierung würde den Standort Aken (Elbe) sowohl aus touristischer Sicht als auch mit Blick auf die wohnortnahe Naherholung/Freizeitgestaltung aufwerten(siehe auch Kapitel 1.7.9).

<sup>156</sup> Quelle: Handbuch Blaues Band in Sachsen-Anhalt, S. 19

Die **historische Altstadt** mit ihrem Schachbrettgrundriss, der Ummauerung und den wichtigen funktionsprägenden Gebäuden (Rathaus, Kirchen, Stadttore, ehem. Schloss) ist bis heute erhalten geblieben und stellt in ihrer Geschlossenheit den Idealtyp der Stadtgründungen im Neusiedlungsgebiet dar (s. Kap.1.1). Die Altstadt dokumentiert somit exemplarisch die Erweiterung des fränkischen Siedlungsgebietes in Richtung Osten und den Beginn der Ostkolonisation im 12. Jahrhundert. Damit ist die Altstadt für Geschichts- und Heimatinteressierte eine wichtige Station entlang des Elbe- bzw. Europaradwegs. Das in der Altstadt gelegene Heimatmuseum (Köthener Str. 15) ergänzt diesen Rahmen anschaulich mit Informationen zur Geschichte des Akener Hafens und der Elbeschifffahrt. Nachdem im Rahmen der Stadtsanierung über 70 Prozent der Straßen grundhaft neu ausgebaut wurden, hat sich auch der Gebäudezustand in der Altstadt insgesamt verbessert, so dass heute etwa 85 Prozent der Zustandsstufe 1 (sehr gut/geringer Instandsetzungsbedarf) und 2 (mittlere Mängel) zugeordnet werden können.<sup>157</sup> Umso wichtiger ist es daher, die Gesamtmaßnahme (insbesondere den Straßenbau) zügig zum Abschluss zu bringen, um das bereits Erreichte zu sichern und auszubauen. Weiterhin soll die touristische Erschließung der Altstadt durch das Anbringen von weiteren lokalen Wegweisern und Informationstafeln an einzelnen Gebäuden weiter verbessert werden.

**Die Marienkirche** ist bereits heute ein attraktiver Veranstaltungsraum inmitten der Altstadt die z.B. für Ausstellungen und Aufführungen zur Verfügung steht. Die Stadt beabsichtigt zukünftig diesen Veranstaltungsort in Verbindung mit der Verbesserung des touristischen Angebotes noch stärker zu nutzen. Die Marienkirche soll behutsam zu einem multifunktionalen Veranstaltungshaus (Kultur-, Konzert-, Galerie-, Markt- und Messekirche) entwickelt werden. Hierzu ist neben der Heranführung von Radtouristen vor allem eine überregionale Vermarktung des Kulturangebotes erforderlich. Die Internetseite [www.elberadweg.de](http://www.elberadweg.de) bietet unter der Rubrik „Veranstaltungen“ bereits eine Plattform, auf der die Stadt Ausstellungen, Musik, Sport, Volksfeste und sonstiges präsentieren kann.

Im Ergebnis erwartet die Stadt vor allem eine Belebung örtlicher Handels- und Dienstleistungsbetriebe: Durch die Heranführung vor allem von Fahrradtouristen in die Akener Altstadt, ergibt sich eine positive Rückkoppelung auf das Beherbergungs- und das gastronomische Gewerbe sowie eine Belebung und damit auch bessere Nutzung der vorhandenen Infrastruktur.

---

<sup>157</sup> SALEG mbH: Rahmenplanfortschreibung 2015, S. 31ff

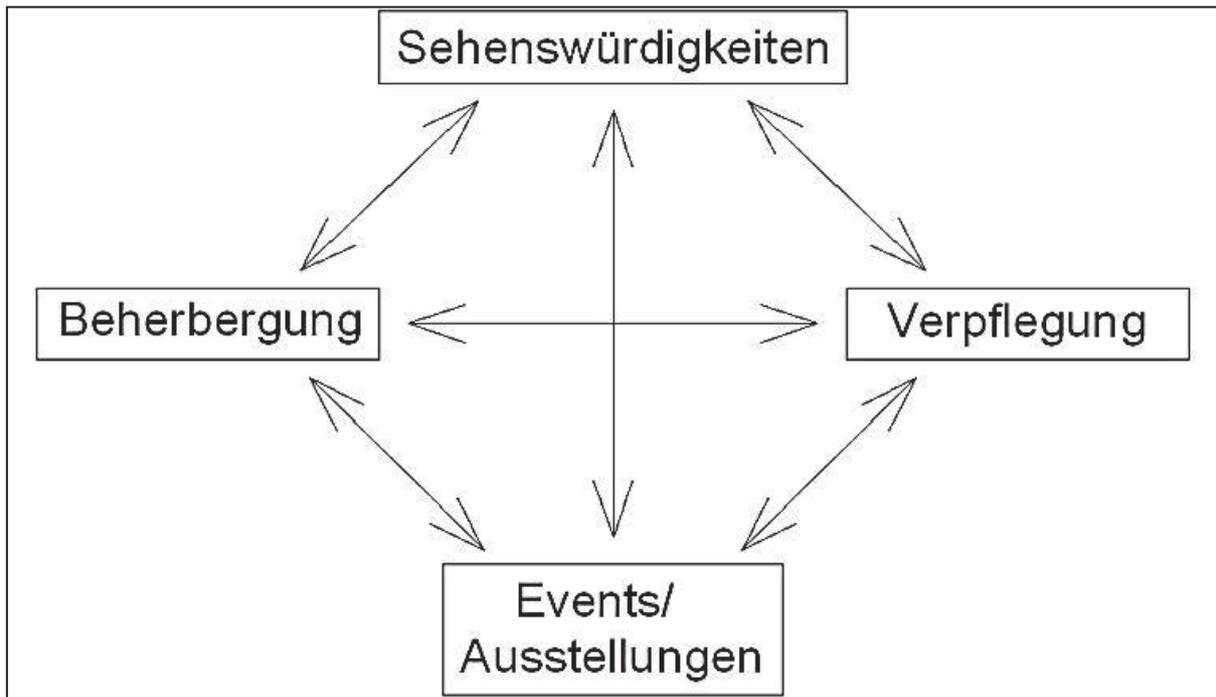


Abbildung 53: Rückkoppelungseffekte der touristischen Erschließung<sup>158</sup>

Schließlich bietet auch das **Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“** verschiedene Attraktionen in bzw. in unmittelbarer Nähe der Stadt Aken (Elbe). Hierzu zählen die Auenpfade „Neolith Teich“ und „Wulfener Bruch“, der Beobachtungsturm „Kühnauer Aue“ und das Umweltzentrum Ronney e.V. (Stadt Zerbst). Somit ist Aken (Elbe) auch für Naturliebhaber von touristischer Bedeutung.

<sup>158</sup> Quelle: ISEK 2016, Darstellung SALEG GmbH

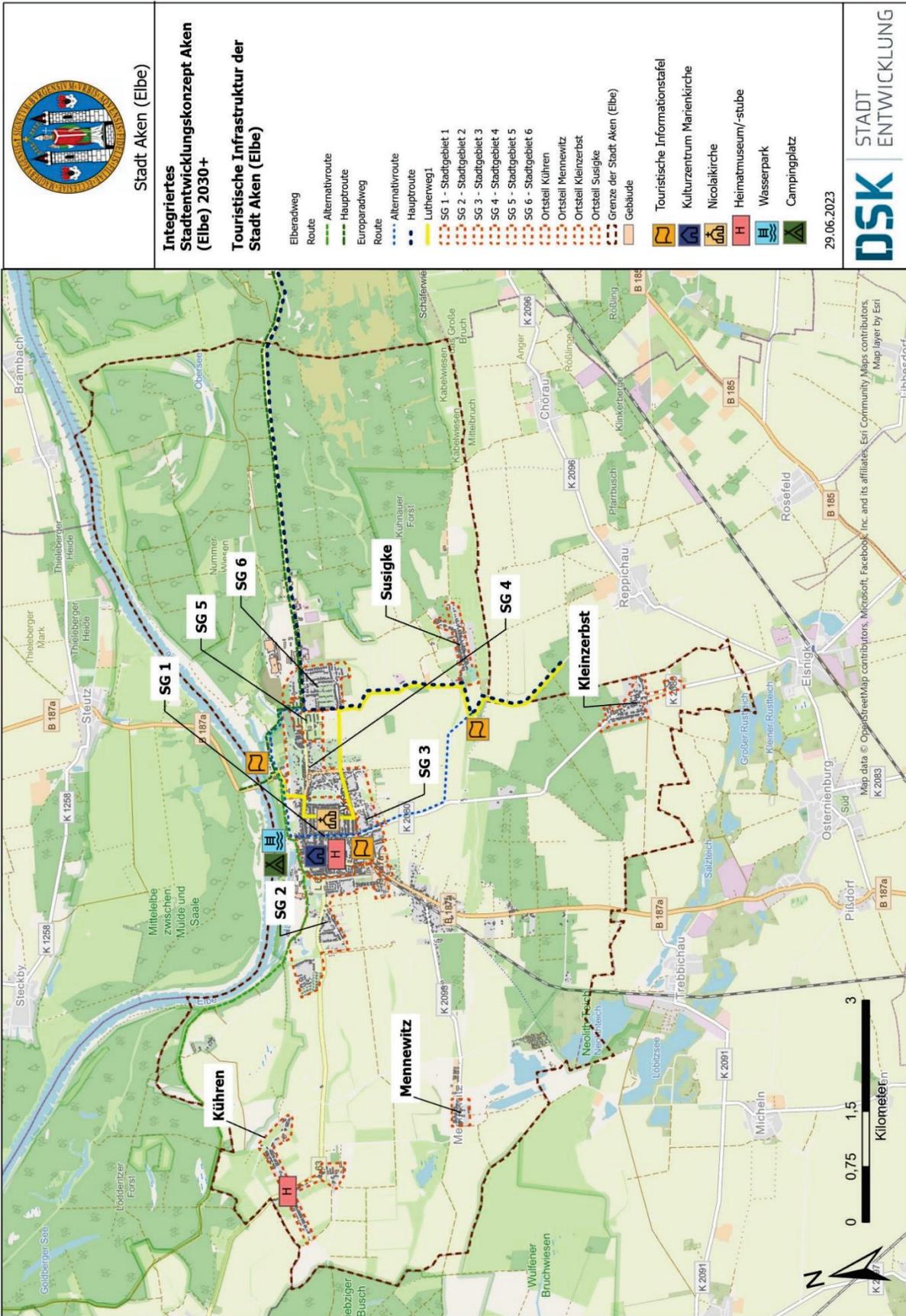


Abbildung 54: Lageplan Radwege/touristisches Potential<sup>159</sup>

<sup>159</sup> Quelle: DSK GmbH; siehe auch Anhang Lageplan 8

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt in den letzten Jahren stabil und konstant geblieben ist. Der Hafen wurde als leistungsfähiger Binnenhafen ausgebaut wie auch Industriebetriebe erfolgreich privatisiert und damit Arbeitsplätze vor Ort gehalten. Durch freie Kapazitäten für die Ansiedlung von Unternehmen ist weiterhin Potenzial für die Wirtschaftsentwicklung vorhanden. Weiteres Potenzial ist vor allem in der touristischen Entwicklung und Profilierung der Stadt auszumachen. Wesentliche Alleinstellungsmerkmale der Stadt Aken (Elbe) werden in den Themenfeldern „Wasser- und Schifferstadt“, „historische Altstadt“, „Lage im Biosphärenreservat Mittlere Elbe“ sowie „vielfältige Freizeit- und Sportmöglichkeiten in den Bereichen Wasser-, Reit-, Wander- und Randtourismus“ gesehen. Diese gilt es entsprechend aufzuarbeiten. Ziel ist es den Bekanntheitsgrad der Stadt Aken (Elbe) zu erhöhen und weitere Arbeitsplätze in diesen Bereichen zu schaffen. In diesem Zusammenhang will die Stadt Aken (Elbe) den Tourismus weiter ausbauen und u.a. die Marienkirche zu einem multifunktionalen Veranstaltungshaus entwickeln. Die Fortschreibung des touristischen Konzeptes mit Zielen, Strategien und Maßnahmen wäre erforderlich um das vorhandene Potential besser zu nutzen.